Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur
herausgegeben von der
Historischen Gesellschaft in Berlin
und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

XXVIII. Jahrgang. 2. Heft.

Inhalt:

	Seite
Lamprecht, Die kulturhistorische Methode. (Löschhorn)	129
Brigiuti, La Paleografia ed i Raggi di Röntgen. (Loevinson)	130
Smith, Entdeckungen in Assyrien, übers. v. Boecklin. (Nikel)	131
Levison, Die Beurkundung des Civilstandes im Altertum. (Dietrich)	132
Huelsen, Bilder aus der Geschichte des Kapitols. (Heydenreich)	134
Bullfot, Fouilles du Mont Beuvray (ancienne Bibracte) de 1867—1895. (Lippert)	137
Schwemer, Papsttum und Kaisertum. (Sternfeld)	140
Monumenta Germaniae historica. Poetae latini IV. (Hahn)	140
Lindner, Der Hergang bei den deutschen Königswahlen. (Wersche)	145
Heyne, Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. (Martens)	148
Michael, Geschichte des deutschen Volkes vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. II. (Matthaei)	150
The life and miracles of St. William of Norwich by Thomas of Monmouth. (Liebermann)	154
Neilson, Annals of the Solway until a. D. 1307. (Liebermann)	157
Kaindl, Studien zu den Ungarischen Geschichtsquellen. (Ilwof)	158
Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des 13. Jahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Hans von Voltelini. (Ilwof)	159
Zeller-Werdmüller, Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts. (Foss)	161
Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris. II. (Lippert)	165
Codex diplomaticus Saxoniae regiae. I, B. 1. (Heydenreich)	166
Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Herausgegeben und erläutert von Priebatsch. III. (Altmann)	169
Keller, Die römische Akademie und die altchristlichen Katakomben im Zeitalter der Renaissance. (Heydenreich)	170
Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. III, 4. Aufl. (Schmitz)	172
Schlecht, Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising. (Leidinger)	174
Cuccoli, M. Antonio Flaminio. (Heydenreich)	175
Kaser, Politische und sociale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts. (Schmidt)	175
Des Kursächsischen Rates Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523, herausg. von Wülcker u. Virck. (Schmidt)	177
Tumbült, Die Wiedertäufer. Die sozialen und religiösen Bewegungen zur Zeit der Reformation. (Koehne)	184
Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585 (1584) —1590. I, 2. (Wolf)	185
Gonnet, Briefwisseling tusschen de gebroeders van der Goes (1659—1673). (Kohl)	189
Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. XXVI. (Foss)	192
Acta Borussica. Denkmäler der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. II. (Hirsch)	193

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1900.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Beilage: Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft zu Berlin. 1900. Nr. 1.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch in Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

	Seite
Wahl, Die Notablenversammlung von 1787. (Mahrenholtz)	196
Funck-Brentano, Die Bastille in der Legende und nach historischen Dokumenten. (Mahrenholtz)	197
Rolf, Denkwürdigkeiten des Grafen Hans von Schlitz. (Koedderitz)	200
Denkwürdigkeiten und Erinnerungen des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen 1771—1813. (Hirsch)	201
Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. II. (v. Gruner)	202
Fischer, Cardinal Consalvi. (Bloch)	206
Kunz, Die kriegerischen Ereignisse im Grossherzogtum Posen im April und Mai 1848. (Foss)	211
v. Blume, Die Beschiessung von Paris 1870/71 und die Ursachen ihrer Verzögerung. (Foss)	212
Blum, Vorkämpfer der deutschen Einheit. (Heydenreich)	213
Busch, Tagebuchblätter. (Siegel)	214
Wunderlich, Die Kunst der Rede in ihren Hauptzügen an den Reden Bismarcks dargestellt. (Koedderitz)	216
Revue Militaire. LV, 1. (Foss)	217
Babirecki, Mapa Rzeczypospolitej Polskiej. (Kaindl)	218
Chotowski, Dzieje zniweczenia sw. Unii na Bialorusi i Litwie w swielle „Pamietniksw Siemaeski“. (Kaindl)	220
Karbowiak, Szkola Katedralna Krakowska w wiekach srednich. (Kaindl)	222
Duhr, Jesuiten-Fabeln. (Mahrenholtz)	224
Baumann, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte. (Volkmar)	227
Württembergische Geschichtsquellen. IV. (Grotz)	234
Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. I. (Grotz)	236
Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Herausgegeben von Otto Hintze. XI. (Hirsch)	238
Oberländische Geschichtsblätter. Herausgegeben von Georg Conrad. I. (Hirsch)	243
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. XXXIII. (Siegel)	244
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. 3. XII. (Martens)	246
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XXVIII. (Holtze)	254

No. 1. 1900.

[R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.]

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

290. Sitzung. Montag, den 15. Januar 1900. Herr Archivrat Dr. Bailleu sprach über: „Bernadotte und Pozzo di Borgo". Nach einem kurzen Rückblick auf die Beziehungen zwischen Kaiser Alexander I. und Bernadotte, insbesondere auf die Zusammenkunft in Abo, bei der bereits von der Möglichkeit einer Nachfolge Bernadottes in Frankreich nach dem etwaigen Sturz Napoleons I. die Rede gewesen zu sein scheint, behandelte der Vortragende zunächst die im Mai 1813 geplante Sendung Pozzos an Bernadotte, dann ausführlich die im August 1813 wirklich ausgeführte Mission Pozzos in das Hauptquartier des schwedischen Kronprinzen. Aus der von Pozzo selbst entworfenen Instruktion für diesen Auftrag ergiebt sich, wie man in russischen Kreisen von Anfang an die nachteilige Einwirkung der politischen Pläne des Kronprinzen auf dessen Kriegführung befürchtet hat. Dennoch hat Pozzo, dessen Berichte der Redner zum ersten Mal benutzen durfte, den Kronprinzen zunächst eher günstig beurteilt. Seit der Schlacht von Dennewitz ist hierin ein Umschwung eingetreten. Während Pozzo die Tapferkeit, Unerschrockenheit und Intelligenz der Preussen und ihres Führers, des Generals von Bülow, ausserordentlich rühmt, tadelt er in scharfen Worten das Verhalten Bernadottes sowohl bei Dennewitz wie in dem Fortgang des Feldzugs, wobei er sich auf das Urteil der höheren schwedischen Offiziere selbst beruft; durch zahlreiche Auszüge aus den Berichten Pozzos vom September und Oktober 1813 zeigte der Vortragende dann, wie Pozzo di Borgo den schwedischen Kronprinzen im wesentlichen nicht anders beurteilt, als man es bis vor kurzem in unserer historischen Litteratur im allgemeinen gethan hat.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich hauptsächlich die Herren Abraham, Arnheim und Wiehr.

291. Sitzung. Montag, den 5. Februar 1900. Nachdem der Kassenführer den Kassenbericht erstattet und ihm Decharge erteilt war, sprach Herr Prof. Dr. Krüner über: „Der Handel auf den deutschen Wasserstrassen am Ende des Mittelalters." Die Handelsblüte des 14. und 15. Jahrhunderts wird zunächst der verständnisvollen Fürsorge des Kaisers Karls IV. verdankt. Einmal schuf er die Vorbedingungen für die Wiederbelebung des vorher darniederliegenden kaufmännischen Verkehrs durch energische Handhabung des Landfriedens. Sodann suchte er der Schifffahrt im Norden wie im Süden neue Bahnen zu eröffnen. So begann er zu besserer Versorgung seiner Erbländer im Jahre 1375 die Regulierung der böhmischen Wasserstrassen und im Zusammenhange damit eine Verbindung der oberen Moldau mit der Donau von Budweis nach Linz. Die Feindseligkeiten der Anwohner, unter denen Fuhrleute und Händler durch die neue Handelsstrasse sich gefährdet glaubten, vereitelten die Fortsetzung des Werkes. Im Norden suchte Karl eifrige Beziehungen zur Hanse, deren Kriege gegen Dänemark der kaiserlichen Politik durchaus entsprachen.

Er besuchte 1375 persönlich Lübeck, das bald darauf seinem Handel durch Verbindung der Trave mit der Elbe vermittelst Stecknitz und Delvenau neue Gebiete erschloss. Den auch gegen diese Kanalverbindung sich erhebenden Widerstand, besonders der lüneburgischen Herzöge, überwand die Hanse glücklich und aus eigner Kraft. Für die Regulierung der damals noch wasserreicheren Zuflüsse der unteren Elbe und Weser waren um diese Zeit die im 12. Jahrhundert herbeigerufenen und noch immer zahlreich einwandernden, in Wasserbauten von alters her erfahrenen Niederländer thätig. Ihnen verdankten vor allem die altmärkischen Hansestädte, wie Stendal, Salzwedel, Seehausen ihre unmittelbare Verbindung mit der See, die sie später wieder verloren, als Uchte, Jeetze und Aland nicht mehr befahrbar waren. Eine wesentlich wichtigere Rolle fiel seit dem Interregnum der Binnenschiffahrt aus dem Grunde zu, weil seitdem die Sicherheit der Landfahrt fast dauernd gefährdet war, die immer wiederkehrenden kaiserlichen Landfriedensgesetze nicht den gewünschten Erfolg hatten und die Wasserstrassen, besonders bei dem meist vorgeschriebenen „Geleite", leichter zu schützen waren.

Die Bewegung des Weichsel- und Oderhandels erläutert der Vortragende im Anschlusse an die Städte Thorn und Frankfurt, deren Niederlagsprivilegien in ihrer schädigenden Wirkung näher erörtert wurden. Auch für die Entwickelung des Elbverkehrs waren Stapelrecht und Strassenzwang entscheidend, wie im besonderen an der Handelsgeschichte von Magdeburg und Hamburg nachgewiesen wurde. Auf der Weser hatte am Ende des Mittelalters nur die Thalfahrt von Bremen aus Bedeutung. Die Schiffahrt auf dem Rheine und seinen damals befahrbaren Nebenflüssen wurde wesentlich beeinflusst durch die Entwickelung des Zunftwesens der Schiffer und der verwandten Gewerbe, sowie durch das vielfach schwankende Machtverhältnis zwischen den drei grossen Plätzen Strassburg, Mainz und Köln auf der einen und ihren geistlichen Territorialherren auf der anderen Seite. Im oberen Donaugebiete spielte bis zum 15. Jahrhunderte fast nur die Flösserei für den Handel eine grössere Rolle.

An der sich anschliessenden längeren Debatte beteiligten sich die Herren Abraham, Berner, Hirsch, Koehne, Schuster, Stern, und Wersche.

292. Sitzung. Montag, den 5. März 1900. Herr Archivrat Dr. Keller hielt einen Vortrag über das Thema „Die Anfänge des Toleranz-Gedankens in Brandenburg-Preussen." Der Vortragende schilderte zunächst die allgemeinen kirchlich-politischen Verhältnisse Deutschlands zu Ausgang des 16. Jahrhunderts und führte aus, dass Brandenburg damals keine andere Stellung besass wie die übrigen lutherischen Territorien des Reiches, d. h. es folgte in allen wichtigeren kirchlichen und politischen Fragen der Führung Kursachsens, das seinerseits möglichste Fühlung mit der kaiserlichen Gewalt zu halten suchte. Ueberall, wo diese Mächte einig waren, bekam Brandenburg deren unbedingtes Uebergewicht zu fühlen. Es galt sowohl in Wien wie in Dresden als Grundsatz, dass es die Pflicht des Staates sei, jede Abweichung von der herrschenden Kirchenlehre mit Hilfe von Strafgesetzen zu unterdrücken, und die Niederlage, welche die Philippisten unter der Führung des Kanzlers Crell im Jahre 1600 in Kursachsen erlitten hatten, hatte die Herrschaft des strengen und intoleranten Luthertums in Dresden von neuem befestigt.

Die Leidenschaft, mit welcher hier um die Reinheit der Lehre gekämpft wurde, erklärt sich zum Teil aus der Thatsache, dass die kirchlichen Fragen mit Machtfragen der inneren Politik sehr eng zusammenhingen; jedenfalls war der Sieg der Konkordienformel in Sachsen zugleich ein Sieg von Ritterschaft und Prälaten über die landesherrliche Autorität und in Rückwirkung dieser Erfolge erstarkte auch die ständische Gewalt in den Nachbarländern, zumal in Brandenburg, wo im Jahre 1602 die Landstände die bekannten Reverse durchsetzten, welche sie von der Gunst oder Ungunst des Kurfürsten ziemlich unabhängig machten.

Als am 8. Januar 1598 Joachim Friedrich in Berlin zur Regierung kam, war im Lande das Gerücht verbreitet, dass er „Calvinist" sei; das war nun

zwar in dieser Form nicht richtig, aber es trat bald zu Tage, dass er allerdings kein Anhänger der Konkordienformel war und seinen Staat allmählich von dem Uebergewicht seiner Stände wie von der Führung Sachsens zu befreien suchte.

Die Einsetzung des Geheimen Staatsrats und die Sendung Johann Sigismunds nach Heidelberg waren die ersten Schritte auf dem Wege, welche zur Anlehnung an die reformierten Mächte und damit zur Begründung des Toleranzstaates in Brandenburg führten. Johann Sigismund bekannte sich bei Gelegenheit seines im Jahre 1613 erfolgten Uebertritts ausdrücklich zu dem Grundsatze der Gewissensfreiheit und dieses Prinzip ist von da an der Leitstern des brandenburgisch-preussischen Staates geblieben.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich namentlich die Herren Erhardt, Bailleu, Berner und der als Gast anwesende Herr Professor Dr. Schybergson.

39.

Lamprecht, Dr. Karl, Die kulturhistorische Methode. 8°. 46 S. Berlin, R. Gaertner, 1900. M. 1.

Eine sehr beachtenswerte, leicht verständlich geschriebene Arbeit, welche mit trefflichen Gründen nachweist, dass für den gegenwärtigen Standpunkt der Geschichtswissenschaft die kulturhistorische Methode wissenschaftlich allein richtig und praktisch allein anwendbar ist. Verf. geht zunächst von dem Grundgedanken aus, dass sowohl in der Naturgeschichte wie in der Historie die Beschreibung der Erscheinungen zwar eine Kunst ist, aber in ihrer Durchbildung von der Weiterentwicklung der Begriffe in Sprache und Wissenschaft abhängt, und dass die Geschichtswissenschaft im weitesten Sinne des Wortes, d. h. die Wissenschaft von den seelischen Veränderungen menschlicher Gemeinschaften (S. 15) innerhalb der Geisteswissenschaften überhaupt die führende Rolle noch in viel höherem Masse spielt als die Biologie in der Naturwissenschaft. Aus der allgemeinen Geschichte der Geisteswissenschaften wird bewiesen, dass dieselben sämtlich, so lange sie des historischen Momentes entbehrten, unselbständig waren und von der Philosophie bevormundet wurden. Die Geschichtswissenschaft bezeichnet Lamprecht daher S. 16 treffend als die Biologie des geschichtlichen Geisteslebens, er behauptet ferner S. 17 richtig, dass man bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinein die Ergründung und Darstellung der reinen Wirklichkeit der einstmaligen historischen Thatsachen irrtümlich als die eigentliche und letzte Aufgabe der Geschichtswissenschaft betrachtete, sowie dass selbst diese Forschungsmethode vollständig erst Niebuhr anwandte. Die höheren Zusammenhänge der Ereignisse suchte man alsdann zu ergründen, zerlegte daher die Weltgeschichte in geistig besonders charakterisierte Zeitalter und suchte einzelne Reihen von Thatsachen unter einer „Idee“ zu vereinigen. Auch dieses vielfach, namentlich theoretisch von Wilhelm v. Humboldt und praktisch von Ranke geübte Verfahren, wie überhaupt die ganze Theorie der universalhistorischen Zeitalter verwirft Verf. mit Recht, da man aus der Ideenlehre nur Anschauungen, aber keine Begriffe gewinnen könne, eine Wissenschaft sich aber stets auf Begriffen aufbaue. So findet er die vom Ref. eingangs seiner Anzeige als das gegenwärtig allein richtige Verfahren bezeichnete, umfassende kulturhistorische Methode, indem er unter Kultur den jeweils eine Zeit beherrschenden seelischen Gesamtzustand versteht, der alles geschichtlich Geschehene derselben durchdringt. Dass Lamprechts Deutsche Geschichte das erste historische, nach den Begriffen solcher Kulturzeitalter angeordnete Werk ist, d. h., dass der Verfasser in demselben zum ersten Male die neue Art des historischen Denkens praktisch durchgeführt hat, steht fest, wie

man ihm auch darin beipflichten muss, dass die neue Methode, welche den Gebrauch der Ideen keineswegs aufhebt, sondern lediglich an ihre Stelle den passenderen Ausdruck „Tendenz" setzt, keine einfache Uebertragung der positivistischen Philosophie Comtes auf die Historiographie ist. Dass die Ausbildung der Theorie der Wirtschaftsstufen die kulturgeschichtliche Methode verbreitet, hebt er S. 31 gebührend hervor. So kommt er schliesslich zu dem Resultat, dass die kulturgeschichtliche Methode die dauernde wissenschaftliche Grundlage der historischen Studien und weiterhin der praktischen Geisteswissenschaften überhaupt bildet. Der Anhang giebt Lamprechts Prinzipien für die Abfassung einer auf den beschriebenen Grundlagen beruhenden Weltgeschichte an, für welche er die vom geographischen Standpunkte ausgehende „Allgemeine Weltgeschichte", unter Mitarbeit von 30 Gelehrten herausgegeben von Hans F. Helmolt, Leipzig, Bibliographisches Institut 1899, von der bis jetzt der erste Band erschienen ist, als eine treffliche Vorarbeit bezeichnet. Auch Ratzels vorzüglichen Politischen Geographie und seiner kleinen Schrift über Deutschland spendet er S. 43 und 44 gebührendes Lob.

Wollstein. Dir. Dr. K. Löschhorn.

40.

Brigiuti, Romolo, La Paleografia ed i Raggi di Röntgen. Miscellanea di Paleografia e Studi ausiliari. Heft I. 8°. 7 S. u. 1 Tafel. Roma, Salviucci, 1899. Lira 1.

Unseres Wissens der erste von Erfolg gekrönte Versuch, die Röntgenstrahlen für die Paläographie nutzbar zu machen. Der Verfasser, Lehrer der Paläographie und Diplomatik am Kgl. Staatsarchiv in Rom, kommt auf Grund von Versuchen, die er mit Röntgenstrahlen an Pergamenten des 11. bis 15. Jahrhunderts aus dem Bestande des Staatsarchivs vorgenommen hat, zu folgenden Resultaten: Da Holz, Leder und Pappe von den Röntgenstrahlen durchdrungen werden, so ist es möglich Bilder von Initialen, Ueberschriften und anderen Verzierungen zu erhalten, zu deren Herstellung Mennig oder Zinnober verwendet worden ist, und sich eine Vorstellung von der Natur und Bedeutung von Handschriftfragmenten zu machen, welche unter Einbanddecken versteckt sind, ohne dass es nötig wäre, diese, die oft von hohem künstlerischen oder geschichtlichen Werte sind, zu zerstören. Ausserdem können die Röntgenstrahlen angewandt werden, um Texte, zu deren Herstellung, um sie alt erscheinen zu lassen, ein Gemisch von Zinnober und Tinte verwendet worden ist, als Fälschungen aufzudecken. Schade, dass es Brigiuti nicht möglich war, seinen Versuch an einer in dieser Weise gefälschten oder verfälschten Handschrift vorzunehmen, sondern dass er sich genötigt sah, nach einem von Wattenbach angegebenen Rezept, mittelalterliche Tinte herzustellen, diese dann mit Zinnober zu verfälschen und damit auf Pergament zu schreiben! Brigiuti hofft übrigens, durch

Verwendung wenig starker Crookesscher Röhren bei langer Expositionsdauer zu weiteren Resultaten für Palimpseste zu gelangen.

Eine Tafel mit zwei wohlgelungenen Lichtdrucken erläutert die Auseinandersetzungen des Verfassers, der ausdrücklich darauf hinweist, dass die Negative der mit den Röntgenstrahlen erhaltenen Bilder noch deutlicher sind.

Rom. Loevinson.

41.

Smith, George, Entdeckungen in Assyrien. Ein Bericht der Untersuchungen und Entdeckungen zur Richtigstellung der Lage von Ninive in den Jahren 1873 und 1874. Mit Abbildungen. Mit Erlaubnis des Verlegers übers. v. Emilie Freifrau von Boecklin. 8°. X, 512 S. Leipzig, E. Pfeiffer, 1898. M. 15.

Vor mehr als 25 Jahren unternahm der Londoner Museumsbeamte George Smith zwei Forschungsreisen nach Assyrien, um an der Stelle des alten Ninive Nachgrabungen zu wissenschaftlichen Zwecken zu veranstalten. Der Bericht, welchen Smith seiner Zeit über seine Entdeckungen veröffentlichte, erweckte auch ausserhalb Englands lebhaftes Interesse; das Werk erlebte sieben Auflagen. Nunmehr erscheint dasselbe zum ersten Male in deutscher Sprache. Es ist ein gewagtes Unternehmen, den Bericht über eine Forschungsreise, deren Resultate schon längst von der Wissenschaft verarbeitet worden sind, dem deutschen Publikum nunmehr in einer Uebersetzung zugänglich zu machen. Die Uebersetzerin entschuldigt sich damit, dass erstens „die Schilderungen von Land und Leuten, von den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen wohl noch heute zutreffen", und dass es zweitens in Deutschland notwendig sei, weitere Kreise für die Assyriologie zu interessieren, damit Deutschland nicht fernerhin von Frankreich und England auf diesem Gebiete überflügelt werde. Von letzterem Gesichtspunkte aus ist die Uebersetzung des Smith'schen Werkes jedenfalls freudig zu begrüssen. Für den Assyriologen hat die Arbeit nur historisches Interesse, da ja selbst die Uebersetzungen der von Smith veröffentlichten Texte wegen des nie rastenden Fortschrittes der Wissenschaft nur relativen Wert besitzen. Das grössere Publikum in Deutschland wird aber aus dem Werke reiche Belehrung schöpfen; es wird vor allem daraus ersehen, in welchem Masse die Resultate der Assyriologie das Interesse nicht bloss des Sprach- und Geschichtsforschers, sondern jedes Gebildeten zu erwecken geeignet sind. Es seien hier nur die babylonische Flutsage und die Nachrichten über Ur, die Heimat Abrahams, hervorgehoben. Was George Smith aus Anlass der seiner Expedition von seiten der türkischen Behörden bereiteten Schwierigkeiten schreiben konnte, trifft heute nicht mehr ganz zu. So hat sich zum Beispiel die neuerdings von der „Deutschen Orientgesellschaft" nach Babylon

gesandte Expedition bis jetzt des freundlichsten Entgegenkommens der türkischen Behörden, wenigstens der höheren, zu erfreuen gehabt.

Der Pfeiffer'schen Verlagsbuchhandlung, welche sich um die Assyriologie schon grosse Verdienste erworben hat, schuldet die Wissenschaft Dank für die Sorgfalt, welche auf das vorliegende Werk verwendet worden ist. Die von der Verfasserin gelieferte Uebersetzung ist im allgemeinen gut gelungen. Um so mehr wundert man sich, schon auf dem Titelblatt eine Unebenheit („Bericht der Untersuchungen" etc.) wahrzunehmen.

Breslau. Johannes Nikel.

42.

Levison, Wilhelm, Die Beurkundung des Civilstandes im Altertum. Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungsstatistik. (Bonner Inauguraldissertation, Separatabdruck aus den Bonner Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, 102.) gr. 8°. 82 S. Bonn, Univ.-Buchdr., 1898.

Dem Verf. kam es darauf an, durch Sammlung und Ordnung der auf griechischen und römischen Grabinschriften überlieferten Altersangaben eine Grundlage zu ihrer Verwertung für die Bevölkerungsgeschichte des Altertums zu geben. Die Anfänge der Bevölkerungsstatistik sind hervorgerufen worden aus den Anforderungen des praktischen Lebens. Die Notwendigkeit, auf dem Gebiete der Wehrkraft und Steuerkraft die Leistungsfähigkeit des Staates überschauen zu können, und das Bedürfnis, den Besitz des Bürgerrechts gegen Anfechtungen zu sichern und Unbefugte von dem Genusse seiner Ehren und Vorteile fernzuhalten, haben in Hellas, wie in Rom zu statistischen Aufnahmen der Bevölkerung geführt. Levisons Arbeit behandelt nun die im Altertum, besonders im römischen Reiche, in dieser Hinsicht getroffenen Einrichtungen. In Athen hat es eigentliche Geburtslisten niemals gegeben. Die Bürgerverzeichnisse, welche in den einzelnen Phratrien geführt wurden, hatten den einzigen Zweck, die Herkunft der Eingetragenen aus der rechtmässigen Ehe eines Bürgers mit einer Athenerin ebenfalls bürgerlicher Herkunft zu bekunden, damit aber Unberechtigten den Anspruch auf die Bürgerrechte unmöglich zu machen. Wie eigentliche Geburtslisten mit Angabe der dies natales, so fehlen in Athen auch regelmässig geführte Sterbelisten. So wie in Athen, mag es in den übrigen griechischen Staaten gestanden haben. Nur für die Insel Kos lässt sich die Führung von Geburtslisten schon für das 5. Jahrh. v. Chr. daraus erschliessen, dass die Geburtszeit des Hippokrates (geb. 460 auf Kos) noch im 2. Jahrh. n. Chr. aus den Archiven von Kos genau festgestellt werden konnte. — In Rom gaben die Censuslisten Auskunft über Herkunft und Stand, aber auch über das Alter und damit über die Zeit der Geburt, und dienten so zur Beurkundung des Personenstandes. Zur Kontrolle späterer Angaben wurden eventuell frühere Census-

listen benutzt. In der Kaiserzeit trat aber immer mehr das Bedürfnis hervor, durch regelmässige Beurkundung der Geburten feste und zuverlässigere Nachweise des Alters zu schaffen. Aus der litterarischen Ueberlieferung allein lässt sich die Frage, wann eine urkundliche Aufnahme der Geburten allgemein eingeführt wurde, nicht beantworten. Es war daher zu untersuchen, inwieweit die Inschriften helleres Licht über die Frage verbreiten. Direkte Bezugnahme auf Geburtsurkunden findet sich auf keinem der bekannten Denkmäler. Doch kommen mittelbar die Grabdenkmäler in Betracht, welche Altersangaben enthalten. Auf Grund eines ungemein reichhaltigen, mit grossem Fleisse zusammengetragenen und tabellarisch für die einzelnen Gebietsteile des römischen Reiches zusammengestellten Materials kommt Levison zu folgenden Ergebnissen:

1. Nach Ausscheidung der jüngeren Altersklassen zeigen die Altersangaben der Grabsteine fast durchweg grosse Ungenauigkeiten, die in der unverhältnismässigen Menge abgerundeter Zahlen zu Tage treten. Bei Erwachsenen nehmen die durch 5 teilbaren Zahlen 35—80 %, die durch 10 teilbaren 16—58 % ein. Die Erklärung für diese Häufigkeit der runden Zahlen kann nur darin gesucht werden, dass man das Alter der Verstorbenen sehr oft nicht genau wusste und es nur in runder Zahl nach blosser Schätzung gab. Bei den niederen Altersklassen erklärt sich die grössere Genauigkeit ganz natürlich dadurch, dass die Eltern oder nahen Verwandten, welche den im Kindheitsalter Dahingerafften den Denkstein setzten, das Alter der Kleinen natürlich genau kannten. —

2. Wenn man die Inschriftenmassen nach Zeiträumen gliedert, so stellt sich heraus:

a) die Inschriften Germaniens, Britanniens, Spaniens und der östlichen Provinzen aus den ersten beiden Jahrhunderten n. Chr. enthalten unverhältnismässig viel solche abgerundete Zahlenangaben.

b) auf den Inschriften des 3. Jahrhunderts n. Chr. tritt eine Abnahme der runden Zahlen und damit eine Zunahme der Zuverlässigkeit der Altersangaben hervor.

c) die Denkmäler der späteren Zeit enthalten wieder mehr allgemeine Altersangaben, die aber oft schon durch die Formel plus minus absichtliche Abrundung bekunden. —

Hält man mit der unter 2, b festgestellten Erscheinung den Bericht des Capitolinus in der histor. Aug., dass Kaiser Marc Aurel eine allgemeine Beurkundung der Geburten unter den Bürgern eingeführt habe, zusammen, so wird einerseits die in den Inschriften hervortretende Thatsache begreiflich, andrerseits erhält diese litterarische Ueberlieferung ihre Bestätigung durch das Inschriftenmaterial. Die Folgen der von Marc Aurel angeordneten allgemeinen (örtliche, in ihrer Verbreitung beschränkte Sitten der Art sind hier und da sicherlich älter) Führung von Geburtslisten konnte

natürlich in genaueren Altersangaben auf den Grabsteinen Erwachsener erst etwa nach dem Jahre 200 hervortreten.

Die Arbeit Levisons, deren Hauptteil hier kurz skizziert worden ist, liefert einen höchst interessanten Beweis dafür, wie das reiche inschriftliche Material nutzbar gemacht werden kann. —

St. Afra. Dietrich.

43.

Huelsen, Christian, Bilder aus der Geschichte des Kapitols. Ein Vortrag. Lex.-8°. 31 S. Rom, Verlag von Loescher & Co., 1899. M. 1.25.

Der zweite Sekretär des Deutschen archäologischen Institutes in Rom ist den weiten Kreisen der Historiker und der Freunde der ewigen Stadt besonders durch seine im Verein mit Kiepert herausgegebene ganz vortreffliche Schrift „Formae urbis Romae antiquae" bekannt geworden, über welche Referent in dieser Zeitschrift XXV, S. 45 ff. berichtet hat. Seine übrigen archäologischen Arbeiten bleiben, da sie naturgemäss meist nur in Fachschriften erscheinen, dem grossen Publikum gewöhnlich unbekannt. Um so erfreulicher ist es, dass sich Huelsen bereit finden liess, seinen im Evangelischen Verein zu Rom gehaltenen Vortrag über die Geschichte des Kapitols als Monographie zu veröffentlichen. Denn nicht viele Punkte giebt es, auch in der ewigen Stadt, die sich an Reichtum der Erinnerungen messen können mit dem Kapitol. Huelsen bietet uns aus dieser Fülle fünf Bilder aus fünf Jahrhunderten, indem er rückwärtsgehend das 16., 13., 10., 6. und 4. Jahrhundert vorführt, und wirft am Schluss noch einen kurzen Blick auf die tausendjährige Geschichte des antiken Kapitols. Er geht aus von dem Hause, in welchem seit langen Jahren Deutschland sein eigenstes Heim besitzt, dem Palast Caffarelli, Besitz der kaiserlichen deutschen Botschaft, von Meister Prell in diesen Tagen mit Wandgemälden geschmückt. Nach einigen interessanten Notizen über den Ursprung der Familie Caffarelli beantwortet Huelsen die Frage: Wie sah das Kapitol aus zu der Zeit, als Karl V. 1536 es besuchte? Da müssen wir insbesondere alles wegdenken, was dem grossen Michelangelo verdankt wird, der etwa zwei Jahr später (1538) begann, den Platz von Grund aus umzugestalten. Michelangelos Umbau hat freilich dem Ganzen erst seine künstlerische Geschlossenheit gegeben: aber die Grundlinien, namentlich die schiefe Richtung, in der die beiden Seitenpaläste zum Senatorenpalast stehen, hat er nicht verändert. So trug das Kapitol um 1536 noch, abgesehen von einigen nicht schwer ins Gewicht fallenden Veränderungen aus der Frührenaissancezeit, ganz das Gepräge, welches das Mittelalter ihm gegeben hatte. Ein zweites Bild führt das Kapitol vor, wie es zur Zeit der letzten Hohenstaufen aussah: „Noch war der Hauptaufgang zum Hügel der vom Forum

heraufkommende Clivus Capitolinus, der Nordrand fiel nach Piazza Aracoeli zu schroff ab. Noch lag keine Stufe der grossen Treppe; wer auf den steilen, kaum fahrbaren Pfaden über Schutt und Trümmer zum Platze gelangt war, hatte zur Rechten den Blick frei auf die Höhe Caffarelli, wo weder der Conservatorenpalast, noch andere Gebäude die Aussicht beschränkten. Noch ragten die Grundmauern des Jupitertempels hervor; zwischen ihnen trieben die Kalkbrenner ihr Wesen, die „gierig auf die Reste der alten Marmorpracht gruben und, was sie erlangen konnten, ihren Oefen zuschleppten." Im 13. Jahrhundert war das Kapitol Mittelpunkt des städtischen Lebens: Markt, Gericht, Volksversammlung, alles, was im antiken Rom auf dem Forum sich abgespiegelt hatte, fand hier seine Stelle. So wird denn dieses Bild des mittelalterlichen Kapitols von Huelsen Seite 14 ff. ausführlich gezeichnet. Ein ganz anderes Bild bietet sich uns, wenn wir uns in die Epoche der grossen sächsischen Kaiser zurückversetzen. Da finden wir das Kapitol im Besitz der Kirche. An zwei entgegengesetzten Enden der verödeten Stadt, beim Lateran und beim Vatikan, hatte die päpstliche Macht ihren Sitz, während die Ottonen, wenn sie kamen, um ihre Weihe durch den römischen Bischof zu empfangen, mit Vorliebe die Klöster des damals noch bewohnten Aventin zum Aufenthalte wählten. Das Kapitol zwischen diesen in der Mitte ragte unter Trümmern, selbst eine Trümmerwelt, auf. Wüst war die Stelle des Jupitertempels, wüst die gewaltige Ruine des Tabulariums oder der Camellaria. Elende Mauern, aus kostbaren Marmortrümmern zurecht geflickt, umgaben den ganzen Berg. Zwischen den Ruinen auf der Höhe des Hügels bauten ihre ärmlichen Früchte die Mönche des Klosters von Aracoeli. Die grossartigen Trümmer der alten Herrlichkeit waren von der Sage umrankt. Einem Mönch, der im 9. Jahrhundert aus der Schweiz nach Rom gepilgert war, verdanken wir das für unsere Kenntnis unschätzbare, leider nur zu kurze Handbuch für die Besucher der ewigen Stadt und ihrer Heiligtümer. Was er von Monumenten auf und am Kapitol verzeichnet, die noch vollständig erhaltenen Tempel des Vespasian und der Concordia, einen Triumphbogen des Commodus, mancherlei Ehrendenkmäler für berühmte Männer, giebt eine Idee von der Fülle des damals noch Bestehenden; und doch hatten schon Jahrhunderte ihre zerstörende Kraft an den Resten des antiken Roms geübt. Wiederum geht Huelsen vier Jahrhunderte zurück, in die Zeit der siegreichen Langobarden. Der Christengott hatte von dem Berge noch nicht Besitz ergriffen. Aber die alten Heidengötter hatten die Stätte ihrer tausendjährigen Herrschaft verlassen müssen, und gigantische unheimliche Ruinen ragten an der Stätte ihres früheren Glanzes auf. Es war noch nicht die Zeit, wo man christliche Kirchen unbedenklich in die Wände und Säulenhallen einbaute, die früher dem heidnischen Gottesdienste geweiht gewesen waren.

Wer vom Kapitol hinabschaute, sah in grossartigen Reihen die Tempel des Saturn, des Vespasian und der Concordia, des Castor und des Antoninus Pius, der Venus und Roma und des Apollo: alle geschlossen, schmuckberaubt, ohne Pfleger, mit morschen Dächern und wankenden Säulen. Auf der Höhe des Kapitols war der Juno-Tempel wohl schon völlig in Trümmer gesunken. Auf der Höhe Caffarelli aber ragten noch die Reihensäulen des Jupitertempels aus dem kostbaren violett schimmernden pentelischen Marmor und die Riesenmauern der drei Tempel-Zellen für die Bilder des Jupiter, der Juno und der Minerva. Aber die Götterbilder waren längst aus ihnen entfernt und durchs Dach kamen Sonnenschein und Regen hinein. „Narses der Exarch kam von Neapel zurück, und nahm die Statuen vom Palatin und vom Kapitol weg," diese lakonische Notiz zum Jahr 571 ist für uns die letzte Erwähnung der antiken Pracht des Kapitols. Zum Schluss fügt Huelsen ein Bild aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts hinzu aus der Zeit, als der Bischof Marcellinus durch Martern und Tod dazu vermocht wurde, den christlichen Glauben abzuschwören, die heiligen Bücher der Christen auf dem Kapitol zu verbrennen und vor dem Bilde des capitolinischen Jupiter dem heidnischen Gotte das verlangte Weihrauchopfer zu bringen, bald darauf aber widerrief und als Märtyrer starb. „Und nicht zehn Jahre vergingen, da stieg im Triumphe aufs Kapitol der junge Kaiser Constantinus, der vor Roms Thoren die Macht der heidnischen Partei gebrochen, unter dem Zeichen des Kreuzes in hoc signo vinces. Vor diesem Zeichen erblasste bald der Glanz des alten Jupitertempels; und was dort eben noch verdammt und verbrannt war, das wurde schon wenige Generationen später, das wird bis auf uns und für alle Zeiten auf dem Kapitol verehrt und verkündet werden — das Evangelium."

Mit diesen Schlussworten knüpft Huelsen unmittelbar an die Zwecke des „Gemeinde-Abend der evangelischen Deutschen Roms" an, an dem er am 23. Januar 1899 diesen Vortrag gehalten hat. Wie die ausgehobenen Proben zeigen, ist derselbe mit edler Begeisterung und in populärer fesselnder Form geschrieben. Das Ganze ist ein Stück Weltgeschichte, wie es eben nur Rom darbieten kann. Huelsens Arbeit verdient die weiteste Verbreitung auch in Schul- und Volksbibliotheken; sie wird durch zahlreiche Facsimiles von seltenen alten Stichen und Skizzen glücklich illustrirt. Die Anmerkungen Seite 25 — 31 erörtern hauptsächlich Thatsachen, welche aus der neuesten Litteratur sich nicht entnehmen lassen. In dieser ragen hervor ausser den Werken von Gregorovius und Grisar die Abhandlungen von H. Rueter, das Kapitol (Halberstädter Programm 1898), von C. Re, Il Campidoglio e le sue adiacenze nel secolo XIV, Bull. comm. 1882, p. 91—129 und von Michaelis in Lützows Zeitschr. f. bildende Kunst 1891, S. 184—194.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

44.

Bulliot, J. G., Fouilles du Mont Beuvray (ancienne Bibracte) de 1867—1895. Tome I: 22, LVI, 515 S., nebst 14 Tafeln und Plänen; tome II: 254 S. nebst 14 Tafeln und Plänen, 8°. Dazu „Album, exécuté sous la direction de Félix et Noël Thiollier". 7 S., 61 Tafeln, fol. Autun, Dejussieu, 1899.

Zu den am eifrigsten und sorgsamsten durchforschten Stätten alter keltischer Kultur gehört die alte, schon von Caesar als oppidum longe maximum et copiosissimum bezeichnete Hauptstadt der Aeduer, Bibracte. Seit dem 15. und 16. Jahrhundert beginnen einzelne Forscher, allerdings ohne ihre Behauptungen durch Ausgrabungen oder sonst zu belegen, den Mont Beuvray (25 km westlich von Autun entfernt) mit Bibracte zu identifizieren, so der Italiener Raimund de Marliano, der als Rat Herzog Philipps des Guten Burgund aus persönlicher Anschauung kannte, in seiner „Veterum Galliae locorum, populorum, urbium, montium ac fluviorum alphabetica descriptio" (1480), ferner Ortelius u. A.; trotzdem ist die schon seit dem frühen Mittelalter (seit der Vita S. Leodegarii und seit Aimoin von Fleury in seiner Frankengeschichte) vertretene Ansicht durchgedrungen, dass Autun selbst, das Augustodunum der Kaiserzeit, auf der Stätte des alten Bibracte stehe und diese Meinung blieb herrschend bis zur Mitte unseres Jahrhunderts.[1]) Ein für den archäologischen Kongress in Nevers 1851 bestimmter Vortrag veranlasste ein Mitglied der rührigen und verdienstvollen Société Éduenne des Lettres, Sciences et Arts, Jean Gabriel Bulliot, sich mit dem Mont Beuvray zu beschäftigen, und weitere Studien und Nachforschungen festigten in ihm die Ueberzeugung, dass nicht in Autun, sondern auf dem Mont Beuvray das alte Bibracte zu suchen sei, eine Ansicht, die er in seiner Schrift „Essai sur le système défensif des Romains dans le pays Éduen entre la Saône et la Loire" (Autun, Dejussieu, 1856) vertrat, die aber vielfach Widerspruch fand. Napoleons III. Studien über Caesars gallische Feldzüge lenkten die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf diese Frage hin. V. Duruy und Quicherat waren gleichfalls für die Identität Bibractes mit Beuvray, die Commission de la carte des Gaules dagegen; auch der bekannte Oberst Stoffel, den Napoleon zum Zwecke historisch-topographischer Feststellungen in jene Gegenden sandte, verhielt sich anfangs Bulliot gegenüber ablehnend, wurde aber später beim Besuche des Mont Beuvray für diese Ansicht gewonnen und suchte dann die Sache so darzustellen, als sei er der Entdecker jener Identität und als habe er Napoleon III. zur Aussetzung einer Geld-

[1]) Im 17. Jahrhundert regte sich in dem westlich von Autun, südlich von Dijon gelegenen Beaune der Lokalpatriotismus und suchte für Beaune die Ehre des alten Bibracte in Anspruch zu nehmen, doch Autun blieb damals siegreich.

summe für die Ausgrabungen und zur Betrauung Bulliots mit dieser Arbeit veranlasst; thatsächlich aber ist Bulliots Priorität schon durch seine erwähnte Schrift gesichert, und das äussere Verdienst, Napoleon zunächst dafür interessiert und auf Bulliot als die geeignete Kraft hingewiesen zu haben, gebührt dem Erzbischof Landriot von Reims, der als ehemaliger Kanonikus von Autun und Mitherausgeber des Panegyricus des Eumenius sich für Autun interessierte und bei einem Besuch in Burgund mit der Oertlichkeit und mit Bulliot bekannt geworden war.

Seit Jahrzehnten hat nun Bulliot unermüdet seine Ausgrabungen fortgesetzt, die zu seinem eigentlichen Lebenswerk wurden und die ihm die Gunst des Schicksals bis in sein hohes Greisenalter fortzuführen gestattet hat. In zahlreichen Einzelaufsätzen hat er die Resultate seiner Forschungen niedergelegt, zu deren Gewinnung es oft mühevoller Arbeiten auf dem Terrain bedurfte, darunter solcher zur Winterszeit, die an die Arbeitsfreudigkeit und opferwillige Hingabe grosse Anforderungen stellten, daneben auch sorgfältiger Durchforschung der antiken und besonders auch der mittelalterlichen Zeugnisse (Urkunden, Zinsregister etc.), selbst der lokalen Tradition, der Legenden, die zur Aufhellung beitragen konnten. Reich ist denn auch der Gewinn, der der Kenntnis des keltischen Altertums aus diesen Arbeiten erwachsen ist. Bulliots Alter hielt ihn ab, sich an die Bearbeitung eines grösseren abschliessenden Werkes zu machen, das den sämtlichen, in den Abhandlungen aufgespeicherten Stoff systematisch sichtet und zusammenfassend verwertet; ihre Zerstreutheit in verschiedenen Zeitschriftenbänden, die sich über drei Jahrzehnte verteilen, liess aber den Wunsch entstehen, den Fachgenossen doch in bequemerer Form die Fülle des Vorhandenen zugänglich zu machen, und so entstand die zweibändige Sammlung seiner wichtigsten Aufsätze über Bibracte, der er ein Vorwort über Anlass und Förderung seiner Arbeiten und eine ausführliche Einleitung „Bibracte dans les auteurs" vorausgeschickt hat. Den vielseitigen Inhalt der einzelnen Abhandlungen hier des Näheren zu erörtern, ist nicht möglich; nur in Kürze sei erwähnt, dass bei der Darstellung der Ausgrabungen und Funde die Schmiedewerkstätten (Bibracte war ein Hauptplatz der altgallischen blühenden Schmiedeindustrie), die Stätten der Goldschmiede- und Emaillierkunst, die sonstigen einzelnen Gebäude, der Tempel (der Dea Bibracte?), der in eine St. Martinskapelle umgewandelt wurde, das Forum, der Aquaedukt, die Strassenzüge, die Befestigungen u. s. w. eingehende Behandlung finden. Doch neben der Schilderung der Funde wird auch den daraus zu erschliessenden Kulturverhältnissen der alten Bewohner volle Berücksichtigung zu Teil [1]); die Aufdeckung der Emailleur-

[1]) Hierbei möge mit darauf hingewiesen werden, dass Bulliot bereits 1879 zusammen mit Roidot in zusammenfassender Darstellung ein kulturgeschichtlich interessantes, anschauliches Bild der politischen und sozialen

werkstätten mit ihren Resten von Werkzeugen, ganz oder teilweise fertigenEmaillestücken und sonstigen Materialien, geben B. Anlass, sich mit dem Stand dieser Technik bei den Galliern überhaupt zu beschäftigen; die Marktverhältnisse von Bibracte, Handel und Industrie, das urkundlich im Mittelalter zahlreich bestätigte Fortbestehen mehrtägiger, von der ganzen Umgegend besuchter Märkte auf dem um die Martinskapelle herum (also auf dem Platze des alten Forums) sich erstreckenden unbewohnten Berghang der alten Aeduerstadt, deren Stätte noch im Mittelalter den alten Namen in wenig verstümmelter Form als Biffractum bewahrt hat, alles das findet klare Darlegung; wertvoll ist bei der letzteren Darstellung auch der vollständige Abdruck des Ertragsregisters der Martinskapelle vom Jahre 1454 Bd. II, 127—148 („Rentier pour la chapelle St. Martin érigée au hault de la place de Beuvray diozeze d'Autun 1454").

Der sachliche Wert der zwei Bände wird noch erhöht durch die reichhaltige Beigabe zahlreicher, zum Teil farbiger Tafeln mit Fundstücken, sorgfältigen Karten und Lageplänen sowie Holzschnitten im Texte, besonders aber durch das Album, das auf 61 Tafeln in Lichtdruck eine Fülle von Gegenständen zur Darstellung bringt, die aus dem Schutt der alten Stätte zu neuem wissenschaftlichen Leben in den Museen, besonders in dem reichhaltigen Museum der Société Éduenne zu Autun, in dem alten Gesellschaftshause, dem historischen Hôtel Rolin, erstanden sind. In guten Abbildungen sehen wir da Münzen, Thonstempel und Inschriften, geschnittene Steine, Gefässe in Thon und Teile von solchen in grösster Reichhaltigkeit (Vasen, Töpfe, Krüge, Urnen, Lampen), Eisen- und Bronzegeräte (Messer, Schabeisen, Scheren, Zangen, Hacken, Beile, Spangen, Ringe, Schnallen, Schlüssel, Nägel, Nadeln, Beschläge, Zierraten), Glasgegenstände, Schleudergeschosse in Stein und Blei, Pfeilspitzen in Stein u. s. w.

Die beiden Bände mit dem Atlas bilden somit eine wertvolle Fundgrube für die Erforschung der Kulturverhältnisse Galliens, besonders in vorrömischer Zeit; doch auch für die römische Periode der Geschichte des Aeduerlandes und die mittelalterlichen Jahrhunderte werden viele schätzbare Mitteilungen gebracht. Bulliots Namen wird für immer mit dem Namen der Stadt Bibracte und der Aeduer verbunden bleiben, und auch über die Grenzen dieses Stammesgebietes hinaus wird seinen Arbeiten bei Allen, die sich mit der Geschichte Galliens beschäftigen, die gebührende Beachtung und Anerkennung zu Teil werden.

Dresden. W. Lippert.

Verhältnisse der alten gallischen Civitas (nicht Stadt, sondern Gau, Clan) entworfen hat, s. J. G. Bulliot et J. Roidot „La cité gauloise selon l'histoire et les traditions", Autun, Dejussieu, 1879, 286 S. 8°.

45.

Schwemer, R., Papsttum und Kaisertum. Universalhistorische Skizzen. VIII. 150 S. 8°. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1899. M. 2,50.

Der Verf. hat Vorträge, die er in Frankfurt a. M. gehalten hat, in einem Bändchen fixiert. Es enthält so viel Treffliches, dass man es nur angelegentlich empfehlen kann. In präziser und fliessender Sprache, die von fleissigem Ranke-Lesen zeugt (z. B. S. 42, erster Satz), hat er die grossen Ideen, die das Mittelalter bewegt haben, scharfsinnig und einheitlich entwickelt. Er zeigt, wie die universalen Bestrebungen des Papsttums und Kaisertums, aus gemeinsamer, römischer Wurzel stammend, sich durchdringen, ablösen, bekämpfen; er verfolgt ihre wechselnden Erscheinungen schliesslich bis in unsere Zeiten. Sein Urteil ist durchaus treffend, objektiv, ächt historisch geschult; überall weiss er das Einzelne geschickt in die grossen Züge seiner Betrachtung einzuordnen. Interessante Vergleiche, wenn auch manchmal scharf pointiert (so, wenn es von Gregor VII. heisst: er wäre ein grosser Jakobiner geworden, wenn er 1790 gelebt hätte) beleben die Darstellung. Hervorheben möchte ich noch die gute Beleuchtung des französischen Königtums, dann auch der Reformation unter dem überhaupt für den Verf. massgebenden Gesichtspunkt des romanischen Imperialismus; ferner die Rechtfertigung der Ficker'schen Ansicht von der italienischen Politik der deutschen Kaiser (S. 76), die der Sybel'schen gegenüber jetzt doch überall durchgedrungen ist. — Besonders allen Geschichts-Lehrern ist die Lektüre dieses fördernden Buches anzurathen.

Berlin. R. Sternfeld.

46.

Monumenta Germaniae historica. — Poëtae latini aevi Karolini. T. IV pars prior (ed. P. de Winterfeld). 4°. 444 S. 2 Lichtdrucktafeln. Berolini apud Weidmannos, 1899. M. 15.

Nachdem in den Jahren 1892 und 1896 (Vgl. Mitteil. XXI, 206 ff., XXV, 410 ff.) der 3. Band der Poëtae lat., von dem bewährten Forscher Traube bearbeitet, erschienen war, wird jetzt des 4. Bandes 1. Hälfte von Paul von Winterfeld veröffentlicht.

Dieser leitet die Ausgabe nur durch eine kurze vorläufige Vorrede ein. Ueber den Wert einer solchen neu hervortretenden Dichtungssammlung der Mon. und über die Unsumme von Arbeit, welche die Herstellung der Texte, der Einleitungen und zahllosen Anmerkungen erfordert hat, wie verschieden die einzelnen Bände auch untereinander unter dem Einfluss äusserer Umstände und wechselnder Herausgeber sein mögen, ein Wort zu verlieren, ist überflüssig. Ebenso ist die Frage, ob es angebracht sei, in eine geschichtliche Quellensammlung auch solche Gedichte aufzunehmen, die wenig historischen Stoff in sich bergen, — und derartige

giebt es in diesem Bande eine ganze Anzahl — nach dem Urteil Traubes von den Gelehrten wegen ihrer litterarhistorischen Bedeutung übereinstimmend zu ihren Gunsten bereits entschieden.

Der vorliegende Band bietet eine reiche Sammlung von Dichtungen aus dem 9. und Anfang des 10. Jahrhunderts in 17 Gruppen, die aus den verschiedensten Teilen des karolingischen Reiches stammen, aus dem rechtsrheinischen Gebiet, aus Gallien, Belgien, Aquitanien, aus Nord- und Süditalien. Manche darunter sind alte Bekannte, die uns schon in anderen Sammelwerken oder in Zeitschriften begegneten. Aber hier werden sie wie zu einer Gesellschaft vereinigt, werden verbessert und unter Benutzung neuerer Forschungen ausgiebig erläutert. Andre sind zum ersten Mal ans Licht gezogen.

Die beiden ersten Dichtungen, längst bekannt und viel besprochen, sind die geschichtlich inhaltreichsten. Zuerst die gesta Karoli Magni von dem sogen. poëta Saxo, der in seiner Begeisterung für Karl die Thaten dieses Helden, besonders die Bekehrung der Sachsen schildert, welcher er ja selbst seinen Glauben und sein Seelenheil verdankt. Sie bringt aber nicht eigene neue geschichtliche Angaben, sondern ist in ihren ersten Büchern den Annalen Einhards, von 801 an aber solchen entlehnt, die mit den Hersfelder Annalen verwandt sind, im 5., in welchem das Leben und das Ende Karls besungen wird, der Biographie Einhards. Neu sind darin nur eingestreute Betrachtungen und auf eigener Anschauung beruhende Ortsschilderungen. Der Vermutung, dass der Verfasser ein Mönch aus dem Kloster Lamspringe gewesen sei, welche neuerdings Traube und Hüffer ausgesprochen haben, stimmt der Herausgeber bei; doch zweifelt er, ob es gerade der Mönch Agius, der dichterische Verherrlicher der Aebtissin Hathumoda von Gandersheim sei, dem Hüffer auch dieses Werk zuschreiben will. W. hat ausser der Lamspringer, jetzt Wolfenbüttler Hs., auch eine Brüsseler benutzt, die gleichfalls auf die Urschrift zurückgeht.

Nicht weniger bekannt ist die epische Dichtung über die Belagerung von Paris durch die Normannen (885—87) zur Zeit König Odos. Ihr Verfasser ist ein Diakon Abbo, Mönch zu S. Germain-des-Prés. Er besingt auch noch die weiteren Ereignisse bis zum J. 896, aber nicht in einem Zuge. Das Gedicht, als ein Schülerversuch begonnen und von seinem Lehrer Aimoin nicht sehr anerkannt, ist etwa 897 vollendet und einem Gozlin, einem Genossen, aber nicht Bruder, übersandt worden. Durch seine gesuchte, oft dunkle Sprache wirkt es nicht anziehend; wertvoll ist es nur durch die Schilderung der Ereignisse, Kriegsgebräuche und Eigentümlichkeiten der Normannen. Bis zum Jahre 889 ist die Erzählung genauer, als später. Ihre Glaubwürdigkeit, von manchen bezweifelt, wird von W. verteidigt. Das 3. Buch, nicht geschichtlich, sondern für Kleriker bestimmt, enthält Lebensregeln in noch verzwickterer Sprache. Durch eigene

Einsicht in die Pariser Hs. (13833), welche einst dem Kloster S. Germain und dem 9. oder 10. Jahrh. angehörte und nach Pertz' unsicherer Vermutung von Abbo selbst herrührt, war W. imstande, manche durch die Dunkelheit des Schriftstellers hervorgerufene Irrtümer seiner Vorgänger zu berichtigen. Beim 3. Buch hat er verschiedene Hss. benutzt.

Dem eben beschriebenen Gedicht werden mit Recht die nächsten angereiht, weil sie in gleicher Zeit wie jenes entstanden sind und dem dort erwähnten Heiligen und andern dort vorkommenden Personen gelten. Es sind dies die Dichtung über das Leben, die Wunder und die Beisetzung des h. Germanus, des Schutzheiligen von S. Germain, und Grabschriften auf Gozlin, den Abt jenes Klosters, und auf den von den Normannen getöteten Grafen Heinrich (888), sowie Gesänge auf den König Odo. Die beiden ersten rühren aus einer Hs. von Bologna, welche das Leben des Heiligen im Prosa und in Versen enthält. Die letzteren beruhen auf der Prosadarstellung. Ihr Verfasser ist unbekannt. Die Vermutung Gaudenzi's, des früheren Herausgebers jener Werke (1886), dass es ebenfalls Abbo oder Aimoin sei, wird von W. verworfen. Gedichtet sind sie zur Zeit Odo's, d. h. zwischen 888 und 897, der Rhythmus auf diesen König erst nach seiner Krönung, als er sich in Aquitanien aufhielt. Wegen der Bedeutung Aimoins für das erwähnte Kloster ist auch ein Brief von ihm und sein Lied auf die Uebertragung des h. Vincentius hier aufgenommen worden.

Es folgt nun eine Dichtung auf den von einem Bruder der Alpais, der Konkubine Pippins, aus Rache getöteten h. Landbert. Sie ist von einem unbekannten belgischen Dichter zur Zeit Bischof Stephans von Lüttich (901—20) verfasst und nur irrigerweise von dem früheren Herausgeber dem gelehrten Hucbald von S. Amand zugeschrieben worden. Zur Herausgabe hat W. 3 Hss., eine Brüsseler, eine Londoner und eine Vatikanische, verglichen. Einige Lieder auf denselben Heiligen schliessen die Gruppe.

Von dem Friesen Radbod, der aus dem Geschlechte des bekannten Friesenfürsten Radbod abstammt, sind seine Gesänge auf den h. Martin, auf die Heidenbekehrer Suidbert und Lebuin, seine eigene Grabschrift, sowie endlich das zierliche, bereits von Dümmler veröffentlichte Gedicht auf die „Schwalbe" aufgenommen. Sie sind von ihm während seiner Bischofszeit gedichtet worden. Er wurde nämlich 899 zum Bischof von Utrecht erwählt und von König Arnulf bestätigt, musste aber vor einem Normanneneinfalle aus seinem Sitze nach Deventer flüchten und starb 917.

Nun wendet sich der Herausgeber vom Norden des Reichs zunächst nach Reims. Dessen im J. 900 getöteten, von Radbod auch erwähnten Erzbischof Fulco betrauert in Grabschrift und Klagelied ein Kanoniker Sigloardus. Dem gleichen Kirchenfürsten ist auch eine Inschrift eines zeitgenössischen Mönchs Adeloldus gewidmet.

Mit Laon dagegen hängen die Gesänge über die Heiligen Cassian und Quintin und die h. Benedikta zusammen. Sie sind mehreren Pariser Hss. aus dem 9. und 10. Jahrh. entnommen. Die Verwandtschaft, welche zwischen allen dreien besteht, hat erst v. Winterfeld erkannt. Beigefügt sind Verse des eben erwähnten Bischofs Stephan von Lüttich auf den h. Landbert wegen eines gewissen Zusammenhangs mit den vorigen Gedichten.

Zum ersten Mal veröffentlicht sind Gesänge auf die Beisetzung des h. Cornelius in Compiègne, welche Hampe in einer Pariser Hs. aus dem 9. Jahrh. aufgefunden hatte. Sie gehören nach W.'s Beweisführung auf Grund geschichtlicher Angaben ihrem Ursprunge nach den Jahren 886 oder 87 an.

Eine Sammlung von 8 gelehrten Gedichten, die von den liberalen Künsten, von den Stimmen der Tiere, den Namen der Winde und von Ackerbaugegenständen u. s. w. handeln, stammt aus der Berner Hs. 358 vom 9. Jahrh. Der Herausgeber hat sie weniger um ihres Inhaltes willen, als deswegen aufgenommen, weil die erste Ausgabe von Hagen nach Havet's Vermutungen und zufolge eignen Einblicks in die Hs. sehr verbesserungsfähig war. Der unbekannte Dichter scheint nach W.'s Vermutung zu Fleury oder Auxerre gelebt zu haben.

Von dem berühmten Gelehrten und Musikschriftsteller Hucbald aus S. Amand wird u. a. das bekannte Gedicht, welches, eine grammatische Spielerei und Künstelei, in 136 durchweg aus Wörten mit c zusammengesetzten Versen das Lob der Kahlköpfe (calvi) singt, nebst der dazu gehörigen Vorrede abgedruckt. In langer Untersuchung klärt der Herausgeber den Widerspruch auf zwischen der Angabe des Dichters selbst über die Zahl der Verse und der grösseren in vielen Hss. vorhandenen Anzahl. Es folgen noch einige andere Gedichte von ihm und das eines Judio, worin dieser dem Bischof Baldrich von Utrecht (901—20) ein Werk seines Meisters Hucbald empfiehlt.

Zum ersten Male wird nun nach einer Pariser Hs. ein Gedicht eines Lios monocus, ein libellulus sacerdotalis in heroischem Versmass abgefasst, hier veröffentlicht. Jener Mönch — denn monocus ist vermutlich gleichbedeutend mit monachus — stammt aus unbekannter, wohl bretonischer Gegend. Zweifelhaft aber bleibt dem Herausgeber, ob es des Verfassers eigne Lehrmeinung enthalte oder die Uebersetzung einer fremden Prosaschrift, und ob nicht pelagianische Lehre darin niedergelegt sei.

Es folgen jetzt aus einer S. Galler Hs. Gedichte Salomos III., Abts von S. Gallen und Bischofs von Konstanz, und des Mönchs Waldram. Des Ersteren Leben behandelt W. nicht mehr, weil es von Dümmler bei der Herausgabe des Formelbuches jenes Bischofs genügend dargelegt worden ist. Er beschäftigt sich also nur mit einigen die Gedichte betreffenden Fragen. Das erste Stück berührt die schlimmen Zeiten Ludwig des Kindes, dessen Kanzler Salomo war. Das zweite ist ein Klagelied über

den Tod eines lieben Bruders. Mit dem zweiten zusammen versendet der Bischof 2 Trostgedichte Waldrams, zu denen jene Ueberschrift gehört. Derselben Hs. entstammen 2 bereits von Dümmler herausgegebene Gedichte, in welchen ein Mönch seine Sehnsucht ausdrückt, seinen Bischof zu besuchen, und welche W. nicht als getrennte, sondern als eines einzigen zusammengehörige ansieht.

Gleichfalls aus dem genannten Kloster hervorgegangen ist eine Sammlung von 24 Gedichten, die sich in der S. Galler Hs. 381 vorfindet. Ihnen reiht dann W. noch einige Stücke aus andern Hss. an, wobei er aber die sogen. Sequenzen übergeht. Betreffs der Lebensverhältnisse jener Dichter, eines Hartmann, Waldram, Ratpert u. s. w. verweist er auf Ekkeharts IV casus s. Galli und die trefflichen Erläuterungen dazu von G. Meyer v. Knonau und auf Dümmler. Nur betreffs der historischen Gedichte weicht er von diesem und von Heidemann in einigen Punkten ab. So bezieht er z. B. Nr. 17 nicht, wie Dümmler will, auf Bischof Salomo II. und König Karl III., sondern mit H. auf Salomo III. und König Konrad I., der wirklich mit jenem befreundet, das Kloster S. Gallen 912 besucht und unter Worten, an die der Verfasser Waldram anzuknüpfen scheint, beschenkt hat. Mit mehr oder minderer Wahrscheinlichkeit können auch einige benachbarte Gesänge auf jenen König bezogen werden, wie auch das letzte Gedicht des Anhangs (Nr. 8). In diesem sind noch 8 Gesänge enthalten, dem Inhalt und der dichterischen Form nach anziehender, als die ersteren. Sie rühren meist von dem gelehrten Notker dem Stammler (balbulus) her.

Dass Mönche des südlichen Frankenreichs Frömmigkeit mit Freude am Weingenuss und am Scherz zu vereinigen und eine Reihe von Heiligenfesten zu Gelagen zu benutzen wussten, beweisen eine Anzahl frommer Trinklieder (carmina potatoria), welche einem heutigen Universitätslehrer vielleicht Disziplinarstrafen zuziehen würden. Sie sind bereits früher von Dümmler veröffentlicht worden.

Der Dichter des folgenden Lobgesanges, welcher einer Hs. des 11. Jahrh. entnommen und gleichfalls schon von Dümmler veröffentlicht worden ist, scheint kein Geistlicher, sondern eher ein Schulmeister zu sein. Darauf deuten u. a. auch die beigefügten Glossen. Er verherrlicht darin den Kaiser Berengar und verteidigt die Rechtmässigkeit von dessen Kaisertum, hält sich aber nicht frei von Unwahrheiten und Vertuschung wirklicher Vorkommnisse. Den von vielen Gelehrten darüber geführten Streit, ob die Glossen vom Dichter selbst oder von Späteren hinzugefügt worden sind, entscheidet W. dahin, dass die historischen meist von jenem herrühren, die grammatischen aber späteren Ursprungs sind. Das Gedicht ist von einem Zeitgenossen zwischen 915 und 924 angefertigt worden.

Das nächste Gedicht über die Auffindung des heiligen

und der h. Daria ist an den Auffinder Papst Stephan V. (885—891) und nicht an Stephan VI. gerichtet, wie andere glaubten.

Den Halbband schliesst die Sammlung von 39 Gedichten des Eugenius Vulgarius und ein Anhang von einigen kleineren in gleicher Zeit und Gegend entstandenen, wie die Eugens. Berühmter als durch seine Gesänge, welche im Ausdruck gesucht sind und mitunter in Spielereien ausarten, ist der Gelehrte durch seine Verteidigungsschriften, welche er wie sein Zeit- und Gesinnungsgenosse Auxilius für den abgesetzten und nach seinem Tode geschändeten Papst Formosus gegen den Papst Sergius III. (904—11) richtet. Diese sind indessen, als dem Plane des Gesamtwerkes nicht entsprechend, vom Abdruck ausgeschlossen und nur einige Prosaeinleitungen zu Gedichten mit aufgenommen worden. Die Angaben über das Leben dieses sonst unbekannten Grammatikers, welcher sich aus Furcht vor Sergius aus einem Angreifer in einen Schmeichler verwandelt, überhaupt, wie später die Gelehrten der Renaissancezeit, nach der Gunst der Vornehmen hascht, lehnen sich an Dümmlers bekannte Schrift: Auxilius und Vulgarius (1866) an. Seine Heimat ist die Gegend von Neapel. Die weiteren Ausführungen W.'s gelten vorzugsweise der Bamberger Hs. der Werke des Vulgarius.

Die angehängten Lichtdrucktafeln bringen Proben der Pariser Hs. 13833 von Abbos Dichtung und von der erwähnten Bamberger Hs. der Sammlung des Vulgarius.

Berlin. H. Hahn.

47.

Lindner, Theodor, Der Hergang bei den deutschen Königswahlen. 8°. III u. 70 S. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1899. M. 1.50.

Die umfangreiche Litteratur über die deutsche Königswahl und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums ist um eine neue Schrift vermehrt worden. Th. Lindner, der laute und hartnäckige Rufer im Streite, hat in dieser Frage, die nun schon Jahrzehnte lang in der historischen Wissenschaft erörtert wird, von neuem seine Stimme erhoben, um seine eigenen früheren Aufstellungen nochmals zu prüfen und die Berechtigung einiger neuen abweichenden Meinungen einer Kritik zu unterziehen. Bei dieser, der vierten Untersuchung über diesen Gegenstand, leitete ihn zugleich die Hoffnung, dass durch die lange fortgesetzte Erörterung die Streitfrage auf gewisse Punkte zugespitzt werde, von deren Klärung der Ausschlag abhänge. Die vorliegende Schrift kommt freilich insofern etwas zu spät, als die neueste 1898 erschienene Auflage von Richard Schröders Deutscher Rechtsgeschichte die Ansicht Bresslaus vollständig aufgenommen und gleichzeitig den Lindnerschen Standpunkt, dem Schröder früher gefolgt war, ausdrücklich verworfen hat. Ich bin überzeugt, dass

die eindringende und zugleich besonnene Kritik der neuesten Lindnerschen Schrift Schröder veranlassen wird, wieder zur alten, nunmehr verbesserten Ansicht Lindners zurückzukehren.

Die Arbeit Lindners zerfällt in fünf Abschnitte und zwei Beilagen. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Widerlegung der Bresslauschen Ansicht von der Nachahmung der Papstwahlen; der zweite, dritte und vierte Abschnitt untersucht die abweichenden Ansichten von Seeliger und Mayer, der fünfte giebt eine Zusammenfassung der drei vorhergehenden Abschnitte, und von den Beilagen handelt die erste von dem französischen Protokoll von 1059, die zweite von dem Elector zur Zeit Philipps.

Bresslau hat in seinem Aufsatz: Zur Geschichte der deutschen Königswahlen von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts behauptet, dass das seit 1257 bei den deutschen Königswahlen nachweisbare Verfahren eine absichtliche Nachbildung des damals bei den Papstwahlen üblichen sei. Lindner nennt diese Behauptung, die allgemeinen Beifall gefunden habe, nach allen Seiten hin unhaltbar. Weder die geschichtlichen Zeugnisse noch die Kenntnis, die wir von den Dingen und Personen der Zeit haben, geben Bresslau zu seiner Annahme ein Recht. Eine von Bresslau angenommene Verständigung zwischen den Fürsten könnte höchstens 1257 stattgefunden haben. Aber sowohl die Freunde Richards berichten dem Papst, dass die Wahl stattgefunden habe nach Gewohnheiten jener Zeit, cuius memoria non existit, wie auch König Alfons versichert, dass er gewählt sei consuetudinibus et sollempnitatibus imperii, que s o l e n t et debent servari. Und dass die Fürsten in der Hoffnung, durch die Nachahmung der Papstwahl eher die Zustimmung des Papstes zu erlangen, neue Rechtsformen eingeführt hätten, ist auch ganz unwahrscheinlich; sie wussten genau, dass die Kurie sich nur von sachlichen, nicht von formalen Gesichtspunkten leiten liess. Lindner untersucht dann die Wahlformen auf ihre Aehnlichkeit und Uebereinstimmung hin und findet, dass sie sich durchaus nicht vollkommen entsprechen. Wo aber eine Aehnlichkeit besteht, erklärt sie sich teils aus der Aehnlichkeit der Vorgänge, teils wie einige wirklich vorhandene wörtliche Uebereinstimmungen aus der Allmacht der Kirche und der kirchlichen Bildung. Dem gegenüber fällt aber d e r Umstand mehr ins Gewicht, dass die Königswahl in wichtigen i n n e r e n Vorgängen von der kirchlich-päpstlichen abweicht. Lindner hebt drei wichtige Punkte des Unterschiedes hervor, weist dann auf die Verschiedenheit der Wahlformeln in Kirche und Reich hin, betont auch den verschiedenen Wert der electio, die in Deutschland erst das Ergebnis, den rechtmässigen Vollzug der Wahl brachte, während sie in der Kirche nur das Ergebnis völlig und unantastbar festzustellen hatte, und kommt dann zu dem Resultat, dass es nicht nachweisbar ist, dass die seit 1257 erkennbaren Wahlformen künstlich eingeführt oder neugebildet seien; vielmehr liegt die Vermutung einer zusammen-

hängenden Entwickelung viel näher. Diese an und für sich wahrscheinliche Ansicht stützt Lindner durch eine eingehende Untersuchung über den elector und das besondere ius eligendi, das nach Bresslau erst seit 1257 nachweisbar sein soll, während Lindner es schon, auf Grund der Ann. Marbac. zum Jahr 1220, in der Thätigkeit Ottos von Würzburg und in der Adolfs von Cöln im Jahr 1198 erkennt. Eine sichere Bestätigung der Ansicht von dem früheren Vorkommen des elector findet er in dem französischen Wahlprotokolle von 1059, dessen schon früher von ihm gegebene Auslegung er in der ersten Beilage gegen Seeliger verteidigt. Lindner schliesst aus den ähnlichen Wahleinrichtungen in Frankreich wie in Deutschland, dass sie aus germanischer Wurzel erwachsen sind, ja dass vermutlich schon der karolingische König durch eine electio in sein Recht eingesetzt worden ist.

Wie ist nun in dieser Entwickelung die Entstehung des Kurfürstenkollegiums zu erklären? Auch die Kurfürsten tauchen natürlich nicht plötzlich auf, sie sind zweifellos vorbereitet. Die Brücke nun zwischen dem Alten und Neuen bildet der Sachsenspiegel. — Wie durch ihn sich die neuen Wahlformen aus den alten entwickeln, jene mit diesen zusammenhängen, das im einzelnen zu untersuchen, die abweichenden Ansichten zu widerlegen, ist die Aufgabe der drei folgenden Abschnitte. Die Ueberschriften lauten: 2. Der Sachsenspiegel — Erwählung — Kur — Vorkürrecht; 3. Laudare — Geloben — Kiesen; 4. Laudatio und Electio. Sie werden im fünften Abschnitte folgendermassen zusammengefasst: „Den Unterschied gegen meine frühere Auffassung bildet hauptsächlich die Annahme einer wirklichen Erwählung mit Abstimmung, welche der Kur voranging“ — worin Lindner Mayer folgt —. „Ich glaube jedoch, dass sie erst allmählich“ — jedenfalls nicht vor Friedrich I. — „entstanden ist, dass ursprünglich nach formloser Beratung die Ausrufung des Königs durch eine Person und dann die Gelobung der Anwesenden durch Handschlag und Treueid erfolgte“ — für L. ist Gelobung identisch mit „Laudatio“, deren Bestand Seeliger ganz leugnet und die Mayer mit „Zustimmung, Billigung der Person“ übersetzt und als irrelevant und vollzogen von Nichtwahlberechtigten bezeichnet — „und dass diese Kur die Hauptsache der Wahl war“. Die Entwickelung der Wahl wurde 1198 unterbrochen, die Unsicherheit über die Giltigkeit der Wahl führte zu einer erwägenden Prüfung, wie sie sich feststellen lasse. Unter diesen Eindrücken entstand der Sachsenspiegel, der einen Mittelweg zwischen dem Alten und Neuen suchte: Massgebend ist ihm die Erwählung; das Recht dazu wird allen Fürsten bewahrt, und der altherkömmliche rechtliche Abschluss ist die Kur. Diese aber soll zuerst von sechs Kurfürsten vollzogen werden. Dieses Vorkürrecht, als was es zunächst angesehen werden muss, gewährt den sechs Fürsten thatsächlich ein Vorrecht. Sie wurden allmählich in Wirklichkeit die eigentlichen Wähler, während die

Kur noch von einer grösseren Zahl geleistet wurde. Diese wurde aber im Laufe der Zeit bedeutungslos. Nur die Kur durch einen Elector erhielt sich als alter Brauch; sie erscheint auch 1257 als altherkömmliche Weise, einen König zu setzen.

Jedenfalls ist es zu einer klaren Entwickelung des Wahlverfahrens nicht gekommen. Wohl lassen sich die Umrisslinien zeichnen, von allen einzelnen Schritten aber eine deutliche Vorstellung gewinnen zu wollen, wird immer ein vergebliches Bemühen bleiben.

Berlin. Karl Wersche.

48.

Heyne, Moriz, Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrh. 1. Band. gr. 8°. VII und 406 S. Mit 104 Abbildungen im Text. Leipzig, S. Hirzel, 1899. M. 12.

Die Germanisten haben sich in neuerer Zeit fast ausnahmslos auf „Wortphilologie" beschränkt und den Ausbau und die Pflege der realen Seite ihres Gebietes Angehörigen anderer Wissenschaften, Historikern, Kunsthistorikern, Nationalökonomen, Bau- und Kriegstechnikern, überlassen. Dass dieselbe hier nicht immer in den richtigen Händen war, weil gar manchmal die unerlässliche philologische Vorbildung nicht ausreichte, ist leicht zu vermuten. Um so freudiger darf man es darum begrüssen, wenn nun ein germanistischer „Wortphilolog" in so hervorragendem Sinn wie Moriz Heyne sich den Realien des deutschen Altertums zuwendet und zwar gleich in einem grossartig angelegten fünfbändigen Werk „Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer". Der erste Teil, dessen Inhalt in der Aufschrift angegeben ist, liegt bereits vor. In den weiteren vier Teilen sollen Nahrung (Erzeugung und Bereitung), Handel und Gewerbe, Körperpflege und Kleidung und endlich das grosse Gebiet des gesellschaftlichen Lebens zur Darstellung kommen. Heyne will bloss die „Grundlinien eines Lehrgebäudes", nicht eine „sich ins Einzelne verlierende Behandlung" bieten. Das Wort Deutsch fasst er dabei im engeren Sinn des heutigen Sprachgebrauchs. Eine Ausnahme macht er für die altgermanische Zeit, die er auf eine breitere Grundlage stellt. Auch für die darauf folgenden fünf Jahrhunderte zieht er vielfach noch das Altenglische bei, „das damals noch dem Niederdeutschen verwandtere Züge als später wiederspiegelt."

Der Stoff ist, abgesehen von einer mässig ausgedehnten Einleitung, in 3 Abschnitte gegliedert:

I. Altgermanische Zeit (§ 1. Die Hofstatt, § 2. Das Haus und seine Teile, § 3. Hausschmuck und Möbeln (sic!), § 4. Heizung und Beleuchtung, § 5. Die altgermanischen Schutzbauten).

II. Von den Zeiten der Merowinger bis ins elfte Jahrhundert (§ 1. Haus und Hof, § 2. Hausschmuck und Möbeln, § 3. Heizung und Beleuchtung, § 4. Schutzbauten. Wasser- und Tiefbau).

III. Im späteren Mittelalter = 11. bis 16. Jahrhundert (§ 1. Haus und Hof des Bauern, § 2. Die Stadt, § 3. Burg und Schloss). Ein vorzügliches Namen- und Sachregister bildet den Schluss.

Ein hervorragendes Verdienst des Buches besteht darin, dass es die Geschichte und Erklärung einer Menge technischer Ausdrücke giebt, sie nach ihrer begrifflichen Bedeutung und ihrer sprachlichen Form untersucht, — eine Aufgabe, die eben nur von philologischer Seite ihre genügende Lösung finden konnte. Gerade hier freilich erkennt man, dass die Wissenschaft vom deutschen Wohnungswesen ein noch wenig und erst jung angebautes Gelände ist; häufig wird es Sache des Lesers sein, aus eigener Erfahrung, je nach den verschiedenen Gegenden Deutschlands, dem Verfasser ergänzend und modifizierend zu Hülfe zu kommen durch Mitteilung, wo und wie sich die eine oder andere der von ihm berichteten Erscheinungen noch erhalten hat; denn man merkt dem Werke doch ein wenig an, dass es der Hauptsache nach auf dem Boden von Basel und Göttingen erwachsen ist.

Im einzelnen scheinen mir folgende Punkte besondere Erwähnung zu verdienen. Gegen Streitberg und Hirt vertritt Heyne die Auffassung, dass es „in ferner Vorzeit ein slawogermanisches Volk gegeben hat, das die Kulturgüter seiner indogermanischen Vorfahren in eigener und eigentümlicher Weise vermehrte. Ein sesshaftes, nicht ein Volk von Wanderhirten.“ Die Wohnsitze dieses Volkes sucht er „in dem weiten Gebiete des mittleren und oberen Dnjeprs über der Steppe, im Raume von der Weichsel und der Nordseite der Karpathen bis zu den Quellbereichen des Dons und der Wolga, ferner (die zur grossen Slawenfamilie nächst gehörigen Aisten, die Litauer, Letten und Preussen betreffend) von Wolhynien nordwärts zwischen Weichsel und Düna bis zum finnischen Busen der Ostsee. In dem nordwestlichen Teile dieses Gebietes, am mittleren und unteren Laufe der Weichsel, haben wir uns denjenigen weit vorgeschobenen Teil eines solchen Gesamtvolkes zu denken, der den Keim für das Germanenvolk abgab.“ Die Goten sind vom Frischen Haff und der Bernsteinküste nach der Insel Gotland gekommen und von hier weiter nach Schwedisch-Gotland gezogen. Heyne fasst den Hergang also gerade umgekehrt auf, als er von Jordanes an der bekannten klassischen Stelle und nach ihm wieder leichtgläubig von einigen Neueren erzählt wird. Das Bauprinzip der altgermanischen Zeit, an dem die Deutschen lange mit grosser Zähigkeit festhielten, war der Holzbau. Die Rundform war Ausnahme; in der Regel baute man winkelrecht, und zwar ent-

weder quadratisch oder oblong. Der römische Steinbau kam zuerst bloss an Kirchen und bei vornehmen Herrenhäusern zur Anwendung. Römischen Ursprung verraten noch die zahlreichen lateinischen Fremdwörter, die mit seinem Aufkommen in unsere Sprache gedrungen sind, wie Wall, Mauer, Pfosten, Pfeiler, Pforte, Keller, Kammer, Ziegel, Kalk, Mörtel, Pflaster u. a. Noch bis in das 10. und 11. Jahrhundert war die Zahl der Burgen mit hölzernen Befestigungswerken und -gebäuden, besonders im Osten und Norden Deutschlands, viel grösser als die der Steinburgen. Das nach Ursprung und ältester Namensform unklare Wort Bergfried, das den älteren Namen Wendelstein allmählich verdrängt hat, scheint nicht deutscher Abstammung zu sein, sondern ist wohl durch die Kreuzzüge ins Abendland gekommen; man hat darin wahrscheinlich die Umformung eines Ausdrucks zu sehen, „der nicht der Bau-, sondern der Belagerungskunst entstammt und zuerst das hölzerne Turmgerüst bezeichnet, das an die Mauern einer Feste geschoben wird, um von ihm herab die Belagerten anzugreifen." — Die Ausstattung des Werkes ist ganz vortrefflich.

Konstanz. W. Martens.

49.

Michael, Emil, S. J., Geschichte des deutschen Volkes vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. II. Band. Religiös-sittliche Zustände, Erziehung und Unterricht während des dreizehnten Jahrhunderts. A. u. d. T. Kulturzustände des deutschen Volkes während des dreizehnten Jahrhunderts. II. Buch, 1. bis 3. Aufl. gr. 8°. XXXI, 450 S. Freiburg i. B., Herder, 1899. M. 6.—.

Aus dem Vorwort zum I. Band dieses Werkes (p. IX. vgl. Mitt. XXV, S. 280) wird ersichtlich, dass nicht der ganze für den vorliegenden Band in Aussicht genommene Inhalt zur Behandlung gelangt ist. Augenscheinlich infolge der Ueberfülle des Stoffs ist der Abschnitt über „Wissenschaft und Mystik" zusammen mit dem über die „deutsche Kunst" dem 3. Band vorbehalten worden. Da die Darstellung des geistig-sittlichen Lebens auf diese Weise in zwei zusammengehörigen Bänden gegeben wird, so muss die Bezeichnung „Buch" im Nebentitel, welche für den 1. Band, der ein geschlossenes Gebiet umfasste, berechtigt war, für jeden dieser Bände einiges Bedenken erregen.

Der 1. Abschnitt, der Weltclerus (S. 3—50), behandelt zunächst die in den deutschen Bistümern des 13. Jahrhunderts herrschenden Zustände: die wachsende Unabhängigkeit der Domkapitel gegenüber den Bischöfen, die Lockerung ihrer klösterlichen Gemeinschaft, die Ueberhandnahme des Adels in den Domstiftern sowie die daraus erwachsenden Missstände, insbesondere die Einsetzung von Vikaren zur Wahrnehmung der

kirchlichen Verpflichtungen seitens der Kanoniker, sodann auch von Generalvikaren und Weihbischöfen zur Vertretung der bischöflichen Gewalt. Neben einer Reihe „tadelnswerter" Bischöfe, welche den weltlichen Neigungen und Interessen einen übergrossen Spielraum gewähren, wird uns eine Anzahl „tüchtiger" Kirchenfürsten vor Augen geführt, unter denen Engelbert I. von Köln die erste Stelle einnimmt. Die eingehende Charakteristik dieses gewiss ausgezeichneten Mannes (S. 30 – 39), wie die genaue Schilderung seines gewaltsamen Todes und des Schicksals seiner Mörder dürfte jedoch grösstenteils in die politische Geschichte gehören und Wiederholungen unvermeidlich machen. Es folgt sodann eine Darlegung der Verhältnisse des niederen Klerus, besonders des Pfarrklerus, wobei ebenfalls das Aufkommen des Vikariatsunwesens als eine Schattenseite dieser Periode hervorgehoben wird.

Der 2. Abschnitt (S. 51 — 98) beschäftigt sich mit den Orden. Er schildert den unwiderruflich fortschreitenden äusseren und inneren Verfall des Benediktinerordens, das Aufblühen des Prämonstratenser-, Cisterzienser- und Kartäuserordens, sodann das Emporkommen und die zum Teil glänzende Entwickelung des Franziskaner-, Dominikaner- und anderer Bettelorden in Deutschland.

Der 3. Abschnitt (S. 99—180) handelt von der Predigt. Die Beschlüsse des Laterankonzils von 1215, welche den Bischöfen die Predigtpflicht nachdrücklich in Erinnerung brachten, die reichere Bildung des Jahrhunderts, welche dem Prediger neue homiletische Hülfsmittel an die Hand gab (wie die vom Verf. ausführlich analysierte Schrift Humberts von Romans „de eruditione praedicatorum"), der Einfluss sodann der Kreuzzüge, welche die kirchliche Beredsamkeit mit einem neuen, sehr dankbaren Stoff bereicherten, endlich die Rührigkeit der predigenden Bettelmönche haben im 13. Jahrhundert eine Blüte der deutschen Predigt hervorgerufen, von welcher die erhaltenen Predigtsammlungen, besonders die in ihrer Art bewundernswerten Predigten Bertholds von Regensburg, beredtes Zeugnis geben. Die reichhaltigen Proben, welche der Verf. aus diesem Material bietet, vergegenwärtigen lebendig die noch immer ganz vorwiegend religiöse Grundstimmung des Jahrhunderts.

Der 4. Abschnitt, Glauben und Liebe (S. 181—265), behandelt in der Hauptsache die charitativen Bestrebungen dieser Zeit. Der Verf. giebt eine Uebersicht über die Leistungen des 13. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Kranken- und Armenpflege, auf welchem die bisherige Thätigkeit der Weltgeistlichkeit durch diejenige der neuen Orden, aber auch der Stadtgemeinden allmählich in den Hintergrund gedrängt wird. Sämtliche zu solchen Zwecken geschlossene Verbrüderungen lehnen sich in ihren Satzungen an den Hospitaliterorden des heil. Johannes an, so auch die Statuten des besonders in Schlesien und auch sonst im

kolonialen Osten weitverbreiteten heil. Geistordens, neben welchem hier noch zwei andere Hospitaliterorden, die der Hüter des heil. Grabes und der Kreuzherren, in fester Organisation erscheinen. Im Anschluss an Virchows Untersuchungen werden besonders die zur Pflege der Aussätzigen getroffenen Veranstaltungen behandelt. Neben den kirchlichen Bemühungen widmet der Verf. auch den aus städtischer Wurzel entsprungenen gemeinnützigen Stiftungen seine Aufmerksamkeit. Ausser den Stadträten und den Zünften treten in dieser Hinsicht besonders die sog. Kalandsbrüderschaften — Gebetsvereine aus Geistlichen und Laien, welche an den Monatskalenden zusammenkamen — als schöpferisch hervor. Die hülfsbereiten Spenden und Stiftungen Einzelner dienten allen diesen Wohlthätigkeitsbestrebungen zur Grundlage. Ihre merkwürdigste Verkörperung findet diese Zeitrichtung in den beiden fürstlichen Frauengestalten der heil. Elisabeth und der heil. Hedwig, deren Lebensschicksale ausführlich geschildert werden. Andererseits verweist der Verf. neben den Aeusserungen werkthätigen Glaubenslebens auf eine Reihe von Beispielen ungebändigter Selbstsucht, zu deren leidenschaftlichen Ausbrüchen die reuevolle Zerknirschung, mit welcher von den Frevlern die härtesten Kirchenbussen ertragen werden, einen für jene Jahrhunderte charakteristischen Gegensatz bildet. Im ganzen wird man dem Verf. darin zustimmen, dass auf dem Gebiete christlicher Liebesthätigkeit, wenigstens während des Mittelalters, dem 13. Jahrhundert eine sehr hohe, vielleicht die erste Stelle gebührt.

Der 5. Abschnitt, ausserkirchliche Bestrebungen und deren Bekämpfung (S. 266—341), behandelt 1. die Häresieen, 2. die Inquisition. Der Verf. führt die verschiedenen Gruppen der Katharer und Waldenser, sowie ihre „grundstürzenden Lehren“ über das Papsttum und die weltliche Gewalt vor Augen und verfolgt ihre Ausbreitung in Deutschland. Für das Emporkommen dieses „Unkrauts“ werden im wesentlichen äussere kirchliche Missstände — Mangel an Berufseifer und Selbstzucht bei den Geistlichen, sowie nicht ausreichende Seelsorge —, sodann die Ausbreitung des Averroïsmus und die Entwickelung der Geldwirtschaft, vor allem aber die Sinnlichkeit und die Ueberhebung der einzelnen Sektenstifter verantwortlich gemacht. Den Ketzerrichter Konrad von Marburg will der Verf. nicht in Schutz nehmen, sondern giebt zu, dass er seine Vollmachten rechtswidrig überschritten habe, aber das „schwachmütige Verfahren“ gegen die Mörder dieses gemeingefährlichen Fanatikers hat nicht seinen Beifall.

Die Darlegungen des 6. Abschnittes, Erziehung und Unterricht (S. 342—436), über den Gang und die Methode der Erziehung, über die Stellung des Klerus zur wissenschaftlichen Heranbildung der Jugend, über die Entwickelung der Dom-, Stifts-, Kloster- und Pfarrschulen, der Stadt- und Dorfschulen, über die Bestellung und Besoldung der Lehrer, über

den Aufschwung des deutschen Schulwesens von den rheinischen Gebieten bis nach Schlesien und dem Ordensland hin sind höchst dankenswert und wohl geeignet, unsere Anschauungen von den allgemeinen Zuständen des 13. Jahrhunderts in einem wichtigen Punkte zu erweitern und zu vertiefen.

In einem Nachwort zum 1. Bande[1]), welches der Verf., auch hierin dem Vorgange Janssens folgend, als erstes Heft einer später fortzusetzenden Polemik gegen seine Kritiker hat erscheinen lassen, findet sich folgendes Bekenntnis (S. 32): „nach der Weltanschauung des Historikers bestimmt sich das Urteil über die relative Wichtigkeit eines geschichlichen Vorganges... Was Wunder, wenn ich mit Vorliebe den tiefgehenden Einfluss der Kirche betone". Er darf es daher allen denen, welche über den wissenschaftlichen Wert seiner Arbeit sich ein Urteil bilden wollen, nicht verübeln, wenn sie prüfen, ob er in der Bethätigung dieser Vorliebe nicht zuweilen menschlicher Schwachheit erlegen ist. So hat es uns z. B. befremdet, dass er die „relative Wichtigkeit" der in den Albigenserkriegen zu Tage tretenden Erscheinungen für die Beurteilung der sittlichen Zustände des 13. Jahrhunderts so niedrig einschätzt, dass er sie mit Schweigen übergehen zu dürfen glaubt. Ebenso wie im ähnlichen Falle der französische Kinderkreuzzug einer ausführlichen Darstellung gewürdigt wird (S. 249), würde eine Schilderung der im südlichen Frankreich bei der Ausrottung der Ketzer verübten Greuel die Gefahr, mit welcher die Einführung der Inquisition Deutschland bedrohte, in ihr rechtes Licht gesetzt haben. Der Verf. begnügt sich aber mit dem Nachweis, dass die Verbrennung von Ketzern, mit denen das 13. Jahrhundert auch in Deutschland zuerst im grösseren Stile Ernst machte, durchaus den Anschauungen der Zeitgenossen entsprochen habe. Aber nicht bloss im Sinne des 13. Jahrhunderts, sondern auch im Sinne der „Weltanschauung" des Verfassers war diese barbarische Justiz augenscheinlich etwas durchaus Gerechtfertigtes. Denn sein Urteil wird durch dieselbe so wenig beirrt, dass er auch diesmal das 13. Jahrhundert für Deutschland als „ein Jahrhundert des Lichtes und der Aufklärung im edelsten Sinne" bezeichnet (S. 436). Spricht er doch dem ketzerischen „Irrtum" rundweg jede „Existenzberechtigung" ab, denn „die Zugehörigkeit zur Kirche — der katholischen, wie vorher ausdrücklich betont wird — oder was dasselbe ist, der wahre Glaube giebt allein die Anwartschaft auf die ewige Seligkeit" (S. 299).

So weit es sich in der vorliegenden Arbeit um die Zusammenstellung und Gruppierung kulturgeschichtlicher Thatsachen, um eine deutsche Altertumskunde des 13. Jahrhunderts handelt, wird man dem Fleiss und der Arbeitskraft des Verfassers —

---

[1]) Kritik und Antikritik in Sachen meiner Geschichte des deutschen Volkes, 1. Heft, der Wiener Geschichtsprofessor Redlich, Freiburg i. B. 1899.

enthält doch allein das Verzeichnis der häufiger zitierten Werke etwa 380 Titel — alle Gerechtigkeit widerfahren lassen dürfen. Sein eigentlich historisches Urteil wird ja in denjenigen Bänden, welche die politische Geschichte behandeln sollen, noch mehr sich zu äussern Gelegenheit haben. Bisher lässt er in solchen Fragen, die seine „Weltanschauung" berühren, ein rechtes Bewusstsein davon vermissen, dass er ihre Entscheidung auf ein Gebiet verlegt, auf welches ihm wissenschaftliche Kritik nicht zu folgen vermag. Oder rechnet der Verf. von vornherein nur auf einen Leserkreis, welcher sich bescheidet, den Wert historischer Urteile nach dem Grade ihrer Uebereinstimmung mit den z. B. im „grossen katholischen Katechismus für sämmtliche Bistümer Bayerns" niedergelegten historischen Anschauungen zu prüfen?

Gr.-Lichterfelde. Georg Matthaei.

50.

The life and miracles of St. William of Norwich by Thomas of Monmouth, nowfirst edited . . by A. Jessopp and M. R. James, illustr. with 5 plates and a map. 4°. XCII u. 304 p. Cambridge Univ. Press 1896.

Wilhelm, der zwölfjährige Sohn Norwicher Ackerbürger vom altenglischen Mittelstande, ein Norwicher Kürschnerlehrling, ward Ostern 1144 im nahen Walde tot aufgefunden. Wie anderswo war in Norwich die Judenschaft verhasst, und herrschte der Aberglaube an jüdischen Ritualmord; daneben ersehnte hier aber das Domkloster längst aus Geschäftsinteresse einträgliche Reliquien. Diese Faktoren erklären, dass einige, aber anfangs ganz wenige, die Juden des Mordes beschuldigten; auch mögen manche der behaupteten Visionen wirklich geträumt sein. Da eine Hetze drohte, flohen die Juden auf die königliche Burg, beschenkten den Sheriff und später den König, sollen auch dem Bischof und der Familie Wilhelms Schweigegeld geboten haben: diese Todesangst galt als Schuldbewusstsein, ohne dass ein Bekenntnis oder eine Ueberführung je auch nur behauptet wurde. Unlösbar verquickt mit Visionen und Wundern, und schon deshalb nicht etwa nach Abzug dieser als historisch verwendbarer Rest giltig, treten, zumeist erst spät, andere scheinbare Indizien und Zeugnisse auf: die Leiche, die der erste Finder einfach verscharrte, zeigte späteren Ausgräbern neben Lichtglanz und Heiligkeitsgeruch auch Kreuzigungsspuren; beim Eintritt in ein Judenhaus ward Wilhelm zuletzt, aber nur von einem kleinen Mädchen, gesehen, unter Führung eines nie erforschten Mannes, der Wilhelms Mutter und Tante als Koch des Archidiakons erschien und ihn zum Küchenjungen erbat. Am Sacke der zum Walde reitenden Juden will ein begegnender Patrizier gefühlt haben, dass er eine Leiche enthielt, aber vom Sheriff zum Eide gezwungen worden sein, dies erst auf dem Totenbette zu offenbaren; er sprach erst

sterbend 1149, obwohl der gefürchtete Sheriff seit 1146 tot war. Eine christliche Judenmagd will die Marter durch den Thürspalt gesehen, aber, um die Stelle zu behalten, jahrelang geschwiegen haben; auch sprach sie nur privatim zu unserem Gewährsmann, nicht vor Gericht. Ein Norwicher Dommönch log jenem vor, er habe zu Cambridge als Jude, bevor er durch Wilhelms Wunder bekehrt war, den Mordplan gekannt; nämlich gemäss einer alten Judenschrift opfern die Juden, um Vaterland und Freiheit wiederzugewinnen, jährlich einen Christen (hier nicht gerade einen Knaben oder zu Ostern); Fürsten und Rabbinen der spanischen Juden losen zu Narbonne, ubi semen regium et eorum maxime viget gloria, jährlich das opferpflichtige Land und dieses die Stadt aus, die den Mord vollziehe. Ein reicher Norwicher Jude, von einem befreundeten adeligen Schuldner eingeladen, ward unterwegs ermordet, und nun erst, aber nicht von jenem oder von einem Gericht, sondern vielleicht nur von unserem kombinierenden Gewährsmanne, bezichtigt erstens als Besitzer des Marterhauses und zweitens als Verberger der Leiche; und doch wird diese That nicht etwa als Rache geschildert, sondern als Ausfluss des Wunsches, den lästigen Gläubiger zu beseitigen. Die Juden verklagten vor König Stephan jenen Adeligen, für den als Fürsprech der Lehnsherr, der Bischof von Norwich, eintrat mit einer Widerklage nicht etwa gegen den Ermordeten einzeln, sondern gegen die Norwicher Juden. Verklagt waren letztere bisher nur auf der Norwicher Synode durch Wilhelms Oheim, der Gottesgericht anbot, einen Priester, der nachher geldgierig und hartherzig erscheint und Geld mit einem wunderthätigen Holze nur verdienen konnte, wenn dies zur Marter eines Heiligen gedient hatte. Damals beanspruchte der Sheriff die Kompetenz über des Königs Juden. Zur Untersuchung oder gerichtlichen Verhandlung gegen die Juden oder zur Heiligsprechung Wilhelms kam es nie. Neben jenem Oheim förderten auch ein Bruder Wilhelms, später Dommönch, und die übrige Familie den Martyriumsglauben, ebenso der Bischof, ein früherer Dommönch. Dagegen überwog noch 1146 die Partei der Zweifler im Kloster so, dass sie Elias zum Prior wählen konnte, der dem Kultus entgegentrat. Allein nach und nach siegte die Fülle der Wunder: da über das Leben des Kindes nichts Heiliges bekannt war, musste es um so nötiger als Leiche Wunder thun, und konnte solche Kraft nur durch Martyrium verdient haben.

Ausser kahlen Annalistenzeilen über das Martyrium war über das Entstehen des Kults uns nichts bekannt, bis Cambridge 1889 eine Handschrift von etwa 1195 erwarb, die allein Thomas' vorliegendes Werk enthält und nur im 15. und 16. Jahrhundert benutzt war. Das Werk ist nach Rogers' Abschrift treu abgedruckt, englisch übersetzt, gelehrt erklärt, freisinnig beurteilt und vornehm ausgestattet, auch mit Bildern des Heiligen, die,

wie der ikonographische Abschnitt der gehaltreichen Einleitung, kunsthistorische Beachtung verdienen.

Thomas hatte, laut seines Beinamens Monemuthensis, Beziehung zu Wales, vielleicht aber nur durch einen Ahnen. Er trat um 1147 ins Norwicher Domkloster, berichtete also über Wilhelms Tod und mindestens zwei folgende Jahre nur von Hörensagen. Er ward Cantor und Sacrista s. Willelmi, daher der berufene Hagiograph, aber nichts Höheres. Er begann sein Werk nach 1154, erwähnte noch 1172, und widmete es dem Bischofe, der dann schon 1174 starb. Er bekennt, gegen Zweifel den Martyriumsglauben und gemäss Visionen den Kult mächtig gefördert, ferner Zähne und Schuhe Wilhelms gestohlen zu haben, und entschuldigt pia fraus auch sonst: Redlichkeit ist sein höchstes Prinzip nicht. Ein leichtgläubiger Phantast, nimmt er Erwünschtes als wirklich. (So urteilt Jessopp einsichtig; James kennt Hagiographie nicht genügend und glaubt ihr zu viel.) Er schreibt anschaulich fliessendes, fürs Mittelalter reines Latein von gallischer Färbung, zitiert Klassiker, distinguiert einmal scholastisch oder plaidiert advokatenhaft (101 f.), prunkt häufig rhetorisch breit, unterhält aber meist geschickt und trifft bisweilen das Kleinleben des Alltags glücklich. Gelungen ist sein Schwindel auch für seine wundergläubige Zeit nicht; selbst damalige Beurteiler, increduli, qualiter et a quibus occisus sit, incerti (86 88), mussten die Zeugnisse widerspruchsvoll und auch das Profane, z. B. beide Prozesse, undenkbar finden. Das Buch drang nicht über Ostanglien hinaus. Mehr als die Hälfte nehmen Wunderheilungen des gewohnten Typus ein; nicht nur sie, auch das Martyrium ist zum Teil nach Mustern erzählt: Jessopp weist neben der Vulgata Gregor von Tours und Jonas über Columban nach.

Ueber den Ritualmord, auf dessen Vorgeschichte die Einleitung gelehrt eingeht, erhält die Volkskunde hier den frühesten Bericht des Abendlandes, und zwar von einem genauen Zeitgenossen. Er kennt zwar Wunderbetrug der malitiosi girovagi trutannorum fraudulentia, bringt aber auch sonst manches über anderen Aberglauben und Volksbrauch: Bei der Entwöhnung des Kindes giebt Wilhelms Vater ein convivium. — Mehr noch gewinnt Sitten- und Lokalgeschichte. Vom Adel Norfolks treten viele auf, bisweilen charakterisiert. Gefällige Diener des verschuldeten Edlen vollziehen mit Hinterlist den ihm erwünschten Mord am Gläubiger. — Dekan und Sheriff von Norwich kommen mehrfach vor. Sheriff und König als Richter gelten als bestechlich selbst durch verklagte Mörder; auch den Kläger sucht der Verklagte durch Geld abzukaufen. Wo eine Leiche gefunden wird, ohne dass der Thäter bekannt ist, zieht der Sheriff Murdrum von den Nachbarn ein. König Stephan hielt selbst zu Norwich Gericht und vertagte den Prozess aput Lundonias coram clero et baronibus. Der

Sheriff griff in die Bischofswahl ein und stritt mit der Synode über Jurisdiktion. Ueber den jüngeren Bruder, der im Streit um einen Acker den älteren samt zwei Söhnen erschlug, verhängte weltliches Ortsgericht Verbannung und der Archidiakon achtjährige Pilgerfahrt in Eisenfesseln. Das Einschmieden der Glieder kommt häufig als Poenitenz vor. Die Diözesansynode tagt zu Norwich jährlich. Die Priester Ostangliens sind oft, wenn nicht regelmässig, verheiratet, und Wilhelms Vetter soll sogar des Vaters Pfarre erben. Die Topographie der Stadt, des Domklosters, das cluniacensisch lebte, die Rekrutierung sind in der Einleitung besprochen, sogar Rechnungen über Einnahmen an Wilhelms-Opfern und Ausgaben für Schreinschmuck mitgeteilt. Im Klosterfriedhof pflanzte man an Wilhelms Grab Rosen. Norwich litt unter Stephan, nach Jessopp, weniger Einbusse an Wohlstand und Ordnung als manche andere Gegend. Doch nennt Thomas Stephans Tage schlimm und rechtlos. In Gainsborough wurden von einem Burgherrn Männer abgefangen, deren einer die Frau als Geissel stellte; im Kerker von Hunger, Kälte, Gestank und Kröten gepeinigt, mischten sie dem Wärter Krötengift ins Bier; aber zum Vorkosten gezwungen, starben sie an Aufschwellung. — Wilhelms ältere Verwandte führen ausnahmslos englische Namen, er, der Bruder und der Vetter normannische. Zunamen sind nicht selten. Von Dänen stammen vermutlich die Toke und Bondo Hok. — Die Juden Norwichs wohnen in der französischen, erst unter dem Eroberer entstandenen, Neustadt dicht an der Burg, nicht wie anderswo auf eigenem Boden oder in prächtigen Steinhäusern. Sie verkehren freundschaftlich mit adeligen Schuldnern, geschäftlich als Althändler und Pfandleiher mit Bürgern, namentlich den Kürschnern (Trödlern). Am Charfreitag verlassen sie die Judenstadt nicht. Dem König quotennis tributarii, regno utiles, werden sie von ihm und dem Sheriff geschützt und sind aus der Lokaljustiz eximiert. Ueberall sind sie nur als Städter gedacht. Thomas legt ihnen den witzigen Spott in den Mund, das Domkloster solle ihnen danken, da es nicht ohne sie einen Märtyrer erhalten konnte. Ihre Toten begraben sie zu London. (Verwandte Stoffe aus England citirt Warner, Engl. hist. rev. 1898, 567.)

Berlin. F. Liebermann.

51.

Neilson, G., Annals of the Solway until a. D. 1307. 4°. X u. 74 S. 5 Karten. Glasgow, Mac Lehose, 1899.

Die Bucht, welche Schottland von England im Westen trennt, erhält hier die erste ihrer geschichtlichen Bedeutung würdige Monographie. Besonders aus genauester topographischer Kenntnis fällt neues Licht auf dortige Kriegszüge seit Agricola. Solway, belegt seit 1218, ursprünglich sol-wath, d. i. „Lachenfurt", bezeichnet zuerst die Furt über die Eskmündung und erlangt

erst später weiteren Sinn. An jener Furt trafen sich Engländer und Schotten zum Grenzvertrag und -gericht. Im 13. Jahrhundert noch war das zwischen Esk und Serk gelegene, später sog. debateable land schottisch; seit 1398 lag das internationale Gericht für die Westmark weiter westlich auf dem Lochmabenstein. An jener Bucht kämpften Picten, Scoten, Kymren, Angeln und Skandinaven; von letzteren rühren nordische Ortsnamen und Wörter her. Der Ort, wo Aethelstan 937 Schotten und Nordleute schlug, war vielleicht Burnswork in Dumfriesshire. Vom 5. bis 10. Jahrhundert war der Meerbusen nicht immer Grenze; und wieder im 10. bis 12. Jahrhundert stand Cumberland unter der Dynastie Schottlands (jedoch als englisches Lehn). Die Abschnitte über Salzgewinnung und Fischerei interessieren den Wirtschaftshistoriker nicht bloss Britanniens; das Kapitel über den königlichen Anspruch auf Fettfisch dient der Kenntnis von mittelalterlicher Finanz. Ausführlich geht Verf. ein auf die schottische Erwerbung Mans 1264 und Edwards I. Schottenkrieg 1296 ff., besonders auf die Flottensammlung 1300, die Belagerung Carlaverocks und den damals dorthin gemeldeten Anspruch Bonifaz' VIII. auf Schottland. Das Buch schliesst mit Edwards I. Tode diesseits der Bucht. Diese Abschnitte sind gewissenhaft aus den Urkunden selbst, die zum Teil erst letzthin veröffentlicht wurden, herausgearbeitet.

Berlin. F. Liebermann.

52.

Kaindl, Dr. Raimund Friedrich, Professor in Czernowitz, **Studien zu den Ungarischen Geschichtsquellen.** VIII. 8°. 109 S. Wien, C. Gerolds Sohn, 1899. (Aus dem Archiv für österreichische Geschichte. Bd. LXXXVIII, 1. Hälfte, S. 203—311.) M. 2,10.

Diese VIII. Studie knüpft unmittelbar an die VII. desselben Verfassers (s. Mitteil. a. d. histor. Litteratur XXVII, S. 159) an, in der bewiesen wurde, dass bereits dem um 1230 schreibenden Alberich von Trium fontium, ebenso dem gleichzeitigen Mönche Richard (De facto Hungariae magnae) und hierauf etwa vier Jahrzehnte später dem anonymen Notar und Keza eine historische Aufzeichnung über die Ungarn vorlag, welche K. als „Gesta Hungarorum vetera" bezeichnet, und dass diese Gesta vetera auch bei der Herstellung der nationalen Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik benützt wurden, wofür nun K. den weiteren Beweis liefert. — Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich sodann damit, die ursprüngliche Gestalt der Gesta, Zeit und Ort ihrer Entstehung, ihre Quellen und ihren Wert festzustellen. K. erörtert ausführlich und gründlich den Aufbau der Gesta vetera und weist darauf hin, dass schon damals, als sie von Schriftstellern des 13. Jahrhunderts benützt wurden, mehrere Redaktionen der Gesta vorlagen, die in Einzelheiten

manche Aenderungen aufweisen. Was die Zeit der Abfassung der Gesta betrifft, so nimmt K., meines Erachtens mit guten Gründen, den Anfang des 12. Jahrhunderts, vielleicht noch die Regierungsperiode Colomans an, als Ort ihrer Entstehung Gran; ihr Verfasser war wahrscheinlich kein Geistlicher; als Quellen dienten ihm Graner Aufzeichnungen, sodann Regino, die Annales Altahenses (bis 1046); die Ueberlieferung, die damals noch lebendig war, die Legenden wurden von ihm nicht benützt, und die Nachrichten über Coloman zeigen zeitgenössischen Charakter — übrigens waren die Gesta eine ziemlich minderwertige Quelle. Sie begannen mit einer Beschreibung der Urheimat (Skythiens), enthielten sodann Mitteilungen über die Abstammung des ungarischen Volkes und seiner Herrscher, besonders über Almus und seinen Namen, erzählten hierauf die Wanderung nach dem Westen, die Niederlassung in Ungarn und die fernere Geschichte bis auf Colomans erste Regierungsjahre. Als Quelle dienten sie um 1230 Richard und Alberich, vierzig Jahre später haben der anonyme Notar und Keza sie ausgeschrieben, dreissig Jahre später wurden sie vom Verfasser der nationalen Grundchronik (Minoritenchronik) neben Keza benützt. Richard hat uns den Namen der alten Quelle „Gesta Ungarorum (vetera)“ aufbewahrt, sonst bringt er nur in wenigen Schlagworten einen ganz kurzen Auszug derselben bis auf Stephan; Alberich benützte sie schon im ganzen Umfange, bringt aber aus ihnen nur wenige Nachrichten; der Anonymus hat sie nur bis Geisa benützt und aus ihrem weiteren Inhalte nur einige vorgreifende Nachrichten in seine Erzählung eingefügt. Keza und der Verfasser der nationalen Grundchronik haben sie im ganzen Umfange und zwar wohl erschöpfend ausgenützt.

K. ist mit dieser lehrreichen Untersuchung dem Ziele, das ihm wohl vorschwebt, eine kritische Bearbeitung der gesamten Quellen zur ältesten Geschichte Ungarns zu liefern, wieder um ein beträchtliches näher gekommen.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

53.

Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des 13. Jahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Hans von Voltelini. I. Teil. Mit Benützung der Abschriften Josef Durigs. Mit Unterstützung des hohen Tiroler Landtages. A. u. d. T.: Acta Tirolensia. Urkundliche Quellen zur Geschichte Tirols. II. Band. Lex.-8°. CCXLIII, 608 S. Innsbruck, Wagner, 1899. M. 24.—

Es ist ein starker, im ganzen 851 Seiten umfassender Band, der mir hier zur Besprechung vorliegt. Vor allem muss rühmend erwähnt werden, dass dessen Herausgabe, ebenso wie die des ersten der Acta Tirolensia (Brixner Traditionsbücher) durch Oswald Redlich infolge der Munificenz des Landtages von Tirol ermöglicht wurde. Der vorliegende Band enthält eine gut orien-

tierende Vorrede, eine Einleitung (S. XIV—CCXLIII), welche für sich schon als inhaltreiche historische Untersuchung bezeichnet werden kann, und sodann die mit Anmerkungen und Erläuterungen reich versehene Herausgabe des Bann- und Imbreviaturbuches des Notars Obert von Piacenza (Bannbuch 1235—36, S. 1—8; Imbreviatur vom Jahre 1236, S. 8—282), des Imbreviaturbuches des Notars Jakob Haas aus Bozen, 1237 Juni 30 bis Dezember 24 (S. 283—494), das Verzeichnis der in der Einleitung erwähnten Nummern der Ausgabe (S. 495—501) und ein ausführliches, wie es scheint vollständiges Register der Personen und Orte (S. 505 bis 561) sowie der Worte und Sachen (S. 562—604). Der II. Band wird die weiteren Imbreviaturen des Jakob Haas (von 1242), sowie die der Notare Zachaeus und Otto von Bozen und die Bruchstücke, welche von Valerian von Trient erhalten sind, bringen.

Die ungemein belehrende Einleitung handelt zunächst von dem Institute der Notare in Italien und den Imbreviaturen derselben und weist darauf hin, dass dort seit dem Ende des 12. Jahrhunderts jeder Notar gehalten war, sei es die Konzepte, sei es die Reinschriften der von ihm verfassten Urkunden in ein Register (protocollum, notularium, cartularium, imbreviatura, rogationes) einzutragen. Nicht in ihrer Gänze, sondern in mehr oder minder gekürzter Form mussten die Urkunden in diese Register verbucht werden, der wesentliche Inhalt aber musste angegeben sein. „Man kann das 13. Jahrhundert als die klassische Zeit des Notariatsinstrumentes bezeichnen. Je jünger die Urkunden, desto grösser werden Weitschweifigkeit und Schwulst. Abgesehen von dieser wachsenden Breite sind aber die Formeln des 13. Jahrhunderts nicht nur bei der Rezeption über die Alpen gestiegen, sondern haben sich in Italien stellenweise bis zur grossen Umwälzung der napoleonischen Herrschaft erhalten."

Dass diese Imbreviaturen, die eigentliche Urkundenauszüge sind, interessantes Material für den Geschichtsforscher enthalten, unterliegt wohl keinem Zweifel; „das Wiener Staatsarchiv und das Innsbrucker Statthaltereiarchiv besitzen teils vollständig, teils bruchstückweise sieben Codices der genannten Art, zum Teil aus Trient, zum Teil aus Bozen stammend, die ein ganz eigentümliches historisches Material bieten, wie ein solches für diese Zeit kaum ein zweiter Landstrich Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs aufweisen kann. (Das Rechtsinstitut der Notare war also von Italien nach Südtirol verpflanzt worden.) Die grosse politische Historie wird zwar aus diesen Urkunden nur geringen Gewinn ziehen, es sind Rechtsgeschäfte des gewöhnlichen Lebens, die sich unter dem bescheidenen Adel, Bürgern und Bauern eines armen Gebirgslandes abspielen. Einmal nur durchbricht der Schritt der Weltgeschichte diese Idylle, wenn Kaiser Friedrich II. das Land durchzieht und zu Trient wichtige politische Verfügungen trifft. Aber je ärmer Tirol für diese Zeit an historischen Quellen ist, um so wertvoller erscheinen diese

intimen Bilder, die ein reiches Licht auf das Rechtsleben und den Kulturzustand dieser Gegend werfen. Wir finden interessante Beiträge zur Kunde der kirchlichen Verhältnisse, wir gewinnen Einblick in die wirtschaftliche Lage des Adels, der Bürger und Bauern, wir erhalten Kunde von Handel und Verkehr, die sich schon recht lebhaft zu entwickeln beginnen, wir finden ein treues und interessantes Bild des Rechtslebens."

V. teilt sodann in der Einleitung mit, was über die Notare Obert und Jacob Haas sich nachweisen lässt, und bespricht ihre Codices. Wie in Italien, so hat in Südtirol das Notariat weite Verbreitung gefunden; im 13. Jahrhundert treffen wir Notare bis in die höchsten und entlegensten Thäler und kleinsten Dorfschaften. Eine oberflächliche Zählung hat die Zahl von hundert weit überstiegen, und ihnen allen war die Führung von Imbreviaturenbüchern streng vorgeschrieben.

Im II. Teile der Einleitung erörtert V. die Geschäfte, von welchen diese Imbreviaturen handeln, es sind nahezu alle Agenden, welche im Civilrechte zu Tage treten; er erläutert dann die Formeln des Rechtsganges und des Prozesses, welche ein Bild von dem civilprozessualischen Verfahren im 13. Jahrhundert in Südtirol darbieten. Einiges aber wenig findet sich in den Imbreviaturen, den Kriminalprozess betreffend. Hat der peinlich Beklagte sich dem Richter entzogen, trifft ihn der Bann, dessen Folge die Friedlosigkeit des Gebannten und der Verfall seines Vermögens an die Obrigkeit ist. Beispiele solcher Bannsprüche im Bannbuche des Obertus.

Es ist eine bedeutende, höchst anerkennenswerte Leistung, eine Arbeit einer Reihe von Jahren, welche V. mit diesem Werke zu stande gebracht hat. Für die Rechtsgeschichte von Südtirol im 13. Jahrhundert, aber auch für die Darstellung der wirtschaftlichen Zustände von Land und Volk ist damit eine reiche Quelle eröffnet.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

54.

Zeller-Werdmüller, H., Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts. Auf Veranlassung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegeben mit geschichtlichen Anmerkungen. 1. Band. 8°. XI u. 404 S. Leipzig, S. Hirzel, 1899. M. 12.—.

Wir haben uns in diesen Blättern schon mehrfach darüber mit Freuden ausgesprochen, dass die Schweizer Historiker sehr fleissig in der Erforschung der Geschichte ihrer Heimat sind. Namentlich sind in diesem Jahre mehrere Werke erschienen, welche der Hundertjahrfeier der Helvetia gewidmet sind. Unter diesen Arbeiten befindet sich auch eine des oben genannten Verfassers, in

welcher er Briefe aus dem Jahre 1799 veröffentlicht. In dem Vorworte zu dem vorgenannten Werke giebt der Verf. an, was bis jetzt für die Herausgabe der wichtigen Zürcher Stadtbücher geschehen ist. Die jetzige Ausgabe ist auf drei Bände berechnet und ist auch ein Beweis vom Schweizer Patriotismus. Das Werk erscheint nämlich bei S. Hirzel in Leipzig, einem Züricher aus altberühmter Familie, der damit wohl keine Buchhändlerspekulation beabsichtigt, sondern eine patriotische That thut.

Dieser erste Band, der in zwei Abteilungen zerfällt, umfasst die Zeit von 1314 bis 1422, also etwas über hundert Jahre. Es war das für die Entwickelung der deutschen Städte eine hochwichtige Zeit und insbesondere auch für Zürich. Um diese Zeit und die Bewegungen in Zürich richtig zu würdigen, lese man das dritte Kapitel des zweiten Buches in Dierauers Schweizer Geschichte. Dort wird in kurzen, aber wahrhaft klassischen Zügen die Entwickelung Zürichs gezeichnet. Wir übergehen alles andere und setzen da ein, wo Dierauer S. 181 sagt: „Die nach handwerklichen Interessen fest gegliederten und vom Bewusstsein eigenen Wertes erfüllten Massen des Volkes traten in das politische Leben der Städte ein. Die Zunftbewegung verbreitete sich von den rheinischen Städten, wo sie begonnen hatte, rasch nach allen Seiten hin. Fast in demselben Momente, 1336 und 1337, ergriff sie Zürich und Basel. Aber während in Basel bei dem Herrschen von Uneinigkeit zwischen den einfach bürgerlichen Geschlechtern und der einflussreichen dienstmännischen Ritterschaft des Bischofs ein Teil der Bürger selbst den Handwerkern zu friedlichem Ausgleich entgegen kam, verlief die Umwälzung in Zürich nicht ohne harten Kampf; denn nirgends war, nach dem ausdrücklichen Zeugnis eines Zeitgenossen, der Stand der Handwerker gegen den Rat so bitter wie in dieser Stadt. — Die Ursachen der heftigen Erschütterung lagen hier darin, dass offenbar eine schroffe Abschliessung der Vollbürger gegen die Handwerker stattgefunden hatte, und dass durch die Schuld des Rates in die Finanzverwaltung wie in das Gerichtswesen arge Missbräuche eingedrungen waren, die alle Klassen drückten. Plötzlich warf sich nun ein Mann aus einer der ältesten Familien an die Spitze der Unzufriedenen und leitete persönlich den Umsturz des bisherigen Regimentes und die Neugestaltung der Verfassung. Dieser Mann war Rudolf Brun.“ So weit Dierauer. Brun wurde unverantwortlicher, lebenslänglicher Bürgermeister. Es war natürlich, dass sich gegen ihn eine Partei erhob, aber sie wurde 1350 besiegt und rücksichtslos vernichtet.

Dass die Spuren von der Wirksamkeit dieses so hoch bedeutsamen Mannes sich auch in dem Stadtbuche bemerkbar machen, ist wohl selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist es, dass das Auftreten dieses Volksführers an ähnliche Vorgänge erinnert, die sich sowohl im Altertume als auch im Mittelalter vielfach zugetragen haben. Wenn wir über manches aus-

führlichere Nachrichten wünschen und diese hier nicht finden, so wollen wir bedenken, dass noch andere Urkundenbücher existierten, über die der Verf. S. VI berichtet. Wir sagten, dass die Spuren von dem Wirken Bruns auch im Stadtbuche zu bemerken sind. müssen aber gleich hinzufügen, dass wir nicht so viel finden, als wir erwarten können.

Als Brun Bürgermeister wurde, war er noch Junker, armiger, Edelknecht, erst 1350 liess er sich zum Ritter schlagen. Wir finden nun im Stadtbuche das erste Zeichen seiner Thätigkeit in Nr. 252. In diesem Briefe vom 18. Juli 1336 werden zwölf alte Ratsmitglieder verbannt. Es ist interessant zu verfolgen, wie sie nach verschiedenen Seiten hin und auf verschiedene Zeiten verschickt werden. Diese Massregeln sicherten denn auch die Ruhe bis 1350; als sich da eine Verschwörung bildete, kam Brun den Verschworenen zuvor und machte in der sogenannten Mordnacht alle Anschläge seiner Gegner zu nichte. Bis zu seinem 1360 erfolgten Tode blieb Brun im Amte und bezog ein für jene Zeit sehr bedeutendes Gehalt von 60 Mark = 3000 Mark.

Wenn wir nun fragen, was für Verordnungen das Stadtbuch enthält, so wird uns auffallen, dass sehr wenige vom Unterrichte der Jugend, einige von der Geistlichkeit, die anderen aber alle von allen möglichen Verhältnissen, vom Miste an bis zu Ratsordnungen hinauf, mit grosser Umsicht und Ausführlichkeit handeln.

Was die Geistlichkeit betrifft, so werden mehrfach Verträge mit den benachbarten Klöstern angeführt. Während des Schismas, welches im 14. Jahrhundert in der Kirche stattfand, ging alles in Zürich ruhig zu. Die Geistlichkeit fügte sich dem Rate und die kirchlichen Handlungen wurden nicht unterbrochen — Als im Jahre 1339 der Papst Johann XXII. gegen Kaiser Ludwig den Bayern auftrat, nahm sich die Stadt sehr tüchtig des Kaisers an und bedrohte die Geistlichen, welche etwa dem Papste anhängen würden. Da die Geistlichen hier wie anderwärts in offenkundigem Konkubinate lebten, griff die Obrigkeit kräftig durch und verbannte solche Weiber aus der Stadt. Sonst war man wie überall in den Städten nachsichtig gegen die „Fruwelin, die in offen husern sitzent", und verordnete nur (S. 17), dass diese und die Wirtin, die sie behaltent, das die tragen seln in jegliche ein rotes kappeli übertwerch auf dem kopfe. — Eine ganz eigentümliche und gesonderte Stellung nahmen hier wie überall die Juden ein, welche mit dem Geldhandel zu thun hatten. Mehrere Verordnungen beziehen sich auf sie und sichern ihnen eine ruhige Existenz. Man merkt keinen Hass und spürt nichts von Verfolgung, sondern die Verordnungen dienen zu ihrem Schutze. Wie auch sonst anderswo war es ihnen hier verboten, sich in der Zeit von Mittwoch bis Sonnabend vor Ostern zu zeigen und in ihren Häusern zu laut zu sein. Sie können Bürger der Stadt werden.

Der Rat nimmt sie in seinen besonderen Schutz und bestimmt sogar, dass nicht nur junge Leute, die sie beleidigen und beschädigen, bestraft, sondern dass auch die Eltern und Lehrherren in Mitleidenschaft gezogen werden sollen. Da die Geldgeschäfte meistens von ihnen und den sogenannten Cauwerschen oder Cawertschen, französischen oder lombardischen Geldwechslern, gemacht wurden, so wird es nicht Wunder nehmen, dass eine Menge von Bestimmungen über Zinsen und Münzwerte sich finden. Man bedenke ferner, dass alle möglichen benachbarten Herren und Städte Geld prägten, und man wird dann verstehen, warum so oft und vielfach die Geldverhältnisse erwähnt und geregelt werden. Wir erfahren bei der Gelegenheit die Namen einer Menge von Münzen, so turneys, eine französische schwere Geldsorte, zu Tours ausgeprägt, ferner grossi, die Münze von 12 Pfennigen, davon Groschen, dann Venetier, venetianische Münzen, Krützer, auf einer Seite mit einem Kreuze versehene Vierpfennigstücke, Heller, halbe Pfennige, die zuerst in Schwäbisch-Hall geprägt wurden.

Da nun ein Teil der Einwohner Zürichs von Ackerbau lebte, so werden wir es natürlich finden, dass vielfach Bestimmungen über das Abladen und Lagern von Mist in den Strassen gegeben sind. Merkwürdig ist es jedoch, dass durchaus nicht des Viehes erwähnt wird, welches sich in anderen Städten oft in den Strassen umhertrieb, wie in Berlin noch im 17. Jahrhundert die Schweine in den Strassenpfützen lagerten. Um den Ackerbau und das Weiderecht zu schützen, werden mehrfach Verordnungen über die Allmenden gegeben. Die Strassenpolizei wurde recht scharf geübt, so wurde es z. B. einem Arzt verboten, gebrauchte Charpie auf die Strasse zu werfen.

Der Zürchersee und die Flüsse, die sich bei der Stadt finden, gaben einer Menge von Leuten Beschäftigung. Deshalb finden sich Bestimmungen über Holzflösserei, Fischerei und Fischverkauf in grosser Menge und bis in das Einzelnste.

Dadurch werden wir auf die Marktordnung hingeführt, die durch vielfache Bestimmungen geregelt ist. Neben der Beschäftigung mit dem Ackerbau findet sich auch Industrie, so Seidenwirkerei und Seidenhandel nach Italien.

Wir haben hier nur den reichen Inhalt des Werkes andeuten können, der noch durch die belehrenden Anmerkungen wesentlich erhöht wird. Wir sind der Ansicht, dass jeder, der sich für mittelalterliches Leben interessiert, dieses Werk mit Nutzen und Vergnügen lesen wird. Aber auch sprachlich wird man viel Merkwürdiges finden. Es sei erlaubt, einiges anzuführen. Der Verfertiger eines Kugelpanzers wird Sarwürk genannt, grebil = Totengräber, davon der Name Grebel; Gaden ein blockhausartiger Kasten, der als Gefängnis benutzt wurde; traglen, rúschen, Berren, Burdinen sind Fischereigeräte; veilers heisst dasjenige Brot, welches die Bäcker aus ihrem Mehl zum Verkaufe backen,

vochentz ist Hausbrot, wefen = Zuckerschote, snetzer = Armbrustner, tröschelen = Drosseln u. s. w.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

55.

Jecht, Richard, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II., enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden, im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben. Bd. I, umfassend die Jahre 1419—1428. 8°. X u. 645 S. Görlitz, H. Tzschaschel, 1896—1899. 4 Hefte je M. 3.60.

Vor zwei Jahren zeigte Ref. in Bd. XXV der „Mitteilungen a. d. histor. Litteratur" (S. 379 f.) das erste Heft des Cod. dipl. Lus. sup. II an, das als Teil der Festschrift zum 550jährigen Gedenktage des Oberlausitzer Sechsstädtebundes erschien. Jecht plante damals die jährliche Lieferung eines Heftes und den Abschluss der Aufgabe in fünf Heften. Das jährliche Erscheinen je eines Heftes ist pünktlich eingehalten worden, dem 1. Hefte von 1896 sind 1897—1899 Heft 2—4 gefolgt; die Absicht aber, mit fünf Heften zum Schlusse zu gelangen, ist nicht zu verwirklichen gewesen. Denn erfreulicherweise hat sich Jecht, besonders bei der Wiedergabe der Abschnitte aus den Görlitzer Ratsrechnungen, nicht zu eng an den Titel gehalten, was nur zu loben ist, da eine besondere vollständige Publikation, sei es auch nur der ältesten Jahrzehnte dieser hochwichtigen Rechnungen, in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Dadurch ist aber der Stoff sehr angeschwollen, und es empfahl sich deshalb, um nicht einen allzu dicken Band zu bilden, die Zerlegung in zwei Hälften. Heft 1 umfasste die Jahre 1419—1423, 2 umfasst 1424—1426, 3 1427—1428, 4 lediglich 1428, so dass also, da Kaiser Siegmunds Tod den Abschluss bilden soll, für den zweiten Teil noch neun Jahre und das umfängliche Register über beide Teile übrigbleiben, denn dieser erste Teil hat kein Register. Den Hauptteil des Materials liefern auch in Heft 2, 3 und 4 die Görlitzer Ratsrechnungen, deren Auszüge zu Beginn jedes Jahres mitgeteilt sind und an die sich dann die sonstigen Quellen (Urkunden, Briefe u. s. w.) anschliessen. Betreffs des Wertes der Rechnungen gilt für diese Hefte dasselbe, was bereits in den Mitteilungen XXV, S. 380 bemerkt ist. Inhaltlich bezieht sich die Hauptmenge des Mitgeteilten, dem Titel entsprechend, auf die Hussitenkriege, bald auf Unternehmungen der Hussiten gegen die Nachbarn, bald auf Vorkehrungsmassregeln der Bedrohten zur Abwehr oder auf Rüstungen und Züge der Oberlausitzer in Feindesland. Daneben sind aber noch zahlreiche andere Vorgänge bald wichtiger, bald unbedeutender, vorübergehender Art mit berücksichtigt, Fehden und Verhandlungen mit den Fürsten der Nachbarlande, mit den

mächtigeren Herren und Rittern der Umgegend, so z. B. die Fehde der Stadt Görlitz mit Gotsche Schaff auf Greifenstein wegen des Strassenzuges über Greifenstein 1425 – 26, die Jecht selbst in einem Aufsatze in den „Silesiaca“ (Festschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens zum 70. Geburtstage Colmar Grünhagens 1898) S. 101—118 behandelt hat, ferner die Streitigkeiten der Brüder Friedrich und Hans von Hackeborn gegen Herzog Hans von Sagan 1427, Streitigkeiten der Oberlausitzer Städte mit Herzog Hans von Münsterberg 1427, des Niederlausitzer Landvogtes Hans von Polenz mit dem Abt Peter von Dobrilugk, und zahlreiche kleine Differenzen (wegen Räubereien oder sonstiger Uebergriffe oder Geldforderungen u. a.) einzelner Adligen unter einander oder mit einer der Städte. An der Ausbeute, die sich aus den reichhaltigen Mitteilungen gewinnen lässt, ist fortgesetzt nächst der Geschichte der Oberlausitz auch die der Niederlausitz, Schlesiens, Böhmens und Meissens, sowie die Reichsgeschichte beteiligt, abgesehen von zahlreichen Einzelangaben, die anderen Gebieten zu gute kommen. Doch neben der politischen Geschichte kommt in der Publikation die Kulturgeschichte stattlich zur Geltung; besonders städtische Verhältnisse im weitesten Umfang werden berührt, wie Steuerwesen, Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Kriegswesen (offensiv wie defensiv), Rechtspflege, Handwerksangelegenheiten, Warenpreise und Arbeitslöhne, Verkehrsverhältnisse, Gesandtschafts- und Botenwesen, u. s. w.

Möge der rüstig geförderten, wertvollen Arbeit Jechts ein gleich regelmässiger und guter Fortgang beschieden und damit ein baldiger, gedeihlicher Abschluss gesichert sein.

Dresden. W. Lippert.

56.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und H. Ermisch. Erster Hauptteil. Abteilung B. Erster Band. Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 1381 bis 1395. Herausgegeben von Hubert Ermisch. gr. 4°. XXVI, 557 S. Leipzig, Giesecke & Devrient 1899. M. 25.—.

Um ein schnelleres Vorrücken der ersten Abteilung des Codex diplomaticus Saxoniae regiae zu ermöglichen, wurde nach Vollendung des Urkundenbuches der Stadt Freiberg, welches Referent in dieser Zeitschrift XI 133 ff., XV 124 ff., XVII 392 ff. angezeigt hat, Herr Regierungsrat Dr. Ermisch beauftragt die Bearbeitung der Urkunden zur Geschichte des Hauses Wettin und der von ihm beherrschten Lande für das spätere Mittelalter in Angriff zu nehmen. Einer gedeihlichen Entwicklung der Macht des Hauses Wettin, für welche während des ganzen Mittelalters im übrigen die günstigsten Vorbedingungen vorhanden waren,

waren bereits im 12. Jahrhundert die dem Rechte und dem Brauche der Zeit entsprechenden, aber darum nicht minder verhängnisvollen Landesteilungen in den Weg getreten. Nachdem Markgraf Friedrich III. der Strenge 1381 im kräftigsten Mannesalter unter Hinterlassung von drei unmündigen Söhnen gestorben war, schritt man im Jahre 1382 wieder zu einer eigentlichen Landesteilung. Seitdem sind die Lande der Wettiner, abgesehen von der kurzen Spanne Zeit zwischen dem Tode Herzog Wilhelms III. (1482 Sept. 17) und der Leipziger Teilung (1485 Aug. 26) niemals unter einer Regierung vereinigt gewesen. Somit haben der Tod Friedrichs III. und die durch ihn veranlasste Chemnitzer Teilung eine so grosse Bedeutung in der Geschichte des Hauses Wettin, dass es sich wohl rechtfertigen lässt, mit ihr eine Unterabteilung im ersten Hauptteil des Codex diplomat. zu beginnen, die das Jahrhundert 1381—1485 umfassen soll. Diese Unterabteilung, ist als Abteilung I B bezeichnet worden.

Während dieses ganzen Jahrhunderts haben wir es fortwährend mit mehreren Linien der Wettiner zu thun; in der Zeit, mit der sich der Herausgeber zunächst beschäftigt, sind ihre Häupter die Brüder Landgraf Balthasar, dem die thüringischen Lande zufielen, und Markgraf Wilhem I. (der Einäugige), der das Stammland Meissen beherrschte, und deren Neffen, die osterländischen Fürsten Friedrich IV. (der Streitbare), Wilhelm II. (der Reiche) und Georg, die anfangs unter der Vormundschaft ihrer Mutter Katharina, der Tochter des Grafen Heinrichs XII. von Henneberg, standen und auch später noch eine Reihe von Jahren hindurch (bis 1410) ihren Landesanteil gemeinschaftlich verwalteten.

Aus dem ausführlichen Quellenbericht Seite X ff. sei hervorgehoben, dass infolge der wiederholten Zusammenlegungen und Teilungen die im Besitz Balthasars, Wilhelms I. und Friedrichs IV. mit seinen Brüdern befindlichen Urkunden nicht beisammen geblieben sind, sondern aus sämtlichen Archiven der Wettiner zusammengesucht werden müssen. Neben den Originalurkunden sind die Kopialbücher, d. h. die in den landesherrlichen Kanzleien geführten amtlichen Registraturbücher, von grösster Wichtigkeit. Solche zur Eintragung der aus der landesherrlichen Kanzlei hervorgehenden Urkunden bestimmten Bücher sind in den Wettinischen Landen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erhalten. Eine äusserst sorgfältige Erörterung dieser hochbedeutsamen Quellen hat der Herausgeber Seite XI ff. vorgelegt. Sehr wichtig zunächst für die Geschichte der inneren Verwaltung, daneben aber auch wegen mancher schätzbaren Nachricht zur politischen Geschichte sind die im Hauptstaatsarchiv zu Dresden und im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar vorhandenen Rechnungen. Wie die Copialbücher, so beginnen auch sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Ausser den Archiven der Wettiner kommen für diesen Band noch eine Reihe anderer Archive in Betracht.

Der Herausgeber hebt als besonders wichtig die „Ingrossaturbücher“ in Würzburg und die bisher so gut wie noch gar nicht benützten Kopialbücher in Mühlhausen hervor. In betreff der letztgenannten sei es dem Referenten gestattet, auf seine soeben erschienene Schrift „Archivwesen und Geschichtswissenschaft“ (Marburg, Elwert 1900) hinzuweisen; es ist begründete Hoffnung vorhanden, dass die vom Herausgeber mit Recht beklagte Lückenhaftigkeit dieser Mühlhäuser Kopialbücher im Laufe der dem Referenten übertragenen Ordnungsarbeiten sich wenigstens teilweise ergänzen lassen wird.

Wenn nach dem ursprünglichen, von Gersdorf entwickelten Plane dieses grossen Urkundenwerkes die Urkunden vom Ende des 13. Jahrhunderts an mindestens in Regestenform sämtlich aufgenommen werden sollten, eine vollständige Auslassung von Urkunden also ausgeschlossen war, so ist das wohl nur daraus zu erklären, dass man sich zunächst über den gewaltigen Umfang des für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters überfieferten Materials nicht recht klar war; dieser Standpunkt ist denn auch bei den meisten bisherigen Bänden nicht festgehalten worden, man ist im Gegenteil mit der Auslassung von Urkunden vielfach schon zu weit gegangen. Im vorliegenden Bande sind, soweit es möglich war, diejenigen Urkunden, deren Abdruck sich nicht empfahl, wenigstens in den Anmerkungen notiert. Einzelne Urkunden sind aber ohne weiteres fortgeblieben, z. B. Bestallungen von Dienern, Handwerkern und sonstigen untergeordneten Personen, an die sich gar kein Interesse knüpft, kleine Schuldverschreibungen und Anweisungen u. a., selbstverständlich auch Lehnbriefe, Leibgedingsverschreibungen, Gunstbriefe, Verschreibungen für Städte und Oerter u. drgl., die in die II. und III. Abteilung gehören, oder soweit Thüringen in Frage kommt, dortigen Lokal- oder familiengeschichtlichen Urkundenbüchern überlassen bleiben müssen.

Unter den Dokumenten finanzgeschichtlichen Inhalts sind die Pfandverschreibungen die wichtigsten, schon deshalb, weil die Verpfändungen von grossem Einfluss auf die Ausbildung der Landesverwaltung waren, indem die Uebertragung der Aemter vielfach auf dem Wege der Verpfändung erfolgte. Gegen eine vorgeschossene Summe wurde das Amt auf bestimmte oder unbestimmte Zeit den Gläubigern überantwortet; diese verwalteten es als „unberechnete“ Amtleute, so dass sie bis zur Rückzahlung der Hauptsumme sämtliche Einkünfte bezogen und daraus die Kosten der Verwaltung deckten, den Ueberschuss aber ohne Weiteres behielten, oder sie erhielten nur zur Verzinsung ihrer Schuld einen Teil der Einkünfte und verwalteten im Uebrigen das Amt auf Rechnung der Landesherren. Daneben gab es auch Amtleute, die wirkliche Beamte waren und von Zeit zu Zeit den Landesherren Rechenschaft ablegten.

Im Anhang giebt der Herausgeber eine Uebersicht über

die Urkunden der Wettiner 1381—1395, eine vortreffliche Vorarbeit zu einer Diplomatik der Wettiner im späteren Mittelalter. Ausser den Urkunden wurden auch solche Notizen aus Rechnungen und anderen Quellen aufgenommen, die das Itinerar der Fürsten ergänzen. Ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Benützung dieses Bandes is das umfängliche Register. Die äussere Ausstattung ist, wie wir dies vom Verleger nicht anders gewöhnt sind, ganz vorzüglich.

Mühlhausen i. Th. Eduard Heydenreich.

57.

Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Herausgegeben und erläutert von Felix Priebatsch. 3. Band. 1481—1486. A. u. d. T.: Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 71. Band. gr. 8°. XII., 638 S. Leipzig, S. Hirzel, 1898. M. 20.—.

Mit diesem dritten Bande, dem der fleissige und verdiente Herausgeber hoffentlich noch eine gross angelegte Biographie Albrechts Achilles folgen lässt, ist diese schöne Publikation abgeschlossen. Der 3. Band zeigt uns diesen Helden trotz seines Alters und schwerer körperlicher Leiden noch ebenso lebensmutig und thatendurstig, wie am Anfang seiner politischen Laufbahn; jetzt freilich ist es sein Ziel, „seinen Söhnen ein möglichst behagliches Los zu schaffen und durch bündische Bestrebungen von mancherlei Art ihre Stellung gegen alle Widersacher im Voraus zu sichern". Merkwürdig schwach und erfolglos ist seine Politik bei der Königswahl Maximilians gewesen, während doch seine Gegner ihn von allen Verhandlungen ausschliessen wollten und ihm namentlich Sachsen bedrohende Pläne unterschoben. Dabei aber stellte Albrecht, der in der Grösse des Hausbesitzes und den vielfachen politischen Interessen des Kaisers mit Recht eine Gefahr für die Selbständigkeit und die Ruhe der deutschen Fürsten erblickte, eine Art Reformprogramm auf, „das auf einen Ausbau der Reichsverfassung hinauslief." „Er bemüht sich, die Quelle aller ständischen Macht, das Bewilligungsrecht und die Befugnis zur Ueberwachung der königlichen Verwaltung, sicher zu stellen. Er befindet sich bereits auf den Wegen, die nachher der ihm befreundete Berthold v. Henneberg einschlug. Er scheint gesonnen, diejenigen Aufgaben, denen die Reichsgewalt bisher nur in unvollkommenem Masse gerecht geworden, die aber infolge der steten populären Erörterung an Dringlichkeit fortdauernd gewonnen hatten — Landfrieden, Münze, Gerichte — durch ständische Vereinbarungen ihrer Lösung näher zu bringen. Er will die kleinen, zum Teil kaum noch lebensfähigen süddeutschen Reichsstände zu einem wirkungsvollen Bunde vereinigen zum Kampfe gegen die Bayern und unter Umständen auch gegen die Reichsgewalt, falls diese, wie er fürchten musste,

sich den Bayern zuwenden und ihnen die kleinen Nachbarn opfern wollte."

„Er umwirbt die Städte, die bisher keinen Grund hatten, ihn zu lieben, aber nun — Nürnberg freilich ausgenommen — angesichts seines Eintretens für das hart bedrängte Nördlingen ihr Misstrauen gegen ihn überwinden; er zeigt ein feines Gefühl für die Bedeutung der populären Bewegungen und versteht es, in dem Augenblicke, in dem er selber unter den mächtigeren Fürsten nur wenig Freunde, an den Höfen bei dem alten und dem zu erwartenden künftigen Herrscher wenig Geltung besitzt, aus den Kleinen und Kleinsten im Reiche neue, in ihrer Vereinigung wertvolle Bundesgenossen um sich zu scharen."

Mit diesen Worten kennzeichnet der Herausgeber den Hauptinhalt dieses dritten Bandes, der zum guten Teile neues Material beibringt. Dieses wird von dem Herausgeber vielfach in sehr trefflicher Weise zu einem Gesamtbilde verarbeitet. Ueberhaupt darf man dem Herausgeber für seine reiche Materialiensammlung nur dankbar sein. Beigegeben sind ein Verzeichnis der von Albrecht Achilles gebrauchten Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten, ein Itinerar Albrechts, eine Zeittafel und ein recht ausführliches Register der Orts- und Personen-Namen, auf Grund dessen die Spezialforschung vielfach wird einsetzen können.

Greifswald. Wilh. Altmann.

58.

Keller, Ludwig, Die römische Akademie und die altchristlichen Katakomben im Zeitalter der Renaissance. Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. 7. Jahrgang. 3. Stück. 8°. 38 S. Berlin, 1899. R. Gaertners Verlags-Buchhandlung (Hermann Heyfelder). M. —.75.

Die Geschichte der italienischen Akademieen, nach ihren oft verborgenen Tendenzen und nicht etwa nach ihren Aeusserlichkeiten geschrieben, bildet nicht bloss ein interessantes Kapitel der Kulturgeschichte, sondern lässt auch in die politischen Zustände des Volkes und Landes tiefe Blicke werfen. Leider ist diese Geschichte infolge des Geheimnisses, mit dem sie sich selbst zu umgeben pflegen, noch heute in vielen wichtigen Beziehungen in Dunkel gehüllt. Um so dankenswerter ist Kellers trefflich gelungener Versuch, über die Geschichte der römischen Akademie an der Hand der Quellen Licht zu verbreiten; gerade diese Akademie ist deshalb von besonderem Interesse, weil sie Beziehungen zu den römischen Katakomben schon in einer Zeit besessen hat, wo die letzteren im übrigen noch so gut wie völlig unbekannt waren. Hier seien einige Einzelheiten aus der verdienstvollen Studie hervorgehoben: Die mittelalterlichen Akademieen Italiens zeigen in ihren Formen wie in ihren Zielen eine überraschende Uebereinstimmung mit den Formen und Zielen

der Akademieen Platos und der Neuplatoniker. Die römische Akademie galt dem Inquisitionsgericht zeitweise für einen Herd gefährlicher Ketzereien. Eine gesetzliche Handhabung zur Verfolgung fand Papst Paul II. darin, dass die Mitglieder sich neue Namen beilegten, und man war der Ansicht, dass damit der Verdacht „häretischer Schlechtigkeit" begründet sei. Man hielt dafür, dass die Zusammenkünfte der römischen Akademie „der Anfang zur Abschaffung des Glaubens" gewesen seien. Die hereinbrechende Verfolgung vermochte aber nicht die Sache der Akademiker auszutilgen. Die Untersuchung führte auf Spuren und Zusammenhänge, die in sehr hohe Kreise hinaufreichten. Ungeheueres Aufsehen erregte Bessarion mit seiner berühmten Schrift „in calumniatorem Platonis" wider Georg von Trapezunt. Auch bei auswärtigen Mächten erregte die Verfolgung der Akademiker bedenklichen Anstoss. Wie die Florentiner, so suchte auch die römische Akademie den Geist des Altertums mit dem des Christentums zu durchdringen. Da die Aussagen der Angeklagten fehlen und die Berichte der Zeitgenossen meist lediglich ein Niederschlag römischen Klatsches sind, so würden wir wenig Sicheres über die römische Akademie wissen, wenn nicht einige urkundlich beglaubigte Nachrichten erhalten wären, die aus den Kreisen der Akademie selbst stammen und die durch eine Reihe von Begleitumständen besonders merkwürdig sind. Sie finden sich nämlich an einer Stelle, wo sie kein Aussenstehender vermutet hat und vermuten konnte, nämlich in den unterirdischen Säulenhallen und Loggien, wo die Christen der ersten Jahrhunderte ihre Toten zu bestatten pflegten, in den Katakomben, und bestätigen in einer Art von protokollarischen Aufzeichnungen die Thatsache, dass die Mitglieder hier häufig versammelt gewesen sind. Die römische Kirche des Mittelalters hatte die Kultstätten der ältesten Christenheit nicht nur verkommen lassen, sondern dadurch unbrauchbar gemacht, dass sie die Katakomben zu Massenbegräbnissen von „Pestleichen" benutzte. In der Anhänglichkeit der angeblichen „Atheisten" an die verwahrloste Gräberwelt kommt der Umstand am deutlichsten zum Ausdruck, dass sie sich in einem näheren Verhältnis zu jenen Märtyrern der ersten Zeiten wussten, als bei ihren rechtgläubigen Zeitgenossen angenommen wurde. Der Gebrauch der Namen Pontifex und Sacerdos ist nicht, wie wiederholt behauptet worden ist (vgl. Pastor, Geschichte der Päpste II. 1307), eine Frivolität; denn diese Namen bezeichnen, wenn sie in gewissem Sinne auch ebenso wie andere Bezeichnungen nur Decknamen waren, die Träger von Aemtern, die auch in anderen Akademieen nachweisbar sind. Obwohl die Akademie 1468 unter Anweisung schwerer Strafen aufgelöst worden war, trat sie doch nach Ausweis der Katakomben-Inschriften noch 1475 in ihrer früheren Form und Verfassung zusammen. Sixtus IV. schlug einen anderen Weg ein als seine Vorgänger, er begünstigte die Akademie offen;

jetzt bestand die Akademie zum erheblichen Teil aus hohen kirchlichen Würdenträgern; während die alte Akademie verfolgt worden war, erhielt die neue wertvolle Privilegien und Rechte.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

59.

Pastor, L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archivs und vieler anderer Archive bearbeitet. III. Band. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. 3. und 4. vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8°. LXIX, 956 S. Freiburg, Herder, 1899. M. 12.—.

Den 1895 erschienenen beiden ersten Auflagen des vorliegenden Bandes aus der Pastorschen Geschichte der Päpste ist bereits die 3. und 4. Auflage gefolgt, gewiss ein Beweis für das rege Interesse, das in weiten Kreisen diesem Buche entgegentragen sein muss. Da die erste Ausgabe von dem Unterzeichneten in dieser Zeitschrift (1896, XXIV. Band, S. 293–299) eine eingehende Besprechung erfahren hat, wird die jetzige Anzeige nur auf wesentliche Neuarbeit des Verfassers in einzelnen Kapiteln hinzuweisen brauchen, wozu er „die gesamte in- und ausländische seit 1895 erschienene Litteratur möglichst vollständig verwertet, auf berechtigte Ausstellungen Rücksicht genommen, endlich auch neues, noch ungedrucktes Material aus Florenz, Paris, Rom, Venedig und Wien herangezogen" hat, wie im Vorworte betont wird und die öftere Anführung neuer Schriften unter dem Text und der Abdruck mehrerer neuer Aktenstücke zeigt.

Zu den bedeutsamsten Abschnitten des Buches, die mehr als andere Teile litterarische Aeusserungen zustimmender oder widersprechender Art gefunden haben, gehört die Darstellung und Würdigung Savonarolas und seiner Thätigkeit, sowie seines Verhältnisses zu Papst Alexander VI. Sie ist im wesentlichen dieselbe geblieben, in einzelnen Zügen vertieft, durch weitere Zeugnisse belegt, auch wohl mit Erscheinungen unserer Zeit in Vergleich gestellt, wenn z. B. das Treiben seiner Anhänger als vielfach an das der Heilsarmee in unserer Zeit erinnernd genannt, oder das Urteil Heycks (Die Mediceer, Bielefeld 1897, S. 118) angezogen wird, der von „derwischhaften Szenen" spricht. Gewiss war in der Art der Auftretens manches, was dem Lächerlichen nahe kam und zum Spott geradezu herausforderte, oder was auch in derber Zeit über das zulässige Mass hinausging; aber bei dem Kleinlichen dieses Wesens gar zu lange zu verweilen, es immer und immer wieder in den Vordergrund zu rücken, scheint doch nicht angemessen, weil dadurch das Bedeutsame, das Bleibende und Grosse in unbilliger Weise zurücktritt und verdunkelt wird. Zum Schluss wird (S. 437) bemerkenswerterweise der von Kraus,

Cardauns u. a. neuerdings aufgeworfene Gedanke, dass man bei Savonarola vielleicht krankhafte geistige Anlage annehmen müsse, nicht ohne Zustimmung herangezogen; Ueberreizung durch den Anblick eines jedes redliche Gemüt entsetzenden Zustandes der Kirche möchte in ihm eine Disposition geschaffen haben, aus der sich alles erkläre: sowohl seine Autosuggestionen hinsichtlich der Prophetengabe und der eigenen Mission, als die Masslosigkeiten und Extravaganzen im Kampfe gegen Alexander VI., nicht minder die Vorstellung, es lasse sich Florenz in ein Kloster verwandeln.

In den Anmerkungen unter dem Text bringt Pastor, der sich (1898) mit einer Anzahl von Kritikern über die Savonarola-Frage schon in einer besonderen Schrift (Zur Beurteilung Savonarolas) auseinandergesetzt hatte, gelegentlich noch Berichtigungen oder Widerlegungen, Auseinandersetzungen mit neuesten Erscheinungen aus der diesbezüglichen Litteratur, besonders mit Luotto und mit Schnitzers Aufsätzen in den historisch-politischen Blättern, München, 1898, „Savonarola im Lichte der neuesten Litteratur" (hauptsächlich S. 160, 398, 403. 406 ff.). Des Verfassers Interesse und Verständnis für Kunstgeschichte tritt auch hier in den Ausführungen zu Tage, wie die Ideen und Prophezeiungen Savonarolas bei den Künstlern fortwirkten; überhaupt haben die kunsthistorischen Abschnitte auch dieses Mal besondere Sorgfalt erfahren, wie sich schon in den Zusätzen zum Abschnitt über die Beziehungen des Papstes Innocenz VIII. zu Kunst und Wissenschaft zeigt; bedeutender noch ist die diesbezügliche Erweiterung in dem Berichte über die Förderung, die Alexander VI. in mannigfacher Weise vornehmlich der Kunst zuteil werden liess; auch die Wissenschaft wurde von dem Papste, der bereits als Kardinal litterarisch thätig gewesen war, nicht vernachlässigt. Im übrigen ist das auf besonnene und umsichtige Darstellung sich stützende Urteil über Papst Alexander mit vollem Recht unverändert geblieben, welches betont, dass auch nach Widerlegung schlimmer und auf die damalige Zeit zurückgehender Uebertreibungen doch noch immer so viel des Schlimmen als historische Thatsache bestehen bleibt, um die modernen Rettungsversuche als eine unwürdige Verdrehung der Wahrheit entschieden zurückweisen zu lassen. „Sein öffentliches wie sein privates Leben ist durch schwere sittliche Makel entstellt, welche die wenigen lichten Seiten seines Charakters vollständig verdunkeln. Sein Pontifikat war ein Unsegen für die Kirche, deren Ansehen es die schwersten Wunden geschlagen hat."

Auch in den umfangreichen und inhaltlich bedeutenden Kapiteln über den Papst Julius II. als Mäcen der Künste und über seine Stellung zu Wissenschaft und Litteratur ist manches Neue zugefügt, anderes schärfer gefasst, früher aufgestellte Vermutungen und Erklärungen auf Grund neuerer Arbeiten begründet und ausgeführt. Dies gilt namentlich auch von dem letzten

Abschnitt „Raffael im Dienste Julius' II. Die Camera della Segnatura und die Stanza d'Eliodoro". Nach den Ausführungen des Verfassers muss in der That die bekannte Auffassung dieses Mannes als eines ausschliesslich kriegerisch gesinnten Papstes aufgegeben werden: „Sein Werk, sein bleibender Ruhm ist es, dass er mit feinem Verständnis die genialsten Träger der Kunst durchschaute, dauernd an Rom fesselte und ihre Kräfte zur vollen Entfaltung brachte, indem er alles Kleine und Spielende von ihnen fernhielt und ihnen erhabene, monumentale Aufgaben stellte, wie sie der Grossartigkeit seines Wesens entsprachen. . . . . Alle Mäcenaten des goldenen Renaissance-Zeitalters überragend, verband Julius II. seinen Namen unzertrennlich mit den unsterblichen Geistern, in welchen die italienische Kunst ihre Sonnenhöhe erreichte." So legte er den Grund, auf dem andere fortbauten; das Zeitalter Leos X. ist nach Reumonts Ausdruck in der That das seinige.

Krefeld. Dr. Schmitz.

60.

Schlecht, Joseph, Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising. Lex. 8°. 48 S. 1 Tafel. Freising, Dr. F. P. Datterer, 1898. M. 1.50.

Als Festgabe zum feierlichen Einzuge des Erzbischofs Dr. Franz Josef von Stein von München-Freising in der alten Bischofsstadt Freising am 24. Juni 1898 erschien in Separatabdruck aus dem Sammelblatt des historischen Vereins Freising die oben genannte kleine Schrift, die unter Heranziehung neuen Materials mancherlei beachtenswerte Beiträge zur Geschichte der kirchenpolitischen Bestrebungen in Bayern giebt. Dabei wird allerdings weniger auf die bischöfliche und landesherrliche Thätigkeit der beiden rheinischen Wittelsbacher, welche von 1498—1552 das Bistum regierten, eingegangen, als vielmehr ihre politische Stellung, besonders ihren Münchener Vettern gegenüber, beleuchtet. Ausführliche Darstellung erfahren die Versuche, welche gemacht wurden, um dem Pfalzgrafen Heinrich ein deutsches Bistum zu verschaffen, nachdem seine drei Brüder Philipp, Johann und Georg schon mit solchen versorgt waren. Nicht ohne Schwierigkeiten gelangte Pfalzgraf Heinrich schliesslich nach dem Tode seines Bruders Philipp in den Besitz des Bistums Freising. Unter ihm stieg die Spannung zwischen München und Freising, da Heinrich von der pfälzischen Politik sich führen liess, so weit, dass Herzog Wilhelm 1546 es wagen konnte, das Domkapitel aufzufordern, statt des zum Protestantismus haltenden Pfalzgrafen einen neuen Bischof zu wählen. So weit kam es zwar nicht, aber nach Heinrichs Tode 1552 erreichte der Münchener Einfluss im Domkapitel sein längst

gestecktes Ziel und der Münchener Prinz Ernst konnte als Coadjutor von Freising Einzug halten.

München. Dr. Georg Leidinger.

61.

M. Antonio Flaminio. Studio di Ercole Cuccoli con documenti inediti. gr. 8°. XII, 292 S. Bologna ditta Nicola Zanichelli 1897.

Auf sehr gründlichen Vorstudien entwirft der Verfasser dieser sehr lesenswerten, auch äusserlich vortrefflich ausgestatteten Schrift zunächst in acht Kapiteln ein Lebensbild von Marc' Antonio Flaminio. Namentlich der Briefwechsel desselben führt uns mitten hinein in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Würdigung der Dichtkunst seines Helden weiss uns Ercole Cuccoli durch Einlage recht schöner Proben recht anschaulich zu machen; dies wird insbesondere in Deutschland, wo der Dichter weniger bekannt ist, mit Dank begrüsst werden. In manigfacher Weise erinnert die Lyrik dieses Dichters an Horaz. Die Seite 263 ff. abgedruckten Inedita sind der Biblioteca di S. Marco in Venezia, der Biblioteca Nazionale di Napoli und der Biblioteca Bertoliana di Vicenza entnommen.

Mühlhausen i. Thür. Ed. Heydenreich.

62.

Kaser, Kurt, Politische und sociale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf den Speyrer Aufstand im Jahre 1512. gr. 8°. VIII, 271 S. Stuttgart, Kohlhammer, 1899. M. 5.—.

Verfasser will von den zu Beginn des 16. Jahrhunderts im deutschen Bürgertum wirksamen revolutionären Impulsen in allgemeinen Zügen ein zutreffendes Bild geben; damit hat er, wie er selbst sieht, nicht zum Vorteil seines Buches eine Darstellung des Speyerer Aufstandes von 1512, allerdings ein lehrreiches Beispiel der gleichzeitigen städtischen Bewegungen, verbunden und derselben fast die Hälfte des Buches gewidmet.

In der Einleitung behandelt Verf. zunächst die sozialen Verhältnisse in den Städten um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts und unterscheidet drei revolutionäre Perioden in den Städten: 1. die rein politischen Kämpfe zwischen Handwerkern und Geschlechtern im 14. und 15. Jahrhundert; 2. eine Gruppe städtischer Revolutionen im Beginne des 16. Jahrhunderts; 3. die vorwiegend aus sozialen und religiösen Verhältnissen hervorgehende Bewegung zur Zeit der Reformation.

Aus der ersten Zeit berührt er nur das, was als Anzeichen künftiger Entwickelung aufgefasst werden kann, und sucht die

politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse vorzuführen, welche den Anstoss zu den späteren Bewegungen gegeben haben: starke Belastung des Bürgers, namentlich des ärmeren, Preissteigerungen und Wachsen der Lebensansprüche, ohne dass meist der Erwerb entsprechend stieg, denn die Zahl der Reichen, die sich keinen Genuss des Daseins zu versagen brauchten, wuchs nicht so als die der Aermeren und Armen und deshalb Unzufriedenen, der Habenichtse. Dazu kam, dass das Stadtregiment in den Händen der Reicheren war, welche die kleinsten Vermögen durch die Steuern, den armen Mann durch indirekte Abgaben am schwersten bedrückten. Es ist daher erklärlich, wenn in den Städten Bewegungen hervortraten. Verf. führt eine Reihe von Beispielen vor und sucht sie in einem gewissen Gegensatze zu Lamprecht zu klassifizieren. In vielen Städten waren sie eine Folge des allgemeinen Unwillens der Regierten über die nach ihrer Meinung unverständige oder unlautere Finanzpolitik der Regierenden, die Regierten suchten vor allem eine möglichst kräftige Vertretung im Rate zu gewinnen, der aber auch weiter der eigentliche Souverän blieb. Nur in einer kleinen Gruppe von Bewegungen findet sich der soziale Charakter, den Einfluss taboritischer Ideen glaubt Verf. nirgends zu sehen. Der soziale Frieden war durch diese Kämpfe nicht gewonnen, so dass die zwei Jahrzehnte vor der Reformation reich an Vorboten der grossen sozialen Revolution von 1525 sind. Im ersten Hauptteil behandelt Verf. die städtischen Revolutionen von 1509—1514, namentlich ausführlich (S. 34—157) den Speyerer Aufstand von 1512. In Speyer hatten die Zünfte 1349 durchgesetzt, dass sie mit den Patriziern gleichen Anteil an der Besetzung des Rates erhielten, doch war die Demokratie allmählich wieder zu einem blossen Scheindasein gesunken, der gemeine Mann war wieder ohne jeden Einfluss auf die Regierung, Unzufriedenheit entstand aber namentlich aus dem Verhältnis der Stadt zum Klerus. Dieser nahm die Freiheit der Aus- und Einfuhr von Korn und Wein und den Weinschank für sich in Anspruch und schädigte dadurch die Bürger an ihrem Erwerb, die Stadt an ihren Zöllen. Dabei mehrte die Geistlichkeit ihren Besitz stetig, der steuerfrei war. Weiter that das geistliche Gericht dem weltlichen vielfach Abbruch. Diese und ähnliche Dinge hatten schon seit dem 13. Jahrhundert immer wieder zu Streit, ja zu Kämpfen geführt. Da die Stadt infolgedessen im Anfang des 16. Jahrhunderts sehr verschuldet war, suchte der Rat sich durch übermässige Belastung der mittleren und unteren Bürgerklassen mit indirekten Abgaben zu helfen und rief so den Aufstand von 1512 hervor, dessen Ziel es war, den armen Mann zu entlasten und die wirtschaftlich kräftigeren Elemente schärfer heranzuziehen, doch gelang es der Gemeinde nicht, die Bevormundung des Rates abzustreifen; das wirtschaftliche Prinzip, das unter demokratischer Hülle vor dem

Aufstande die Verfassung Speyers beherrscht hatte, behauptet auch in der Folgezeit eine dauernde, ja erhöhte Geltung. Der Geistlichkeit gegenüber erreichten die Bürger erhebliche Zugeständnisse, wenn auch nicht alle ihre Forderungen erfüllt wurden.

Bei der wesentlich kürzeren Darstellung der übrigen Städteaufstände während der Jahre 1509—1514 hebt Verf. die gemeinsamen Momente und charakteristischen Züge hervor: sie sind ein Ausdruck tiefen Missbehagens, der Sehnsucht nach gerechteren wirtschaftlichen und sozialen Zuständen.

Im zweiten Hauptteile behandelt Verf. die städtischen Bewegungen im Zeitalter der Reformation und hebt hervor, dass die Bewegung von 1525 eigentlich mit Unrecht den Namen des Bauernkrieges führt, da nicht nur die Bewohner des platten Landes damals in den Kampf gegen ihre geistlichen und weltlichen Oberherren eintraten, sondern auch der gemeine Mann in den Städten vielfach sich erhob, um sich bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen, nur dass die städtischen Bewegungennicht wie die der Bauern zu einem gemeinsamen Programme kamen, auch räumlich und zeitlich nicht völlig mit ihnen zusammenfielen. Lamprecht und Lenz gegenüber, die über Ursprung und Ziele der städtischen Bewegung im Streit sind, sucht Verf. eine eigene Erklärung zu geben: „Es lassen sich innerhalb derselben drei Strömungen unterscheiden: eine antiklerikale, eine gemässigt reformatorische und eine radikalkommunistische. Natürlich laufen diese Strömungen durchaus nicht gesondert nebeneinander her, sondern berühren und durchdringen sich wechselseitig."

Nachdem sodann Verf. das Verhältnis einer grossen Anzahl Städte zu der Bewegung der Bauern geschildert und die Ansicht des Mutianus, die vielfach ähnlich auch bei den Fürsten herrschte, als ob die Städte mit Hilfe der Juden die Bauern unter dem Scheine des Evangeliums zur Vernichtung des geistlichen und weltlichen Fürstentums aufgereizt hätten, als fast ausnahmslos unbegründet zurückgewiesen hat, hebt er hervor, dass die städtischen Bewegungen keine dauernden Erfolge hatten, und leitet ihren Ursprung aus ethischen und politischen Momenten her, sie entkeimten mit Notwendigkeit dem durch Generationen bereiteten Boden.

Treptow a. Rega. R. Schmidt.

63.

Des Kursächsischen Rates Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523. Gesammelt von Ernst Wülcker. Nebst ergänzenden Aktenstücken bearbeitet von Hans Virck. gr. 8°. CXLIX, 688 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1899. M. 26.—.

„Im Jahre 1896 ist im Königreich Sachsen eine historische

Kommission begründet worden, deren Aufgabe es sein soll, die Geschichte des königlichen Hauses und des Gesamthauses der Wettiner sowie der von ihnen regierten Länder und im Zusammenhange hiermit die deutsche Geschichte überhaupt mit allen zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Mitteln zu fördern." Der vorliegende Band — es ist die 3. Veröffentlichung — entspricht der Absicht in hervorragender Weise.

Ernst Wülcker hatte vor etwa 20 Jahren beschlossen, die im Ernestinischen Gesamt-Archive zu Weimar befindlichen Berichte des Kursächsischen Rates Hans von der Planitz zu veröffentlichen, sie abschreiben lassen und durch Vorträge und Aufsätze auf sie hingewiesen. Durch die Arbeit an dem Grimmschen Wörterbuche wurde er an der Herausgabe verhindert. Nach Wülckers Tode wurde das Manuskript Brieger übergeben, der es der damals erst geplanten Kommission zur Veröffentlichung zu empfehlen gedachte, auf welchen Gedanken auch Lamprecht mit Lebhaftigkeit einging; doch musste die Herausgabe beschleunigt werden, denn der betreffende Band der Reichtagsakten, in dem die Briefe verwertet werden mussten, sollte erscheinen. Ausser den Abschriften fanden sich aber in Wülckers Nachlass nur wenig Vorarbeiten. Eine abermalige Vergleichung der Abschriften mit den Originalen war wegen der noch ausstehenden Fundorte und der nachzuholenden Beschreibung der einzelnen Aktenstücke nötig; dazu musste auf möglichste Ergänzung und auf Material zum Verständnis aus den Akten gedacht werden. Wülcker hatte auch die Berichte aus der Zeit des Reichstags zu Nürnberg von 1524 mit zum Abdruck bringen wollen, doch ist dies jetzt unterblieben, da sie fast alle bereits bei Förstemann gedruckt sind; nur die fehlenden sind hier nachgetragen.

Neues bietet die wichtige Sammlung deshalb nicht allzuviel, weil die Briefe von hervorragenden Forschern in ausgedehntem Masse benutzt sind, doch setzt die Veröffentlichung die Forschung in den Stand, jeden Augenblick die bisherigen Darstellungen nachzuprüfen, auch tritt, wie der Herausgeber hervorhebt, das Verhältnis zwischen dem Kurfürsten und Luther in diesen wichtigen Jahren um ein gutes Teil deutlicher als bisher hervor.

In der Einleitung behandelt der Herausgeber zunächst das Leben des Hans von der Planitz bis zum Jahre 1521. Er war wohl 1474 oder 1473 geboren, bezog im Winter 1491 die Universität Leipzig, um die Rechte zu studieren, und war 1497 in Ingolstadt. 1498 finden wir seinen Namen in den Akten der germanischen Nation der Universität Bologna, wo er von 1499—1501 die Würde eines Rektors bekleidete, im Sommer 1499 wurde er wahrscheinlich zum Dr. utr. promoviert. Er besass eine genaue Kenntnis der italienischen Sprache wie auch des Lateins. Besonders wichtig wurde der Aufenthalt in Italien für Planitz durch die Beobachtungen und Erfahrungen, die sich

ihm gerade damals auf dem kirchlichen Gebiete aufdrängen mussten, als Alexander VI. den Stuhl Petri inne hatte. Vielleicht hat er sich auch in Frankreich aufgehalten und ist spätestens seit dem Sommer 1503 wieder in der Heimat, wo er die nächsten zehn Jahre der Familie ausschliesslich widmete; vielleicht ist er auch unmittelbar nach seiner Rückkehr am Kammergerichte thätig gewesen (S. LXXXI u. A. 2.). 1506 war er verheiratet mit Barbara, die der Annahme nach dem angesehenen Meissener Adelsgeschlechte der Schönberg entstammte und eine thatkräftige, in den Geschäften erfahrene Frau war. Sein Besitz Auerbach brachte ihm viele Misshelligkeiten, auch mit dem Kurfürsten, doch wurden diese zuletzt ausgeglichen, ja Planitz trat 1513 als Rat in den Dienst desselben. Seine wirtschaftliche Thätigkeit wird ausführlich vorgeführt, ebenso seine Bemühungen um die Behauptung der ihm und seinem Bruder vom Vater überkommenen Rechte auf dem Schneeberg, die ihn bis wenig Tage vor seinem Tode am 10. Juli 1535 in Anspruch nahmen. Das Geschick, welches Hans von der Planitz in dem Kampfe für seinen Besitz zeigte, wird den Kurfürsten dazu geführt haben, ihn in seine Dienste zu ziehen: seit dem Sommer 1513 führt Planitz den Titel eines kurfürstlichen Rates. Zuerst wohl ging er als Gesandter nach Dänemark, wo am 21. Februar 1513 König Johann gestorben, dessen Witwe Christine eine Schwester des Kurfürsten Friedrich war. Es galt nämlich, der Witwe das Leibgedinge zu sichern. Die Verhandlungen darüber, über die Ehe des neuen Königs von Dänemark und weitere damit in Verbindung stehende Dinge währten bis 1515 und haben Planitz wiederholt nach dem Norden geführt. 1516 wurde er Amtmann von Grimma, bat aber schon nach einigen Monaten um Urlaub für eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe, die er mit einer Reihe von Herren, namentlich vom Meissnischen Adel, unternahm. Am heiligen Grabe hat er wohl 1517 den Ritterschlag erhalten, er fügte seitdem statt des Doktortitels seinem Namen das Prädikat Ritter hinzu. Nachdem der Verfasser sodann die Thätigkeit des Planitz als Amtmann in Grimma während der Jahre 1516 - 1533, während welcher Zeit der Fürst ihn auch vielfach ausserhalb seines Amtsbezirkes in Geschäften verwendete, vorgeführt hat, handelt er über sein Verhältnis zu Luther in den Jahren 1519—1521. Zuerst ist er ihm wohl bei der Disputation zu Leipzig näher getreten; nicht am wenigsten ist es sein Werk, wenn die evangelische Lehre sich in den Anfangsjahren im wesentlichen ungestört ausbreiten konnte. Er ist unter den Staatsmännern, die der Reformation die Wege geebnet haben, unstreitig einer der bedeutendsten (S. LXXXII). Am 19. November 1522 erteilte Erzherzog Ferdinand als Statthalter des Kaisers Planitz das Recht, hinter seinem Taufnamen den Titel Edler einzufügen. Aus dem übrigen Leben werden die Hauptthatsachen angeführt.

Im 2. Abschnitte (S. LXXXV — Schluss der Einleitung) werden die Berichte des Hans von der Planitz aus dem Reichsregiment a. 1521—1523 ihrem Inhalte nach vorgeführt, nachdem Errichtung, Ordnung und Aufgaben des Reichsregiments auf Grund der deutschen Reichstagsakten unter Karl V. Band 2 kurz dargestellt sind. Der Kurfürst hatte Planitz zu seinem Vertreter beim Reichsregiment und Dietrich von Techwitz, den Dechanten des Stiftes Wurzen, zum Assessor beim Kammergericht ernannt. Beide trafen am 10. Oktober 1521 zu Nürnberg ein, wo der Kurfürst Richard von Trier anwesend war, der mit dem Kurfürsten Friedrich in freundschaftlichen Beziehungen stand, wie sich denn auch Planitz öfters bei ihm Rat holen konnte. Am 14. Oktober trat als Statthalter der Pfalzgraf Friedrich ein, doch konnte das Regiment noch nicht konstituiert werden, da statt der 14 erforderlichen Mitglieder erst 7 anwesend waren, auch das kaiserliche Siegel noch fehlte. Infolgedessen war auch das Kammergericht zur Unthätigkeit verurteilt, da die Räte desselben von dem Regimente in Pflicht genommen werden mussten. Am 19. November konnte man endlich zur Vereidigung der Mitglieder schreiten und bestellte bis zum Eingang der vom Kaiser in Aussicht gestellten Siegel provisorische für Regiment und Kammergericht, um beginnen zu können. Zunächst herrschte eine rührige Thätigkeit, wobei von Anfang an die finanzielle Sicherstellung des Regiments wie des Kammergerichts vielfach eine wichtige Rolle spielte (S. Brief 22, 23, 31, 39, 70, 130 u. s. w.), ohne dass man aber wirksame Mittel hätte durchsetzen können.

Im Jahre 1522 nahmen die Verhandlungen des Regiments sogleich einen lebhaften Charakter an, namentlich in Betreff der religiösen Bewegung, da Herzog Georg, der im ersten Vierteljahre im Regimente war, unermüdlich gegen Luther thätig war, während Planitz vom ersten Tage an für diesen in kluger Weise eintrat und so verhinderte, dass das Regiment dem Kaiser davon Meldung machte; das Regiment begnügte sich, den Kurfürsten und die Sachsen benachbarten Fürsten aufzufordern, den Neuerungen entgegenzutreten. Der Kurfürst hüllte sich darauf in Schweigen und beauftragte Planitz nur, wenn nötig mitzuteilen, dass er den Bischöfen von Meissen und Merseburg eine Förderung in ihrem Vorgehen zugesagt habe. Und Planitz verstand es, das Regiment von weiteren Schritten zurückzuhalten. Da kehrte Luther von der Wartburg zurück und verschlimmerte die Lage des Kurfürsten in der bedenklichsten Weise. Um vorzubeugen, veranlasste dieser Luther zu einem Briefe, durch den jeder Verdacht des Mitwissens vom Kurfürsten genommen wurde, der seinen Standpunkt also kennzeichnet (Brief 45, S. 104): „dann wir haben mit diesen dingen nit zu thun, sein des als ein leihe auch nit verstendigt, sondern steet den praelaten und obern der geistligkeit zu.“ Planitz gelang es namentlich die

Pfalzgrafen für seinen Herrn zu gewinnen, und da Herzog Georg eben in dieser Zeit Nürnberg verliess, so trat die Luthersche Angelegenheit zunächst in den Hintergrund. Die eigentlichen Angelegenheiten des Regiments waren inzwischen vernachlässigt, z. T. auch durch Eingreifen des Kaisers gehemmt worden, nur den zwischen Brandenburg und Pommern drohenden Kampf hatte man durch entschiedene Mandate zu verhindern vermocht.

Als im Osten die Türkengefahr auch für das Reich immer drohender sich gestaltete, wurde auf Veranlassung des Kaisers ein Reichstag nach Nürnberg berufen. Das Regiment war um so bereitwilliger darauf eingegangen, als es hoffte, bei dieser Gelegenheit Vorschläge wegen Unterhalts des Regiments und Kammergerichts durchsetzen zu können. Die Fürsten hielten sich meist fern, so dass auch die Abwesenheit des Kurfürsten Friedrich an und für sich nicht auffiel, da er sich mit Alter und Kränklichkeit entschuldigte, während doch wohl die kirchlichen Vorgänge sie veranlassten. Den Reichstag beschäftigten Rangstreitigkeiten vielfach, doch erledigte man die Türkenhilfe sowie Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts, ohne dass aber die gefassten Beschlüsse zu einem Ziele geführt hätten.

Als Planitz nach Schluss des Reichstags auf einige Tage in die Heimat gereist war, traf von Herzog Georg ein Schreiben an das Regiment mit der Schrift Luthers ‚Von beider Gestalt des Sakramentes zu nehmen' ein, in der Luther wenig säuberlich mit dem Regimente umging. Der Kurfürst war ebenso wie Planitz mit dieser Schrift nicht zufrieden, ‚dan uns die verdrisslichen buchlein nie gefallen' (S. 157). Es gelang auch jetzt, das Regiment von einem Beschlusse abzuhalten, das seine Aufmerksamkeit der Abstellung des Räuberwesens zuwendete und damit auch einigen Erfolg hatte, ohne aber entschieden durchgreifen zu können. Das Regiment konnte die von ihm in Anspruch genommene Autorität nicht behaupten, wenn es nicht finanziell gesichert war, und davon war es weit entfernt. Am 1. Juli erschien Kurfürst Friedrich in Nürnberg, um seinen Sitz im Regimente einzunehmen, und übte dort einen beherrschenden Einfluss aus, so dass auch ein neuer Brief des Herzogs Georg wirkungslos blieb.

Die Wirren, welche Sickingen veranlasst hatte, verhinderten zunächst den Zusammentritt des Reichstages, der für den 1. September einberufen war, aber erst am 17. November eröffnet werden konnte. Da auf ihm die Luther feindlichen Stände sehr zahlreich waren, erschien Friedrich nicht, wohl aber der päpstliche Nuntius Chieregati. Zunächst war die Türkennot Gegenstand der Verhandlungen, dann die Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts, sowie die Sickingensche Fehde, endlich der Gegensatz zwischen der Reichsregierung und dem schwäbischen Bunde.

Als Luthers Sache Mittelpunkt der Verhandlungen wurde, waren viele ‚poss Lutherisch' (Br. 113 u. a.), so dass ein Ausschuss ernannt wurde, der eine Vorlage bearbeitete, die Luther feindlich war und von Planitz einer scharfen Kritik unterzogen wurde; aber Planitz machte nur wenig Eindruck, wie er auch selbst infolge der über das persönliche Leben Luthers umlaufenden Gerüchte in seinem Glauben an den Reformator irre wurde. Trotzdem kam es bei den Verhältnissen des Reichs und der allgemeinen Unzufriedenheit mit Rom zu keiner Entscheidung, ja in einer Unterredung mit Planitz äusserte sich der Nuntius massvoll über Luther, der zweifellos viel Gutes geschrieben habe; doch habe er sich nicht begnügt die eingerissenen Missstände zu bekämpfen, sondern auch die Sakramente der Kirche und die Dekrete der Konzilien angegriffen. Planitz hob in seiner Entgegnung hervor, dass er kein Urteil über die Sache abgeben könne, auch gehe sie als eine rein geistliche den Kurfürsten unmittelbar gar nicht an, der zu Luther nicht in näherer Verbindung stehe, auch dessen Schmähungen nicht billige, wenn er sie auch nicht verhindern könne; Luther aber aus Wittenberg zu entfernen sei gefährlich, mache die Sache nur schlimmer. Man müsse mit grosser Vorsicht vorgehen, am besten werde ein Religionsgespräch sein, das so viel Artikel als möglich vergleiche, die übrigen einem Konzile vorbehalte (Br. 121; vgl. damit auch Br. 128: Luthers Sache werde sich ‚mit Gewalt nicht dempfen lassen'; doch der grössere Teil des Regiments sei hierin ‚verstockt und verblendet'). Aber noch zögerte die feindliche Partei, erst als die Türkenhilfe bewilligt war, ging sie ernstlicher vor, kam aber durch Planitz' entschiedenes Eingreifen zu keinem endgiltigen Entschlusse. Allein mit jedem Tage wurde die Lage bedenklicher, und als der Nuntius Planitz bat, dem Kurfürsten ein neues päpstliches Breve zu übermitteln, befürchtete er, dass dahinter ein Vorgehen in der Lutherschen Sache stecke, und lehnte es ab, um so mehr, als eben dem Erzherzog Ferdinand ein scharfes Breve übergeben war, über das Planitz im 130. Briefe S. 295 bemerkt: ‚dan die weil er (der Papst) Christi ehr und glorien, noch auch des nechsten seligkeit nicht sucht, dieweil gleub ich nichtz an sein vorhaben.'

Seit dem 30. Dezember war auch Joachim von Brandenburg im Regimente und suchte scharfe Massnahmen gegen Luther zu veranlassen, den er der radikalsten Lehren über das Altarsakrament und die Jungfrau Maria beschuldigte, so dass Planitz selbst einigermassen in Verlegenheit geriet; aber er setzte den Behauptungen seine Ableugnung entgegen und erklärte, um den Kurfürsten zu decken, die Sache sei eine rein geistliche und gehe den Kurfürsten nichts an. An Luther selbst aber schrieb er und bat ihn, sich mehr zu mässigen, ja er hielt es für gut, wenn Martinus es eine Weile an einem anderen Orte versuchte (Br. 132). Joachim erreichte sein Ziel nicht, das Regiment lehnte es ab,

den Ständen die Durchführung des Wormser Ediktes zu empfehlen und an sie die Bitte zu richten, sie möchten über das weitere Vorgehen in der Sache beraten. Es ist das Werk des Planitz, denn in den Ständen war die Lage für Luther viel günstiger. Noch einmal versuchte der Nuntius am 3. Januar 1523 in geschickter Weise die Durchführung des Wormser Ediktes zu erreichen, worauf die Stände und das Regiment zur Beratung auseinander traten. Im Regiment begann ein hochdramatischer Kampf (S. Br. 133) zwischen Joachim, der auch Ferdinands Hilfe fand, und Planitz, auf dessen Seite die Mehrheit trat. Auch als Joachim durch parteiische Berichterstattung und Anführung falscher Thatsachen für seine Ansicht zu gewinnen suchte, wies ihn Planitz zurecht, so dass die Stände diesem zustimmten, Abschrift der Instruktion des Nuntius und des Breves zu fordern und diese einem Ausschuss zur Beratung zu überweisen. Diese wurde dann einem kleinen Ausschuss übertragen, der jedoch, obschon er zum grossen Teile antilutherisch war, eine Antwort gab, die sehr wenig im Sinne des Papstes war, und trotzdem die Zustimmung des Nuntius fand, da die Stadt in voller Unruhe war. Die Vorschläge, die die Stände zur Hebung der religiösen Wirren machten, berühren sich eng mit denen, die Planitz am 7. Dezember dem Nuntius gegenüber vorgebracht hatte. Im grossen Ausschuss der Stände wie im Regimente kam es noch zu heftigen Kämpfen, die der Vertreter des Kurfürsten doch glücklich dahin führte, dass es im wesentlichen bei der Vorlage des kleinen Ausschusses blieb; die Gegner hatten eigentlich nur erreicht, dass Luther und seine Anhänger bis zum Konzile überhaupt nichts Neues schreiben sollten, doch erhob Feilitzsch auch dagegen Widerspruch.

Planitz hatte sich ein grosses Verdienst erworben, das um so grösser war, als er im wesentlichen selbständig gehandelt hatte, denn die Thätigkeit des Kurfürsten beschränkte sich im Allgemeinen darauf, dass er die Schritte seines Vertreters im Regimente billigte und die von diesem erteilten Ratschläge ausführte, wobei allerdings nicht zu übersehen ist, dass Planitz die Gesinnungen und Absichten seines Herrn genau kannte.

Kurfürst Friedrich erscheint uns als ein Mann, der trotz der grossen Schwierigkeiten das Werk Luthers in festem Vertrauen auf Gott gegen Gewalt stützt. Wie hoch Planitz seinen Fürsten schätzt, geht besonders deutlich hervor aus Br. 137 (S. 319 u.) und Br. 139 (S. 326 o.), wo es heisst: ‚Wue es in E. cfl. G. gelegenheit were, mocht ich vor mein person woll leiden, das E. cfl. G. hie weren; dan es stehen die meisten und grosten sachen, daran dem reich gelegen, noch vast weitleuftig, darzu ein gutt register woll dinet, die orgel, ßo dissonirt, in eine gute resonantz zu brengen, als vormals woll mehr beschehn. Und were warlich hie iczunt vast nottorftig weisser und verstendiger leut, guter und getreuer rette.‘

Als die Stände Nürnberg verlassen hatten, begannen die Kämpfe gegen Luther, der den Herzog Georg von neuem angegriffen hatte, sofort wieder, aber Planitz war auf der Wacht, so dass Joachim nichts zu erreichen vermochte, das Schreiben des Regiments an Friedrich vielmehr sehr massvoll war, weshalb dieser am liebsten gesehen hätte, wenn Luther sich in seiner litterarischen Thätigkeit mehr zurückhielt. Allein Luther fügte sich nicht, und der Kurfürst seufzte wohl, dass Luther so wenig Rücksicht auf ihn nahm, aber er fügte sich in das Unvermeidliche.

Als dann Joachim Nürnberg verlassen hatte, konnte auch Planitz Urlaub nehmen.

Auch weiter folgte Planitz den Bewegungen der Gegner gegen den Kurfürsten selbst mit Aufmerksamkeit, und manchmal stiegen ihm schwere Sorgen über die Geschicke seines Herrn auf. Da griff Luther auch das Regiment an, so dass man begreifen kann, wenn Planitz den Seufzer ausstösst, Luther möchte manches Werk lieber nicht schreiben und es auch eine Weile an einem anderen Orte versuchen (Br. 207, S. 491). Trotzdem konnte sich der Kurfürst nicht entschliessen, Luther seinen Schutz zu entziehen, obschon er wohl an Gefahren für sich glaubte.

Bald zeigte es sich, dass das Regiment an Ansehen verlor und sich die Fürsten von ihm fern hielten; am meisten aber wurde sein Bestand dadurch gefährdet, dass sein Unterhalt nur bis Michaelis gesichert war. Ob es weiter bestehen könne, musste von dem auf den 11. November nach Nürnberg berufenen Reichstage entschieden werden.

Folgende Worte (Br. 257, S. 583 o.) mögen zeigen, wie Planitz zur Sache Luthers stand: ‚Ich gleub aber warlich, wen die anfechter des evangeliums sehen werden, das sie mit der heiligen schrift nichts enden mogen irer meinung, ßo werden sie thun wie die konnigin Yezabell und andere mehr, und wuterei und tirannei erzeigen, alle die, ßo dem evangelium und disser des Luthers lehr anhangen, mit gewalt bis in todt verfolgen. Der ewige gott schigk es noch seinem lobe und zu merung seins gottlichen worts.‘

Ein Anhang bietet die von Förstemann übergangenen Briefe aus der Zeit des Reichstags zu Nürnberg von 1524.

Treptow a. Rega. R. Schmidt.

64.

Tumbült, Dr. Georg, Die Wiedertäufer. Die sozialen und religiösen Bewegungen zur Zeit der Reformation. [Monographien zur Weltgeschichte. In Verbindung mit anderen herausgegeben von Ed. Heyck. VII. Band.] gr. 8°. 96 S. Bielefeld, Velhagen und Klasing, 1899. M. 3.—.

Tumbült giebt im vorliegenden Buche eine für weitere

Kreise bestimmte Geschichte der Wiedertäufer von ihren Vorläufern, den Zwickauer „Propheten“ und der religiös-radikalen Gemeinde in Zürich, an bis zur Begründung des Menonitentums. Den grössten Teil der Darstellung nimmt die Beschreibung des Münsterischen Aufruhrs ein; auch sonst legt der durch seine Forschungen über westfälische Lokalgeschichte bekannte Münsterische Archivar den Schwerpunkt der Betrachtung auf die politischen Ereignisse, ohne indessen die soziale und theologische Entwicklung, welche die Entstehung und Ausbreitung des Täufertums hervorrief, ausser Acht zu lassen.

Das Buch zeichnet sich durch schöne Sprache und Verständlichkeit der Darstellung aus; es dürfte das Interesse jedes Lesers, auch eines historisch wenig vorgebildeten, sowohl erregen als dauernd festhalten. Hervorzuheben ist auch der reiche Bilderschmuck, durch welchen wir namentlich von den in Betracht kommenden Städten, insbesondere von Münster und von der Mehrzahl der im Text erwähnten Personen ein lebendiges Bild gewinnen.

Da das Buch ausser auf den einschlägigen Arbeiten von Ludwig Keller und Cornelius vielfach auf eigenen Studien beruht, wird auch der Forscher es benutzen müssen, wenn es auch leider nur eine speziell für diesen bestimmte Note (auf S. 26.) enthält. Daselbst erklärt sich Tumbült gegen die Zurückführung des Anabaptismus auf entsprechende mittelalterliche Sekten; ob mit Recht, muss hier unerörtert bleiben. Hingegen muss darauf hingewiesen werden, dass die sogenannte Reformation Kaiser Sigmunds nicht von einem „husitisch gesinnten“ Geistlichen stammt, wie Tumbült S. 2 meint. Vgl. N. Arch. f. ält. d. Gschchtsk. XXIII. S. 721. Auch hätte lieber dieses Pamphlet oder eine der zahlreichen Visionen statt der von Haupt ans Licht gezogenen „Reformschrift aus der Zeit K. Maximilians I.“ zur Schilderung der Volksstimmung vor der Reformation benutzt werden sollen. So dankenswert auch Haupts einschlägige Forschungen sind, so hat jene Schrift doch gar keine Verbreitung gefunden. Selbst wenn sie zum Druck gelangt wäre, hätte sie infolge ihrer Weitschweifigkeit und der zahlreich eingestreuten gelehrten Brocken nicht Einfluss auf weitere Kreise gewinnen können.

Berlin. Carl Koehne.

65.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585 (1584) —1590. Erste Abteilung: Die Kölner Nuntiatur. Zweite Hälfte: Ottavio Mirto Frangipani in Köln 1587—1590. Herausgegeben und bearbeitet von Dr. Stephan Ehses. (a. u. d. T. Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut

herausgegeben von der Görresgesellschaft VII.) gr. 8°. LXI, 544 S. Paderborn, F. Schöningh, 1899. M. 22.—.

Der vorliegende Band knüpft unmittelbar an die von Ehses und Meister herausgegebenen, von uns in den Mitteilungen XXVI, S. 342 ff. besprochenen Depeschen Bonomis an. Auch er bedeutet übrigenskeinen inneren Abschluss. Denn nur aus äusseren Motiven, um die Einteilung nach Pontifikaten möglichst festzuhalten, hat Ehses mit dem Jahre 1590 geendigt. Die aktuellen Tagesprobleme dagegen dauern nicht nur fast alle über den Tod Sixtus' V. hinaus fort, sondern Frangipani selbst behält auch unter dessen Nachfolgern seinen Posten.

Was wir von Frangipani vor seiner Uebersiedlung nach Köln wissen, ist nur wenig, aber das wenige berechtigt uns zur Annahme, dass das vorherrschende Interesse für verwaltungstechnische Fragen nicht allein im status quo der Kölner Verhältnisse, sondern zugleich in der Persönlichkeit des Nuntius seine Ursache hatte. Denn im Gegensatz zu Bonomi, welcher der eifrigen Visitationsthätigkeit seine Karriere verdankte, hatte sich Frangipani mit solchen Dingen bisher wenig befasst. Er entstammte einer neapolitanischen Adelsfamilie, aus welcher schon eine Reihe Kleriker hervorgegangen waren. Hervorzuheben ist der Onkel unseres Frangipani Fabio, aus dessen Händen der Neffe Ottavio nach einander das Bistum Cajazzo und das Amt eines gobernatore in Bologna übernahm. Die grosse Gunst, derer sich Fabio bei Sixtus V. erfreute, ebnete wohl auch dem jüngeren Frangipani den Weg. Ohne dass wir von grossen Vorverhandlungen wissen, begegnet uns Frangipanis Berufung plötzlich als fertige Thatsache.

Bonomi war, die letzten Monate in der Fremde verlebend, gestorben. Eine mit den Verhältnissen vertraute Persönlichkeit, nach deren Ratschlägen der neue Nuntius eine spezialisierte Instruktion erhalten konnte, war deshalb nicht vorhanden. So scheint man sich in Rom mit einigen allgemeinen Unterweisungen begnügt zu haben. Der Amtsbezirk Frangipanis war der gleiche wie der seines Vorgängers, erstreckte sich also auf die Stifter Mainz, Trier, Köln, Strassburg, Speier, Worms, Osnabrück, Paderborn, Lüttich, Luxemburg, Minden, sowie über die Niederlande und Jülich-Kleve. Die Fakultäten waren nicht so umfassend als die Bonomis, wurden jedoch später nach Frangipanis Wünschen erweitert. Charakteristisch ist, dass, während Bonomi fast regelmässig auf der Wanderschaft war, Frangipani, und zwar aus eigenem Antrieb, die meiste Zeit in Köln residierte. Dieser Unterschied war sowohl durch die objektive Sachlage als auch durch die einen häufigen Ortswechsel bedingende Visitationsthätigkeit Bonomis veranlasst. Dagegen bildete die Sanierung der Kölnischen Verhältnisse Frangipanis wichtigste Aufgabe.

Im Vergleich zu den stürmischen Vorjahren war die Lage

des Erzstifts allerdings ruhiger geworden, aber die unglücklichen Konsequenzen, welche die Niederwerfung Gebhards Truchsess zur Folge hatten, machten sich allenthalben fühlbar. Der bayrische Prinz Ernst war für diesen geistlichen Beruf wenig geeignet. Ganz abgesehen von den geschlechtlichen Ausschweifungen forderte die unkanonische Kumulation der Pfründen Aergernis heraus und sowohl die Kurie als Herzog Wilhelm V. wünschten den Verzicht des Kurfürsten wenigstens auf Freising. Aber Ernst wollte, wenn überhaupt ein Stift, jedenfalls die am meisten exponierten, Köln und Münster, aufgeben und die Annahme des Anerbietens hätte bewirkt, dass in der rheinischen Metropole alle Errungenschaften aufs neue gefährdet worden wären. Schlimmer noch war der Einfluss des Kurfürsten auf den unmittelbaren Geschäftsgang. Als „ein seltsames Gemisch von aufrichtigem Wollen und unreifer Flatterhaftigkeit" bezeichnet Ehses den Prinzen und an Belegen für die Richtigkeit dieser Schilderung mangelt es in den Nuntiaturberichten nicht. Wenn Frangipani mit Ernst direkt verhandelte, erwies derselbe sich wohl zugänglicher, als seine sonstigen Lebensanschauungen hätten erwarten lassen; man konnte auch insofern von unzweifelhaft kirchlicher Gesinnung sprechen, als er von den Säkularisationsgelüsten seines Vorgängers frei blieb. Aber von diesem äusseren Katholizismus war ein weiter Weg zur konsequenten und strengen Pflichterfüllung. Schon dass Ernst selten nach Köln kam und meist in Westfalen oder Lüttich weilte, sprach kaum für eine gründliche Erfassung seiner Aufgabe. Seine geistlichen Funktionen erfüllte er so wenig, dass Frangipani sehr bald nach seiner Ankunft das Bedürfnis nach tüchtigen Weihbischöfen in Ernsts Diözesen erkannte. Die Verwaltung des Stifts lag nach Frangipanis Berichten wesentlich in der Hand zweier leichtfertiger, nach unten verhasster Günstlinge, Stor und Bille. Letzterer wurde zwar etwas bei Seite geschoben, als es den Ueberresten der Gebhardschen Partei gelang, Bonn zu überrumpeln. Aber Stor hielt sich im Sattel und seine einseitig egoistische Tendenz konnte nicht besser charakterisiert werden, als dass ihm nachgesagt wurde, er finde in der fortdauernden Beunruhigung des Erzstifts besser seine Rechnung als in der Pazifikation; denn so lange erstere dauere, könne gegen die jetzigen Uebelstände nicht eingeschritten werden.

Und doch hätten die Verhältnisse gerade einen energisch durchgreifenden Kurfürsten erfordert! Der jüngste Kölnische Krieg hatte zwei unliebsame Erbschaften hinterlassen, die spanischen Garnisonen und die zerrütteten Finanzen. Die Kölnische Landschaft war nicht in der Lage, die erforderlichen Soldaten aufzustellen, welche die Ruhe verbürgten. Da jedoch Alexander von Parma wegen der engen Beziehungen zwischen Niederlanden und Niederrhein an der gesicherten Machtstellung des Katholizismus in und um Köln stark interessiert war, so musste er eine Anzahl

fester Plätze wie Bonn, Rheinsberg, Neuss besetzen, ohne die Okkupationstruppen aus eigener Tasche bezahlen zu können. Die Ausschreitungen, welche durch diesen Mangel veranlasst wurden, bewirkten, dass sowohl der Ackerbau zurückging, als auch der Handel stockte, dass also gerade in einem Momente, wo die Mittel der Bevölkerung zum Abtrag der aufgelaufenen Schulden gebraucht wurden, die wichtigsten Steuerquellen versiegt waren.

Hier nun Abhilfe zu schaffen, war um so nötiger, weil mit der mehr oder minder guten Befriedigung der Stiftsgläubiger das ganze kirchliche Leben der Diözese zusammenhing. Denn da vor allem die geistlichen Anstalten der Stadt Köln das Geld dargeliehen hatten, war die Wiederaufnahme der Zinszahlungen die unerlässliche Vorbedingung für eine gedeihliche Reformthätigkeit. So wurde Frangipani dahin gedrängt, in der vollständigen Veränderung der jetzigen Verwaltungsgrundsätze seine nächste Aufgabe zu erblicken, einmal den verderblichen Einfluss der Stor und Bille zu brechen und zweitens sich um die Regelung der Finanzen zu kümmern. Das erstere gelang ihm nur zum Teil. Ernst ernannte in der Person des Freiherrn von Schwarzenberg einen Statthalter für Zivil- und Militärsachen; als Frangipani dessen völlige Abhängigkeit von Ernsts Günstlingen erfuhr, wurde er vorstellig, erlangte aber nur, dass Schwarzenberg die Einmischung in kirchliche Fragen untersagt und stetes Zusammenwirken mit dem Domkapitel eingeschärft wurde.

Auch in der Finanzreform begegnete der Nuntius wiederholten Störungen. Die Absichten der Gläubiger und der Schuldner gingen natürlich weit auseinander, es bedurfte weitläufiger Verhandlungen und das Resultat derselben konnte wohl geordnete und befriedigende Zustände anbahnen, aber noch keineswegs herbeiführen. Der nächstliegende, auch von Frangipani ergriffene Gedanke war, dass die Gläubiger die Verwaltung der ihnen verpfändeten Einkünfte selbst übernahmen. Dieser Grundsatz konnte jedoch nur für einen Teil der Gläubiger verwirklicht werden; denn wenn, wie das Domkapitel wünschte und es anfangs auch der Nuntius wollte, sämtliche Gläubiger auf diese Weise zu ihrem Rechte kamen, fehlte es an Unterhaltsmitteln für die Beamten und die ganze Rechtspflege und Verwaltung verfiel. So zog Frangipani die Diagonale und vereinbarte zwischen den Beteiligten eine Differenzierung der alten und der jüngeren Gläubiger. Die ersteren erhielten die Hälfte des Bonner Zolls, die Befriedigung der letzteren wurde weiteren Vereinbarungen vorbehalten. Zu solchen kam es nicht und so erzielte der Nuntius nur das eine, dass die alten Gläubiger ausschieden. Mit den übrigen wurde erst nach Jahren ein Vergleich geschlossen. Immerhin war es Frangipanis Verdienst, in diese verwickelten Verhältnisse zuerst mit fester Hand eingegriffen zu haben, und als Ende 1590 Parma vertragsmässig sich verpflichtete,

dem Kurfürsten jederzeit auf Verlangen die besetzten Plätze ohne Entschädigung zurückzugeben, war noch ein weiterer wichtiger Schritt zurückgelegt.

Ich habe aus dem reichhaltigen Inhalt des vorliegenden Bandes diejenigen Materien herausgegriffen, welche den Mittelpunkt von Frangipanis gesandtschaftlicher Thätigkeit bilden. Wegen anderer Dinge, die wir hier nicht berühren können und die mit der Hauptthätigkeit des Nuntius in keinem greifbaren Zusammenhange stehen, begnüge ich mich auf die sehr sorgfältige Einleitung und auf die Nuntiaturberichte selbst zu verweisen. Ein Faktum erscheint mir vielleicht besonders erwähnenswert: dass Frangipani zuerst daran gedacht hat, Ernsts Neffen, den Prinzen Ferdinand, zum Koadjutor in Köln zu machen. Bekanntlich ist dieser Plan später verwirklicht worden.

Wenn ich meinerseits zu Ehses' von mir gewiss anerkannter Publikation einen Wunsch aussprechen dürfte, so ist es der nach einem etwas schnelleren Fortschreiten der Edition. Vom letzten Bande zum jetzt vorliegenden sind vier Jahre verstrichen. Ich weiss es zu würdigen, dass die sorgfältige Arbeitsweise des Herausgebers zeitraubend ist, aber sollte es der Görresgesellschaft nicht möglich sein, für die parallele Bearbeitung der Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe und aus Graz gleichfalls tüchtige Gelehrte zu finden, welche mit Ehses Hand in Hand arbeiten? Denn an eine wissenschaftliche gründliche Benutzung kann doch erst gedacht werden, wenn die verschiedenen Serien für einen bestimmten, nicht zu engen Zeitraum vorliegen, und das würde erst nach Jahrzehnten der Fall sein, wenn das bisherige Tempo beibehalten wird.

Freiburg i. Baden. Gustav Wolf.

66.

Gonnet, C. J., Briefwisseling tusschen de gebroeders van der Goes (1659—1673). Werken uitgegeven door het historisch genootschap derde serie Nr. 10. gr. 8°. Amsterdam, Johannes Müller, 1899.

Den Briefen ist eine Einleitung vorangeschickt, die auf 39 Seiten eine ausführliche Darlegung der zu dem Briefwechsel führenden Vorgänge und die Lebensbeschreibungen der Verfasser enthält. Die Gebrüder van der Goes, Martin, Wilhelm und Adrian, lebten um die Mitte des 17. Jahrhunderts als Privatleute — der mittlere als Wasser- oder Festungsbauingenieur, die beiden anderen als Advokaten — im Haag. Durch die Tötung eines Edelmannes in einem von diesem erzwungenen Duell wurde Wilhelm 1653 genötigt zu fliehen und lange Jahre, bis zu seiner endlichen Begnadigung im Jahre 1673, im Auslande zuzubringen. Von 1659 an hielt er sich in Wien auf

und unterhielt von hier mit seinen Brüdern im Haag einen lebhaften und regelmässigen Briefwechsel.

Der vorliegende Band umfasst den ersten Teil dieser Korrespondenz, auf 539 Seiten 172 Briefe vom 24. Februar 1659 bis zum 14. Dezember 1668 (voran stehen ein Empfehlungsschreiben und ein Gesundheitspass aus 1656). Sie sind in der niederländischen Sprache des 17. Jahrhunderts geschrieben, deren vom heutigen Sprachgebrauche teilweise abweichende Ausdrucksweise hie und da eine sprachliche Anmerkung des Herausgebers nötig gemacht hat. Die über den einzelnen Schreiben stehenden Regesten erleichtern die Benutzung. Die Mehrzahl der Briefe (124) ist von Adrian verfasst, 38 von Wilhelm, 10 von Martin. Die von W. in der ersten Zeit bis 1665 geschriebenen scheinen verloren gegangen oder unterdrückt zu sein; es wird von Adrian darauf Bezug genommen, ohne dass sie vorhanden sind. Auf ein Schreiben Adrians vom 31. Januar 1664 folgt ein Brief Wilhelms vom 28. Oktober 1665; hier ist also eine Lücke von $1^1/_2$ Jahren. Der Herausgeber giebt hierfür keine Erklärung.

Den Inhalt der Briefe bilden Mitteilungen und Betrachtungen über die politischen Tagesereignisse, Nachrichten von angesehenen Freunden, von fremden Gesandten und Fürsten, endlich Berichte über Familienangelegenheiten, über Handel, Schiffahrt und Wetter. Die Bemerkungen politischen Inhalts, auf die es hier ja besonders ankommt, beziehen sich in den ersten Schreiben (bis zum 30sten) auf die Teilnahme der Generalstaaten am schwedisch-dänischen Kriege und die Bewegungen in England, die schliesslich zur Restauration der Stuarts führen. In den folgenden Briefen treten die politischen Angelegenheiten mehr zurück, doch wird von dem Bündnis zwischen den Staaten und Frankreich, von den Bestrebungen der oranischen Familie, den jungen Prinzen Wilhelm an die Spitze zu bringen, von der Politik Karls II. berichtet, häufig auch dabei auf mitgesandte Zeitungen verwiesen. Das Streben Frankreichs, das von Dünkirchen aus sein Rechtsgebiet zu erweitern sucht, nach dem Besitz der spanischen Niederlande wird nicht übersehen.

Vom 28. Oktober 1665 an schreibt auch Wilhelm ziemlich regelmässig aus Wien, und die österreichischen, polnischen und türkischen Dinge treten nun ebenfalls in den Gesichtskreis. Leider aber fehlt in der vorhergehenden grossen Lücke die Entstehung des Krieges zwischen Holland und England, die Niederlage der Staatenflotte bei Lestoffe u. s. w. Es folgen nun der Krieg mit dem Bischof von Münster, die Beteiligung Frankreichs daran und seine Kriegserklärung gegen England. Eine zweite Lücke in dem Briefwechsel zwischen dem 10. März 1666 und dem 10. Januar 1667 muss etwas über den Seesieg de Ruyters vom 11. Juni und die Schlacht vom 4. August enthalten haben. Weiterhin wird von den Verhandlungen in Breda erzählt, die,

wesentlich gefördert durch einen grossen Sieg de Ruyters auf der Themse, endlich zum Abschluss des Friedens führen.

Mit grosser Aufmerksamkeit wird sodann die Entstehung und der Verlauf des Devolutionskrieges verfolgt und die Politik der europäischen Mächte der Beurteilung unterworfen. Auch die oranische Frage wird berührt: am 2. Dezember 1667 berichtet Adrian von der Verlesung des Ewigen Ediktes durch de Witte vor den Staaten von Holland. Am 22. Februar 1668 hören wir in einem Briefe Wilhelms von dem Abschluss der Tripleallianz, weiterhin von der bewaffneten Vermittelung der Vertragsmächte und von dem Frieden zwischen Frankreich und Spanien 1668. Die letzten Schreiben beschäftigen sich insbesondere mit der durch die Einmischung verursachten feindseligen Stimmung Frankreichs und den daraus hervorgehenden Massregeln. Der Krieg zwischen Holland und dem französischen König ist im Anzug.

Welchen Wert haben nun diese Briefe, deren Originale im bischöflichen Archiv zu Haarlem liegen, für die historische Forschung? Als unmittelbare geschichtliche Quellen für die von ihnen berichteten politischen Thatsachen können sie nicht in Betracht kommen gegenüber den Staatsakten und den Korrespondenzen der an leitender Stelle stehenden Staatsmänner; in dieser Hinsicht geben sie nur wieder, was die drei Verfasser von den öffentlichen Angelegenheiten wussten — das kann viel, das kann wenig, aber jedenfalls für den Geschichtsforscher späterer Zeit nicht massgebend sein. Absichtliche Entstellungen scheinen ausgeschlossen zu sein, denn die Berichte entspringen nur der Absicht, möglichst wahrheitsgetreue Mitteilungen zu machen, sie haben keine Tendenz, ja die Briefschreiber haben keine Ahnung, dass ein anderer als ihr Korrespondent jemals ihre Worte lesen wird. Darum besitzen sie höhere Glaubwürdigkeit als Zeitungen, haben aber mit diesen gemein, dass sie meist nur relata referunt. Insofern es aber gilt, das Urteil gebildeter Zeitgenossen über die damaligen politischen Ereignisse und Persönlichkeiten festzustellen oder kulturgeschichtliche Einzelheiten zu verfolgen, können sie als unmittelbare Quelle dienen. Es sind drei Männer, klug, erfahren, praktischen Sinnes, ohne Leidenschaft und Vorurteil, die da ihre Gedanken über die Welthändel, in deren Mitte ihr Vaterland gestellt ist, äussern. Mit ihrem Auge sehen wir die Geschehnisse, ihren Zusammenhang und ihre Bedeutung, aber eben dadurch fühlt man sich beim Lesen dieser Briefe lebhaft hineinversetzt in jene grosse Zeit der niederländischen Geschichte, auf einen Schauplatz, auf dem die Fäden einer Weltpolitik zusammenlaufen, und in dem wir zugleich in die privaten Leiden und Freuden der Briefschreiber eingeführt werden, entrollt sich dem teilnehmenden Sinne ein Bild wirklichen Lebens.

Oldenburg i. Grh. Dietrich Kohl.

67.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom grossen Generalstabe. Abteilung für Kriegsgeschichte, Heft 26. Der Kampf um Candia in den Jahren 1667—1669 von Bigge, Oberst. Mit 7 Karten, Plänen, Skizzen in Steindruck. gr. 8°. VI, 113—227 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1899. M. 2.25.

Diese Arbeit tritt aus dem Rahmen heraus, den der Generalstab für die Einzelschriften bestimmt hat. Warum das geschehen ist, wird in dem Vorwort begründet. Wir freuen uns, dass uns diese Abhandlung geboten wird, da ja gerade Creta in letzter Zeit unsere Aufmerksamkeit vielfach in Anspruch genommen hat.

Das Werkchen ist sehr sorgfältig und fleissig gearbeit und eröffnet dem Leser vielfach neue Anschauungen. Nur ist es schade, dass die Erzählung oft unterbrochen wird, wenn auch diese Abschweifungen meist höchst spannend und unterrichtend sind. Es wird zuerst eine kurze Geschichte des Krieges um Candia bis zum Jahre 1667 gegeben und dann von der Wiederbelebung des Kampfes 1667 berichtet.

Der Kampf um Creta begann schon im Jahre 1645, denn die Türken erkannten sehr wohl die Bedeutung der Insel, welche für die Beherrschung des östlichen Beckens des Mittelmeeres von der grössten Wichtigkeit war.

Auch in Venedig war man nicht so kurzsichtig, dass man das nicht begriffen hätte, aber die Republik hatte den Höhepunkt ihrer Blüte schon überschritten und führte den Krieg nicht mit der Kraftanstrengung, wie es sich gebührte.

Nach dieser Auseinandersetzung giebt der Verf. einen Ueberblick über das Seewesen der kriegführenden Staaten. Da finden wir aufgeführt Segelschiffe, Galeeren, Galeassen und andere Schiffsarten mehr und es werden eingehend die Unterschiede angegeben. Derjenige Herrscher, welcher am kräftigsten für die Befreiung von Candia eintrat, war Papst Clemens IX. aus der Familie Rospigliosi. Da nun Schiffe mehrerer Nationen vereint kämpfen sollten, so zeigten sich bald die Folgen des Koalitionskrieges. Gegenseitige Eifersucht führte zu Reibungen aller Art. Bedenkt man ferner, welche Rolle im 17. Jahrhundert das Ceremoniell spielte, so wird man leicht einsehen, dass Verzögerungen der Unternehmungen die traurige Folge waren. Nun kam dazu, dass infolge des dreissigjährigen Krieges das Kriegsvolk furchtbar verwildert und oft von fester Disziplin keine Rede war. Um möglichste Einigkeit zu erzielen, wurde der päpstliehe Admiral Rospigliosi, ein Nepote des Papstes, an die Spitze des Heeres gestellt, aber auch ihm gelang es nicht, die widerstrebenden Elemente aneinander zu ketten.

Ohne Zweifel gebührt dem venetianischen Admiral Morosini das grösste Lob. Es ist bekannt, dass die venetianischen Nobili

den Dienst in den Fusstruppen verachteten, dafür aber Befehlshaberstellen auf der Flotte suchten und erhielten. So ist denn auch Morosini von Jugend auf bis an seinen Tod ein Seemann und zwar ein sehr tüchtiger gewesen. Die besten Hilfstruppen waren die deutschen; es fochten da Braunschweig-Lüneburger und Bayern. Ludwig XIV. brauchte des Papstes Gunst und liess deshalb Truppen am Kampfe teilnehmen. Um sich aber die Türken nicht zu verfeinden, erschienen die Franzosen nur als Hilfsvölker. Es kam eine Schar von Edelleuten unter dem duc de Feuillade. Man versteht das tolle, waghalsige Benehmen dieser Herren dann erst vollkommen, wenn man bedenkt, wie Richelieu und Ludwig XIV. den Uebermut derselben gebändigt haben. Die Edelleute wollten sich austoben und thaten es. (S. 171). Man vergleiche ihre Kampfesweise mit der der Herren von Crecy und Poitiers und man wird die Gleichartigkeit erkennen. Keine Disziplin, wilder Ansturm und, als er abgeschlagen, Niedergeschlagenheit und Unmut. Auch die französische Hilfsflotte nahm sich nicht gut und befolgte nicht die Befehle des Königs. Als sie wider seine Anordnung zurückkehrte, durfte ihr Führer, der duc de Noailles, nicht an den Hof kommen. Ich übergehe hier die Darstellung der eigentlichen Belagerungsarbeit und des Belagerungskampfes. So interessant und so in struktiv diese auch ist, so ist sie es doch mehr für den Militair als für den Historiker. Aus ihr geht aber das klar hervor, dass die venetianische Kaufmannsaristokratie keine weiten Gesichtspunkte gehabt hat und kleinlich gewesen ist. — So kam, was vorauszusehen war. Als die Hilfsflotten 1669 heimkehrten, musste Morosini kapitulieren. Dadurch war die Insel verloren, und die Stadt wurde fast von allen christlichen Bewohnern verlassen. Man hat den edlen Mann angeklagt, musste ihn aber freisprechen. Er hat sich später noch in Morea so ausgezeichnet, dass er den Beinamen Peloponnesiaco erhielt. Als er im Jahre 1694 76 Jahre alt während der Belagerung von Nauplia gestorben war, liess ihm der Senat ein prächtiges Denkmal mit der Inschrift setzen: Francisco Mauroceno Peloponnesiaco.

In der Schlussbetrachtung äussert der Verf. (S. 212), und darin stimmen wir mit ihm überein: „Für ein Volk, das an die See grenzt und aus dem Verkehr auf ihr einen grossen Teil seines Unterhaltes und seines Reichtums zieht, bedeutet das auch Seegewalt, d. h. die Beherrschung der Meereswege und Sicherung seiner friedlichen Unternehmungen in fernen Ländern."

Schöneberg. Foss.

67.

Acta Borussica. Denkmäler der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. — Die Behördenorganisation

und die allgemeine Staatsverwaltung Preussens im 18. Jahrhundert. Zweiter Band. Akten vom Juli 1714 bis Ende 1717 bearbeitet von G. Schmoller, O. Krauske und V. Loewe. gr. 8°. V, 639 S. Berlin, P. Parey, 1898. M. 15.

Den ersten 1894 erschienenen Band dieser ersten Abteilung der Acta Borussica, welcher die von Schmoller verfasste allgemeine Einleitung und die von Krauske herausgegebenen Akten aus der Zeit von 1701 bis Juni 1714 umfasst, haben wir in Jahrg. 23 der „Mitteilungen" (S. 326 ff.) eingehend besprochen. Der jetzt vorliegende zweite Band, welcher in der Hauptsache auch von Krauske bearbeitet, nach dem Ausscheiden desselben aus der Reihe der angestellten Mitarbeiter der Acta Borussica aber von Loewe herausgegeben ist, enthält die Akten vom Jahre 1714 bis Ende 1717. Er ist ganz ebenso gearbeitet wie der erste, die Anordnung der Akten ist eine streng chronologische, die wichtigeren, besonders die von König Friedrich Wilhelm I. selbst herrührenden Schriftstücke und Randbemerkungen sind im Wortlaut, die übrigen im Auszuge mitgeteilt, den einzelnen Stücken sind Vorbemerkungen und Anmerkungen beigegeben, welche sowohl über die darin erwähnten Personen Auskunft erteilen, als auch die Gegenstände, von denen sie handeln, erläutern, teilweise die Enstehungsgeschichte der betreffenden Aktenstücke vorführen und über den Verlauf der Angelegenheit berichten. Die Aktenstücke sind teils dem Berliner Geheimen Staatsarchiv, teils den Provinzialarchiven, einige auch, nämlich Berichte fremder Gesandten über Vorgänge am preussischen Hofe, auswärtigen Archiven entnommen. Zu den letzteren gehören die Berichte des kaiserlichen Residenten Vossius über den Konflikt zwischen den Ministern Dohna und Grumbkow im Jahre 1714 und über seine Remonstrationen gegen den Erlass vom 9. August 1714, durch welchen der Verkehr der fremden Gesandten mit den Ministern auf das engste eingeschränkt wurde, und die des hannöverschen Residenten Heusch über das Testament des Königs vom 18. Juli 1714, von welchem, obwohl derselbe es ganz geheim gehalten wissen wollte, er durch die Königin Kunde erhielt, und über das Verhältnis des Königs zu seinen Ministern. Der Band enthält im Ganzen 310 Nummern, dieselben sind von dem verschiedenartigsten Inhalt und zeigen, welch eine rastlose vielseitige Thätigkeit der König, seine Minister und die Provinzialbeamten auf den verschiedenen Gebieten der inneren Staatsverwaltung entfaltet haben. Von eigenhändigen hier abgedruckten Schreiben des Königs mögen erwähnt werden dasjenige an den Minister v. Printzen, mit dem er ihm sein von jenem entworfenes, von ihm selbst revidiertes Testament vom 18. Juli 1714 zuschickt, (darin die Bemerkungen, dass er sich vom Kaiser „nicht wolle kujonieren lassen", und dass er, „wer ihn beisse, wiederbeisse"), die Instruktionen an die Minister für die Zeit seiner Abwesenheit

vom 18. August 1714 und 26. April 1715, seine Bemerkungen zu dem ersten Reformprojekt Waldburgs vom 20. Oktober 1714, zu dem Bericht des Grafen Dohna vom 26. Oktober (darin die heftigsten Drohungen gegen renitente Beamte) und zu dem Gutachten der Minister über Waldburgs Reformpläne vom 20. November 1714, die Schreiben an die Minister über die Einführung des Generalhufenschosses in Preussen vom 19., 23. und 24. April 1716 (in dem letzteren die berühmte Aeusserung: „Ich komme zu meinen zweg und stabiliere die suverenitet und setze die Krohne fest wie ein Rocher von Bronse und lasse die Herren Juncker den windt von Landtdahge") und die auf die Allodifikation der Lehen bezüglichen Schreiben aus dem Februar 1717, in deren einem gegenüber der Renitenz der Altmärker die Treue der Mittelmärker gerühmt wird. Von den sonstigen Aktenstücken mögen hervorgehoben werden jenes schon genannte Testament des Königs oder, wie es genannt wird, die Vormundschaftsordnung vom 18. Juli 1814, die Akten über die Huldigung in Preussen und die vom König keiner Antwort gewürdigten Beschwerden der preussischen Stände (September, Oktober 1714), die ebendamals vorgenommene Neuordnung des preussischen Kammerwesens und Einrichtung einer besonderen littauischen Kammer, die Errichtung der Generalrechenkammer (Oktober 1714), der Halleschen Salz- und Bergwerksdeputation infolge der Uebersiedlung der Regierung nach Magdeburg (15. Oktober 1714), die Verfügungen wegen Vereinigung bisher getrennter Behörden besonders in den kleinen Territorien, der Hohensteinschen mit den Halberstädtischen (17. Oktober 1714), der Mindenschen, Ravensbergischen, Tecklenburgischen und Lingenschen Behörden (20. Oktober 1714), des Kammergerichts, Ravensbergischen und Oranischen Appellationsgerichts mit dem Oberappellationsgericht (8. November 1714), der Forstverwaltung mit den Amtskammern (März 1717), die Kompetenzabgrenzung zwischen Regierungen und Kommissariaten (Dezember 1714), die Verfügungen in betreff des sequestrierten Vorpommerns aus den Jahren 1715 und 1716, die Akten der cleve-märkischen Landtage von 1715, 1716 und 1717, die unter heftigem Widerstand der magdeburgischen Stände durchgesetzte Aufhebung der dortigen Landeskreditkasse 1716, ferner die in einer Nummer vereinigten Akten über die Allodifikation der Lehen in der Mark (Januar-Juni 1717). Mitgeteilt sind auch eine grosse Anzahl von Bestallungen verschiedener Beamten, ferner eine Reihe von Verordnungen, welche eine Reform des Justizwesens in den verschiedenen Territorien bezwecken. Sehr zahlreich und von besonderem Interesse sind die Schriftstücke, welche sich auf die seit dem Oktober 1714 in Angriff genommene Reform der Verwaltung und der wirtschaftlichen Verhältnisse Preussens beziehen, die Denkschriften des dortigen Kammerpräsidenten Grafen Truchsess zu Waldburg, welcher die An-

regung dazu gegeben hat, die Bemerkungen des Königs und die Gutachten der Minister darüber, die an ihn und andere preussische Beamte ergangenen Verfügungen und seine Berichte, welche zeigen, unter welchen Schwierigkeiten und trotz welchen Widerstandes die vom Könige gut befundenen Massregeln, besonders die Einführung des Generalhufenschosses, dort zur Ausführung gebracht worden sind.

Auch diesem Bande ist ein die Benutzung desselben wesentlich erleichterndes Personen-, Orts- und Sachregister beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

68.

Wahl, Dr. Adalbert, Die Notablenversammlung von 1787. gr. 8° III, 103 S. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1899. M. 2,50.

Die Beratungen und Beschlüsse der Notablenversammlung, mit deren Hilfe man die gefahrvolle Berufung der Etats généraux überflüssig machen und Reformen in Turgots Geiste durchführen wollte, sind in der Parteiauffassung der jakobinisch gesinnten Geschichtschreibung entstellt oder totgeschwiegen worden, um nicht zugeben zu müssen, dass Adel und Geistlichkeit freiwillig, ohne den Zwang der revolutionären Bewegung, einem Teil ihrer Vorrechte entsagt haben. Um so verdienstvoller ist diese eingehende, auf sorgsame Quellenkritik gestützte Abhandlung. Verf. stellt zunächst fest, dass schon unter Ludwig XV. es an Reformen der ärgsten sozialen Missbräuche im Frankreich des ancien régime nicht gefehlt hat, wenngleich sie nicht planvoll genug versucht wurden, und dass alle die wohlwollenden und volksfreundlichen Bestrebungen der Herrscher und Minister, insbesondere die Turgots unter Ludwig XVI., an dem Sonderinteresse der Parlamente gescheitert sind. Nicht zugeben möchten wir, dass die franz. Monarchie seit Ludwig XIV. keine absolute gewesen sei, denn die Rechte von Parlamenten und Provinzialversammlungen wurden illusorisch, sobald der König oder seine Stellvertreter souverän in dieselben eingriffen. Nur die Schwäche der Inhaber der absoluten Monarchie, wie die Ludwigs XV., war ein zweifelhafter Schutz gegen absolute Willkür. Ludwigs XVI. vielverkannter Minister Calonne legte den Notablen Reformpläne vor, die im wesentlichen mit Turgots Ideen sich berührten, aber schon auch Resultate der späteren Revolution, wie z. B. die teilweise Ablösung kirchlicher Rechte und Besitztitel, leihweise Entäusserung königl. Domänen, vorausnahmen. Die Notablen gingen in der Hauptsache darauf ein, auch, wo sie dadurch ihre Steuervorrechte einbüssten, verlangten aber besondere Finanzkontrolle durch ein Comité des finances, in dem neben königl. Beamten auch unabhängige Bürger sitzen sollten. Da sie auch sonst Einwände sachlicher Natur erhoben und mit Calonne, der dem Könige unbedingte Gefügigkeit der Versammlung zugesichert

hatte, in persönliche Differenzen gerieten, so entschied Ludwig sich für die Notablenversammlung, um sein Reformwerk durchführen zu können, und entliess Calonne. In den folgenden Beratungen, die Fourqueur und nachher Brienne als Vertreter der Krone leiteten, war die Versammlung der „Infeodirung“ königl. Domänen und den Reformen in der Forstverwaltung entgegen, billigte aber die teilweise Aufhebung der Steuervorrechte und die vermehrten Befugnisse des Bürgerstandes in den Provinzial-Versammlungen (doppelte Stimmenzahl). Nach dem Ende der Notablenversammlung wurde der conseil de finance umgestaltet, doch mit Ausschluss der unabhängigen Bürger, die Finanzkontrolle damit illusorisch gemacht, ferner blieb das Verhältnis der assemblées municipales d'élection (Distrikt) und provinciales zu den königl. Intendanten noch ungeregelt, dagegen wurde die Freiheit des Getreidehandels von den schlimmsten Einschränkungen befreit und die Wegefrohnden in Geldleistungen verwandelt. Leider hatten die Notabeln keine unbeschränkte Zustimmung zur Einführung der geplanten neuen Steuern gegeben. Deshalb widersetzte sich das Parlament der Einführung der Stempelsteuer und allgemeinen Grundsteuer und registrierte dieselben erst auf Zwangsmassregeln (Lit de justice) hin unter Protest. In diesem Konflikte, der zur Verbannung des Parlamentes nach Troyes führte, trat schliesslich die Krone den Rückzug an, indem sie das Parlament zurückrief und die beiden Steuer-Edikte zurückzog. So hat die Notablenversammlung der Verwaltungsreform im Sinne der Selbstverwaltung, der Freiheit des Getreidehandels, Abschaffung der Wegefrohnden, der (theoretischen) Steuergleichheit, der Aufhebung der Binnenzölle vorgearbeitet, nur die Feudalverfassung und das Zunftwesen blieben unangetastet.

Dresden. R. Mahrenholtz.

69.

Funck-Brentano, Frz., Die Bastille in der Legende und nach historischen Dokumenten. Mit einer Vorrede von Victorien Sardou. Uebers. v. Oscar Marschall v. Bieberstein. 8°. 303 S. und 5 Fksms. Breslau, Schles. Buchdruckerei, 1899. M. 5.

Die von den Schwärmern für die Revolution des Jahres 1789 noch jetzt gern geglaubte und ausposaunte Legende von den Gräueln, deren Schauplatz die Bastille gewesen sei, und von der heldenmütigen Einnahme derselben durch das französische „Volk“ am 14. Juli 1789 erlitt einen gewaltigen Stoss, als François Ravaisson im Jahre 1840 die noch erhaltenen Reste des Archives der Bastille in der Bibliothek des Arsenal entdeckte. Auf Grund der von Fr. Ravaisson und Louis Ravaisson-Molinier, ersterer Konservator, letzterer Unter-Bibliothekar an der Arsenalbibliothek, in 17 Bänden herausgegebenen, die

Zeit von 1659—1760 umfassenden Akten, welche nicht nur die Trümmer des ehemaligen Bastillenarchives, sondern auch die Ausbeuten aus anderen Pariser Archiven und Bibliotheken und aus fremden Archiven, z. B. dem von Venedig, enthalten (Paris 1866—1891, auf Kosten von Louis Ravaisson-Molinier), konnte Funck-Brentano die von einzelnen Gefangenen der Bastille, wie Linguet, Latude, Mirabeau, in Kurs gesetzten Legenden und Lügen glänzend widerlegen. Die Bastille wurde am 22. April 1370 zu bauen begonnen und war ursprünglich ein Befestigungswerk von Paris, das aus acht Thürmen bestand. Zum Gefängnis diente es erst unter Karl VI. und wurde von Richelieu zum eigentlichen Staatsgewahrsam für politische Verbrecher, also für Männer von fast ausschliesslich hervorragender Stellung, benutzt. Wir besitzen aus Richelieus Zeit noch ein Gefangenenverzeiehnis von 53 Namen, unter denen sich auch Falschmünzer, Diebe, Mörder u. s. w. finden, sowie Nachrichten in den Memoiren Bassonpierres und Laportes. Unter Ludwig XIV. kamen auch Jansenisten, Protestanten, Litteraten u. s. w. infolge der religiösen Bedrückung hinein. Seit 1667 wurde an der Bastille ein Polizei-Leutnant-Posten eingerichtet, dessen Inhaber Verwaltungsbeamte und Richter zugleich waren. Besonders bekannt unter ihnen ist der ältere d'Argenson, der Vater der beiden in Voltaires Korrespondenz so oft erwähnten Brüder, des marquis und des comte D'A. Unter Ludwig XV. nahm die Zahl der Gefangenen, aber auch der vornehme Charakter derselben, ab. Die Eingelieferten wurden übrigens vor ihrer dauernden Festhaltung von dem Châtelet oder zuweilen vom Parlament, dem höchsten Gerichtshof, verhört, so dass die Willkür der Lettres de cachet einigermassen kompensiert ward. Unter Ludwig XVI. wurde dieser Willkür übrigens in mancher Hinsicht ein Ziel gesetzt. Minister Breteuil verfügte, dass die Lettres de cachet ohne Angabe der Haftdauer und des Grundes der Haft ungiltig wären, auch verbot er die Benutzung der cachots, d. h. der unterirdischen Kellergelasse, die übrigens seit Beginn des 18. Jahrhunderts, ebenso wie die Ketten, nur noch zeitweise für Renitente in Gebrauch waren. Malesherbes gestattete das Lesen und Schreiben, sowie andere Beschäftigung, die nicht der Flucht vorarbeiten konnte. Die Zahl der Gefangenen nahm mehr und mehr ab, so dass während der Jahre 1774—1789 nur 240 darin sassen, also jährlich 16. 42 hatten überhaupt nur gesonderten Platz. Am Tage der Erstürmung fand man nur sieben, darunter 2 Geisteskranke, 1 Wüstling, 4 Fälscher. Ein ebenfalls gefundener Theil einer Ritterrüstung, die Trümmer einer Druckmaschine und anatomische Präparate, sowie das Skelett eines verunglückten Arbeiters dienten der aufgeregten Tagesleidenschaft zur Erfindung der in der Bastille üblichen Folterinstrumente und Martern. Die Behandlung der Gefangenen war schon vor Ludwig XVI. so gut, dass manche in der Bastillenhaft eine

Bevorzugung gegenüber den anderen Gefängnissen von Paris sahen und es sogar vorgekommen ist, dass ein Herr von Bonrepos (?) sich weigerte, aus der Bastille zu den Invaliden überzusiedeln. Jeder der Gefangenen hatte dort ein ziemlich grosses, freilich vergittertes und lichtscheues Gemach, konnte die Anstaltsmeubles auf seine Kosten vervollständigen, sich eigene Kost und Bedienung halten, lesen, schreiben, spielen, arbeiten, Bücher aus der Anstalts-Bibliothek und anderswoher kommen lassen. Soweit sie sich gut führten, durften sie auf der Plattform der Citadelle spazieren gehen, einzelne erhielten sogar die Erlaubnis, in der Stadt Besuche zu machen, wenn sie nur rechtzeitig sich wieder einfanden. Aermere wurden auf Staatskosten verpflegt und unterhalten, unschuldig Gefangengesetzte erhielten anständige Indemnitäten. Berühmten Litteraten, wie Voltaire, wurde durch „Pensionen" der Mund gestopft. Letzterer ist sogar zur Tafel des Gouverneurs gezogen worden. Ebensowenig haben sich Diderot, Morellet, Marmontel, Linguet, la Beaumelle, Mirabeau, abgesehen von der Willkür ihrer Gefangensetzung, zu beklagen gehabt, wennschon Linguet, ein, auch nach der Darstellung seines neuesten Biographen Cruppi, leidenschaftlicher, unzuverlässiger Mensch, durch seine „Mémoires sur la Bastille" der Legende erst Kurs verschafft hat. Dass der bekannte Latude, dessen wundersames Entkommen übrigens auf die Strenge der Bewachung ein eigentümliches Licht wirft, weniger gut behandelt wurde, hat er seinen fortwährenden Querelen zu danken. Seine Veröffentlichungen über die in der Bastille erduldeten Leiden, die er während der Revolutions-Zeit herausgab (in Memoirenform), sind zum Teil Fantasieprodukt und dienten der geschäftlichen Reklame. (S. 190 ff.) Die Legende von der heldenmütigen Einnahme der Bastille bedarf heutzutage kaum noch einer Widerlegung. Nicht die Bürger von Paris, sondern ein Häuflein von zum Teil erst nach Paris zusammengelaufenen Gesindel, zu dem sich Leute aus den verlotterten Gardes françaises gesellten, drang in die kaum verteidigte, von Mundvorrat entblösste Bastille ein und beging nach dem leichten Siege scheussliche Grausamkeiten. Pariser und Pariserinnen sahen dem sogenannten Sturme, wie einem Feuerwerke, zu. Die Belagerer sollen zwar 98 Tote hinterlassen haben, davon waren aber einige in Gräben gestürzt und viele von den eigenen Gefährten im Tumulte erschossen. In die Liste der Sieger drängten sich natürlich viele, die gar nicht an dem sogenannten Kampfe teil genommen hatten, dagegen wollten viele „Helden", aus Furcht vor der Ahndung der Verbrechen des 14. Juli, nicht aufgenommen sein. So zählte man 863 Sieger, in Wirklichkeit haben nur 300 aktiv sich betheiligt. Herr Funck-Brentano bringt auch einen Exkurs über die vielbesprochene „eiserne Maske", in der er, auf eine Reihe von Zeugnissen gestützt, wieder den Italiäner Mattioli, der erst seinen Herrn, den Herzog von

Mantua, dann Ludwig XIV., verriet, erblickt. Möge dem sein, wie ihm wolle, jedenfalls ist Voltaires Märchen von dem unter der eisernen (d. h. sammetnen) Maske versteckt gehaltenen Bruder Ludwigs XIV. und die neueste Annahme eines scheinbar anormalen Herrn Loquin in Orléans, dass Molière bis 1703 als „eiserne" Maske fortgelebt habe (Molière à Bordeaux und weiterer Reklametitel, Orléans, Herluison, 2 Bde., 1898), hierdurch beseitigt. Obwohl die Schrift von F.-Br. nicht neu und schon öfter auch in deutschen Zeitungen besprochen ist (z. B. von Rob. Waldmüller (E. Duboc) in der Nat.-Ztg. unter dem Titel „Ein fideles Gefängnis"), so wird die fesselnd geschriebene Verdeutschung doch vielen sehr erwünscht sein. Hoffentlich findet auch sie, wennschon zusammen mit vieler schlechter Gesellschaft, den Weg in die geistigen Nahrungsstätten der meisten „Gebildeten", in die Leihbibliotheken!

Dresden. R. Mahrenholtz.

70.

Rolf, A., Denkwürdigkeiten des Grafen Hans von Schlitz von den letzten Lebensjahren Josephs II. bis zum Sturze Napoleons I. gr. 8°. VII, 206 S. Hamburg, G. A. Rudolph, 1898. M. 4.

Die vorliegenden Aufzeichnungen sind in der Hauptsache auf Grund eines älteren Tagebuchs vom Verfasser selbst 1820 ausgearbeitet worden. Von ihnen sagt der Herausgeber, dass sie stofflich ungefähr als Fortsetzung der Denkwürdigkeiten des Grafen v. Görtz (1827 veröff.) gelten können. Was ihre Bedeutung nun anbetrifft, so können sie als Geschichtsquelle wenig in Betracht kommen, da die darin enthaltenen Thatsachen zu aphoristisch sind und einer Begründung in der Regel entbehren oder wenigstens einer genügenden ermangeln, wie z. B. die Beteiligung des Grafen v. Lehrbach am Rastatter Gesandtenmord [1]), oder endlich, indem bereits Bekanntes wieder berichtet wird. Trotzdem liest man gerne in dem kleinen Band, weil der Verfasser ein guter Beobachter ist und viel Takt besitzt, vor allem aber, weil er ein warmes Herz für das schwer getroffene Vaterland hat. Durch Deutschlands Gaue bis zu seinem Sesshaftwerden auf Karstorff in Mecklenburg wandernd, der französischen Hauptstadt und den deutschen Residenzen wiederholt Besuche abstattend, meistens ohne besonderen Auftrag reisend und daher von Einflüssen der Höfe unabhängig, hat er die buntwechselnden Eindrücke von der Bevölkerung und den Ereignissen während der französischen Gewaltherrschaft ebenso wie die von den Begegnungen mit den Vertretern der Diplomatie und besonders

---

1) Vgl. dazu Heigel, Essays aus neuerer Geschichte S. 199 u. f. München, Buchner, 1892.

auch von dem geselligen Leben und lockeren Treiben an den Brennpunkten des politischen Verkehrs gesammelt und mit Humor und Geschick, mit komischen Antithesen und Vergleichen wiedergegeben. An ihrer Form hat der Herausgeber nichts geändert.

Ob übrigens die verschiedenen galanten Abenteuer ihn wirklich so kühl gelassen haben? Vorzugsweise interessieren die Verhältnisse am Wiener Hofe, wo er sich 1788 bei der preussischen Gesandtschaft befand, und später die Berichte von den Kongressverhandlungen, die Erinnerungen an Joseph II. und Kaunitz, die Schilderungen der Regensburger Diplomatenkreise, die Zustände auf dem Mecklenburger Landtage und Einzelnes über Napoleon I., dessen Hof und Angehörige. Unter anderem war Graf v. Schlitz bei der Trauung des Kaisers mit Marie Luise von Oesterreich anwesend. Eine diplomatische Sendung führte ihn in einer Mecklenburg-Strelitzer Angelegenheit zusammen mit dem Erbprinzen Georg von Strelitz wiederholt nach Paris. Auf dem Wiener Kongresse suchte er ohne eine solche für Erhaltung der ständischen Verfassung in Ländern, wo diese bereits eingeführt worden waren, zu wirken. Nicht unerwähnt bleibe die Nachricht, dass die Franzosen anfänglich ihre bei Jena erlittenen Verluste auf 9000 Mann angegeben haben und später darin bis auf 1200 Mann zurückgegangen sind. Als Anhänge hat der Herausgeber „Bekenntnisse und Betrachtungen des Grafen Schlitz", welche einen durchgebildeten Charakter erkennen lassen, und zwei „wenig bekannte" Schillersche Gedichte, das zweite „nach Bruchstücken zusammengesetzt und ergänzt", als Signatur der Zeit beigegeben.

Marggrabowa. Koedderitz.

71.

Denkwürdigkeiten und Erinnerungen des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen 1771—1813. Neue bearbeitete Ausgabe in 2 Bänden. 8°. XVI, 378 und X, 396 S. Stuttgart, R. Lutz, 1899. M. 9.

Die 1889 und 1890 im Verlage von S. Hirzel in Leipzig in drei Bänden erschienenen „Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen", herausgegeben von F. Nippold, sind in dieser Zeitschrift (Jahrg. XVIII, S. 283 ff. und 365 ff., XIX, S. 87 ff.). ausführlich angezeigt worden. Ebenso wie dort ist allgemein der hohe Wert anerkannt worden, welchen dieses Memoirenwerk durch die auf bester Kenntnis beruhende wahrheitsgemässe und freimütige Schilderung der Zustände in Preussen vor der Katastrophe von 1806 und der Wiedererhebung des Staates in den Jahren 1807—1813 besitzt. Es kann daher nur dankbar begrüsst werden, dass jetzt die Verlagsbuchhandlung von R. Lutz in Stuttgart als zweiten Teil

der von ihr unternommenen Memoirenbibliothek [1]) eine Volksausgabe dieses Werkes veröffentlicht hat, in welcher die in der früheren Ausgabe enthaltenen Beilagen (Schriftstücke von v. Boyens Hand und zahlreiche Briefe und Aktenstücke) fortgelassen, der Text an einigen Stellen gekürzt und die heutige Rechtschreibung durchgeführt ist. Das Werk ist so auf zwei Bände von mässigem Umfange reduciert und der Preis desselben so billig gestellt worden, dass die Anschaffung desselben auch weiteren Kreisen ermöglicht worden ist. Wir zweifeln nicht, dass die Hoffnung, welche die Verlagsbuchhandlung ausspricht, die deutsche Nation werde den Schatz, welchen sie in diesem Werk besitzt, würdigen und in Ehren halten, in Erfüllung gehen wird.

Berlin. F. Hirsch.

72.

Meinecke, Fr., Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. Band 2 (1814—1848). gr. 8°. VIII und 600 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1899. M. 12.

Dem im Jahre 1896 erschienenen und damals in dieser Zeitschrift angezeigten ersten ist jetzt der zweite und Schluss-Band des oben genannten Werkes gefolgt. Leider fehlt demselben ein Namenverzeichnis. Er enthält ausser dem Texte noch drei Beilagen.

Das erste Buch dieses Bandes, das fünfte des ganzen Werkes, behandelt die Zeit „Vom Wiener Kongress bis zum zweiten Pariser Frieden". Im ersten Kapitel bespricht M. den „Kampf um Sachsen", der ja endlich bekanntlich zu der Teilung des Landes führte. Nicht die Thätigkeit der Diplomaten, welche an dem Wiener Kongress teilnahmen, sondern vielmehr die bisher noch wenig bekannte Thätigkeit Boyens und der anderen preussischen Generale und ihre Kriegspläne während des Kongresses werden uns hier vorgeführt. In dem zweiten Kapitel schildert der Verf. den Beginn des Organisationswerkes und den Krieg von 1815. Schon ehe der künftige Umfang der preussischen Monarchie feststand, begann Boyen die Grundlinien der künftigen Heeresgliederung zu entwerfen. Die Mobilmachung von 1815 ging unter den schwierigsten Umständen vor sich. Ja Boyen konnte sie nicht einmal selbst vollenden, weil er nach Wien abberufen wurde, um dort an den Verhandlungen teilzunehmen.

Das sechste Buch führt den Titel: „Friedensarbeit 1815—1819". In seinem ersten Kapitel wird über das stehende Heer

[1]) Der erste enthält in drei Bänden eine deutsche Ausgabe der Memoiren des französischen Generals Marbot (1789—1815).

und die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht gesprochen. Zunächst werden die Verhältnisse im Kriegsministerium erwähnt und dann über die Errichtung der Generalkommandos berichtet, die nach Boyens Abgang im Jahre 1820 in Korpsbezirke verwandelt wurden. Auch über die weitere Einteilung der Armee werden Mitteilungen gemacht. M. geht dann zu der Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht im stehenden Heere über und verfolgt später des Näheren die Einzelheiten dieser Gesetzgebung und ihrer Wirkungen. In dem zweiten sehr langen Kapitel berichtet der Verf. ausserordentlich genau und eingehend über die Landwehr, ihre Einrichtungen, Offiziere u. s. w. und Boyens Kämpfe wegen derselben. Das nächste Kapitel handelt von der Bundeskriegsverfassung. Ein Versuch, mit Mecklenburg-Strelitz schon vor der Ausarbeitung der Bundeskriegsverfassung zu einem Abschluss über das Strelitzer Husarenregiment zu kommen, scheiterte. Es zeigte sich, dass ausserhalb des Bundes vor der Hand nichts zu erreichen war. Während Boyen mit Recht grösste Vorsicht empfahl, damit man von Oesterreich nicht hintergangen würde, liess Hardenberg, durch frühere Vorgänge unbelehrt, einen Staatsvertrag entwerfen, welcher nach Boyens Forderung einen Teil der norddeutschen Kontingente unter Preussens Führung zu stellen enthielt, vernachlässigte aber die Vorsicht in der Taktik so, dass Oesterreich leichtes Spiel hatte, Preussen vor den übrigen deutschen Staaten blosszustellen. In Karlsbad traten Boyen und Generalmajor von Wolzogen mit dem von den Oesterreichern dazu designierten General von Steigentesch zusammen. Dieser brachte einen Plan mit, wie ihn Boyen gefürchtet hatte. Die Mittel- und Kleinstaaten sollten zu vier selbständigen Korps zusammengeschweisst werden. Der stets präsente Friedensstand von 120 000 Mann sollte sich im Kriege auf 412 000 Mann steigern. In der Einteilung der Armee errangen die Preussen ein bedeutendes, wenn auch nicht volles Zugeständnis. Derjenige Staat, auch das setzte Boyen durch, der die meisten Truppen stellte, wenn mehrere Korps sich vereinigten, sollte den Befehlshaber bestimmen, aber den Oberbefehlshaber musste sich Boyen ebenso gefallen lassen, wie die Einsetzung eines Militärkomitees, das im Frieden eine Art allgemeiner Kontrollbehörde und im Kriegsfall eventuell den Kriegsrat des Oberbefehlshabers bilden sollte. Es gelang eine förmliche Konvention mit Oesterreich abzuschliessen, die Verhältnisse der Bundesfestung Mainz wurden geregelt und bestimmt, dass Ulm zur Hälfte eine österreichische Besatzung, sowie einen österreichischen Gouverneur erhalten solle. In Germersheim sollte Oesterreich dieselben dominierenden Rechte haben, wie Preussen in Luxemburg. Der Kaiser ratifizierte diesen Vertragund Metternich liess in Berlin mitteilen, dass der Kaiser auch die übrigen Karlsbader Verhandlungen mit seinem vollen Beifall sanktioniert habe. Gleichzeitig wurde ein Entwurf zu einer

Proposition an den Bundestag vorgelegt, der von der Kriegsstärke gar nichts enthielt. Es gelang endlich, die Oesterreicher dahin zu bringen, dass die dem Bundestag am 15. Januar 1818 vorgelegte Proposition wenigstens das Wichtigste über Kriegs- und Friedensstärke, Einteilung des Bundesheeres und Wahl des Oberfeldherrn enthielt. Allein, sofort als die Sache an den Bund kam, traten die Gegensätze offen hervor. Natürlich liess Metternich die Karlsbader Abmachungen gänzlich fallen. Aber es kam doch ein Entwurf zu stande, der am 10. Oktober 1818 vom Bundestagsausschuss dem Bundestage vorgelegt wurde. In diesem waren kümmerliche Fetzen des Karlsbader Programms gerettet, doch auch dies ging später wieder verloren und endlich kam jetzt überhaupt keine Bundeskriegsverfassung zu stande. Im vierten Kapitel berichtet der Verf. über die inneren Kämpfe. Zunächst werden uns die Kämpfe zwischen dem Kriegsminister und dem Finanzminister vorgeführt, Kämpfe, welche sich damals naturgemäss entwickeln mussten. Aber der Finanzminister von Bülow vertrat in diesen Kämpfen nicht nur seine Finanzen, sondern er vertrat auch mit seinen Forderungen die Gegner Boyens, die Partei der alten Ordnung. Sie wollte die Aufhebung der Landwehrverordnung, Errichtung neuer Linienregimenter, namentlich bei der Kavallerie, um die Landwehrkavallerie zu ersetzen. Die Vertrauensfrage, welche infolgedessen Boyen an den König stellte, wurde von diesem so beantwortet, dass er sich einstweilen dabei beruhigte. Die Finanzkommission des Staatsrates, an deren Spitze Humboldt stand, hatte Bülow mit schweren Vorwürfen überschüttet. Humboldt war jetzt der Bundesgenosse von Boyen, was namentlich in den Kämpfen über die Verfassung von Bedeutung wurde. Als Boyen im Jahre 1819 seine Heeresorganisation auch durch den König selbst angegriffen sah, reichte er seinen Abschied ein. Zwar gab ihm der König noch zwei Wochen Bedenkzeit, dann aber bewilligte er ihm den Abschied.

Das siebente Buch behandelt die Jahre der Zurückgezogenheit 1820—1840. Das erste Kapitel führt den Titel: „Häusliches Leben.“ M. giebt hier die Urteile der Kinder über ihren Vater wieder und schildert das einfache Leben Boyens. Die beiden folgenden Kapitel enthalten Gedanken über Religion, Geschichte und Politik und Gedanken über Krieg und Heerwesen. M. hat den Stoff zu diesen Kapiteln aus den vielen Niederschriften, welche sich in Boyens Nachlass befanden, zusammengesucht.

Das letzte Buch behandelt die Zeit unter Friedrich Wilhelm IV. 1840—1848. Das erste Kapitel ist überschrieben „Der neue Herrscher.“ Schon wenige Tage nach dem Tode seines Vaters ernannte Friedrich Wilhelm IV. Boyen zum Staatsrat. Boyen fuhr nach Sanssouci und bedankte sich für die Ernennung. In der Audienz legte er dem König seine Regierungsmaximen ans Herz und entwickelte dann noch einmal

seine Gedanken schriftlich, um sie dem König zu übergeben. Durch Thiele wurde ihm vom König der Auftrag gebracht, ein Gutachten über die ständischen Angelegenheiten auszuarbeiten. Er erhielt auf diese Arbeit ebensowenig wie auf eine zweite eine Antwort vom König, welcher durch die Bedenken seiner Minister und den Einfluss des Fürsten Metternich bald von seinen Gedanken abgebracht wurde. Nachdem der Monarch Boyens Pension um 2000 Thaler erhöht hatte, forderte er ihn auf, am Huldigungstage mit den Zeichen der Aktivität zu erscheinen. Anfang Dezember wurde Boyen das Kriegsministerium angeboten, er lehnte es jedoch aus verschiedenen Gründen ab, nahm es aber dann doch, über seine Bedenken beruhigt, an.

„Kriegsministerium, stehendes Heer und Landesverteidigung" ist das zweite Kapitel überschrieben. Auch diesmal hatte Boyen mit der Sparsamkeit des Finanzministers zu kämpfen und nur unter grossen Schwierigkeiten setzte er die Solderhöhung für Soldaten und Unteroffiziere durch. Aber jede vermehrte Geldausgabe musste durch irgend welche Ersparnisse auf einem andern Gebiete bezahlt werden. Es ist eigentlich ganz unbegreiflich, dass ein so erfahrener Mann, wie Boyen, sich derartige Streichungen vom Finanzminister gefallen lassen konnte. Die Verordnungen über Ehrengerichte und Zweikampf sind unter den Kodifikationen des Militärrechtes wohl die wichtigsten, die jetzt Gesetzeskraft bekamen. Auch neue Kriegsartikel und ein umfassendes Strafgesetzbuch für das preussische Heer traten unter diesem Ministerium Boyens ans Licht. Ihnen folgte ein Exerzierreglement für die Infanterie. Die Bewaffnung mit dem Zündnadelgewehr wollte Boyen nur für einen Teil des Heeres einführen. Die Neuuniformierung der Armee und die Neubewaffnung der Feldartillerie wurden von Boyen gefördert. Befestigungen wurden neuerrichtet und ausgebaut. Auch an eine Seewehr und Küstenflotte dachte Boyen. Das nächste Kapitel beschäftigt sich wieder mit der Landwehr, ihren Uebungen, ihrer Einrichtung und den Kämpfen, die um sie geführt wurden. Der Anteil Boyens an der inneren Politik ist im nächsten Kapitel geschildert. Boyen war, als er das Ministerium übernahm, ein alter Mann, der weder seine Kollegen verstand, noch auch von ihnen verstanden wurde.

„Abschied und Ende" lautet die Ueberschrift des letzten Kapitels. Im Juli 1847 überreichte er dem König sein Abschiedsgesuch, welches ihm am 22. August unter gleichzeitiger Ernennung zum Gouverneur des Invalidenhauses bewilligt wurde. Im Herbst 1847 löste Rohr Boyen im Kriegsministerium ab und gleichzeitig wurde er zum Generalfeldmarschall ernannt. Nur wenige Monate erfreute sich Boyen der wohlverdienten Ruhe. Am 15. Februar 1848 starb er.

Berlin. v. Gruner.

73.

Fischer, Msgr. **Dr. Engelbert Lorenz, Cardinal Consalvi.** Lebens- und Charakterbild des grossen Ministers Papst Pius VII. Mit dem Bilde des Kardinals. gr. 8°. XV, 350 S. Mainz, Franz Kirchheim, 1899, M. 4.

Nicht auf Grund bisher unbekannter Quellen, sondern mit genauer Benutzung des bereits veröffentlichten Stoffes hat der Verf. der in der Ueberschrift genannten Monographie das Leben und Wirken des hervorragenden Staatsmannes und Kirchenfürsten eingehend und mit grosser Pietät geschildert; er wollte nicht bloss ein Bild von der vielfachen Thätigkeit Consalvis malen, sondern auch den Menschen Consalvi ins rechte Licht stellen und seinen glänzenden Ruhm von neuem erwecken und befestigen. Bei aller Voreingenommenheit des Verfassers für seinen Helden und trotz der grössten Subjektivität, die auf jeder Seite seines Buches hervortritt, hat Fischer doch das von ihm angestrebte Ziel erreicht und eine vollständige, umfassende Darstellung des grossen Ministers Pius' VII. geliefert. Der Verf. legt eingehend die Abstammung, die Jugend- und Studienzeit Consalvis dar; bemerkenswert ist, dass Consalvi nicht aus dem Geschlechte stammte, dessen Namen er trägt, sondern aus dem der Marquis Brunacci von Pisa. Wie kam er nun zum Namen Consalvi? Gregor Brunacci, der Grossvater Consalvis, stand mit der Familie Consalvi, welche in angesehener Stellung zu Rom lebte, in inniger Freundschaft, und als dieses Geschlecht dem Aussterben nahe war, vermachte der letzte desselben, Hercules Consalvi, sein Vermögen an Gregor Brunacci unter der Bedingung, dass dieser den Namen, das Wappen und den Wohnort der Consalvi annehme. Gregor Brunacci that dies uud zog nach Rom, wo Hercules Consalvi, der späterhin so berühmte Kardinal, am 8. Juni 1757 geboren wurde. Frühzeitig verlor Hercules seinen Vater; sein Vormund, der Kardinal Negroni, sorgte für seine Erziehung; er brachte sein Mündel ins Kollegium der Patres Scoloppii zu Urbino, nach einigen Jahren in das Seminar des Kardinals Herzog von York, des letzten Stuart, der den jungen Consalvi seiner Gunst in vollem Masse teilhaftig werden liess. Hier beschäftigte sich Consalvi ausser mit den vorgeschriebenen Studien auch emsig mit Poesie und Musik. Nach 5 Jahren kam Consalvi zur Vollendung seiner Studien in die Akademie Ecclesiastica zu Rom; hier verblieb er 6 Jahre und studierte das bürgerliche und canonische Recht und Kirchengeschichte.

Im Jahre 1783 wurde Consalvi zum geheimen Kammerherrn Pius' VI. ernannt, er war also in die Prälatur aufgenommen. (Der Verf. macht hier eine Digression — was er sehr häufig thut — über die Rangstufen in der Prälatur). Pius VI. gewann ihn sehr lieb und wollte den jungen Prälaten zum Nuntius in

Köln ernennen; Consalvi hatte aber eine so grosse Scheu vor der Verantwortlichkeit, dass er den Papst bat, von seinem Vorhaben abzustehen. Rasch stieg Consalvi die Stufenleiter der geistlichen Würden hinauf (was vom Verf. eingehend dargethan wird). Als Mitglied der von Pius VI. gegründeten Militärkongregation erwarb sich Consalvi grosse Verdienste um die Reform des päpstlichen Militärwesens. In diese Zeit fällt der Ausbruch eines revolutionären Aufstandsversuches in Rom (Ende 1797), bei dem der französische General Daphot fiel; daraufhin reiste der französische Gesandte Joseph Bonaparte, trotzdem der päpstliche Staatssekretär ihm das tiefste Bedauern des Papstes über das Geschehene ausdrückte, von Rom ab, und das Direktorium liess Rom durch die Armee des Generals Berthier besetzen, der dem Kirchenstaate eine grosse Kontribution auferlegte, zur Sicherstellung als Geiseln einige Kardinäle und Prälaten verlangte und die Inhaftierung einiger Personen, darunter die Consalvis forderte. Obwohl Consalvi schon früher von diesem Vorhaben der Franzosen unterrichtet war und sich seiner Verhaftung leicht durch Flucht hätte entziehen können, that er es gleichwohl nicht, da er wusste, dass seine Anwesenheit in Rom dringend notwendig sei. Am 13. Februar 1798 wurde Consalvi als Gefangener in die Engelsburg überführt. Einige Tage darauf wurde auch Pius VI. als Gefangener nach Siena und später nach Frankreich gebracht; die päpstliche Regierung wurde als abgeschafft erklärt. Nach 44tägiger Haft wurde Consalvi aus der Engelsburg entlassen, übers Meer gebracht mit dem Befehle, sich ausserhalb der römischen Republik niederzulassen. Consalvi wollte nun zu seinem Herrn eilen, allein er wurde neuerdings verhaftet und wieder in die Engelsburg gebracht, von wo er endlich, nach 25tägiger Haft, nachdem er noch so manche bittere Kränkung erlitten hatte, ins Neapolitanische sich begeben durfte. Nach 2 Monaten erfüllte sich endlich sein Wunsch, den Papst in seinem Exil — in einer bei Florenz gelegenen Karthause — zu besuchen; allein er durfte nicht in der Nähe des Papstes bleiben, er übersiedelte nach Venedig.

Bald darauf starb Pius VI. (1799) zu Valence; das Conclave wurde nach einer früheren Bestimmung in Venedig abgehalten und Consalvi zu dessen Sekretär gewählt; mit grossem Takte und mit vieler Umsicht löste er die unter den damaligen Umständen besonders schwierigen Aufgaben. Der Verf. schildert eingehend die einzelnen Wahlgänge, er gedenkt der diplomatischen Einmischung, besonders des römisch-deutschen Gesandten des Kaisers Franz II., und zeigt, wie es endlich zur einstimmigen Wahl des Kardinals Chiaramonti (14. März 1800) kam, der den Namen Pius VII. annahm. Consalvi legte seine Stelle nieder. Der Papst betraute ihn jedoch alsbald mit der Führung der Geschäfte; zum Staatssekretär ernannte er ihn darum nicht, weil er dem Gesandten des Kaisers, um ihn nicht zu verletzen,

da er die Ernennung des Kardinals Flangini durchsetzen wollte, erklärt hatte, er werde, solange er nicht im Besitze seiner Staaten sei, keinen Staatssekretär ernennen, da er ja keinen benötige.

Im weiteren Verlaufe seiner Darstellung schildert der Verf. die Krönungsfeierlichkeiten Pius' VII., das Verhalten der kaiserlichen Regierung in Wien, die auf die päpstlichen Legationen spekulierte, die Abreise des Papstes aus Venedig und seinen feierlichen Einzug in Rom, woselbst Consalvi alsbald zum Kardinal ernannt wurde; er gedenkt der Reorganisierung des Kirchenstaates, der Reformen Consalvis im Staatswesen und des Ursprungs der päpstlichen Nobelgarde.

Das nächste Kapitel handelt von Bonapartes Uebergang über die Alpen, über die Schlacht bei Marengo; der Verf. geht auf Bonapartes bedeutsame Rede über die Wichtigkeit der katholischen Religion ein, die er an den Mailänder Klerus hielt; er schildert Bonapartes erste Schritte beim Papste zur Wiederherstellung der katholischen Kirche in Frankreich; er gedenkt der zu diesem Zwecke erfolgten Sendung Spinas nach Paris und der Ernennung Cacaults zum bevollmächtigten Minister Frankreichs in Rom; er schildert die Verhandlungen wegen eines Konkordats, die zu dem Ultimatum Bonapartes an den päpstlichen Hof führten, wonach, falls der Entwurf des von der französischen Regierung übermittelten Konkordats ohne Modifikation nicht binnen 5 Tagen von der Kurie unterzeichnet sein würde, die Beziehungen zwischen Frankreich und dem heiligen Stuhle abgebrochen würden und Cacault sofort Rom zu verlassen habe, um sich nach Florenz an die Seite Murats zu begeben. Das Kardinalskollegium lehnte die Forderung ab, auf Anraten Cacaults wurde jedoch Consalvi nach Paris zu Bonaparte behufs weiterer Unterhandlungen abgesandt. Der Verf. schildert die Reise Consalvis, dessen erste Audienz bei Bonaparte, die grossen Schwierigkeiten bei den Konkordatsverhandlungen, die heroische Festigkeit Consalvis in der Wahrung der kirchlichen Prinzipien, den endlichen Abschluss des Konkordats, die Rückreise Consalvis und die Bestätigung des Konkordats durch den Papst. Consalvi bewährte sich als bedeutenden Staatsmann und unerschrockenen, zähen Vertreter der päpstlichen Interessen.

Im nächsten Kapitel geht der Verf. auf die Geschichte der Ueberführung des Leichnams Pius' VI. nach Rom ein, die ein Werk Consalvis war; er gedenkt der grossen Bemühungen Consalvis zur Hebung des Kirchenstaats, besonders Roms, der Veranstaltung von Ausgrabungen antiker Kunstwerke, der Errichtung der vatikanischen Galerie unter Canovas Leitung, der Restaurierung der Triumphbogen der Kaiser Septimius Severus und Konstantins des Grossen, der Arbeiten am Colosseum und am Pantheon, der Einführung der Beleuchtung in Rom

und der weiteren Bemühungen Consalvis um Verschönerung der Stadt.

Im folgenden Kapitel werden die Schlussvereinbarungen bezüglich des Konkordats behandelt und der Abberufung Cacaults von Rom, sowie der Ernennung des Kardinals Fesch zum Botschafter in Rom gedacht; die Missgriffe des Letzteren sind ausführlich erzählt.

Das 9. Kapitel handelt von Napoleons Wunsch, vom Papste feierlich gesalbt und zum Kaiser in Paris gekrönt zu werden; der Verf. geht auf die diesbezüglich zwischen Paris und Rom geführten Verhandlungen näher ein und schildert die Reise Pius' VII. nach Paris, die Krönungsfeierlichkeiten und die in Paris zu Ehren des Papstes veranstalteten Festlichkeiten, die Rückreise nach Rom und Consalvis Thätigkeit während des Papstes Abwesenheit.

Im 10. Kapitel wird der Ursprung des neuen Zerwürfnisses zwischen Napoleon I. und Pius VII. dargelegt; Pius VII. weigerte sich, die Ehe Jérômes, wie es der Kaiser gewünscht hatte, aufzulösen; dazu kam eine weitere Differenz. Im Jahre 1805 hatte Napoleon von Mailand aus ein Dekret betreffs der Reorganisation des Welt- und Regularklerus im neuen Königreich Italien erlassen, ohne sich zuvor mit dem Papste ins Einvernehmen zu setzen und ohne sich in manchen Punkten an die Bestimmungen des im Jahre 1803 vereinbarten italienischen Vertrages zu halten. Der Papst machte den Kaiser darauf aufmerksam. Dies war die Quelle der neuen Spannung; diese wurde durch den Kardinal Fesch noch gesteigert, der Consalvi in einem Schreiben angriff, was dieser energisch zurückwies und zu seiner Rechtfertigung sich an Talleyrand wandte. Bald darauf erfolgte Napoleons erster Gewaltstreich gegen den Papst, indem er die päpstliche Festung Ancona mit Franzosen besetzen liess. Pius VII. wehrte sich dagegen in einem Schreiben an Napoleon, das dieser mit Vorwürfen über die schimpfliche Behandlung, die dem Kardinal Fesch angeblich von Consalvi zuteil geworden, beantwortete. Der Papst rechtfertigte in seinem Antwortschreiben Consalvi, der ganz unschuldig sei; allein dies nützte nichts; Napoleon verlangte ausdrücklich vom Papste, dass dieser des Kaisers Feinde als die seinigen betrachte, denn „Eure Heiligkeit sind Souverain von Rom; ich aber bin Roms Kaiser;" es gezieme sich darum nicht, dass irgend ein Agent des Königs von Sardinien, noch irgend ein Engländer, Russe oder Schwede in Rom oder im Kirchenstaate residiere, noch dass irgend ein Schiff, welches diesen Mächten gehöre, in die Häfen des Kirchenstaates einlaufe. An all' dem trage jedoch ausschliesslich die Umgebung des Papstes — dies ging in erster Reihe gegen Consalvi — die Schuld.

Der Papst wies in einer an Napoleon gerichteten Denkschrift alle Anschuldigungen und Ansprüche des Kaisers als

unrechtmässig nach. Der Kaiser antwortete darauf nicht, fügte aber dem Papste neue Gewaltthätigkeiten zu, die der Verf. eingehend darlegt. Der Kaiser forderte immer entschiedener die Entlassung Consalvis, der Papst nahm darum die Demission seines Staatssekretärs an (1806).

Im 11. Kapitel gedenkt der Verf. der Thätigkeit Consalvis nach seiner Enthebung vom Ministerium und der weiteren Entwickelung des Zwiespaltes zwischen Napoleon und Pius VII., der endlich zur Gefangennahme und Internierung des Papstes in Savona und zur Einverleibung des Kirchenstaates ins französische Reich führte.

Im 12. Kapitel schildert der Verf. Consalvis Verhalten gegen die Franzosen in Rom, sein Verhalten zu dem General Miollis und zum neuen König von Neapel, Murat, er handelt sodann von der Berufung der Kardinäle durch Napoleon nach Paris, von der Appellation Consalvis an den Papst, von seiner infolgedessen erfolgten Wegführung aus Rom nach Paris, wo er das ihm vom Kaiser angewiesene Jahresgehalt ablehnte. Napoleon stellte an die Kardinäle das Ansinnen, ihm Vorschläge über die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten zu machen, was die Kardinäle in der von Consalvi abgefassten Antwort ablehnten. Sodann geht der Verf. auf die Ehescheidung Napoleons und ihre Motivierung ein; er behandelt die Neuvermählung Napoleons mit Maria Louise, gedenkt des Urteils Consalvis über die Inkompetenz des Pariser geistlichen Ehegerichts in der Ehefrage, worin sich ihm zwölf andere Kardinäle anschlossen, die gleich ihm der Trauungszeremonie fernzubleiben beschlossen, und treu zu Consalvi in dieser Frage hielten, der die Versuche Fouchés, ihn umzustimmen, energisch zurückwies; an der nach der Trauung stattfindenden feierlichen Huldigung vor dem Kaiserpaare nahmen die opponierenden Kardinäle mit Consalvi Teil, wobei der Kaiser gegen sie eine peinliche Szene heraufbeschwor; es folgte hierauf die Bestrafung der „schwarzen“ Kardinäle, die aus Paris verbannt wurden; Consalvi kam nach Rheims, wo er 33 Monate in Zurückgezogenheit kümmerlich lebte. Während dieser Zeit schrieb er seine Memoiren, die nur bis zum Jahre 1812 reichen.

Im 13. Kapitel schildert der Verf. die Bedrängung Pius' VII. und der französischen Bischöfe durch Napoleon zur Nachgiebigkeit; der Papst blieb jedoch standhaft; Napoleon setzte seine Angriffe fort, wie dies im einzelnen ausgeführt ist. Im weiteren Verlaufe erzählt der Verf. die Ueberführung des Papstes von Savona nach Fontainebleau, die weiteren Verhandlungen zwischen dem Papst und der französischen Regierung, die zur Unterzeichnung eines neuen Vertragsentwurfes durch den Papst führten, worüber Pius VII. jedoch tiefe Reue empfand, so dass er den Vertrag widerrief; die Befreiung des Papstes erfolgte nach Napoleons Sturz, dem auch Consalvi seine Freiheit ver-

dankte. Nach seiner Rückkehr nach Rom wurde er vom Papst wieder zum Staatssekretär ernannt.

Nun entfaltete er eine rege Thätigkeit um die Zurückerlangung des Kirchenstaates; dies bildet den Gegenstand des 14. Kapitels, in welchem der Verf. auch Consalvis diplomatischer Bemühungen auf dem Wiener Kongress, bei dem er als päpstlicher Legat erschien, gedenkt. Er schildert sodann die Sendung Canovas nach Paris zur Rückerlangung der römischen antiken Kunstwerke, die Reorganisation des Kirchenstaates und zum Schlusse die Bemühungen Consalvis um das Militär- und Unterrichtswesen.

Im nächsten Kapitel behandelt der Verf. die Reorganisierung der Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen europäischen Ländern durch Consalvi, wozu die Konkordate dienten, deren Zustandekommen und diesbezügliche Unterhandlungen im Detail ausgeführt sind.

Das letzte Kapitel enthält eine Charakteristik Consalvis und eine Schilderung seiner letzten Lebensjahre († 24. Januar 1824).

Budapest. Heinrich Bloch.

74.

Kunz, Major a. D., **Die kriegerischen Ereignisse im Grossherzogtum Posen im April und Mai 1848.** Mit 6 Kartenbeilagen in Steindruck. 8°. VI, 190 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1899. M. 4,50.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die Teilungen Polens besprochen werden, erklärt der Verf., wie wir glauben mit vollem Rechte, dass nicht der Berliner März-Aufstand die Polen zur Empörung veranlasst hat, sondern dass die Polen wesentlich dazu beigetragen haben, den Berliner März-Aufstand künstlich zu erzeugen. Dann giebt der Verf. die Bevölkerungsverhältnisse der Provinz an, und dem Werke des Generals der Infanterie von Brandt folgend, schildert er die Persönlichkeiten, welche an der Spitze der Provinz Posen standen. Der Ober-Präsident von Beurmann war ängstlich und unentschlossen, der Polizei-Direktor von Motz unfähig, tüchtiger waren die Generale von Colomb und Steinaecker, aber auch sie waren den Verhältnissen nicht gewachsen. Am unglücklichsten aber war es, dass der General von Willisen dahin geschickt wurde, der die Polen begünstigte und die Deutschen zurücksetzte. Er verwirrte alles und es wurde nicht eher besser, als bis man ihn am 20. April zwang, die Provinz Posen zu verlassen. Am schlimmsten aber war es, dass die Minister in Berlin den Kopf verloren hatten und ebenso wie Willisen meinten, man könne die Polen durch Milde gewinnen. Am 11. April schloss er mit den Polen die Uebereinkunft von Jaroslawietz, welche einen Teil ihrer Forderungen bewilligte. Diese Ab-

machung wurde von beiden Teilen nicht gehalten und konnte es auch nicht werden. Als die kriegerische Thätigkeit der preussischen Truppen begann, trat Willisen anfangs mehrfach hindernd dazwischen. Die polnischen Führer logen ihren Leuten vor, die Preussen wollten die katholische Religion ausrotten, und erklärten, dass jeder, der ihnen folge, drei Morgen Land und Geld erhalten solle. Als nun endlich die Preussen ernstlicher einschritten, zeigten sich deutlich die Mängel der damaligen Heeresverfassung. In der langen Friedenszeit war das Exerzieren wieder die Hauptsache und Felddienstübung und Schiessdienst nebensächlich geworden. Die Befehlshaber der operierenden Truppen wirkten anfangs jeder für sich, erst allmählich kam Zusammenhang in die Truppenleitung. Dann machte man den Fehler, dass man alle kleinen Städte schützen wollte, verzettelte die Truppen und vergass, dass wer alles sichern will, zuletzt Nichts decken kann. Auch war es offenbar unrichtig, dass man polnische Truppen gegen die aufständischen Polen schickte, die doch nur mit halbem Herzen bei der Sache sein konnten. Dazu kam ferner, dass man bei der damaligen Heeresorganisation viel Landwehr einziehen musste, deren Offiziere wenig geübt waren. Auf die Landwehr ist Herr von Brandt nicht gut zu sprechen. Man wird nicht behaupten wollen, dass er Unrecht hat, aber man wird sich überzeugen, dass unser Heldenkaiser sehr richtig handelte, als er sie reorganisierte. Man hatte Offiziere und Unteroffiziere wenig oder gar nicht geübt und verlangte damals Unmögliches von ihnen. Die Polen hatten zum Teil geschickte Führer, wie Mieroslawski selbst ein solcher war. aber es ging, wie es bei Miliztruppen zu gehen pflegt. Tapfer schlugen sich die Polen, namentlich die Sensenmänner, jedoch die Uebung und Disziplin fehlte. Bald zeigte sich, dass die Führer die Geister, die sie gerufen, nicht mehr bändigen konnten. Unter den preussischen Führern ist der tüchtigste der damalige Oberst von Brandt, der untüchtigste der General von Blumen. Dieser verlor das Gefecht bei Miloslaw. Die einzelnen Gefechte will ich hier nicht anführen, da sie vorzugsweise nur den Soldaten interessieren.

Ich kann nicht unterlassen, dem rühmlichst bekannten Schriftsteller Dank zu sagen für seine lichtvolle und klare Darstellung der Vorgänge.

Schöneberg. Foss.

75.

v. Blume, General der Infanterie z. D. und Chef des Infanterie-Regimentes Herwarth v. Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13, **Die Beschiessung von Paris 1870/71 und die Ursachen ihrer Verzögerung.** gr. 8°. II, 82 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. M. 1,50.

Wir haben hier wieder eine Schrift, die von einem hohen

Offizier verfasst ist und alle die Vorzüge teilt, welche wir an ähnlichen Arbeiten gerühmt haben. Zunächst müssen wir lobend anerkennen, dass sie in schönem, fliessendem Deutsch geschrieben und in wahrhaft vornehmer Weise gehalten ist. Der Verf. geht davon aus, dass man sich im Heer und Vaterlande eingebildet hatte, es würde nach der Schlacht bei Sedan nun sehr bald mit dem Kriege ein Ende haben. Man war erstaunt und verstimmt, dass dem nicht so war, und namentlich darüber, dass sich die Belagerung von Paris sehr lange hinzog und die Beschiessung gar nicht begann. Es wurde das dem Einfluss der Kaiserin und der Kronprinzessin zugeschrieben, und selbst Bismarck hat diesen Glauben geteilt. Der Verf. weist unwiderleglich nach, dass dem nicht so gewesen ist. Zwar will er nicht leugnen, dass solche Beeinflussung versucht worden ist, aber sie hat auf die Kriegführung durchaus keinen Einfluss geübt.

Um uns nun recht in das Getriebe im Hauptquartier hineinzuführen, schildert er zunächst das Verhältnis, wie es zu Anfang des Krieges zwischen Bismarck, Roon und Moltke bestand. Damals waren die drei Herren ganz einig. Während des Krieges aber änderte sich das. Roon war leidend und dadurch verstimmt, und Bismarck wurde dadurch verletzt, dass man ihn nicht zu allen militärischen Beratungen zuzog Weshalb das nicht geschah, wird wohl nie ganz klar werden, vielleicht fürchtete der Kaiser, dass Moltkes Rat neben der impulsiven Natur Bismarcks nicht in dem Masse, wie es wünschenswert war, zur Geltung kommen würde. Der Grund aber, weshalb sich die Beschiessung verzögerte, lag in der Schwierigkeit, das Material herbeizuschaffen. Das weist der Verf. klar nach und belegt es auch in den Beilagen mit authentischen Dokumenten.

Schöneberg. Foss.

76.

Blum, Hans, Vorkämpfer der deutschen Einheit. Lebens- und Charakterbilder. Mit vierzehn Porträts. 8°. III, 298 S. Berlin, Walther, 1899. M. 5.

In der Verworrenheit und Zersplitterung unserer von Fraktionsgeist und eigensüchtigen Sonderinteressen aller Art überwucherten öffentlichen Zustände und Parteikämpfe thut es not, die Streitenden immer wieder daran zu ermahnen und zu erinnern, dass für deutsche Männer unsere Einheit allezeit das höchste Gut ist. Aus dieser Erkenntnis heraus hat Blum in der vorliegenden Schrift die Lebensschicksale von 14 Vorkämpfern unserer Einheit vorgelegt. Mit Ausnahme seines Vaters Robert Blum sind alle übrigen Männer, deren Lebensschicksale und Wirken diese Sammlung darstellt, in der glücklichen Lage gewesen, das ersehnte Ziel, dem ihr und ihres Volkes Ringen galt, noch zu erreichen. So konnte der Leser unterrichtet werden

nicht bloss über ihren Anteil an der grossen nationalen Bewegung des Jahres 1848/49, sondern namentlich auch über die unsäglich traurigen Zustände, die Deutschland in dem Jahrzehnt von 1849 bis 1859 bedrückten, und endlich über das Wiedererwachen des nationalen Gedankens in Deutschland von 1859 an bis zu seiner siegreichen Verwirklichung im Jahre 1871. Dabei galt es, die Entwickelung thunlichst in allen deutschen Staaten, mindestens in den hauptsächlichsten, zu verfolgen. Mit Rücksicht hierauf ist die Auswahl der Lebensbeschreibungen getroffen, die dieser Band vereinigt. Altpreussen ist darin vertreten durch Albrecht Simson, Delbrück, v. Forckenbeck; Bayern durch Fürst Hohenlohe und Völk; Sachsen durch Robert Blum und Biedermann; Hannover durch Albrecht, v. Miquel und v. Bennigsen, Hessen durch Metz und Bamberger; Württemberg durch Hölder; Baden durch Jolly. Zu dem Abschnitte „Robert Blums Charakter und Tod" stand dem Verfasser die gesamte handschriftliche Hinterlassenschaft seines Vaters zur Verfügung; von den sämtlichen übrigen „Vorkämpfern der deutschen Einheit" aber, deren Lebenswirken der vorliegende Band darstellt, hat der Verfasser die erforderlichen Mitteilungen persönlich erhalten; von sieben dieser hervorragenden deutschen Männer sogar schriftlich, von den übrigen mündlich. Der Inhalt der mündlichen Mitteilungen wurde vom Verfasser teils während der Unterredung selbst, teils unmittelbar nach derselben stenographiert, so dass für die Treue und Richtigkeit der darnach erzählten Thatsachen grosse Gewähr vorhanden ist. Die dem Werke beigegebenen Bildnisse sind nach Photographien hergestellt, die dem Verfasser meist von den sie darstellenden Männern geschenkt worden; Robert Blum ist nach dem im Besitze des Verfassers befindlichen lebensgrossen Oelbilde dargestellt.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

77.

Busch, Moritz, Tagebuchblätter. 3 Bde. 8°. XXVIII, 580 S., XII, 595 S. und X, 605 S. Leipzig, Fr. W. Grunow, 1899. M. 21.

Die Frage, die den Historiker zuerst wird beschäftigen müssen, ist die nach dem Verhältnis Bismarcks zu Busch. Ich glaube, vorliegende Tagebuchblätter geben, freilich gegen den Willen des Verfassers, darüber genügende Auskunft. Bismarck wurde nach 1866 auf die schriftstellerische Gewandtheit Buschs aufmerksam und zog ihn an sich, wie er das gerade mit Leuten aus dem besiegten Deutschland besonders gern zu thun beliebte. Busch trat im März 1870 in seine amtliche Stellung ein und blieb im persönlichen Verkehr mit Bismarck bis zum 2. Juli 1871. An diesem Tage hatte der Reichskanzler von ihm verlangt, dass er der Nordd. Allg. Zeitung die Weisung

zukommen lassen solle, sie möge mit ihren Angriffen auf Frankreich aufhören. Ob Busch das gethan hat, erwähnt er nicht. Am 5. Juli stellte sich heraus, dass die Zeitung in ihren Angriffen fortfuhr. (II, 270 f.). Es ist möglich, dass hier ein Verschulden Buschs vorliegt, das den von jenem Tage datierenden Abbruch des persönlichen Verkehrs Bismarcks mit ihm veranlasste. Busch blieb trotzdem im Amte bis zum 28. Februar 1873. An diesem Tage reichte er sein Abschiedsgesuch ein und motivierte sein längeres Bleiben damit, dass er lernen wolite, um einerseits dem Kanzler mit Erfolg auch ausseramtlich weiter dienen zu können und um andererseits ihn später in einer Biographie richtig schildern zu können. Am 21. März bewilligte ihm Bismarck in einer Audienz Abschied und Pension und sprach dabei von einem Leipziger Buchhändler, der von ihm 100 000 Mark verlangt habe; andernfalls würde er ein Tagebuch Buschs, das an 5 verschiedenen Orten deponiert sei und alle abfälligen Aeusserungen des Kanzlers über hohe Personen enthielte, im Druck erscheinen lassen. Hierauf erwiderte Busch, dass er gar nicht die Absicht habe, das Tagebuch zu veröffentlichen, dass es neben solchen Aeusserungen doch auch anderes enthielte und dass seine Existenz (auch mit d e m Inhalt — ?) Bismarck und Abecken bekannt sei. Bismarck gab das letztere zu und forderte ihn schliesslich auf, eine Lebensgeschichte zu schreiben; er würde für diese jede verlangte Auskunft geben, ja sogar die Korrekturbogen durchsehen. (II, 397—401). — Busch und Bucher hätten den Buchhändler entweder für eine Fiktion des misstrauisch gewordenen Chefs oder für eine Intrigue Keudells gehalten.

Mir scheint nun der Artikel der Post vom 10. November 1878 das Richtige zu enthalten, obwohl Busch ihn mit Ironie abzuthun versucht: Bismarck habe erfahren, dass alle seine im Unmut oder im engen Kreise gethanenen Aeusserungen aufgeschrieben seien; infolgedessen habe er sich gesagt: heraus mit den Geheimnissen! In der That war die Mitarbeiterschaft an Buschs Werken für den Kanzler die einzige Möglichkeit, Schädigungen seiner Politik und grobe Taktlosigkeiten zu verhindern. Wie Busch dann immer von neuem wieder an Bismarck herangeht, wenn er ein neues Buch schreiben will, wie er da immer wieder den Kanzler zur Beihilfe, fast möchte ich sagen, presst, das lässt die obige Vermutung beinahe zur Gewissheit werden. Man vergleiche III, 97, ferner die Briefe des Grafen Wilhelm (III, 151), die einem weniger schwerhörigen Menschen den richtigen Ton zum Bewusstsein gebracht hätten! Wenn man weiter liest, wie er doch eigentlich recht peinliche Dinge zu hören bekommt, die er ohne Verteidigung einsteckt, so erinnert das etwas an manche Hausierer, denen man die grössten Grobheiten sagen kann, die dabei aber thun, als ob sie nichts hörten, und immer wieder von Geschäften anfangen. Dass nach

1890 Bismarck die Bedenken wegen etwaiger Indiskretionen nicht mehr hatte und auch nicht zu haben brauchte, ändert an dem Urteil über sein Verhalten vorher wenig oder nichts.

Abgesehen von einzelnen Missverständnissen mögen daher in der That alle auch in den Tagebüchern gebrachten Aeusserungen authentisch sein. Und der Historiker wird Busch danken müssen, dass er uns den grossen Mann auch einmal im Hausrock gezeigt hat. Einzelnes aus dem reichen Inhalt der drei Bände hervorzuheben, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Aus jeder Seite geht hervor, welchen Wert Bismarck der öffentlichen Meinung, resp. ihrer Beeinflussung durch die Presse beigelegt hat. Im besonderen möchte ich noch auf die Abschnitte „Zur Entstehung des deutsch-österreichischen Bündnisses 1879“ und „Im schleswig-holsteinischen Krieg u. s. w.“ hinweisen.

Königshütte i. Ob.-Schl. Karl Siegel.

78.

Wunderlich, H., Die Kunst der Rede in ihren Hauptzügen an den Reden Bismarcks dargestellt. gr. 8°. VI, 158 S. Leipzig, Hirzel, 1898. M. 3.

Um die deutsche Redekunst mit ihrem verschiedenen Inhalt und in ihren einzelnen Seiten näher kennen zu lernen, erscheint dem Verf. die Betrachtung eines bedeutenden Redners als das geeignetste Mittel. Die grösste Mannigfaltigkeit und Gestaltungskraft des Ausdrucks ersteht ihm aber in der Person des grossen Kanzlers, „von dessen Rede ein halbes Jahrhundert deutscher Geschichte umspannt und gelenkt wird.“ Typisch genug ist freilich diese Art der Rede. Nach aussen hin bewegen sich die oratorischen Leistungen nicht in der glatten, künstlich gewählten Form der Frankfurter Parlamentsredner, sie tragen vielmehr den Charakter der Schlichtheit, des Naturwahren, des Ungezwungenen, der volkstümlichen Gesprächsform; inhaltlich verraten sie im Gegensatz zu den leider oft genug unklaren und schwärmerisch-fanatischen Volksmännern mehr und mehr in der Zeitfolge Erweiterung des Blicks und des Wissens, Schärfe der Dialektik, Humor. Im ganzen will Wunderlich drei Perioden Bismarckscher Reden nach Form und Inhalt unterscheiden: die erste des Abgeordneten, die zweite des Staatsbeamten und die dritte des von den Geschäften zurückgezogen lebenden Kanzlers.

Die Grundbedingungen der Rede geht er im einzelnen durch. Beginnend mit der Wirkung des gesprochenen Worts verweilt er bei dem unmittelbaren Eindruck der gewaltigen Persönlichkeit des Redners in Mienenspiel, Vortrag u. s. w. auf den verschiedenen Lebensstufen, nach dem Einfluss seiner Heimat, gemäss der Lage der Umstände u. s. w. Dann geht er zur Fühlung zwischen Redner und Hörern über, wie sie durch mancherlei Anknüpfungsmittel gewonnen wird und ihre Ziele

durch Entfaltung einer Reihe von Eigenschaften auf die verschiedenste Weise zu erreichen sucht. Zuletzt bespricht er den Schmuck der Rede, bestehend in der Verknüpfung der Gedanken, dem Gebrauche von Citaten, der Einfügung von Erzählungen, Anekdoten, Bildern aus allerhand Gebieten des äussern Lebens, Heranziehung der Personen aus Sage und Geschichte, der besonderen Verwendung der Wortklassen, der Auslese des Sprachstoffs u. s. w. Ueberall sind aus dem äusserst reichen Material der Bismarckreden nach der Ausgabe von H. Kohl Beispiele und Erläuterungen angeführt, wobei auch auf Mängel und auffällige Weisen zugleich hingewiesen wird. Nur durch ein gründliches Vertiefen in den Stoff war es aber möglich, das Ziel zu erreichen und eine stattliche Auswahl heranzubringen. Diese ist denn auch sehr erwünscht und bietet dem Historiker einen wesentlichen Beitrag zur Charakteristik Bismarcks. Die Darstellung zeichnet sich durch Frische und Gewandtheit aus.

Marggrabowa. Koedderitz.

79.

Revue Militaire. Redigée à l'État-Major de l'Armée. Nr. 857. Armées Étrangères. XXVIII. Année. 55 Volume. Nr. 1. Archives Historiques 1re Année. Premier Volume. Avril 1899. Paris, R. Chapeler et Comp., 1899.

Diese Revue zerfällt in 2 Teile, von denen der erste (S. 234—300) betitelt ist: fremde Armeeen. In diesem Hefte wird die deutsche Armee besprochen. Es wird die neueste Vermehrung angegeben und es werden die Debatten angeführt, die mit Bezug darauf im Reichstage stattgefunden haben. Dann wird die italienische Armee behandelt. Für diese wird festgestellt (S. 291), dass in dem Budget von 1899—1900 besonders die Feld- und Gebirgs-Artillerie berücksichtigt ist, ebenso sind die Verteidigungsmittel der Seeplätze und die der Ostgrenze vermehrt worden.

Der 2. Teil beginnt mit einer Einleitung, in der nachgewiesen wird, dass das, was durch ihn bezweckt wird, schon früher vom Generalstabe unternommen ist. Es sollen Dokumente gegeben werden, welche die verschiedenen Epochen der Geschichte des französischen Militärs behandeln. (I—XVI).

Die Archives Historiques (S. 1—68) enthalten zuerst eine Abhandlung über den Ursprung der grossen Manöver und erzählen von 2 solchen unter Ludwig XIV. Dann wird die Rhein- und Mosel-Armee vom Jahre 1796 besprochen und zuletzt die Ordre de Bataille der Rhein-Armee vom Jahre 1870 mitgeteilt.

Schöneberg. Foss.

80.

Babirecki, J., Mapa Rzeczypospolitej Polskiej. (Karte des polnischen Staates). 2. Aufl. 1 Bl. in Umschlag. Krakau, Poln. Verlagsgesellschaft, 1899. M. 2.

Die vorliegende Karte ist im Formate von etwa 55 cm: 60 cm. sehr sorgfältig in Farbendruck von dem bekannten kartographischen Institute von Freytag u. Berndt in Wien ausgeführt. Sie zerfällt in die Hauptkarte und sechs Nebenkärtchen.

Die Hauptkarte bietet ein klares Bild des alten Polens im Jahre 1771, also vor der ersten Teilung (1772). In reinlichem Farbendrucke tritt uns hier die Gliederung des Reiches in seine Hauptteile (Korona, Litwa) und deren Nebenteile (die Wojwodschaften) entgegen. Eine tabellarische Uebersicht rechts unten gibt näheren Aufschluss über diese ziemlich verwickelte Gliederung. Die Gebiete, welche einst zu Polen gehört hatten und 1771 schon verloren waren, sind besonders bezeichnet.

Von den Nebenkärtchen zeigt das erste die Gestaltung Polens nach der ersten Teilung vom Jahre 1772; das zweite und dritte erläutern die Teilungen von 1793 und 1795. Das vierte Kärtchen zeigt uns das im Jahre 1807 durch Napoleon geschaffene Fürstentum Warschau in seinem durch die im Jahre 1809 erfolgte Eroberung Westgaliziens (Krakau) erreichten und bis 1815 bewahrten Umfange. Auf dem fünften ist die jetzige Verteilung der einst polnischen Länder ersichtlich. Das sechste Kärtchen zeigt endlich den 1815 errichteten Freistaat Krakau, der dann bekanntlich 1846 mit dem österreichischen Galizien vereinigt wurde.

Babirecki hat auf die Karte grosse Sorgfalt verwendet. Nur einige Bemerkungen glaube ich machen zu dürfen, die vielleicht bei einer neuen Auflage Berücksichtigung finden könnten. Auf dem vierten Kärtchen könnte leicht der ursprüngliche Bestand des Fürstentums Warschau (1807) von dem 1809 Erworbenen kenntlich gemacht werden. Ferner würde zwischen das jetzige vierte und fünfte Nebenkärtchen doch wohl eines einzuschieben sein, welches das 1815 errichtete Königreich Polen und den damals entstandenen Freistaat Krakau neben den anderen Teilen zeigen sollte. Das jetzt an der fünften Stelle stehende Kärtchen müsste dann weiter nach rechts gerückt werden; das besondere Kärtchen für den Freistaat Krakau könnte an seiner Stelle verbleiben. Ferner ist aber auch wohl zu den vor 1771 bereits verlorenen Gebieten noch eines hinzuzufügen, nämlich ein Teil der heutigen Bukowina. Es ist bisher zumeist unbekannt geblieben, dass die Grenze des von Kasimir dem Grossen eroberten Rotrusslands (Galizien) südlich vom Dniester einen anderen Verlauf hatte, als gegenwärtig. Wenn man also die gegenwärtige Grenze (zwischen Dniester und Pruth längs des Baches Kolaczyn, südlich vom Pruth längs des

Czeremoszflusses) auch für das 14. und 15. Jahrhundert gelten lässt, so ist dies unrichtig. Noch im vorigen Jahrhundert war in der Bukowina die Tradition erhalten, dass der in Rede stehende Teil der ehemaligen Grenze Polens weiter östlich, u. zw. von Chotim am Dniester südwärts längs des gegen Czernowitz am Pruth ziehenden Bergrückens verlief. Oesterreichische Offiziere (Seeger, Mieg), welche die Erwerbung der Bukowina für Oesterreich im Jahre 1773 vorbereiteten, machten zunächst darauf aufmerksam, dass die alte polnische Grenze zwischen Dniester und Pruth einst den oben angegebenen Verlauf hatte. Mieg betonte, dass ihm dies auch die „Bauern" mitgeteilt hätten; Juden haben ihm auch hier noch einen wirklich existierenden Grenzstein gezeigt. Sowohl Seeger als Mieg machten ferner aufmerksam, dass auch Gebiete südlich vom Pruth einst zu Polen gehört hätten. Mieg betonte, dass nach Aussage einiger Bojaren nicht nur der Czernowitzer, sondern auch „der Suczawer Distrikt ehemals zu Polen gehöret." Man könnte nun annehmen, dass die österreichischen Offiziere, da es sich um einen Rechtstitel für die Bukowina handelte, ganz unbestimmte Berichte zu ihrem Vorteile ausgelegt hätten und dass an der Sache nichts Wahres sei. Dem ist aber nicht so. Wir sehen davon ab, dass Mieg in der Lage war, ein Dokument des Königs Sobieski vom Jahre 1691 vorzulegen, mit welchem derselbe einem gewissen Holubofski die Gegend von Piedekoutz am Pruth (in der Bukowina) schenkte; diese Schenkung hängt mit den kurz vorher von den Polen unternommenen Feldzügen nach der Moldau zusammen, die eine vorübergehende Besetzung des Landes zur Folge hatten. Wir können aber nachweisen, dass die nordwestliche Bukowina im 14. und 15. Jahrhunderte thatsächlich zu Polen gehörte und erst nach und nach an das Fürstentum Moldau verloren ging. Zu den diese Thatsache verbürgenden Nachrichten ist vor allem der Bericht Dlugosz' Hist. Pol. (herausgegeben von A. Przezdziecki) V. 48 (= Opera omnia XIV) zu zählen, dass nach der Aussage der polnischen Reichstagsabgeordneten vom Jahre 1448 König Kasimir die Burg Cecin errichtete (. . . cum notorium, publicum et clarum sit, quod terram predictam Kasimirus secundus rex Poloniae sub Tataris conquisivit, et multis illam pacifice tenuens temporibus, multa castra, videlicet Kamyeniecz, Choczim, Czeczin, Bakota . . . . et alia vel muro vel lignis construxit.) Die Trümmer der in diesem Citate genannten Burg Cecin erheben sich noch heute südlich vom Pruth bei Czernowitz, und folglich muss dieses Gebiet damals zu Polen gehört haben; die Burg wurde zum Schutze dieses polnischen Gebietes errichtet. Aus der moldauischen Geschichte ist es ferner bekannt, dass die alten moldauischen Wojewoden zu Ende des 14. und am Anfange des 15. Jahrhunderts von den polnischen Königen das Ländchen „Schepin" als Pfand oder Lehen innehatten; dieses Gebiet ist aber eben die Bukowina zwischen Pruth und

Dniester, wo noch heute Schipenitz liegt. Von den betreffenden Urkunden mag man jene Jwasko's vom 9. Dezember 1400 hier erwähnt werden, in welcher er dem König Wladislaw treu zu dienen verspricht und, imfalle er zur Herrschaft in der Moldau gelangen werde, ihm Schepin, „welches die Moldau von der Krone Polen innehabe," sammt den Städten bis zur alten Grenze abzutreten gelobt. Indess blieben diese Gebiete doch bei der Moldau und gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde der Bach Koloczyna als Grenze bestimmt. So ist erst damals ungefähr die heute geltende Grenze zwischen Dniester und Pruth geschaffen worden. Südlich vom Pruth gehörte aber etwa die heutige Bezirkshauptmannschaft Wiznitz noch bis zum Jahre 1499 zu Polen; erst in diesem Jahre erwarb Stefan der Grosse dieses Gebiet und es ist erst damals die Czeremoszgrenze hergestellt worden. Schwankungen fanden freilich auch hier in der Folge statt. Näher wird der Referent über diesen Gegenstand an einer anderen Stelle handeln. Hier sei zunächst darüber auf desselben „Geschichte der Bukowina II." und „Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich" (Czernowitz 1895 und 1894) verwiesen.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

81.

Chotowski, W., Dzieje zniweczenia św. Unii na Bialorusi i Litwie w swietle „Pamietników Siemaszki". (Geschichte der Vernichtung der griechisch-unierten Kirche in Weissrussland und Lithauen im Lichte der Aufzeichnungen von Siemaszko). 8°. 205 S. Krakau, Poln. Verlagsgesellschaft, 1899.

Siemaszko ist jener griechisch-katholische (unierte) geistliche Würdenträger, nach dessen Plänen und durch dessen Thätigkeit vor allem die Vernichtung der griechisch-kath. Kirche in Weissrussland und Lithauen erfolgte. Um seine „Verdienste" ins richtige Licht zu stellen, hat er ein umfangreiches Memoirenwerk von drei Bänden geschaffen und er bestimmte in seinem Testamente vom Jahre 1862, dass dasselbe durch die russische Akademie der Wissenschaften herausgegeben werde. Für die nötigen Geldmittel sorgte er selbst. Nach seinem Tode (1868) wurden seine Aufzeichnungen natürlich der Akademie übergeben. Zur Publikation derselben kam es aber erst 1883 („Zapiski", 3 Bde. 4°, VIII + 745, 786 und 1402). Auf die Ausgabe wurde viele Sorgfalt verwendet. Sie ist mit mehreren Porträts Siemaszkos versehen und enthält auch eine Abbildung der silbernen Medaille, welche Kaiser Nikolaus im Jahre 1839 prägen liess, da die Vernichtung der unierten Kirche in der Hauptsache vollzogen war. Der eigentlich darstellende Text der Memoiren umfasst nur etwa 280 Seiten. Den überwiegenden Raum nehmen die Dokumente ein, die gerade von grosser Bedeutung für die Geschichte sind.

Bis zum Erscheinen der Aufzeichnungen des Metropoliten Josef Siemaszko war man über die Geschichte der Vernichtung der Union in Weissrussland und Lithauen wenig genau unterrichtet. Die älteren Arbeiten (sie beginnen mit dem 1841 erschienenen Werke von Theiner „Die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Riten in Polen und Russland") zählt Chotowski besonders S. 12 f. seines Werkes auf. Die in das Jahr 1879 fallende 50jährige Jubelfeier in Russland über die Vernichtung der griechisch-unierten Kirche hatte mehrere Arbeiten zur Folge. Damals veröffentlichte auch der Verf. des vorliegenden Werkes eine bezügliche Studie in den Hist. pol. Blättern Bd. 104. Als hierauf im Jahre 1883 die „Zapiski" Siemaszkos erschienen, veröffentlichte er in der Zeitschrift „Przeglad Polski" (Krakau) auf Grundlage derselben eine Artikelserie, welche dann als Separatabdruck unter dem etwas irreführenden Titel „Pamietniki Józefa Siemaszki" (Die Memoiren J. Siemaszkos) Krakau 1886 erschienen. Eine Neuauflage dieser Arbeit, verbessert auf Grundlage neuer inzwischen veröffentlichter Memoiren (S. 6) ist das vorliegende Buch.

Dasselbe stellt sich vorwiegend als eine mit kritischen Bemerkungen versehene Inhaltsangabe des grossen Memoirenwerkes dar. Der erste Teil desselben — verfasst im Jahre 1850 — handelt über die ersten 28 Lebensjahre Siemaszkos. Er stammte aus einer griechisch-unierten Popenfamilie (geb. 1798) und widmete sich auch selbst dem geistlichen Amte. Entscheidend für seine künftige Laufbahn war ein im Jahre 1827 geführtes Gespräch mit dem Ministerialbeamten für Kultusangelegenheiten J. Kartaszewski. Die Frucht desselben war das vom 5. November 1827 datierte Memorial Siemaszkos über die Niederwerfung der unierten Kirche in Russland und die Mittel für deren Vereinigung mit der orthodoxen Kirche. Dieses Schriftstück hat einerseits dem seinem Glauben abtrünnigen Prälaten rasch die Gunst des Kaisers und die höchsten Würden verschafft, andererseits ist es für die Vernichtung der unierten Kirche entscheidend geworden Der Wortlaut desselben ist erst durch die Publizierung in den Memoiren Siemaszkos bekannt geworden; vorher kannte man nur das auf Grundlage desselben vom russischen Ministerium ausgearbeitete Gutachten. Es war auf den Wunsch des Verfassers so geheim gehalten worden, dass man erst mehr als 40 Jahre später zum erstenmal erfuhr, dass Siemaszko der Urheber war. Nach den in diesem Memorial angegebenen Grundsätzen verfuhr die russische Regierung bis ins Einzelne bei der folgenden Aktion zur Unterdrückung. Zur Schilderung dieser Ereignisse und insbesondere seines Anteiles an denselben geht Siemaszko im zweiten Teil seiner Memoiren über, der erst 1861/62 entstand. Zu diesem Teile macht vor allem Chotowski die kritische Bemerkung, dass Siemaszko nicht der Urheber der Unterdrückung der unierten Kirche

war, als den er gerne sich ausgegeben hätte, sondern dass schon vor seinem Memorial Kaiser Nikolaus die ersten Schritte hierzu gethan hatte. Schon einen Monat vor dem Memorial, am 6. Oktober 1827, war ein kaiserlicher Ukas ergangen, welcher die Vereinigung der unierten Kirche mit der orthodoxen bezweckte. Wohl hat aber Siemaszko die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles gewiesen und er hat selbst mit hartnäckiger Ausdauer und umfassender Umsicht seine Pläne durchgeführt. Nach zwölfjähriger harter Arbeit ist endlich der grössere Teil der unierten Geistlichen und Mönche zur Unterschreibung des Uebertrittsaktes zur schismatischen Kirche vermocht worden (1839). Hiermit war die Niederwerfung der unierten Kirche besiegelt. Freilich hat es noch vieler Winkelzüge und arger Bedrängung der widerstrebenden Elemente bedurft, bis das Schisma den völligen Sieg davontrug. Die Schilderung dieser Vorgänge bildet den dritten und letzten Teil des Werkes. Am Schlusse ist eine Liste jener Geistlichen zusammengestellt, welche der Union treu geblieben waren, trotz arger Bedrängung, Entsetzung und Verbannung.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

82.

Kaabowiak, A. Dr., Szkola Katedralna Krakowska w wiekach srednich. (Die bischöfliche Schule in Krakau im Mittelalter). 8°. 56 S. Krakau, Polnische Verlagsgesellschaft, 1899.

Die Geschichte der bischöflichen Schule in Krakau, einer der ältesten und bedeutendsten Polens, erregt schon an und für sich Interesse; dasselbe wächst aber, wenn man die Verhältnisse an derselben mit denen an ähnlichen deutschen Schulen vergleicht: man findet leicht, dass den gleichen Bedürfnissen und der gleichmässigen Organisation der katholischen Kirche entsprechend die Schulen in Polen jenen in Deutschland überaus nahe standen.

Die Anfänge der bischöflichen Schule in Krakau reichen wohl bis zu den Anfängen des dortigen Bistums zurück, also etwa bis an das Jahr 1000. Der Verf. verfolgt deren Geschichte von diesem Zeitpunkte bis zum Durchbruch des Humanismus im Schulwesen Polens (1510).

Den ersten Abschnitt der Schulgeschichte setzt Karbowiak von etwa 1000—1215. An der Spitze der Anstalt stand wie anderwärts der Scholast, der eine hervorragende Stellung im Kapitel einnahm. Der erste uns bekannte ist Benedikt, welcher 1080 starb. Entsprechend dem Beschlusse des dritten Lateranensischen Konzils (1179) finden wir gegen das Ende dieser Periode (1212) neben dem Scholasten einen Lehrer als Hilfskraft an der Kathedralschule angestellt. Krakau zählte um diese Zeit überhaupt schon viele Gelehrte, die wenigstens zum Teil

ihre Bildung in der bischöflichen Kirche genossen haben werden. Von den „sieben freien Künsten“ ist nach dem Ausweise des Bibliothekskataloges von 1110 vor allem auf die Grammatik grösseres Gewicht gelegt worden. Für Rhetorik und Dialektik war wenig gesorgt; für die vier zur Weisheit führenden Disziplinen (Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie) scheinen überhaupt nur Isidors Etymologieen als Hilfsmittel vorhanden gewesen zu sein. Besser gesorgt war für die theologische Litteratur.

Der zweite Zeitraum beginnt mit dem Jahre 1215 und reicht bis 1364. Durch das im erstgenannten Jahre stattgefundene vierte Lateranensische Konzil sind bekanntlich die bischöflichen Schulen reorganisiert und neben ihnen als untergeordnete Grammatikal-Schulen die Pfarrschulen begründet worden. Diese Bestimmungen wurden in Krakau durchgeführt, indem die Schule bei der Pfarr-Kirche der hl. Dreifaltigkeit (später übertragen zur Marienkirche) durch den Bischof Iwo errichtet wurde. Hiermit war der Elementarunterricht von der Kathedral- auf die Pfarrschule abgewälzt: dagegen wahrte die erste eifersüchtig ihr Recht, allein die höheren Wissenschaften lehren zu dürfen. Ueber den Unterricht und seine Hilfsmittel ist uns wenig bekannt; eine besondere Blüte scheint die Wissenschaft nicht erreicht zu haben. Selbst der theologische Unterricht scheint in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wenig gründlich gewesen zu sein; erst im 14. besserten sich die Verhältnisse. Wir kennen aus diesem Zeitraume fast alle Scholasten, wenn uns auch recht wenig über ihre Thätigkeit bekannt ist. Wenig wissen wir auch über die Schüler. Nur eine geringe Anzahl ist uns mit Namen bekannt. Zu losen Streichen waren sie wie anderwärts geneigt.

Der dritte Zeitraum (1364—1433) beginnt mit der Begründung der Krakauer Universität (1364). Seit der Begründung dieser Anstalt sank das Ansehen und die Bedeutung der bischöflichen Schule immer mehr. Weniger war dies noch der Fall, solange die Hochschule nur drei Fakultäten umfasste (die artistische, medizinische und juridische). Nachdem sie aber im Jahre 1400 auch die theologische erhalten hatte, war der Verfall der Kathedralschule besiegelt. Nachdem zwischen 1364 und 1400 die anderen wissenschaftlichen Disziplinen aus der Kathedralschule gewichen waren, war doch wenigstens die Theologie noch in vollem Umfange hier gepflegt worden; nach 1400 blieb jetzt nur noch der liturgische Teil dieses Unterrichtes der alten Anstalt; daneben wurde nur noch wie an Pfarrschulen Elementarunterricht erteilt. Die Anstalt verzichtete daher auch auf ihren alten wohltönenden Titel und nennt sich fortan nur „Burgschule“ (schola castri Cracoviensis) oder „Schule der Armen“. Thatsächlich wurde diese nunmehr wenig hervorragende Anstalt zumeist nur von armen Schülern besucht, die sich um die Frei-

plätze in derselben bewarben und hiefür bei der bischöflichen Kirche Sänger- und Ministrantendienste verrichteten. Der Unterricht scheint ziemlich flach gewesen zu sein: es werden uns ernste Klagen der Schüler über ihre Lehrer bekannt. Die Anstalt scheint überhaupt zur Herabdrückung der theologischen Bildung der Geistlichen beigetragen zu haben, woran die lässigen Prüfungskommissionen mitschuldig waren.

Reichlicher fliessen die Quellen über den vierten und letzten Zeitraum (1433—1510). Wir sind über die Scholasten und deren Stellung zum Kapitel gut unterrichtet. Der Scholast erhält aus seinen reichlichen Einkünften die Schule und deren Rektor. Von Dlugosz wird unsere Anstalt wieder Kathedralschule genannt, doch hatte sie gewiss nicht etwa jene Bedeutung wie die ähnliche Anstalt in Gnesen, an welcher neben dem Rektor noch besondere Professoren angestellt waren. Besonderes Gewicht wurde auf die Uebung im Gesange gelegt; auch das Predigen wurde eingeübt. Sonst war übrigens der Unterricht ein ziemlich lässiger, wenigstens waren die Geistlichen wenig gebildet. Die Schüler waren zumeist arme Teufel, die nicht selten ihren Verpflichtungen gegenüber dem Rektor nicht nachkommen konnten. Die Lehrer (Rektoren) sind uns zumeist bekannt. Es waren zumeist junge magistri artium der Krakauer Universität, die zugleich an der Universität lehrten, um einst dort eine Professur zu erlangen. Das Lehramt an der Kathedralschule war eigentlich nur ihre Nebenbeschäftigung: da die Bezahlung hierfür nur eine geringe war, so konnte sie nicht als Lebensziel gelten. Ein Teil der Einkünfte war unsicher; die Erhaltung der Schule bereitete viele Sorgen. Neben dem Rektor finden wir im Jahre 1470 auch eine Hilfskraft (locatus). Von einem Umsichgreifen humanistischer Ideen vor dem Jahre 1510 finden wir keine Spuren und alle Rektoren huldigten der Scholastik.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

83.

Duhr, Bernhard, S. J., Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 3. umgearb. Aufl. Heft 1—9 à 96 S. 8°. Freiburg i. B., Herder, 1899. M. 7.20.

Duhrs auf gründlichen Studien beruhendes und zur Erschütterung der vielen Legenden, welche die Geschichte des Ordens Jesu, namentlich seit der Aufklärungsperiode, verunstaltet haben, schon durch seine packende Schreibweise sehr geeignetes Buch erschien zuerst 1891. Wenn jetzt nach acht Jahren eine dritte Auflage der nicht gerade kleinen und billigen Schrift nötig wird und wenn es derselben auch in protestantischen Fachblättern nicht an Zustimmung gefehlt hat, so ist das ein Beweis dafür, dass es, trotz der Verfehmung des Ordens, auch in

weiteren Kreisen nicht an Sinn und Verständnis für eine streng sachliche, den Anforderungen der historischen Kritik entsprechende Darstellung fehlt. Jeder, dem es wirklich um geschichtliche Wahrheit zu thun ist, mag er nun Katholik oder Protestant, kirchlich gesinnt oder Freidenker sein, wird folgende Grundsätze (im Vorwort VI, VII) durchaus billigen: 1. Die Nichtberücksichtigung der von erklärten Jesuitenfeinden oder als Wahrheitsfälscher entlarvten Männern herrührenden Zeugnisse. 2. die Unterscheidung zwischen dem, was einzelne Jesuiten gethan, gelehrt, gewirkt haben und dem Verhalten des Ordens und der Ordensoberen dem gegenüber. 3. Zurückgehen auf erste Quellen und ihren kritisch festgestellten Text, nicht auf Parteidarstellungen zweiter und dritter Hand. 4. Sorgsame Erläuterung des Sinnes der jesuitischen Lehren und Aussprüche in ihrem ganzen Zusammenhange: Ablehnung der Behauptung, dass die Druckerlaubnis eine Zustimmung des Ordens, bezw. der Ordensoberen, zu dem Inhalte eines von einem Jesuiten verfassten Buches bedeute. (Gegen diese Verkehrtheit hat sich bekanntlich u. a. schon der altkatholische Professor Reusch in seinen Beiträgen zur Geschichte des Ordens Jesu ausgesprochen.) 5. Untrennbarkeit des spezifisch Jesuitischen in Lehre, Moral, Askese und des allgemein Katholischen. So lassen sich etwa die vom Verf. auf neun Punkte verteilten Leitgrundsätze kürzer zusammenziehen. Auf Grund dieser Prinzipien erörtert nun Verf. in 34 Abschnitten längeren und kürzeren Inhaltes eine Reihe von fables convenues, direkten Verleumdungen und verkehrten Auffassungen, deren Opfer seit Jahrhunderten der Orden gewesen ist. Wir heben, von manchen reinen Ammenmärchen und Romangewäsch, wie Giftmord, Testaments- und Erbschaftserschleichung, Urkundenfälschung, Gotteslästerung, Mordthaten u. s. w. absehend, deren Widerlegung darum immerhin ein Verdienst bleibt, als Resultate nur hervor: 1. Den Nachweis, dass der Orden nicht zur Ausrottung des Protestantismus, sondern, in erster Linie wenigstens, zum Zweck der Bekehrung der Heiden und Ungläubigen begründet ist. 2. Dass der Aufhebung des Ordens durch Clemens XIV. lediglich politische Motive, besonders die Rücksichtnahme auf den gebieterischen Willen der Bourbonischen Höfe, zu Grunde lagen. 3. Nachweis der Märchen von der Vergiftung dieses Papstes durch die Jesuiten oder einer verratenen Beichte der Maria Theresia, wodurch die stets sehr jesuitenfreundliche Herrscherin zur Beistimmung in die Auflösung der österreichischen Jesuitengenossenschaft veranlasst sein soll. 4. Die Erörterung der Fragen, wie weit der Orden an der Bartholomäusnacht, am dreissigjährigen Kriege, an den katholisierenden Bestrebungen Jacobs II. von England, an der französischen Revolution, am Kriege von 1870 u. a. Schuld hatte, in einem für den Orden entlastenden Sinne. 5. Der evidente Erweis der Fälschung der vielgemissbrauchten sogen. Monita secreta, des sogen. böhmisch-

ungarischen Fluchformulars mit seinen Gotteslästerungen. 6. Die objektive Darstellung der jesuitischen Erziehungsweise, der Kasuistik, der Lehre vom Tyrannenmord (in letzterem Punkte stimmt der Verf. wesentlich mit den Auseinandersetzungen seines Gegners Reusch a. a. O. überein), der in greller Weise übertriebenen und entstellten Handelsgeschäfte und Bereicherungsversuche des Ordens und Machinationen jesuitischer Beichtväter. 7. Die schönen, lehrreichen Abschnitte über die Verdienste der Jesuiten um Kultur und Wissenschaft, namentlich auch um die Mission der heidnischen Völker (29), zur Apologie des Ordens gegen den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit (23), über ihre energische Mitwirkung bei der Bekämpfung der Hexengreuel (28). Auch auf die vielen Hetzereien, Verleumdungen, Verdächtigungen, welche der Orden in den Zeiten des Kulturkampfes zu erdulden hatte und noch erdulden muss, geht Verf. in den drei letzten Abschnitten (32—34) näher ein. In einzelnen Fällen mag ja ein Non liquet eher am Platze sein, als eine unbedingte Freisprechung, wie z. B. dem Ref. die völlige Schuldlosigkeit der oder einzelner Jesuiten an dem sogen. Thorner Blutbade (1724), trotz des Verf.s sehr gründlicher Auseinandersetzung (25), nicht ganz einleuchtend ist, aber in den Hauptpunkten wird man dem kritischen Beweisverfahren und den Resultaten des gelehrten und scharfsinnigen Herrn Verf.s wohl beipflichten. Im Einzelnen möchten wir kleinere Ausstellungen nicht zurückhalten. Bei der Darstellung der Vorgänge, welche zur Aufhebung des Ordens Jesu führten, scheint Herr Verf. eine gegen den Orden gerichtete Verbrüderung von Staat, Freidenkern (Philosophen) und Jansenisten anzunehmen. Die beiden letzteren standen aber in bitterster Feindschaft sich gegenüber, wie denn z. B. Voltaire die jansenistischen „Wölfe“ für schlimmere Feinde seines Aufklärungswerkes (Ecrasez l'infame) hielt, als die jesuitischen „Füchse“ und seiner Antipathie gegen den triumphierenden Jansenismus in seiner Balance égale (Moland, Oeuvres compl. de V. XXIV) Ausdruck gab. Die Lobsprüche, welche V. in dem bekannten Brief an Latour dem Orden spendet, sind dagegen nicht ohne Berechnung, denn das Schreiben sollte der Aufnahme V.s in die Akademie dienen. Statt dessen hätte Herr Verf. die schmeichelhafte Inschrift, welche V. dem gestürzten Orden widmete:

Te voilà Ignace condamné par un moine
C'est le lion qui meurt d'un coup de pied de l'âne

da verwerten können, wo er die günstigen Zeugnisse zusammenstellt.

Von Fénelons Liebe und Toleranz den Protestanten gegenüber zu reden, geht nach der Veröffentlichung der allerdings übertreibenden Schrift Douens: L'Intolérance de F. und nach Fénelons eigener Korrespondenz nicht an. Ref. hat sich darüber in seiner Schrift: Fénelon, ein Lebensbild, S. 13 ff., eingehender geäussert. Die häufige Zitierung von Karl Adolf

Menzel, dessen Geschichtswerke jetzt ganz veraltet sind, ebenso die H. Leos hätte unterbleiben sollen. Die Gründe, aus denen August der Starke zum Katholizismus übertrat, hatten wohl keine, auch nur indirekte, Beziehung zu Leibnitz' Unionsbestrebungen. Männer, wie Ranke, Reusch, Gothein, Harnack u. a., hätte Verf. weniger scharf beurteilen sollen, mögen sie auch im Einzelnen Irriges über den Orden Jesu behauptet haben.

Dresden. R. Mahrenholtz.

84.

Baumann, Franz Ludwig, Dr., Forschungen zur Schwäbischen Geschichte. gr. 8°. VII, 625 S. Kempten, Jos. Kösel, 1899. M. 8.—.

Herr Dr. Baumann, der rühmlich bekannte Forscher auf dem Gebiete der schwäbischen Geschichte, hat bei seinem Uebertritt in den königlich bayrischen Staatsarchivdienst seine in verschiedenen Zeit- und Vereinsschriften seit circa 15 Jahren erschienenen Aufsätze in dem vorliegenden Bande nicht bloss gesammelt, sondern auch den neuen Forschungen und Quelleneditionen entsprechend umgearbeitet. Die Verdienste des Verfassers, ganz besonders um die mittelalterliche Gaugeographie und Gaugeschichte, sind bekannt und schon längst von berufener Seite gewürdigt und anerkannt worden (s. Mitteil. a. d. histor. Litt. VIII, S. 212 ff.). Manche von den vorliegenden Abhandlungen befriedigen nicht nur das Interesse des Spezialforschers, sondern erregen auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise, die sich mit politischer Geschichte beschäftigen, kamen doch die Alamannen mit Römern und Germanen in feindliche und freundliche Berührung. So halte ich denn dafür, dass es ein guter Gedanke war, die verstreuten 17 Aufsätze zu sammeln und somit leichter zugänglich zu machen. Sie sind nicht chronologisch, sondern nach ihrem geographischen Zusammenhange geordnet. Ueber alle hier ausführlich zu berichten, erscheint mir nicht angängig.

S. 1—101. Die Kemptner Chroniken des ausgehenden 15. Jahrhunderts.

Es sind sechs Werke, aber allesamt seit 1472 frei erfunden mit Ausnahme von einigen wenigen Angaben, die das Ende des 15. Jahrhunderts betreffen, und mit Ausnahme der Erzählung vom Ritter Heinrich von Kempten. Sie haben weder andere gleichzeitige Chroniken noch die Urkunden des Klosters selbst ihrer Darstellung zu Grunde gelegt. Eine von ihnen, die Klosterchronik vom Jahre 1479, bringt der Verf. wörtlich zum Abdruck. Was diese sechs Chroniken über Ereignisse des 15. und etwa noch des 14. Jahrhunderts mitteilen, ist grossenteils wahr, bedarf aber jeweils der Prüfung. Der geschichtlichen Wahrheit entsprechen nur die wenigen Angaben über die Ereignisse aus der Zeit von 1470—1507. Somit kommen diese Kemptner Aufzeichnungen für die Geschichte kaum in Betracht.

S. 102—146. Zur älteren Geschichte des Stiftes Kempten.

Diese Abhandlung will uns, so weit es möglich ist, Kunde geben über die ersten fünf Jahrhunderte des Stiftes, d. h. von 752 an, in welchem Jahre Kempten seinen Ursprung als selbständiges Kloster genommen hat, bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts.

S. 147—151. Zwei Aebte der Klöster Kempten und Isny.

Der Kemptner Abt Wilhelm wurde 1320 nach Isny und der Abt Heinrich von Isny nach Kempten versetzt.

S. 152—182. Ueber die städtische Chronik von Kempten.

Den Wert dieser Chronik hat Haggenmüller in seiner Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten bedeutend überschätzt. Sie ist nicht autograph, sondern eine Abschrift; ihr Verfasser ist Herr Schwartz selig; er hat sie im Beginn des 17. Jahrhunderts geschrieben und bis zum Jahre 1595 geführt. Die Abschrift ist wohl noch 1607 begonnen. Der Teil der Chronik, der Quellenwert beanspruchen kann, ist die Schilderung der Jahre 1527—95; von allgemeinem Interesse aber ist nur die Erzählung vom Schmalkaldischen und vom Fürsten-Kriege 1546 bis 1552. Ein Teil der Darstellung des Jahres 1525 ist die Geschichte des Mathias Waibel. Der Herr Verf. bringt sie zum Abdruck ebenso wie Ain lied von der lehre, leben, gefänknuss und tod des theuren martyrers Mathie Weybels, dazu noch ein neues Meistersängerlied über Weybel aus dem Jahre 1610.

S. 183—185. Isingrim, der Freund Ottos von Freising, ist, wie Pertz behauptet hat, der gleichnamige Abt des schwäbischen Klosters Ottenbeuren (1145 - 1180) und nicht ein Mönch des Klosters Weihenstephan unter dem Abte Rapoto, wie R. Wilmans will.

S. 186—256. Der Alpgau, seine Grafen und freien Bauern.

1. Der Alpgau umfasste das Gebiet auf beiden Ufern der oberen Iller; er lag in den beiden Bistümern Konstanz und Augsburg; seinem Umfange entspricht im wesentlichen die Grafschaft Eglofs.

2. Der Alpgau, der Argau- und der Linzgau hatten vom 9. Jahrhundert an stets einen und denselben Grafen. Im Jahre 1243 kam die Grafschaft von den Udalrichingern an die Grafen von Wirtemberg-Grüningen und zwar durch die Erbtochter einer totgeteilten Kirchberger Linie. Im 11. Jahrhundert nämlich teilte sich das Udalrichingische Haus in die Linien der Grafen von Bregenz und der Grafen von Buchhorn. Der Buchhorner Stamm erlosch 1089 mit Otto II. Darauf hat Kaiser Heinrich IV. den Kirchberger Grafen Otto, dessen Mutter eine Buchhornerin war, mit der Grafschaft im Linzgau und in den damit verbundenen

Argau und Alpgau belehnt: nach dessen Tode fielen die Grafschaften an seinen Bruder Hartmann, der die Grafschaft im Illergau, d. i. die Grafschaft Kirchberg, inne hatte. Die Linie Hartmanns erlosch 1215 mit Hartmann dem Jüngeren; seine Schwester aber heiratete den Grafen Konrad von Wirtemberg. Beider Sohn war der Graf Hartmann von Wirtemberg-Grüningen. Er war demnach ein reich begüteter Dynast; aber schon 1243 verkaufte er die Grafschaft im Allgau mit der Burg Eglofs und allem Zubehör an Kaiser Friedrich II. und an das Reich für 3200 Mark Silber; seine Nachkommen besassen 1340 aus der reichen Erbschaft nichts mehr. Der Grundbesitz der Grafschaft Eglofs kann nur Reichs- und Fürstenlehn gewesen sein.

3. Seit dem 14. Jahrhundert wurde sie, wie alle unmittelbaren Besitzungen des Reiches, als Pfand aus einer Hand in die andere vergeben und im Jahre 1661 liess der derzeitige Besitzer die Pfandschaft vom Kaiser Leopold in freies Eigentum umwandeln. So wurde die uralte reichsunmittelbare Grafschaft Eglofs eine gewöhnliche Reichsgrafschaft. 1805 ward sie zwar zum Reichsfürstentum erhoben, 1806 aber mediatisiert; die Souveränität über das neue Fürstentum erhielt Wirtemberg. Auch verlor die Grafschaft ein Recht nach dem andern, so den Wildbann, das Geleite, das Landgericht, die Gerichtshoheit. Ja die Grafschaft Eglofs, auf deren enges Gebiet die ehemals so grosse Alpgaugrafschaft eingeschränkt war, wusste nicht einmal die volle Grafengewalt über die beiden Stürze (Stiurida, Steuergemeinde) zu behaupten.

4. Behandelt wird ferner die innere Verfassung der Grafschaft und ihrer freien Bestandteile, soweit das mangelhafte archivalische Material dies gestattet. Die Bevölkerung der Grafschaft hat bis 1806 in Steuer- und Kriegssachen ein Ganzes gebildet. So unbedeutend auch der engere Bezirk Eglofs war, hatte er doch eine eigene Landschaft, deren Ausschuss aus einem Amtmann und vier Räten bestand.

S. 257—261. Die Reichsstadt Wangen vorübergehend protestantisch.

S. 262—276. Die Abstammung der Kammerboten Erchanger und Berchtold.

S. 277—295. Die angebliche Grafschaft und Grafenfamilie Kelmünz.

v. Raiser hatte in seiner antiquarischen Reise von Augusta nach Viaca u. s. w. (Augsburg 1829) behauptet, aus der Römerstätte Celio-Monte sei frühzeitig eine Untergaugrafschaft, die Cometie Kellmünz hervorgegangen. Der Herr Verf. weist aber unter genauer Definition des echten alten Grafschaftsbegriffes nach, dass v. R. Grafengut und Grafschaft verwischt und verwechselt hat, dass er zwischen öffentlicher Gewalt einerseits und Lehenshoheit und Grundbesitz andererseits nicht unterschieden hat. Kellmünz wird jederzeit nur als „Herrschaft“ bezeichnet.

Aber an den Burghügel von Kellmünz knüpfen sich grosse Erinnerungen, wie der Verf. auf S. 294 f. ausführt.

S. 296—309. Die angeblichen Grafen von Ruck. Gegen Stälin (Württemberg. Gesch. II, S. 426 ff.) und L. Schmid (Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen) weist der Herr Verf. nach, dass es niemals eine Rucker Nebenlinie der Grafen von Tübingen gegeben hat, dass es selbst mindestens zweifelhaft bleibt, ob Ruck auch nur der Sitz eines eigenen edelfreien Geschlechtes gewesen ist.

S. 310—342. Zur Geschichte der Stadt Hüfingen.

S. 343—364. Abgegangene und unbekannte Orte der badischen Bar und der Herrschaft Hewen.

Vornehmlich auf Grund des Fürstenbergischen Urkundenbuches und der Akten des Archives in Donaueschingen giebt der Herr Verf. in diesem Abschnitte eine Liste aller Ortschaften, die dereinst zwar wirklich bewohnte Stätten waren, jetzt aber von ihren Bewohnern verlassen sind oder einen neuen Namen angenommen haben. Blosse Flurbezeichnungen, die nicht ehedem bewohnte Stätten gewesen, hat er ausgeschlossen, ebenso die abgegangenen Burgen und Schlösser. Auf dem kleinen Raume sind über 90 Ortschaften ganz oder teilweise abgegangen, unmittelbar durch Krieg jedoch nachweisbar nur 3. Bemerkenswert ist, dass sich die Wüstungen um die Städte Villingen, Bräunlingen, Löffingen und Engen häufen. Dieser Umstand erklärt sich daher, dass die Bewohner kleiner Ansiedlungen sich in die benachbarten Städte oder grösseren Dörfer begaben und von dort aus ihre Felder bebauten. Ferner ist zu beachten, dass beim Anwachsen der Bevölkerung gelegentlich ganze Gemarkungen angekauft und den Bauern überwiesen wurden.

S. 365—426. Die Ortsnamen der badischen Bar und der Herrschaft Hewen.

Der keltischen Sprache entstammen nur die beiden Ortsnamen: Hewen und Hintergarten. Keltische bez. vorkeltische Flussnamen sind Brig (Brigen, Brigana, Briginne, Brig); Brigana bedeutet helles, lautres Wasser (vgl. Lautrach); eine Weiterbildung von Brigana ist Brigantium, erhalten in Bregenz und Bregnitz; daraus ist Breg (Prega, Brega, Bregen) zu erklären. Donau (Tuonowe) von dân oder danu heisst „starker Fluss“ oder Fluss schlechthin. Die lateinische Sprache hat die vorgefundenen keltischen Namen nur mundgerecht gemacht und Neugründungen hat sie appellativ benannt. Von den Ortschaften der keltoromanischen Einwohnerschaft, welche im 3. und 4. Jahrhundert in den Kämpfen mit den Alamannen zu Grunde ging, sind nur Welschordnach und Rotmund übrig geblieben. Die Alamannen mussten alle ihre Orte neu anlegen und benannten sie aus ihrer eigenen Sprache. Zu den ersten deutschen Ansiedlungen, welche im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. entstanden, gehören die meisten der Orte, deren Namen auf -ingen endigt,

d. s. nicht weniger als 51. Diese Namen sind Patronymika; die Endung ung, ing bedeutet „Sohn, Nachkomme, Angehöriger". Die Sieger verteilten das eroberte Land nicht an die einzelnen Köpfe, sondern in grossen Stücken an ganze Sippen, die sich als Nachkommen eines gemeinsamen Stammvaters bezeichneten. Die Ingenorte sind Niederlassungen ganzer Sippen. Diese Sippen oder Markgenossenschaften verteilten die Losteile unter ihre Glieder derart, dass die einzelnen Familien nur den Flächenraum für die nötigen Gebäude — die Hofstatt — und ein kleines um diese Hofstatt gelegenes Grundstück als ganz freies Eigentum erhielten. Dieses freie Grundstück — diu piunt — wurde durch einen Zaun von der gemeinen Mark geschieden. Das Acker- und Wiesengelände nämlich wurde nur in beschränktem Sinne Eigentum des Inhabers; denn erstens hatte die Gesamtheit auch auf den Wiesen und Aeckern des Einzelnen nicht nur das Weiderecht, das sie gemeinsam ausübte, sondern das Ackerland unterlag auch der Dreifelderwirtschaft, die von den Einzelnen nicht eigenmächtig gestört werden durfte. Jede Familie bekam deshalb ihr Ackerland in drei Zelgen oder Eschen; jede Esche oder Zelge aber war zur Zeit des Fruchtbaues mit einem Zaune umschlossen und nur durch ein Fallthor zugänglich. Aller Grund und Boden ferner, der nicht unmittelbar der Bebauung gewidmet war, also Wald und Weide, Weg und Wasser, blieb gemeinsames Eigentum der Genossenschaft; man nannte es die Algimeinida, Almand. — Die Ansiedlung bei den Schwaben und anderen deutschen Stämmen erfolgte in geschlossenen Dörfern, nur bei den Sachsen und Friesen galt das Hofsystem. Nur die Herrenhöfe des Adels machten eine Ausnahme; der Edelhof bildete eine Mark für sich. — Als der Krieg mit den Römern aufgehört hatte, begann der Markenausbau. Selten behielten Mutterorte und Ausbau gemeinsames Eigentum. Erst zu dieser Zeit, und zwar nicht nach der Karolingerzeit, ist ein zweiter Teil der Ingenorte entstanden. Neben diesen Markenausbauten entstanden auch neue Ortschaften, welche von Einzelnen angelegt wurden. Denn jeder Markgenosse war berechtigt, unbebauten Boden innerhalb der Mark in Besitz zu nehmen. Solches Markland nannte man Bifang, und die Namen so entstandener Orte endigen gern auf -hofen, -hausen, -heim.

S. 430 460. Gau und Grafschaft in Schwaben.

Gau und Grafschaft, so führt der Herr Verf. aus, sind in Schwaben ursprünglich identisch; nur erst im Laufe der Zeiten hat sich ein Unterschied entwickelt nicht sowohl zwischen Gau und Grafschaft überhaupt, als zwischen einzelnen Gauen und Grafschaften. Die Amtsbezirke der von den fränkischen Königen ernannten und belehnten Grafen trugen Namen, die teils nach topographischen Merkmalen gebildet waren, z. B. Rheingau, Alpgau, Sülichgau, teils von den Namen ihrer Grafen abgeleitet

waren, z. B. Bertoldsbar, Folcholtsbar. Die Zahl der Gaue und Baren war ursprünglich nicht so gross, sie wuchs aber, als vom 8. Jahrhundert an seit dem Sturze der altschwäbischen Herzöge (745—46) die grossen Amtsbezirke geteilt wurden. Die eigentlichen Gaue Schwabens blieben jedoch länger ungeteilt. Mit den Teilungen gingen nicht selten Grenzverschiebungen Hand in Hand.

Infolge der Teilungen machte sich in den Urkunden und geschichtlichen Aufzeichnungen oftmals ein Gegensatz zwischen Gau und Grafschaft geltend; aber dieser Gegensatz ist doch nur scheinbar. Die alten Namen lebten nämlich im Volksmunde fort in rein geographischem Sinne als Benennungen von Landschaften, und die veralteten Gaunamen wurden auch in Urkunden noch fortgeführt, z. B. Breisgau, Ortenau, Hegau, Bar, Allgäu, Thurgau. Amtlich hat es immer nur Grafschaften gegeben. Auch die Grafschaften des späteren Mittelalters sind die rechtmässige Fortsetzung der älteren Amtsbezirke der Gauzeit, wenn auch ihre Rechte infolge der veränderten Kriegsverfassung nicht mehr denselben Umfang haben; der Begriff des Grafenamtes ist bis 1806 derselbe geblieben. Man darf nur nicht den Besitz der Grafen, der teils Allod, teils Kirchenlehen sein konnte, wozu dann noch die Amtsbenefizien traten, mit dem Grafenamt, mit der Grafschaft an sich verwechseln oder in Verbindung bringen. Ferner muss man unterscheiden zwischen wirklichen und Titulargrafen, die es seit dem 12. Jahrhundert gab.

Im 14. Jahrhundert gingen in dem grossen Teile des Landes nördlich der Alb die Grafschaften in der Landeshoheit einiger weniger Geschlechter auf; hier hörte der Grafschaftsverband auf. Südlich der Alb blieben die Grafschaften entweder ganz unversehrt oder es blieb wenigstens ein oder das andere Grafenrecht in den Händen eines vom Reiche damit Belehnten.

S. 460—472. Zur Geschichte der Totenbücher der Büstümer Augsburg, Konstanz und Chur.

S. 473—499. Die alamannischen Niederlassungen in Rätia Sekunda.

In dem Lande zwischen Iller, Donau, Lech und Alpen haben sich die vor Chlodwig flüchtigen Nordalamannen mit Erlaubnis Theodorichs d. Gr. im Jahre 506 als friedliche Einwohner niedergelassen, aber Romanenreste vermochten noch längere Zeit zwischen ihnen ihr Volkstum zu erhalten. Die Alamannen durften sich ansiedeln sine detrimento Romanae possessionis, d. h. die Romanen hatten hier ihre Güter nicht mit den Fremden zu teilen, wie das sonst im Reiche nach der Ordnung der hospitalitas geschah.

Rechts des Lech haben sich Schwaben nur südlich von Landsberg bis an den Kochelsee und bis in das Gebirge hinein als Kolonisten niedergelassen; aber staatsrechtlich haben sie nie zum Herzogtume Alamannien gehört; ihr Land bildete einen Teil Bayerns. Ebenso sind auch die Bajuwaren mit Erlaubnis Theodo-

richs in Osträtien, in das ostgotische Donaugebiet übergetreten; ihnen bestimmte Theodorich den Lech zur Grenze. Seit jener Zeit bildet der Lech von Landsberg bis zu seiner Mündung die scharfe Grenze zwischen schwäbischer und bayrischer Mundart. Der freien Stellung, die ihnen Theodorich eingeräumt hatte, haben sich die Bajuwaren sowohl wie die Alamannen auch nach 536 erfreut; sie genossen eine grosse Selbständigkeit; denn sie hatten z. B. ihre eigenen Herrscherhäuser und führten sogar auf eigene Faust Kriege.

S. 500—585. Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität (vgl. Forschungen z. d. G., Bd. 16).

Kein anderer als Jakob Grimm (Gesch. d. d. Sprache, I) sah in den Alamannen die Nachkommen der alten Sueven Ariovists; er war der Ansicht, dass sie einen Stamm gebildet hätten. Andere dagegen stützten sich auf die Angabe des Asinius Quadratus, dass die Alamannen ξύγκλυδες ἄνθρωποι καὶ μιγάδες seien, und behaupteten, die Alamannen seien hervorgegangen aus einem Bunde verschiedener suebischer Stämme, die seiner Zeit am unteren Main und an der Lahn ihre Wohnsitze gehabt hätten. Diese Ansicht hat gewichtige Vertreter und ist jetzt die herrschende. K. Zeuss (Die Deutschen und ihre Nachbarstämme) hält die Usipeter und Tenkterer für den Grundstock, ebenso Stälin (Wirtemberg. Gesch., I) und Escher (Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde 1855). Auch v. Wietersheim (Gesch. der Völkerwanderung) ist in der Hauptsache derselben Ansicht, nur haben sich nach seiner Meinung viele Gefolgschaften zur Eroberung des Zehntlandes zusammengeschlossen. Noch andere Geschichtsforscher (Meyer v. Knonau, Weinhold, Giesebrecht, R. Köpke) meinen auch, die Sueven Ariovists seien am Rhein und Main sitzen geblieben und die Alamannen seien die Nachkommen suevischer oder herminonischer Stämme.

Herr Dr. Baumann dagegen hält in dem vorliegenden Aufsatze an der Einheit fest; die Alamannen ferner könnten nicht von germanischen Stämmen in Südwestdeutschland abstammen, vielmehr seien die suevischen Semnonen und die Alamannen identisch. Der Herr Verf. prüft zunächst die Vereins- oder Bundeshypothese und findet, dass sie sich nicht halten lasse. Die agri decumates seien aufgegebenes Suebenland; sie seien nicht von Germanen, sondern von Gallo-Romanen bewohnt gewesen; der limes sei nur gegen die Chatten errichtet worden; nur diese seien in das Zehntland, ja sogar in Rhätien eingefallen. Sodann führt der Herr Verf. folgendes aus: Der bedeutendste aller Suebenstämme, das caput Sueborum, waren die Semnonen. Dieser Name zwar verschwindet nach dem Markomannenkriege, nicht aber das Volk. Am Ende des 2. Jahrhunderts verlassen sie ihre Wohnsitze an der Spree, gehen über die Elbe und besetzen das Hermundurenland. Aus diesem werden sie von den

Burgundern im Osten in die Mainlande gedrängt und werden hier von den angrenzenden Germanen, zuerst von den Hermunduren, Alamannen, d. h. Leute des Götterhains des Ziu, genannt, zuerst im Jahre 213. Infolgedessen haben auch die Römer den Namen Semnonen aufgegeben und sie ebenfalls Alamannen genannt. Das Volk selbst hat sich nie Semnonen, sondern schlechthin Sueben, Schwaben, genannt. Der Name Alamannen hat nur als Erbe aus der Römerzeit bei dem Volke ein künstliches litterarisches Leben geführt; volkstümlich war nur der schwäbische Name. Auch war in ganz Alamannien dasselbe Recht geltend, die lex Alamannorum. Die Rhein-Alamannen im heutigen Baden und Elsass haben allmählich ihr Schwabentum vergessen, und seit dem 14. Jahrhundert hört Schwaben auf der Wasserscheide des Schwarzwaldes auf. Seitdem Hebel seine Gedichte alemannische genannt hat, nennt man ohne weiteres alle die Schwaben, welche î und û erhalten haben, Alemannen und nur die, welche dafür ei und au (ou) sprechen, Schwaben.

Ein ausführliches Orts-, Personen- und Sachregister (S. 587 bis 625) beschliesst die wertvolle Sammlung.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

85.

Württembergische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 4. Band. gr. 8°. LV, 736 S. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. M. 6.—.

Von der Thätigkeit der verhältnismässig noch jungen „Württembergischen Kommission für Landesgeschichte“ zeugt ein neuer stattlicher Band von 736 Seiten. Er enthält das Urkundenbuch der Stadt Esslingen für die Jahre 777–1360, und ist bearbeitet von Adolf Diehl, einem Schüler von Dietrich Schäfer, der trotz seiner Uebersiedelung nach Heidelberg die Herausgabe dieses Buches „noch in die Wege geleitet hat“. Unterstützt wurde Diehl von dem Sohne des um die württembergische Landesgeschichte wie um die Ordnung des Esslinger Stadtarchivs gleich verdienten alten „Konrektors“ Pfaff, dem Professor a. D. Dr. K. H. S. Pfaff, unter dessen Obhut heute das steht, was der Vater einst geordnet und der Benutzung zugänglich gemacht hat.

Die Einleitung (S. VII—XXVII) giebt nicht wie z. B. die Publikationen aus den preussischen Archiven einen Extrakt aus den Urkunden in Form einer übersichtlichen Geschichte des betreffenden Zeitraumes, sondern nur eine gedrängte Darstellung der Geschichte des Esslinger Stadt- und Spitalarchivs; diese bringt aufs neue zum Bewusstsein, wie viel der Unverstand und die übel angebrachte Sparsamkeit früherer Geschlechter gesündigt haben. Besonders schlimm ist es dem Spitalarchiv ergangen,

dessen Akten zum Teil gestohlen und zu „Gucken“ (Düten) verwendet wurden. Und doch ist gerade dieses Archiv für die Geschichte des ganzen mittleren Neckarthales von Bedeutung, da der Spitalbesitz sich auf mehr als 100 Ortschaften ausdehnte.

Das Siegelverzeichnis (S. XXXI—XLV) enthält eine knappe Beschreibung der Siegel, die freilich das Bedauern weckt, dass nicht wenigstens die wichtigsten der noch unbekannten abgebildet werden konnten; schuld mag wohl sein der Mangel an Mitteln und das zwar handliche aber für solche Zwecke zu kleine Oktavformat der „Geschichtsquellen“.

Der weitaus grösste Teil der Urkunden (1146 Nummern incl. Regesten) ist den beiden genannten Archiven von Esslingen entnommen, ein kleinerer dem königlichen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, wohin nach der Einverleibung der Reichsstadt eine Anzahl Urkunden verbracht wurde. Auswärtige Archive sind nicht durchsucht mit einziger Ausnahme desjenigen des Speierer Domstiftes im Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Aus gedruckten Werken sind nur Abschriften von Urkunden sowie solche Regesten aufgenommen, die auf Urkunden zurückgehen. Im Gegensatz zum Rottweiler Urkundenbuch wurden auch die Privaturkunden über Güter im Esslinger Gebiet und über auswärtige Güter von Esslinger Bürgern zugelassen. Das war in diesem Falle vollkommen berechtigt. Denn bei der ungewöhnlich grossen Ausdehnung des Esslinger Güterbesitzes (— die Geistlichkeit, die in der Stadt selbst keine Güter mehr erwerben durfte; um nicht die Steuerkraft zu unterbinden, war nach aussen gewiesen, und ebenso suchte das Kapital der Bürger Anlage ausserhalb der Stadt —) sind gerade diese Privaturkunden eine reiche Fundgrube für wirtschaftsgeschichtliche Studien über das ganze mittlere Württemberg. Ihre Aufnahme hatte zur Folge, dass die Zahl der Regesten gegenüber den abgedruckten Stücken ziemlich vermehrt wurde und dass nicht selten den Urkunden eine Anzahl zugehöriger als a b c d in kleinem Drucke beigefügt wurde (etwa 430 an Zahl), nämlich bei Gleichheit des Ausstellers oder des Gegenstandes. Doch ist, um die Benutzung dieser Urkunden zu erleichtern, ein chronologisches Verzeichnis der so eingereihten Stücke beigegeben (S. 578 ff.). — Ich bin im allgemeinen auch der Meinung, dass schon gedruckte Urkunden nicht nur in Regesten, sondern im Wortlaut mitgeteilt werden sollten, damit der Forscher nicht genötigt sei, immer wieder andere Werke heranzuziehen. Wer aber die Geschichte der Reichsstadt Esslingen zu schreiben unternimmt, der wird sich des Württembergischen Urkundenbuches keinesfalls entschlagen können. Darum möchte ich es nicht tadeln, wenn die in den 6 (nächstdem 7) Bänden dieses Werkes bereits gedruckten Urkunden nur in kurzen Regesten gegeben werden.

Dass das Buch eine gründliche und gewissenhafte Arbeit

ist, kann man aus vielem ersehen, z. B. aus der Sorgfalt, mit der die Daten angegeben, oder aus der Sorgfalt, mit der die Register angelegt sind. Welche Arbeit steckt allein in diesen 150 Seiten! Aber wie dankbar ist auch der Fachmann für diesen sonst wenig beachteten Teil! Ein reiches und wertvolles Material ist so dem Forscher erschlossen — nicht nur für die politischen Beziehungen der Reichsstadt zum Reich und zum nahen Württemberg, sondern mehr noch für die innere Stadtgeschichte, für Verfassung, Verwaltung, Zunft- und Polizeiwesen und vor allem für die ganze wirtschaftliche Entwickelung, die hier aufs stärkste beeinflusst wurde von der immer mehr um sich greifenden Macht der Kirche.

Stuttgart. K. H. Grotz.

86.

Steiff, Prof. Dr. K., Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und herausgegeben. Erste Lieferung. gr. 8°. 160 S. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. M. 1.—.

Welch eine andere Sprache redet doch dieses Buch als das eben besprochene Esslinger Urkundenbuch: nichts von trockenen Regesten und Spitalakten, sondern frische Lieder von Kampf und Streit, boshafte Sprüche mit leidenschaftlicher Parteinahme! Und doch sind auch diese Lieder und Sprüche eine wertvolle Quelle für den Historiker; denn er vernimmt aus ihnen die Stimmen der Zeitgenossen, der Mithandelnden oder der Gegner, jedenfalls solcher, die unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse standen. Wie anziehend und dichterisch schön ist z. B. Nr. 13 („von dem Hammen von Reistett, wie in der Peter von Zeitenen gefangen hat"), wie charakteristisch Nr. 29—31 für die Anhänglichkeit des württembergischen Volkes an seinen „Henker" Ulrich; wie merkwürdig sind die fünf verschiedenen Fassungen des „württembergischen Vaterunsers" (Nr. 35), das wir schon aus Hauffs Lichtenstein kennen und das einst eine so grosse Rolle gespielt hat, dass der König von Frankreich meinte, es habe ihm bei seiner Bewerbung um die Kaiserkrone geschadet. Einige Stücke haben geradezu die Bedeutung von Geschichtsquellen, so Nr. 23, das zu den bisher bekannten Berichten über die Landshuter Fehde wertvolle Ergänzungen aus dem Munde eines Teilnehmers bietet.

Das Buch hat weder Vorrede noch Einleitung; beides soll erst mit der letzten (fünften) Lieferung erscheinen. Es ist auch nicht ausschliesslich für die Hand der zünftigen Fachleute berechnet, sondern wendet sich an weitere Kreise; daher die manchmal etwas breitspurige und populäre Darlegung des geschichtlichen Zusammenhanges, daher die vielen sprachlichen Erklärungen, daher die modernisierte Schreibweise der

alten Texte (im Anschluss an Liliencrons historische Volkslieder).

Es steckt ein hübsches Stück Arbeit hinter diesem Buche mit seinen 160 Seiten und 42 Liedern. Wie viele Briefe mögen wohl geschrieben worden sein, nur um die Lieder aufzustöbern! Denn wenn auch Erlach, Liliencron u. a. vieles zusammengetragen haben, so musste doch anderes erst mühsam aus entlegenen Quellen hervorgesucht werden. Mehrere Lieder sind überhaupt erstmals gedruckt, so das bisher ganz unbekannte aus dem Nürnberger Kreisarchiv ausgehobene „wirtenbergisch lied“ (Nr. 33) über die Wegnahme von Reutlingen, dessen Verfasser merkwürdigerweise für Ulrich Stellung nimmt; ferner die aus dem Archiv in Schwäbisch Hall stammenden Nummern 15 und 16 („Ulmer Vaterunser“ und „der Glaube als Antwort auf das Ulmer Vaterunser“), die nach Steiff wenigstens 30 Jahre älter sind als das Württembergische Vaterunser, so dass die Anfänge dieser Parodiedichtung überhaupt um ein Menschenalter hinaufzurücken wären. Besonders wertvoll sind die im Wortlaut ebenfalls noch nicht veröffentlichten Nummern 3 und 4, die einen Ueberfall von Ulmer Kaufleuten durch Raubritter bei Süssen behandeln (Nr. 3 „ein litlin von den richstetten“, Nr. 4 „ein suberlich litlin von den rütern“). Sie gehen zurück auf eine Abschrift des Germanisten Roth, die für die Sammlung Liliencrons bestimmt war, aber für den Druck zu spät kam, und dürften bis jetzt wohl einzig dastehen. Denn wenn schon Lieder der Raubritter selbst eine Seltenheit sind, so findet sich bis jetzt nirgends der Fall, dass ein Raubritterstücklein in Lied und Gegenlied besungen worden wäre.

Der Text ist überall, auch bei den schon gedruckten Liedern, auf die Handschriften selbst zurückgeführt, unter Beigabe eines kritischen Apparates und eingehender sprachlicher Erklärungen. Der sachliche Kommentar, der sich an die einzelnen Lieder anschliesst und die Fragen nach dem zu Grunde liegenden geschichtlichen Ereignisse, nach Persönlichkeit, Zeit, Verfasser u. s. w. erörtert, zeugt von Gründlichkeit, Umsicht und viel Gelehrsamkeit. Der Versuch, das erwähnte Raubritterstücklein (Nr. 3 und 4) zeitlich festzulegen, ist z. B. das Muster einer scharfsinnigen Untersuchung. — Um zu unterscheiden, ob der Verfasser von Nr. 1 (Fehde zwischen Rottweil und Graf Friedrich von Zollern 1416—23), der „Meister“ Konrad Silberdrat, wirklich, wie Röthe vermutet, dem Gelehrtenstande angehöre, hat der Verfasser die Matrikeln der damals bestehenden Universitäten, soweit sie gedruckt sind, durchsucht. Den Spruch Nr. 14 („Wann Got der Herr sterben solt, — wer billig Herrgot werden wolt, — dann unser frommer Herr von Württemberg? Das lob von in meniglich merk“) bezieht er trotz des Zeugnisses von Agricola nicht auf Eberhard im Bart, sondern auf Ulrich den Vielgeliebten. Das mehrerwähnte Württembergische Vaterunser ist

nach Steiff nicht auf württembergischer Seite entstanden (so Stälin, Liliencron u. a.), sondern auf gegnerischer.

Die Lieder beginnen erst mit dem Jahre 1423. Das ist spät. Doch wird man erst die Einleitung abwarten müssen, um zu vernehmen, ob für die frühere Zeit in dem liederreichen Schwaben wirklich nichts aufzufinden war. Sie endigen mit 1519, an der Schwelle der Neuzeit. Schon die nächste Lieferung wird uns also mitten in die Kämpfe des Reformationszeitalters hineinführen. Möge es dem Verfasser nicht an Zeit und Kraft mangeln zur Fortsetzung und Vollendung seines gediegenen und verdienstvollen Werkes!

Stuttgart. K. H. Grotz.

87.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Herausgegeben von Otto Hintze. Elfter Band. 8°. III, 299 S. und III, 312 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1898. M. 12.—.

Der erste Halbband beginnt mit dem Aufsatz: Gustav Adolf Harald Stenzel von F. Rachfahl. Darin wird kurz, hauptsächlich auf Grund der neuerdings von dem Sohne Stenzels veröffentlichten Biographie desselben, sein Lebensgang geschildert und dann seine Bedeutung als Historiker gewürdigt. Es werden zuerst seine Arbeiten zur deutschen mittelalterlichen Geschichte, besonders seine Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, besprochen, dann seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte, die „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz“ mit ihrer vortrefflichen Einleitung, der „ersten grossartigen Darstellung der Sozial-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte Schlesiens“, die Sammlung der schlesischen Geschichtsschreiber, die Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau, der erste Band der Geschichte Schlesiens, das Muster einer Provinzialgeschichte, und die Ausgabe des Heinrichsauer Gründungsbuchs, endlich seine preussische Geschichte, welche als eine zuverlässige Zusammenfassung des bekannten Stoffes von umfassenden Gesichtspunkten aus voll nationaler Empfindung und doch ohne Schönfärberei bezeichnet wird.

Es folgt: Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. 1414—1440. Von V. Bayer. Mit grossem Fleisse werden hier die in Urkunden und Chroniken zerstreuten Nachrichten über die Schicksale und die Thätigkeit Albrechts bis zu seinem Regierungsantritt zusammengestellt. Eine ausführlichere Behandlung infolge des reichlich fliessenden Quellenmaterials erfährt Albrechts Thätig-

keit im Dienst des neuen deutschen Königs Albrecht II., seine Teilnahme an den Kämpfen in Böhmen gegen die diesem feindliche hussitische Partei und den von derselben als Gegenkönig aufgestellten polnischen Prinzen und nachher sein Wirken als oberster Hauptmann in Schlesien, das aber schon nach wenigen Monaten infolge des mit Polen abgeschlossenen Waffenstillstandes ein Ende findet. Die auf Grund der Denkwürdigkeiten Ludwigs von Eyb von Kotelmann und Grünhagen ausgesprochene Vermutung, dass Albrecht damals schon an Erwerbung von Land und Leuten in Schlesien gedacht habe, erklärt der Verf. übereinstimmend mit Markgraf und Ermisch für sehr zweifelhaft. Zum Schluss wird kurz und treffend das Bild des Jugendlebens Albrechts gezeichnet, welches sich aus den einzelnen Notizen ergiebt. Beigegeben ist der Abdruck einiger Urkunden, welche bisher noch gar nicht oder nicht vollständig veröffentlicht waren.

Die dritte Stelle nimmt eine längere Abhandlung von P. Karge ein: Kurbrandenburg und Polen (die polnische Nachfolge und preussische Mitbelehnung) 1548—1563, für welche ausser den sehr lückenhaften Akten des Berliner auch die des Königsberger Staatsarchivs und die neuerdings reichlich veröffentlichten polnischen Quellen verwertet sind. Nachdem der Verf. kurz die inneren Wirren in Polen während der Regierung des Königs Sigismund II. August geschildert und dargelegt hat, wie seit 1550 dort die Thronfolgefrage eine brennende geworden ist, zeigt er, dass am brandenburgischen Hofe schon früh der Wunsch gehegt worden ist, den jüngsten Sohn Kurfürst Joachims II., den ihm seine polnische Gemahlin Hedwig geboren, den Markgrafen Sigismund auf den polnischen Thron zu bringen und zugleich die Anwartschaft und Mitbelehnung mit Preussen zu erlangen, dass namentlich durch den 1556 in den Dienst des Kurfürsten und seines inzwischen zum Erzbischof von Magdeburg postulierten Sohnes getretenen Georg Sabinus diese Hoffnungen genährt und dass wiederholte Versuche gemacht worden sind, durch ihn und unter Mitwirkung seines frühereren Herrn, des Herzogs Albrecht von Preussen, dieselben zur Verwirklichung zu bringen. Doch gab es auch eine Gegenpartei am brandenburgischen Hofe, der auch der Kurprinz angehörte, und Herzog Albrecht hat zwar dem Kurfürsten und dem Markgrafen seine Unterstützung zugesagt, in der Thronfolgefrage aber insgeheim ihnen entgegen für seinen eigenen Sohn gewirkt. In Polen lagen die Dinge nicht ungünstig, da man dort in den Streitigkeiten mit dem deutschen Orden und um Livland die Unterstützung des brandenburgischen Kurfürsten und anderer deutscher Fürsten zu erhalten wünschte, der König hat sich in der Frage der Mitbelehnung geneigt gezeigt und eine Anzahl polnischer Grossen hat auch in der Thronfolgefrage Zusagen gemacht. Doch ist auf dem Reichstage von 1559 nur die Mitbelehnung wenigstens im Prinzip zugestanden worden, die Thron-

folgefrage kam weder auf diesem noch auf dem von 1562, auf dem wieder eine brandenburgische Gesandtschaft erschien, zur Erledigung und der Tod Markgraf Sigismunds 1566 hat dann diesen weitergehenden Plänen ein Ende gemacht.

In der nächsten Abhandlung: Bemerkungen zur Schlacht von Kolin begründet R. Koser ausführlicher die Darstellung dieser Schlacht, welche er in der Lieferungsausgabe seiner Geschichte Friedrichs des Grossen gegeben hat. Hauptsächlich erörtert er zwei Punkte, ob Friedrich den feindlichen rechten Flügel nur habe angreifen oder umgehen wollen, wodurch der Verlust der Schlacht verschuldet worden ist. Den ersten betreffend zeigt er, dass Duncker mit Unrecht Gaudi beschuldigt hat, die von ihm angeführte Disposition der Schlacht erfunden zu haben, dass Friedrich in der That dort die Oesterreicher hat in der Flanke und im Rücken fassen wollen. Inbetreff des zweiten weist er nach, dass das zu frühe Einschwenken des linken preussischen Flügels aus der Marschkolonne in die Front durch ein Versehen des Prinzen Moritz von Dessau veranlasst worden ist, dass der König dem aber keine besondere Bedeutung beigelegt hat, dass andererseits der unheilvolle Angriff auf Chotzenitz nicht von dem König befohlen, sondern von dem General v. Manstein eigenmächtig unternommen worden ist. Es werden dann noch die Quellenzeugnisse für die anderen Vorgänge während der Schlacht zusammengestellt und einige Nachträge gegeben.

Es folgen: Kleine Mitteilungen. J. Bolte handelt über zwei in einer Dresdener Handschrift erhaltene Schwänke: „Der Schwarzkünstler mit dem Markgrafen“ und „Der Landsknecht mit dem Brotlöffel“. In dem ersten, meint er, habe Hans Sachs, von dem er gedichtet ist, an Kurfürst Joachim I. gedacht, doch liege demselben nicht ein bestimmter Vorgang zu Grunde, sondern er sei nur eine volksmässige Weiterbildung einer älteren Erzählung. Der zweite sei die älteste Fassung einer von Friedrich dem Grossen und Ziethen erzählten Anekdote. R. Doebner giebt einen Beitrag zur Charakteristik König Friedrich Wilhelms I. von Preussen. Er teilt ein Schreiben desselben an den hannöverschen Residenten Heusch vom 30. Juni 1713 und einen Bericht des letzteren über eine Unterredung mit dem König mit, in welcher dieser seinen Entschluss, nur im äussersten Notfall und nie unter Verletzung des Rechtes zum Schwerte zu greifen, ausspricht.

Den übrigen Teil dieses Halbbandes nehmen die in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 28. Juni 1898 abgestatteten Berichte über den Fortgang der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Grossen und der Acta Borussica und dann eine Uebersicht über neue Erscheinungen, zuerst eine Zeitschriftenschau 1897 und dann ein zum Teil von eingehenden Besprechungen begleitetes Verzeichnis neuer Bücher ein.

Der zweite Halbband beginnt mit einem kurzen Aufsatz von J. v. Pflugk-Harttung über: Unechte Urkunden des Johanniter-Ordens aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Es wird darin die Unechtheit einer Anzahl auf Pommern und Mecklenburg bezüglicher, mit der Johanniter-commende Werben in Zusammenhang stehender Urkunden, welche teilweise auch schon früher beanstandet waren, nachgewiesen. Dann handelt C. Spannagel über: Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg und der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna im Jahre 1633. Er veröffentlicht einen bisher noch nicht abgedruckten Teil des Protokolls über die mit Oxenstierna bei seinem Besuch in Berlin Januar bis Februar 1633 geführten Verhandlungen und Auszüge aus dem Briefwechsel des Kurfürsten Georg Wilhelm mit demselben von Februar bis Juli 1633, Schriftstücke, welche zeigen, dass der brandenburgische Kurfürst abweichend von dem sächsischen sich damals ganz Schweden in die Arme geworfen hat. Darauf folgt eine Abhandlung von C. Bornhack über: J. J. Moser als Professor in Frankfurt a. O., in welcher aus den Frankfurter Universitätsakten nachgewiesen wird, dass die Entlassung dieses 1736 dorthin berufenen berühmten Juristen im Jahre 1739 nicht, wie er in seiner Selbstbiographie erzählt, durch die Disputation des königlichen Hofnarren Morgenstern, sondern durch den damaligen zerrütteten Zustand der Universität und sein eigenes Unvermögen, dort eine erspriessliche Thätigkeit zu entfalten, veranlasst worden ist. Dann behandelt V. Loewe in einer längeren Abhandlung die Allodifikation der Lehen unter Friedrich Wilhelm I. Er bemerkt, dass der Gedanke, die Ritterpferde ganz gegen eine fortlaufende Entschädigung seitens der Vasallen zu beseitigen, schon 1702 unter Friedrich I. hervortritt, dass er aber erst von Friedrich Wilhelm I. und zwar unter heftigem Widerstande seitens der Betroffenen wirklich zur Ausführung gebracht worden ist. Er verfolgt dann den Verlauf dieser Angelegenheit in den einzelnen Provinzen des preussischen Staates, zuerst in der Mark, wo dieselbe verhältnismässig schnell und glücklich, nachdem sich der König zu gewissen Zugeständnissen verstanden, schon im Juni 1717 erledigt worden ist, darauf im Herzogtum Magdeburg, wo der Widerstand am heftigsten war, ein Teil der widerspänstigen Vasallen sich sogar 1718 und dann wieder 1722 an den Reichshofrat gewendet hat, schliesslich dieselben aber doch genötigt worden sind, sich zur beständigen Zahlung eines Kanons zu verstehen, dann im Halberstädtischen und in Hohenstein, wo der Verlauf ein ähnlicher war. In Cleve-Mark und ebenso in Pommern, so werden wir im Folgenden belehrt, ist es nur zur Zahlung eines solchen Kanons gekommen, in Mörs, Lingen, Geldern und Tecklenburg ist auch diese nicht durchgesetzt, in Preussen die Allodifikation erst 1732 eingeführt

worden. Der Verf. bemerkt zum Schluss, dass der König durch diese Massregel den Finanzen eine dauernde Einnahmequelle gesichert und zugleich das Privileg der Steuerfreiheit des Adels vernichtet habe. Es folgt der zweite Teil der Arbeit von F. v. Schrötter: Die schlesische Wollenindustrie im 18. Jahrhundert, deren erster Teil in dem vorigen Jahrgange erschienen war. Derselbe behandelt die Verwaltung des Ministers v. Schlabrendorff (1763—1768), der sich um die schlesische Wollenindustrie grosse Verdienste erworben hat. Ein erster Abschnitt behandelt den Wollhandel und zeigt, dass die in Bezug auf denselben getroffenen Massregeln (Verbot der Ausfuhr schlesischer Wolle, Belegung der polnischen mit hohen Durchgangszöllen, Hebung der Schafzucht, Vermehrung der Wollmärkte) alle den Zweck verfolgt haben, die eigene Produktion im Lande zu halten, namentlich die Ausfuhr nach Oesterreich und Sachsen zu verhindern, um dort die Fabrikation nicht aufkommen zu lassen. Der zweite beschäftigt sich mit der Spinnerei und zeigt, wie der Minister möglichst viele Leute dazu anzuhalten und darin auszubilden bestrebt gewesen ist. Der dritte hat die Tuchfabrikation zum Gegenstande und handelt vornehmlich von den Bemühungen des Königs und seines Ministers fremde Wollfabrikanten heranzuziehen, von der Begünstigung der Anlage grösserer Fabriken und von den Massregeln zur Verbesserung der Qualität der Ware. Der vierte ist dem Tuchhandel gewidmet und führt die Massregeln auf, durch welche sowohl der Export nach aussen als auch der Absatz im Lande selbst gefördert werden sollte. Beigegeben ist wieder eine Anzahl von urkundlichen Beilagen. An letzter Stelle handelt R. Berg über: Der Brenkenhoffsche Defekt. Nach dem am 21. Mai 1780 erfolgten Tode v. Brenkenhoffs, des Mannes, den Friedrich der Grosse hauptsächlich mit der Ausführung der zur Hebung des Wohlstandes in den durch den siebenjährigen Krieg schwer betroffenen Provinzen unternommenen Meliorationen betraut hatte, fand sich in der von ihm verwalteten Meliorationskasse ein bedeutender Defekt, welcher von dem mit der Untersuchung beauftragten Kammerpräsidenten v. Schöning auf über 119 000 Thaler berechnet wurde. Der Verf. schildert auf Grund der Akten des Stettiner und Berliner Staatsarchivs die sehr harten Massregeln, durch welche die damit betrauten Behörden den Befehl des Königs gemäss den Ersatz dieses Fehlbetrages aus dem Nachlass Brenkenhoffs erzielt haben, er weist dann darauf hin, dass die Richtigkeit der Berechnung v. Schönings eine sehr zweifelhafte ist, erörtert die Frage, wie trotz der Ehrenhaftigkeit Brenkenhoffs dieser Defekt entstanden ist, und schildert zuletzt die für die Hinterbliebenen desselben verhältnismässig günstige Erledigung der Angelegenheit unter dem neuen Könige Friedrich Wilhelm II.

Es folgen wieder: Kleine Mitteilungen. P. Karge ergänzt seine vorherige Darstellung der Bemühungen Kurfürst Joachims II. zu Gunsten seines jüngsten Sohnes Sigismund durch die Mitteilung, dass derselbe 1542, freilich ohne Erfolg, diesem die Koadjutorstelle in Riga und zugleich die Würde eines polnischen Senators zu verschaffen gesucht hat. R. Prutz veröffentlicht Auszüge aus den Berichten der französischen Gesandten Bourgeauville in Celle und Gourville in Hannover aus den Jahren 1886 und 1887 und zeigt, wie dieselben Ergänzungen liefern zu dem, was sonst über den vom hannöverschen Hofe geschürten Konflikt zwischen dem Grossen Kurfürsten und dem Kurprinzen Friedrich, sowie über die vermittelnde Thätigkeit des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel bekannt ist. R. Doebner teilt einige Aktenstücke des hannöverschen Archivs betreffend die Verbrennung der Briefschaften der Königin Sophie Charlotte von Preussen nach deren Tode 1705 mit, wonach dieselbe auf das Betreiben des Oberhofmeisters der Königin v. Bülow und der Gemahlin desselben im Einverständnis mit dem hannöverschen Gesandten von König Friedrich I. angeordnet worden ist. Endlich zeigt F. Holtze auf Grund der 1897 erschienenen Beschreibung der neuesten deutschen Thaler von Kittelmann, wie auch an diesen Thalern die allmähliche Entwickelung der Dinge in Deutschland von 1815–1871 sich verfolgen lässt.

Den Schluss bilden die Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom Oktober 1897 bis Mai 1898 und darauf die Fortsetzung der Uebersicht über neue Erscheinungen (Zeitschriftenschau 1898 erste Hälfte, Universitätsschriften und Schulprogramme 1897 und weitere Bücher).

Berlin. F. Hirsch.

88.

Oberländische Geschichtsblätter. Im Auftrage des Oberländischen Geschichtsvereins herausgegeben von Georg Conrad. Heft 1. 8°. XII, 128 S. Königsberg i. Pr., F. Beyer. M. 3.50.

Unter dem Oberland verstand man denjenigen Teil des Herzogtums Preussen, welcher im Osten von dem Bistum Ermland, im Westen von dem ebenso wie dieses zu Polen gehörigen Westpreussen begrenzt wurde. Der westliche Teil davon, die Kreise Marienwerder und Rosenberg, ist zu Westpreussen gekommen, der Hauptteil aber gehört zu Ostpreussen und umfasst die Kreise Preussisch-Holland, Mohrungen, Osterode, Neidenburg und Ortelsburg. Auf Anregung des Herrn G. Conrad, Amtsrichters in Mühlhausen, der schon seit einer Reihe von Jahren auf dem Gebiete der preussischen Provinzialgeschichte eifrig thätig gewesen ist, hat sich Ende 1898 für diese Gegend

ein besonderer „Oberländischer Geschichtsverein“ gebildet, welcher den Zweck verfolgt, die Geschichte und Landeskunde Ost- und Westpreussens mit vorzüglicher Berücksichtigung der einst zum Oberlande gehörigen Kreise wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen und behufs Förderung dieses Zweckes eine in zwangslosen Heften erscheinende Zeitschrift herauszugeben, in welcher geeignete grössere Aufsätze, Quellenpublikationen und kleinere Mitteilungen Aufnahme finden sollen. Das erste Heft dieser „Oberländische Geschichtsblätter“ betitelten Zeitschrift ist jetzt (1899) erschienen. Es enthält zuerst ein Verzeichnis der Mitglieder und einen Bericht über die Gründung des Oberländischen Geschichtsvereins, erstattet von G. Conrad, dem Vorsitzenden desselben und Herausgeber der Zeitschrift. Ausser einer kurzen „landeskundlichen Betrachtung“, die deutsche Eiche vom Rittmeister a. D. v. Schack-Elbing, stammt auch der gesamte übrige Inhalt des Heftes von diesem Verfasser her, nämlich ein kurzer Aufsatz „Ueber die Gedenktafel für Ferdinand Gregorovius in Neidenburg“ (Gr. ist dort 19. Januar 1821 geboren, er hat bei seinem Tode 1891 seine Vaterstadt zur Erbin seines Vermögens eingesetzt, am 13. Januar 1899 wurde an seinem Geburtshause eine Gedenktafel angebracht), dann verschiedene mit reichhaltigen erläuternden Anmerkungen versehene Quellenpublikationen: „Das neue Gnadenprivilegium des Grossen Kurfürsten über die Dohnaschen Begüterungen vom Jahre 1643“, ferner „Sechzehn Güterurkunden des Archivs der gräfl. Dönhoffschen Familien- und Armenstiftung in Ouittainen aus den Jahren 1467—1730“, „Die Gründungsurkunde des Dorfs Kgl. Blumenau (Kr. Pr. Holland) vom Jahre 1299“ und „Die beiden ältesten Urkunden über das Rittergut Hohendorf (Kr. Pr. Holland) von 1244 und 1321“, dazu noch eine Anzahl Kleinere Mitteilungen, Vereinsnachrichten, Besprechungen neu erschienener Schriften, Fundberichte u. s. w.

Berlin. F. Hirsch.

89.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. 33. Band. 8°. 447 S. Breslau, E. Wohlfarth, 1899. M. 4.

Der erste Aufsatz führt den Titel „Die Handschriften der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau“ von Prof. Dr. Staender. Er enthält eine ausführliche Geschichte der Entstehung und Einteilung der Sammlung, die nahezu 4000 Bände aufweist. Die allermeisten Handschriften entstammen den 1810 säkularisierten Klöstern, und das Hauptverdienst um ihre Sammlung gebührt dem bekannten Gelehrten Joh. Gust. Büsching. — F. Priebatsch schildert

den Glogauer Erbfolgestreit 1476—1482, der zur Erwerbung von Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg durch Brandenburg führte. Barbara, die Tochter Albrechts von Brandenburg, die Wittwe Heinrichs XI. von Glogau, die in zweiter Ehe mit Wladyslaw von Böhmen vermählt war, erhielt nichts von diesen Erwerbungen, da ihr Bruder, der Markgraf Johann, ihr alle Kosten anrechnete. — Einen interessanten Beitrag zu der Art und Weise, wie König Ferdinand I. seine Oberlehnshoheit auf Kosten der schlesischen Herzöge immer weiter auszudehnen bemüht war, giebt K. Wutke in der längeren Abhandlung „Der Streit um Leubus zwischen König und Herzog. 1534—1565". Ferdinand I. sah sich als eigentlichen Landesherrn von Schlesien an und nahm als solcher auch die Oberherrlichkeit über die Klöster und Stifter in Anspruch. Infolgedessen verlangte er auch von ihnen Beihilfe gegen die Türken. Da nun die meisten Stifter schon in den einzelnen Territorien zur Steuer herangezogen wurden, so suchten sie vor dem Kaiser Schutz bei ihrem Landesherrn, der ja das kaiserliche Vorgehen als einen Eingriff in seine Rechte empfinden musste. Dem Kaiser war viel daran gslegen, einen genauen Einblick in den Vermögensstand der einzelnen Stifter zu gewinnen. Dazu benützte er das Ableben der geistlichen Oberen. Deren hinterlassenes Vermögen gehörte dem Kloster. Damit nun nichts davon wegkäme, verlangte der Kaiser ein genaues Verzeichnis und schickte Kommissare ab, die es entgegennehmen sollten. Einen solchen Einblick in ihr Vermögen wollten aber die Klöster nicht gern gewähren, weil sie damit schon die Herrschaft des Königs über sie anerkannt hätten, und so kam es denn häufig hierüber zum Streit. Die Vorgänge bei den Leubuser Abtwahlen von 1534, 1552 und 1561 bespricht W. des genaueren. Wenn hinwiederum ein Herzog die Zügel seiner Herrschaft über die geistlichen Güter schärfer anziehen wollte, wie dies Georg II. von Brieg in den Jahren 1548—1558 that, so wandten sich die Klöster an den Kaiser. Im folgenden Aufsatz behandelt J. Franzkowski die Erwerbung von Wartenberg durch den Grafen E. Joh. v. Biron 1733—1735. Ebenfalls nur von lokalgeschichtlichem Interesse ist der Aufsatz von Prof. Kopietz, Die vier Stadtthore der Stadt Frankenstein. — Von grösserer Bedeutung ist das von Otto Linke mitgeteilte Aktenstück „Schlesiens Wünsche bei den Friedensverhandlungen 1814." Nachdem die erstrebenswerten Grenzberichtigungen darin besprochen sind, werden die Wünsche hinsichtlich der einzelnen Länder, mit denen Schlesien in Handelsverkehr stand, vorgebracht. Um daraus nur eins hervorzuheben, so wird bei Spanien gesagt, ob es nicht erspriesslich für den preussischen Handel wäre, wenn Spanien eine Insel oder einen Platz in Westindien abträte. Die Verfasser der Denkschrift sind der Generalmajor v. Gaudi und der

Präsident Merckel. — Wilhelm Schulte, „Die Nachrichten der Cisterzienser über Kloster Leubus“ kommt zu dem Ergebnis, dass Leubus zuerst mit Benediktinern besetzt worden ist, dass später, am 16. August 1163, eine Besiedelung mit Cisterziensern aus Pforta erfolgt ist. — Grünhagen bespricht die Schlesischen Beziehungen zur Karmerschen Justizreform und der Entstehung des Landrechtes. Ferner teilt er eine Denkschrift des Ministers Hoym aus dem Jahre 1797 mit, die ein interessantes Streiflicht auf die Erwerbs- und Bevölkerungsverhältnisse jener Zeit wirft. — Prof. Bauch veröffentlicht einen Aufsatz „Breslau und Pestalozzi“, in dem die Wirksamkeit Hänels, eines Schülers Pestalozzis, geschildert wird. — Hans Schulz beschreibt die „Stammbücher eines schlesischen Fürsten und eines Breslauer Bürgers.“ — Von grosser Bedeutung für die Rechtsgeschichte Schlesiens sind die „Breslauer Schöffensprüche“, die Prof. Prasek in Olmütz aus einer Petersburger Handschrift mitteilt. Breslau war bis ins 17. Jahrhundert hinein der Appellationshof von Nordmähren und Schlesien, an den sich die Oberhöfe in allen Fällen wandten, wenn sie bei ungewöhnlichen und verwickelten Fällen Belehrung suchten. — Dr. jur. E. Heymann behandelt das Mäklerrecht der Stadt Breslau. Dasselbe stammt vom 3. November 1670 und hat den typischen Inhalt der aus diesem und dem folgenden Jahrhundert stammenden deutschen Mäklerordnungen. — J. Jungnitz teilt unter dem Titel „Beiträge zur mittelalterlichen Statistik des Bistums Breslau“ die Einteilung der damaligen Diözöse in Archidiakonate, Archipresbyterate u. s. w. mit. Er entnimmt diese Daten den Notariatsinstrumenten, in denen der Klerus um 1400 gegen den päpstlichen Zehnten protestierte und die noch teilweise erhalten sind. — Es folgen noch vermischte Nachrichten, Nekrologe auf Otto Frenzel und Rudolf Peiper, sowie ein Bericht über die Thätigkeit des Vereins.

Breslau. Karl Siegel.

90.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. Neue Folge. Band XII. 8°. X und 772 S. Dazu „Mitteilungen der badischen historischen Kommission“ Nr. 19. 87 S. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag, 1897. M. 12.

Ueber Plan und Einrichtung der Zeitschrift vergleiche man die Einleitung zu meiner Anzeige des Jahrgangs 1892 in Bd. XXII der „Mitteilungen“, Seite 363.

Beiträge der Gattung I (Darstellungen und Forschungen):

a) A. Werminghoff in Berlin giebt eine Uebersicht über die schriftstellerische Thätigkeit des Bischofs Otto III. von Konstanz (1410—1433) aus dem Hause der Markgrafen von Hachberg-Rötteln, der im Alter von 45 Jahren auf das Bistum verzichtete und 1451 in Konstanz starb. Seine Bibliothek ging zwischen 1451 und 1454 um den respektabeln Preis von 600 Gulden an Friedrich von Wartenberg, Abt der Reichenau, über. Die Titel der darin enthaltenen Handschriften werden mitgeteilt. Sie weisen auf Beschäftigung ihres Besitzers mit Theologie, Philosophie und Rechtswissenschaft hin. Vor allem befanden sich darunter Ottos eigene Werke; es sind die „quattuor volumina edita ab episcopo Ottone et aliis", die sich in den Codices Augienses XXXIV. und XXXIX der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe erhalten haben. Teils sind es „Lesefrüchte" aus der Erbauungslitteratur, teils haben sie auch geschichtlichen Wert. Dazu gehören die vier Traktate „contra conciliabolum Basiliense", die Otto um 1444 abgeschlossen haben mag. Er bekennt sich darin als Verfechter der unumschränkten Gewalt des Papsttums in kirchlichen wie in weltlichen Dingen. Dagegen tritt er in der Abhandlung „de conceptione gloriose matris Dei" für eine vom Basler Konzil verfochtene Lehrmeinung, nämlich für die immaculata conceptio Mariae, ein.

b) An zweiter Stelle setzt A. Overmann seine Geschichte der Reichsritterschaft im Unterelsass bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges fort, deren erste Hälfte im vorhergehenden Jahrgang erschien (vgl. „Mitteilungen" XXVII, S. 125/6). Er behandelt auf Grund der Protokoll- und Korrespondenzbücher im Strassburger Bezirksarchiv E 657 ff. die Geschichte der Ritterschaft in den religiösen Kämpfen der Gegenreformation. Während die Angehörigen des Ritterstandes im Oberelsass wegen dessen Zugehörigkeit zum Hause Habsburg fast ausnahmslos katholisch blieben, waren die Ritter des Unterelsasses gegen Ende des 16. Jahrhunderts grossenteils zur neuen Lehre übergetreten. Seit dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts machte der Katholicismus, vor allem der Bischof von Strassburg, den Protestanten das von ihnen gewonnene Gebiet mit Erfolg streitig, wofür zahlreiche Fälle genannt und ausgeführt werden. Darum zögerten die protestantischen Ritter zwar noch, auf dem Tag der Union zu Hall (Januar 1610), den sie beschickten, der Union beizutreten, aber ihre Lage gegenüber dem Bischof war fortwährend gespannt. Namentlich arbeitete der bedeutendste Kopf der Ritterschaft, Wolf Böcklin von Böcklinsau darauf hin, die Unterstützung der Union und Kursachsens für die bedrängten Elsässer Glaubensgenossen zu erlangen; indessen reelle Erfolge erzielte er nicht, wie denn auch andererseits die Ritterschaft sich nicht dazu herbeiliess, sich gemäss ergangener

Einladung 1619 der Union anzuschliessen. Nach der Schlacht am Weissen Berg redete im Ritterschaftsausschuss nur noch Böcklin der Sache der Protestanten das Wort, fand jedoch nur taube Ohren. Während des Krieges, der bald darauf über das Land kam, löste sich die Organisation des elsässischen Reichsadels fast völlig auf.

c) Auch der dritte Aufsatz „die Reformation in Kürnbach bei Eppingen“ von G. Bossert führt uns in die Zeit der Glaubensbewegungen. Im Dorf Kürnbach, das heute ein Kondominat von Hessen und Baden bildet, waren zur Zeit der Reformation Vogtherren das Haus Württemberg und die von Sternfels; den Kirchensatz besass der Deutschorden. Als erster, der sich schon vor Ausbruch des Bauernkrieges der neuen Lehre zuwandte und auch die Gemeinde derselben zuführte, erscheint der Pfarrer Wendel Ziegler. Aber der Bauernkrieg und die dem Luthertum feindliche Haltung des Deutschordens verschafften dem alten Glauben wieder den Sieg. Erst als der Herzog Ulrich nach Württemberg zurückkehrte, errang die Reformation in K. mit dem Pfarrer Johann Eisenmenger dauernd die Herrschaft, die auch durch den schmalkaldischen Krieg nur vorübergehend gefährdet ward.

d) Oberlehrer Joseph Becker in Strassburg berichtet über die Verleihung und Verpfändung der Reichsvogtei Elsass von 1408—1634. Die Vogtei befand sich von 1408—1504 in den Händen von Kurpfalz (1. bis 1436 war Pfalzgraf Ludwig III. Inhaber der Landvogtei, 2. von 1437—1449 war Pfalzgraf Ludwig IV., 3. von 1449—1470 Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche Oberlandvogt. Nach dessen Absetzung trat 1470 ein 4. sechzehn Jahre dauerndes Interregnum ein, worauf 5. von 1486—1504 der Pfalzgraf Philipp der Aufrichtige wieder die Oberlandvogtei inne hatte). Von 1504—1530 besass das Haus Habsburg die Vogtei, nämlich Kaiser Maximilian bis 1519, Karl V. und Erzherzog Ferdinand bis 1530. Es folgte eine zweitmalige Verwaltung der Landvogtei durch die Pfälzer 1530—1558, welche sie zu Pfand in Besitz hatten (bis 1544 Pfalzgraf Ludwig IV., bis 1556 Pfalzgraf Friedrich II. und endlich der Pfalzgraf Otto Heinrich bis 1558). Von 1558—1634 kam die zweite österreichische Periode, während deren Kaiser Ferdinand bis 1564, sein gleichnamiger dritter Sohn bis 1595, Kaiser Rudolf II. bis 1605, danach dessen Bruder, der Erzherzog Maximilian, bis 1618, und endlich Erzherzog Leopold, der Bruder Kaiser Ferdinands II., bis 1633 die Vogtei besass. Nach dessen Tod 1633 war es den Habsburgern in den Stürmen des dreissigjährigen Krieges nicht möglich, die Vogtei neu zu besetzen. Im Westfälischen Frieden ging sie bekanntlich in aller Form an Frankreich über.

e) Frühere Zeiten des Elsasses behandelt R. Witte in seinem Aufsatz „der heilige Forst und seine ältesten

Besitzer". Unter dem heiligen Forst verstand man (nachweislich seit 1065 bis gegen Ende des Mittelalters) die weite Waldfläche, die sich zwischen Sauer und Moder von den Vogesen bis in die Nähe des Rheins erstreckte und heute, noch fast ebenso umfangreich, nach der Stadt Hagenau ihren Namen führt. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts gehörte der Forst zum Königshof Schweighausen, später der Kaiserin Adelheid; von ihr kam er an Herzog Hermann II. von Schwaben. Dagegen finden wir gegen Ende des 11. Jahrhunderts Salier, Staufer und das Haus Mümpelgart-Lützelburg in seinen Besitz geteilt, bis dann um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Staufer in den Alleinbesitz desselben gelangten. Auf die mannigfachen genealogischen Kombinationen des Verfassers einzugehen, liegt kein Anlass vor, da sie trotz allen aufgebotenen Scharfsinns von äusserst problematischem Werte sind. Eine Fortsetzung, Geschichte des staufischen Eigens und des Ursprungs von Hagenau, wird in Aussicht gestellt.

f) In dem Aufsatz „ein wiederaufgefundener Band der Mainzer Erzstiftschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern" glaubt Th. Ludwig in Strassburg, der Verfasser der „Geschichtsschreibung von Konstanz bis zum 18. Jahrhundert", den Beweis erbringen zu können, dass in dem Kodex 469 der Giessener Universitätsbibliothek der bisher verloren geglaubte 5. Band der Mainzer Bistumschronik des Grafen Werner ven Zimmern aufgefunden sei. Die Grundlage für seine Annahme liefert ihm hauptsächlich die Uebereinstimmung mit der „Chronick des Bisttumb Costentz" des Sigmaringer Pfarrers Merck (1627), der unstreitig aus Werners Chronik geschöpft habe. Ludwig sucht ferner darzuthun, dass für Werner die Chronik des Manlius Hauptquelle gewesen sei, dass das Werk des Grafen von Zimmern hinwiederum für den kurzen Abriss der Konstanzer Bischofsgeschichte des bekannten Humanisten Kaspar Brusch als Vorlage gedient habe. Als Ludwig seine Arbeit schrieb, war die Chronik des Bistums Konstanz, Kodex 339 des St. Galler Stiftsarchivs, über welche der Referent am Anfang des folgenden Bandes der Zeitschrift Mitteilung gemacht hat, noch nicht bekannt. Darnach dürfte Ludwigs zuletzt ausgesprochene Ansicht über das Verhältnis zwischen Manlius, Brusch und dem Grafen Werner nicht mehr stichhaltig sein, da Brusch zweifellos die St. Galler Bistumschronik, die dem 15. Jahrhundert angehört, also weit älter als Manlius ist, benutzt hat.

g) Eine Ergänzung zu der „Mitteilungen" XXVII, 124 besprochenen Arbeit bildet der Aufsatz „zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach" von Zehnter, wovon im vorliegenden Band die Zeit bis 1738 in zwei Abteilungen behandelt ist. Zehnter will seine „Studie" bis zur Wiedervereinigung der beiden Markgrafschaften im Jahr 1771 ausdehnen. Unter den Markgrafen der baden-durlachischen Linie

hatten sich die Juden für die damaligen Zeitverhältnisse ganz erträglicher Existenzbedingungen zu erfreuen, freilich gegen ein meist recht hoch bemessenes Schutzgeld, das gewiss oft allein den Auschlag für die Aufenthaltsbewilligung gab. 1546 verlieh der Markgraf Ernst den Juden zu Sulzburg das Recht, eine Schule oder Synagoge aufzurichten und dazu einen Vorsinger oder Schulmeister zu unterhalten. Die Forderung des Landtags der unteren Markgrafschaft, dass die Juden als „höchst nachteilig und beschwerlich" ausgewiesen werden sollten, führte zwar zu manchen Einschränkungen für dieselben, so wurde ihnen besonders ausdrücklich verboten, Wucher zu treiben; aber erst nach dem Tode des Markgrafen Karl 1577 machte zunächst für dessen unmündigen Sohn die Vormundschaft Ernst mit der Vertreibung der Juden. Der streng lutherische Markgraf Georg Friedrich wies sogar alle Juden aus seinem Lande und machte ein gleiches Verhalten seinem Nachfolger in der Regierung testamentarisch „bei Vermeidung unseres ewigen Heilands Ungnade und unausbleiblicher Strafe" zur Gewissenspflicht. Erst 1664 lassen sich die ersten Wiederaufnahmen von Juden im Lande, in der Regel auf Widerruf, nachweisen. 1676 pachtete der „Hofjud" Josef Oberländer den gesamten Eisenhandel in Durlach um eine bestimmte Summe Geldes. Ja, man gewährte ihnen jetzt in besonderen Schutzbriefen das Recht freier Religionsübung, Freiheit von Leibeigenschaft, von allen Personal- und Realfronden, und sie erscheinen von nun an in stets wachsender Zahl in immer mehr Städten und Dörfern des Landes. Besonders günstig für die Juden war die Regierungszeit des Markgrafen Karl Wilhelm (1709—1738), des Gründers von Karlsruhe. Die Judengemeinde in der neuen Residenz wurde mit einer Reihe ausserordentlicher Privilegien ausgestattet; eine Folge davon war, dass man 1733 bereits 282 jüdische Einwohner in der jungen Stadt zählte. Die Karlsruher Juden erhielten 1724 in dem Hofjuden Salomon Mayer einen eigenen Schultheissen, dessen Befugnisse auch auf die übrigen Juden der unteren Markgrafschaft ausgedehnt wurden; gleich nach der Stadtgründung war ihnen der Bau einer Synagoge und die Anlage eines eigenen Friedhofs verstattet worden.

h) Wenig vertrauenerweckend sind die Ergebnisse, welche Dr. Otto Cuntz in Strassburg in einem Aufsatz über „die elsässischen Römerstrassen der Itinerare" zu Tage fördert. Die Arbeit ist ein Ausschnitt aus einer neuen Ausgabe der römischen Itinerare, die der Verfasser zusammen mit W. Kubitschek vorbereitet. Er entscheidet sich mit Rücksicht auf die Ueberlieferung dafür, dass das Horburger Kastell = Argentovaria und dieses wahrscheinlich = Argentaria. Saletio ist nicht, wie man gewöhnlich annimmt, = Selz, sondern etwa 4 km nördlich davon, bei Mothern, zu suchen.

i) Sehr geschickt und einleuchtend weist Dr. H. Bloch in Strassburg dem berühmten Elsässer Geschichtsschreiber Grandidier eine erhebliche Anzahl Urkundenfälschungen nach. „Siebzehn Königs- und Kaiserurkunden bis auf Heinrich V., für die jede handschriftliche Ueberlieferung fehlt und die nur durch Grandidier auf uns gekommen sind, danken nur seiner Ausgabe ihr Leben und sind einzig und allein für diese hergestellt worden." Dazu gehören

1) die Urkunden für das Kloster Schuttern in der Ortenau, bei Würdtwein, Nova subsidia diplomatica III, 417 Nr. 115 (Otto II. 975 Dezember 27), VI. 166 Nr. 79 (Heinrich II. 1009 November 3), VI, 173 Nr. 72 (Heinrich II. Bamberg 1016 — —) und VI, 185 Nr. 86 (Konrad II. Korvei 1025 Januar 12). Ebenso sind die mit Hilfe dieser Machwerke hergestellten Urkunden bei Grandidier, Histoire d'Alsace I b, 144 Nr. 307, ferner 209 Nr. 370 und 219 Nr. 377 selbstverständlich gefälscht.

2) Das Gleiche lässt sich für die Diplome Ottos III. für das Kloster Ebersheim, Mon. Germ. Dipl. Otto III. 125a und 274a, und Theuderichs III., Grandidier, Hist. de Strassbourg I b 41 Nr. 24, für dasselbe Kloster nachweisen.

3) Endlich sind auch die karolingischen und ottonischen Diplome des Bistums Strassburg bei Mühlbacher, Reg. 150. 195. 1036. 1966 und Mon. Germ. Dipl. O. I 162 und Dipl. O. III 49, die nur bei Grandidier überliefert sind, als Machwerke Grandidiers zu betrachten. „Gelehrter Ehrgeiz war die Triebfeder seiner Fälschungen."

k) Auf das unfruchtbare Feld genealogischer Untersuchungen für das frühere Mittelalter führt ein Aufsatz von Dekan A. Klemm in Backnang. Der Verfasser forscht nach der Verwandtschaft der Herren von Backnang. Indem er frisch fröhlich im Liber Heremi, Jahrbücher f. schweiz. Gesch. X, 346, statt Comes Hesso de Baccanasich Hesso de Baccananch substituiert, kommt er mit einer nicht enden wollenden Folge willkürlicher Annahmen („es dürfte sich empfehlen", „es wird wohl sein, dass — — vorbehaltlich aller Abänderung bei irgend welchem neuen Anhaltspunkt", es „scheint", es „lässt sich so auffassen", „fast notwendigerweise", „wie wäre es, wenn — —") zu einer Stammtafel, die wir dem Leser am besten vorenthalten. Es ist schade, dass soviel Fleiss und Mühe auf die Lösung von Aufgaben verwendet wird, denen gegenüber die redliche, nüchterne Forschung wegen des Fehlens gerade der entscheidenden Bindeglieder nie zu einem andern Ergebnis als zu einem glatten Ignoramus kommen kann.

l) Gründlich und breit behandelt Oberlehrer Dr. P. Kalkoff in Breslau die Verdienste Jakob Wimpfelings um die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlett-

stadt. Wir erhalten zunächst bloss den ersten Teil der Arbeit. Sie giebt eine Uebersicht der zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Schlettstadt bestehenden Kirchen, Klöster und Pfründen. Wimpfeling ging darauf aus, der Stellung der Weltgeistlichen durch bessere Ausstattung mit materiellem Einkommen, und zwar durch Zusammenwerfen mehrerer Pfründen zu einer einzigen Pfarrei, einen festeren Halt in der Reichsstadt zu geben und damit zugleich dem Eindringen der Lehre Luthers einen Riegel vorzuschieben. Bei dieser Gelegenheit ward „spätestens im Frühjahr 1518" Dr. Paul Costentzer Sydensticker = Paulus Constantinus Phrygio, der später sich als eifriger Zwinglianer hervorthat (vgl. Allgem. Deutsche Biogr. XXVI, 92/3) nach Schlettstadt berufen.

m) Pater Bruno Albers in Monte Casino berichtet auf Grund von Briefen, die er im vatikanischen Archiv aufgefunden hat, über die Bemühungen des Johann Pistorius, des bekannten Herausgebers der Scriptores rerum Germanicarum, der zuerst Lutheraner, seit 1575 Kalvinist und seit 1586 Katholik und als solcher ein „fanatischer Apostat" (W. Gass) war, den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach zur Annahme des Katholicismus zu bewegen. Die Geneigtheit, hierauf einzugehen, die der Markgraf vorübergehend zu erkennen gab, will Albers in wirklicher Ueberzeugung begründet sehen; richtiger wird man sie wohl mit Obser ausschliesslich auf politische Berechnung zurückführen.

n) Einen Nachklang zu den Zunftkämpfen des Mittelalters glaubt man zu vernehmen, wenn man die Arbeit von Professor Platz in Offenburg über „die Unruhen in der freien Reichsstadt Zell am Harmersbach am 11. Dezember 1760 und das Reichskammergericht" liest. Es handelt sich um einen Aufstand der Bürgerschaft und Unterthanen dieses kleinen Staatswesens gegen den Magistrat. Derselbe nahm eine so bedrohliche Gestalt an, dass die Stadtregierung den Markgrafen von Baden-Baden als Inhaber der Reichsvogtei und als Schutz- und Schirmhern zu bewaffnetem Einschreiten veranlasste. Den unzweifelhaft richtigen Standpunkt nahm das von beiden Teilen angerufene Reichskammergericht ein. Mit prompter Justiz wusch es in seinem Urteil einerseits dem verrotteten Stadtregiment gehörig den Kopf, zugleich machte es aber auch den Aufständischen allen Ernstes und unter Androhung von schärferen Strafen die Rückkehr zum Gehorsam zur Pflicht. Der Streit endete mit Bestrafung der Rädelsführer, mit schweren Gerichts- und Exekutionskosten und mit Einführung mehrerer wohlthätigen Reformen in der Stadtverwaltung.

II. Quellenpublikationen:

a) Als Fortsetzung seiner „Mitteilungen aus dem vatikanischen Archiv" (vgl. „Mitteilungen" XXVI, 230) bringt von Weech 4) aus den nachgelassenen Pa-

pieren des Kardinals Giuseppe Garampi (1774 Nuntius in Wien, † 1792 in Rom) Nachrichten über diejenigen Bände seines Nachlasses, deren Inhalt für die deutsche Geschichte in Betracht kommt; 5) Nachträge zur Geschichte der Konversion des Markgrafen Jakob III. von Baden und Hachberg, worüber in Bd. VII. und VIII. der Zs. gehandelt wurde; 6) einige Auszüge zur Biographie des Pistorius, die dessen Thätigkeit für die Sache der katholischen Kirche beleuchten.

b) Professor Funck in Gernsbach teilt einige Aufzeichnungen Lavaters über seinen ersten Aufenthalt in Karlsruhe im Jahr 1774 mit. Die Quelle ist das ausführliche Tagebuch, das der „Prophet" bis zum 22. Juli auf seiner Reise geführt hat.

Aus Abteilung III scheint mir folgendes Hervorhebung zu verdienen:

a) Professor Dehio in Strassburg macht den Versuch einer neuen Erklärung des Namens Strassburg. Dieser bedeutet, im Gegensatz zu der noch im 9. Jahrhundert verlassenen alten Römerstadt, die „Neustadt an der Via strata".

b) Aus neu aufgefundenen Urkunden gewinnt Professor Fester in Erlangen die Gewissheit, dass Reinbold Slecht 1425 noch am Leben war, dass er demnach auch höchst wahrscheinlich die zweite Fortsetzung der Flores temporum bis 1425 verfasst hat.

c) Al. Schulte erklärt die bisher dunkel gebliebene Stelle ad curiam Gallorum in der Constitutio de expeditione Romana (Altmann und Bernheim, Ausgew. Urkunden ²171) sehr einleuchtend, indem er ad Curiam Gallorum schreibt, als Churwalchen (im Gegensatz z. B. zu Curia Raetorum = Chur).

d) Die Grabstätte des Markgrafen Georg Friedrich von Baden († 14. Sept. 1633), die bisher unbekannt war, befand sich, wie Obser aus einem Schriftstück des Karlsruher Archivs schliesst, zuerst in der Kirche St. Thomas oder St. Wilhelm in Strassburg. 1650 ward der Leichnam zusammen mit den sterblichen Resten anderer dort bestatteter Mitglieder des markgräflichen Hauses auf Befehl des Markgrafen Friedrich V. in die Familiengruft nach Pforzheim überführt.

e) Für die oberrheinische Quellenkunde giebt Cartellieri mehrere Berichtigungen und Nachträge zur 2. Auflage von Potthasts Bibliotheca.

IV. Damit sind wir eigentlich schon bei der letzten Abteilung angekommen. Diese enthält ein Verzeichnis der elsässischen Geschichtslitteratur der Jahre 1894 und 1895 von E. Marckwald und eines der badischen

Geschichtslitteratur des Jahres 1896 von A. Werminghoff und A. Winkelmann.

Konstanz. W. Martens.

91.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 28. Bd. gr. 8°. III, 416 S. Kiel, Universitätsbuchh., 1899. M. 8.

S. 1—178. Die ältere Geschichte der Kirche zu Westensee. Von P. v. Hedemann. — Das Schiff der Kirche in Westensee beim Flecken Nortorf ist um 1240, der Chor nach 1300 erbaut. Die Geschichte der Pfarre von da ab bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts gelangt zu ausführlicher Darstellung, ihre Beziehungen zum Patronat, zur Armenpflege und zur Schule, die Personalien der Patrone, der Pastoren mit ihrer umfangreichen Ackerwirtschaft, der Kirchenbediensteten u. s. w. Von der künstlerischen Ausstattung der Dorfkirche ist bemerkenswert ein wegen Schadhaftigkeit und Raummangels längst beseitigtes kolossales Reiterstandbild des 1569 vor Warborg gefallenen Feldobersten Daniel von Rantzau, welches die Brüder ihm hier haben setzen lassen.

S. 179—286. Die letzte Tagung der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung auf Schleswigschem Boden. Juni-Juli-August 1849. Von Justizrat A. Ipsen in Flensburg. — Am 7. Juni 1849 wurde die Diät in der Stadt Schleswig eröffnet. Mehr Zuversicht als je herrschte in den Reihen der 117 Landesvertreter seit den kriegerischen Erfolgen des April, insbesondere seit dem Glückstage von Eckernförde. So ging man denn in gutem Einvernehmen mit der vom Reichsverweser Erzherzog Johann bestellten neuen Landesregierung (Graf Reventlou-Preetz und Advokat Beseler) an die Lösung der unlösbaren Aufgabe, die Rechte der Herzogtümer gegen Dänemark durchzusetzen, ohne die unbestreitbaren Rechte Dänemarks (auf Personal-Union u. s. w.) zu verletzen. Man war geneigt, die Augen gegen die thatsächliche Lage der Dinge zu verschliessen, die nach und nach sich dahin gewandelt hatte, dass die Frage der Herzogtümer aus einer deutsch-dänischen zu einer europäischen geworden war, dass die deutsche Zentralgewalt kaum noch anerkannt wurde, und dass die deutschen Regierungen, Preussen voran, je eher je lieber durch Einstellung ihrer kriegerischen Mitwirkung aus dem Wirrsal sich zurückzuziehen trachteten. So begann denn die Versammlung, in der die linke Seite allmählich mehr und mehr hervortrat, bald ihren Besorgnissen wegen der auftauchenden Friedensgerüchte und wegen schleppender Kriegführung Ausdruck zu geben, ohne dass es ihr gelang, die Statthalterschaft aus ihrem vorsichtigen Schweigen herauszulocken. Da kam am

7. Juli die Trauerbotschaft von den schweren Verlusten, welche den schleswig-holsteinschen Truppen vor Friedericia beigebracht worden waren. Das Misstrauen gegen den „Preussischen Offizier", den General v. Prittwitz, der das preussische Hilfs-Korps und die Reichs-Kontingente führte, steigerte sich zu masslosem Verdachte; man beschloss (11. Juli) neue Aushebungen und kräftige Fortsetzung des Krieges. Aber schon am 16. Juli teilte die Statthalterschaft mit, dass ein Waffenstillstand zwischen Preussen und Dänemark abgeschlossen und Friedensverhandlungen im Gange seien. Die Versammlung antwortete darauf mit einem Proteste gegen diese Politik und mit einem Danke für die eigene Armee, vertagte sich indessen nach dem Wunsche der Statthalterschaft vom 25. Juli bis 8. August. Jetzt richtete sich der Argwohn der Linken nicht nur gegen Preussen, sondern auch gegen die Statthalterschaft. Trotz aller Reden jedoch, die vom 11. bis zum 24. August gehalten wurden, kam sowohl der schwerer Versäumnisse bezichtigte „Kriegsminister" Jacobsen, wie auch die wegen ihrer „Preussenfreundlichkeit" angegriffene Statthalterschaft ohne das ihnen zugedachte Misstrauens-Votum davon. Als dann die Thatsache feststand, dass infolge des preussisch-dänischen Abkommens die deutschen Truppen ganz Schleswig zu räumen hatten, und dass vom 25. August ab eine preussisch-dänische „Verwaltungs-Kommission" vorläufig die Regierung des Herzogtums Schleswig übernehmen werde, da siedelte die Statthalterschaft aus Schleswig nach Kiel über und forderte die Landesvertretung auf, sich bis auf weiteres zu vertagen. Diese erörterte noch ausführlich die Fragen, ob die Statthalterschaft das Recht gehabt habe, eigenmächtig ihren Wohnsitz zu verlegen, und ob man sich vertagen solle oder nicht, und ging dann am 25. still auseinander. Sie hatte die letzten Stunden des Beisammenseins benutzt, um der Statthalterschaft die Amnestierung einiger Soldaten dringend zu empfehlen, die im Jahre 1848 Meuterei zu stiften versucht hatten und demgemäss bestraft worden waren. Die Statthalterschaft liess auch diesen Antrag unberücksichtigt; die Begnadigung erfolgte erst im April 1850.

S. 287—300. Todesurteile aus einem Oldenburger Stadtbuche des 16. Jahrhunderts. Mitgeteilt von G. Schröder, Lehrer in Heide. — Abdruck und Besprechung von fünf Todesurteilen aus den Jahren 1539 ff. Darunter befindet sich aus dem Jahre 1544 das Protokoll eines Hexenprozesses, das zu den ältesten Aufzeichnungen dieser Art gehört, seitdem infolge der Reformation der weltliche Richter über Zauberei zu erkennen hatte.

S. 301—340. Briefwechsel zwischen H. C. Boie und J. B. Köhler. Herausgegeben von Dr. Paul Hagen in Lübeck. — Neun Briefe Boies aus den Jahren 1768 und 1769 an den Kieler Universitäts-Professor Köhler und ein

Antwortschreiben desselben. Boie, damals 24 Jahre alt und noch unschlüssig über die Wahl seines Lebensberufes (er wurde 1781 dänischer Justizrat und starb als Etatsrat 1806), weilte anfangs in Flensburg und begleitete dann 1769 als Mentor einen Hofjunker v. d. Lühe auf die Universität Göttingen, wo auch er Vorlesungen hörte und bald ein rühriges Mitglied des „Hainbundes" ward. Die beiden Briefschreiber kritisieren und korrigieren unter zärtlichen Freundschaftsversicherungen einander ihre kleinen Gedichte und unterhalten sich von ihren Studien, die sich ebenso auf griechische und römische, wie auf französische und englische Schriftsteller erstrecken. Durch den Kommentar, den der Herausgeber hinzugefügt hat, wird aus dem unscheinbaren Briefwechsel ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte der deutschen Litteratur jener Jahre.

S. 341—401. Geschichte des Kirchspiels Neuenkircheu an der Stör. Von D. Detlefsen, Gymnasiallehrer in Glückstadt. — Aus der Geschichte der Eindeichungen weist der Verfasser die allmähliche topographische Gestaltung des von Anfang an holsatischen, nicht holländischen Kirchspiels im 12. und 13. Jahrhundert nach. Die in ihren Hauptteilen noch vortrefflich erhaltene Kirche ist im Beginn des 13. Jahrhunderts als Filiale der schon im Jahre 843 genannten Heiligenstedter erbaut. Aus dem Mittelalter haben wir Urkunden über vier aus dem Bauernstande hervorgegangene und im Kirchspiel ansässige Rittergeschlechter. Die Reformation ward ohne Schwierigkeit eingeführt; seitdem bieten die wohlerhaltenen Kirchenbücher reiche Ausbeute. Neue Adelsgeschlechter erscheinen und treten, wie überall, an Stelle der Geistlichkeit, die in katholischer Zeit die wichtigste Rolle im Kirchspiel gehabt hatte. Seit 1584 hat die Kirche einen eigenen Geistlichen, seit dem Anfang des folgenden Jahrhunderts auch einen Organisten, der zugleich den Schulmeisterdienst, später auch neben dem Diakonus, versieht. Die Arbeit schliesst mit den eingehendsten Nachrichten über die pekuniären und rechtlichen Verhältnisse der Kirche und ihrer Diener, über das Schul- und das Armenwesen.

S. 402—416. Nachrichten über die Gesellschaft.

Berlin. F. Holtze.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Uber Menschenart und Jugendbildung.

Neue Folge vermischter Aufsätze

von

Dr. Wilhelm Münch,

Geh. Regierungsrat und Professor an der Universität Berlin.

6 Mk., gebunden 7,80 Mk.

Inhalt:

1. Volk und Jugend.
2. Der Einzelne und die Gemeinschaft.
3. Sprache und Ethik.
4. Aesthetische und ethische Bildung.
5. Poesie und Erziehung.
6. Schule und soziale Gesinnung.
7. Die akademischen Studien und das pädagogische Interesse.
8. Die Antinomieen der Pädagogik.
9. Die Bedeutung des Vorbildes in der Schulerziehung.
10. Einige Gedanken über die Zukunft unseres höheren Schulwesens.
11. Die neueren Sprachen im Lehrplan der preussischen Gymnasien.
12. Lehren und Lernen in ihrer Wechselwirkung.
13. Zur Charakteristik der englichen Sprache.
14. Gedanken über Sprachschönheit.
15. Psychologie der Mode.
16. Ueber die Langeweile.

Festschrift

zu dem

50jähr. Jubiläum d. Friedrichs-Realgymnasiums zu Berlin.

Veröffentlicht

von dem Lehrer-Kollegium des Friedrichs-Realgymnasiums.

7 Mk., gebunden 8 Mk.

Inhalt:

1. **W. Haag,** Ausonius und seine Mosella. Mit 1 Karte.
2. **H. Oschinsky,** Der Ritter unterwegs und die Pflege der Gastfreundschaft im alten Frankreich.
3. **L. Freytag,** Das Pferd im germanischen Volksglauben.
4. **R. Eule,** Germanische und fremde Personennamen als heutige (deutsche) Familiennamen. Nach dem Berliner Adressbuch.

Ferienreisen und Studien.

Von

Bertha von der Lage,

Lehrerin an der Charlottenschule zu Berlin.

2,40 Mk., gebunden 3 Mk.

Inhalt:

1. Marie Löper-Housselle.
2. Jona, das gesegnete Eiland.
3. Reiseerinnerungen aus Irland.
4. In dem Lande der Magyaren.
5. Von der Rhône bis zur Bidassoa.
6. Suomi, das Land der 1000 Seen (Finnland).
7. Die Märchenwelt als Gegenstand moderner Forschung.
8. Die Briefe des jüngeren Plinius.
9. Das Charlottenkränzchen.
10. Die Sonntagsfeier.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eubel, P. Conrad, Ord. Min. Conv., **Die Avignonesische Obedienz der Mendicanten-Orden, sowie der Orden der Mercedarier und Trinitarier zur Zeit des grossen Schismas.** Beleuchtet durch die von Clemens VII. und Benedict XIII. an dieselben gerichteten Schriften. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgegeben v. d. Görres-Gesellschaft. I. Band. 2. Teil.) XX u. 231 S. Lex.-8. M. 9,00.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen:

Das Varuslager bei Iburg.

Von

Prof. Dr. F. Knoke,

Direktor des Ratsgymnasiums zu Osnabrück.

Mit 1 Karte und 3 Tafeln. 2 Mk.

Von demselben Verfasser sind ferner erschienen:

Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland.

Mit 5 Karten. 15 Mk.

1. Nachtrag = 5 Mk., 2. Nachtrag = 2 Mk.

Die römischen Moorbrücken in Deutschland.

Mit 4 Karten, 5 Tafeln und 5 Abbildungen. 5 Mk.

Das Varuslager im Habichtswalde bei Stift Leeden.

Mit 2 Tafeln. 4 Mk. Nachtrag 0,60 Mk.

Das Caecinalager bei Mehrholz.

27 S. Text mit 1 Karte und 2 Tafeln. 1,20 Mk.

Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde.

Eine Erwiderung.

Preis 1,40 Mk.

Mit Beilagen des Bibliographischen Instituts in Leipzig und der Verlagsbuchhandlung Joh. Räde in Berlin.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.